



GESCHÄFTSBERICHT
2019/2020

HORNBACH HOLDING

AG & CO. KGAA KONZERN

INHALT

UNTERNEHMENSPROFIL	5
AN DIE AKTIONÄRE	6
Brief des Vorstandsvorsitzenden	6
Bericht des Aufsichtsrats	8
Corporate Governance Bericht mit Erklärung zur Unternehmensführung	14
Organe der Gesellschaft	26
Nichtfinanzieller Konzernbericht mit Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	28
Die HORNBACH Holding-Aktie	42
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	45
Grundlagen des Konzerns	45
Wirtschaftsbericht	52
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	52
Überblick über den Geschäftsverlauf	54
Ertragslage	58
Finanzlage	67
Vermögenslage	72
Erläuterungen zum Jahresabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA (gemäß HGB)	74
Risikobericht	77
Chancenbericht	85
Prognosebericht	92
Vergütungsbericht	101
Sonstige Angaben	106
Nichtfinanzielle Erklärung	107
KONZERNABSCHLUSS	109
Gewinn- und Verlustrechnung	109
Bilanz	110
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	111
Kapitalflussrechnung	112
Anhang HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern	113
Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	113
Segmentberichterstattung	137
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	141
Erläuterungen zur Konzern-Bilanz	149
Sonstige Erläuterungen	174
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	195
BESTÄTIGUNGSVERMERK	196
IMPRESSUM	203

Ausgewählte Konzern-, Finanz- und Betriebsdaten

Veränderung Geschäftsjahr 2019/20 zum Vorjahr	IFRS										
	2019/20	2018/19	2017/18	2016/17	2015/16	2014/15	2013/14	2012/13	2011/12	2010/11	
Beträge in Mio. EUR wenn nicht anders angegeben											
Ertragsdaten											
Nettoumsatz (NU)	8,4 %	4.729	4.362	4.141	3.941	3.755	3.572	3.369	3.229	3.204	3.017
davon im europäischen Ausland	10,4 %	2.193	1.986	1.829	1.679	1.533	1.400	1.334	1.280	1.272	1.195
Umsatzzuwachs in % vom NU		8,4	5,3	5,1	4,9	5,1	6,0	4,3	0,8	6,2	5,7
EBITDA	78,8 %	420	235	263	254	231	243	236	221	247	229
in % vom NU		8,9	5,4	6,3	6,5	6,2	6,8	7,0	6,9	7,7	7,6
EBIT	77,3 %	214	121	161	157	138	165	160	146	169	159
in % vom NU		4,5	2,8	3,9	4,0	3,7	4,6	4,8	4,5	5,3	5,3
Bereinigtes EBIT ¹⁾	68,3 %	227	135	166	160	151	167	164	146	177	160
in % vom NU		4,8	3,1	4,0	4,1	4,0	4,7	4,9	4,5	5,5	5,3
Ergebnis vor Steuern und Gewinnanteilen anderer Gesellschafter	68,7 %	166	99	132	130	113	140	128	108	132	127
in % vom NU		3,5	2,3	3,2	3,3	3,0	3,9	3,8	3,3	4,1	4,2
Jahresüberschuss vor Gewinnanteilen anderer Gesellschafter	64,1 %	123	75	96	90	98	107	86	77	95	99
in % vom NU		2,6	1,7	2,3	2,3	2,6	3,0	2,6	2,4	3,0	3,3
Handelsspanne in % vom NU		35,8	36,0	36,6	36,6	37,0	37,3	36,6	36,5	36,6	36,6
Filialkosten in % vom NU		26,7	28,2	27,8	27,9	28,5	27,9	27,3	27,7	27,1	27,4
Kosten der zentralen Verwaltung in % vom NU		4,9	5,2	5,2	4,9	4,9	4,6	4,4	4,5	4,2	4,1
Voreröffnungskosten in % vom NU		0,2	0,2	0,1	0,2	0,3	0,4	0,3	0,3	0,2	0,2
Cashflow-Daten											
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	>100 %	324	54	182	179	152	156	198	144	142	182
Auszahlungen für Investitionen ²⁾	-33,0 %	131	196	148	179	156	119	116	149	163	113
Einzahlungen aus Desinvestitionen		10	5	9	11	3	5	12	6	13	48
Ertragspotenzial ³⁾	>100 %	332	61	187	185	162	171	207	154	148	187
in % vom NU		7,0	1,4	4,5	4,7	4,3	4,8	6,1	4,8	4,6	6,2
Dividendenausschüttung		24,0	24,0	24,0	24,0	12,6	12,6	10,5	10,5	10,5	10,5
Bilanzdaten und Finanzkennzahlen											
Bilanzsumme	24,9 %	3.760	3.011	2.668	2.648	2.680	2.433	2.362	2.270	2.267	2.233
Anlagevermögen	35,4 %	2.379	1.757	1.686	1.651	1.561	1.336	1.286	1.268	1.202	1.125
Vorräte	7,8 %	861	799	699	662	623	567	539	515	507	489
Flüssige Mittel	16,4 %	368	316	164	190	350	401	429	357	422	474
Bilanzielles Eigenkapital ⁴⁾	6,4 %	1.604	1.507	1.463	1.398	1.334	1.259	1.164	1.097	1.041	962
in % der Bilanzsumme		42,7	50,0	54,8	52,8	49,8	51,7	49,3	48,3	45,9	43,1
Eigenkapitalrendite - gemessen am Jahresüberschuss - in %		7,9	5,1	6,7	6,6	7,5	8,8	7,6	7,2	9,4	10,9
Net Working Capital	7,2 %	727	678	532	531	464	441	397	406	416	375
Zugänge Anlagevermögen ⁵⁾	>100 %	837	196	148	198	325	121	117	151	163	113
Lagerumschlagshäufigkeit pro Jahr		3,8	3,9	3,9	3,9	4,1	4,2	4,1	4,0	4,1	4,1
Sonstige Daten											
Mitarbeiter - Jahresdurchschnitt - auf Vollzeitbeschäftigte umgerechnet	19,6 %	20.403	17.053	16.223	15.751	15.283	14.663	14.064	13.289	12.778	12.066
Anzahl der Aktien ⁴⁾		16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	8.000.000
Ergebnis je Aktie in EUR ^{4/5)}		6,56	4,08	5,11	4,84	5,04	5,64	4,55	4,06	4,77	10,14

¹⁾ Bereinigt um nicht-operative Ergebniseffekte

²⁾ ohne Investitionen in kurzfristige Festgeldanlagen (Geschäftsjahr 2016/17: 30 Mio. EUR)

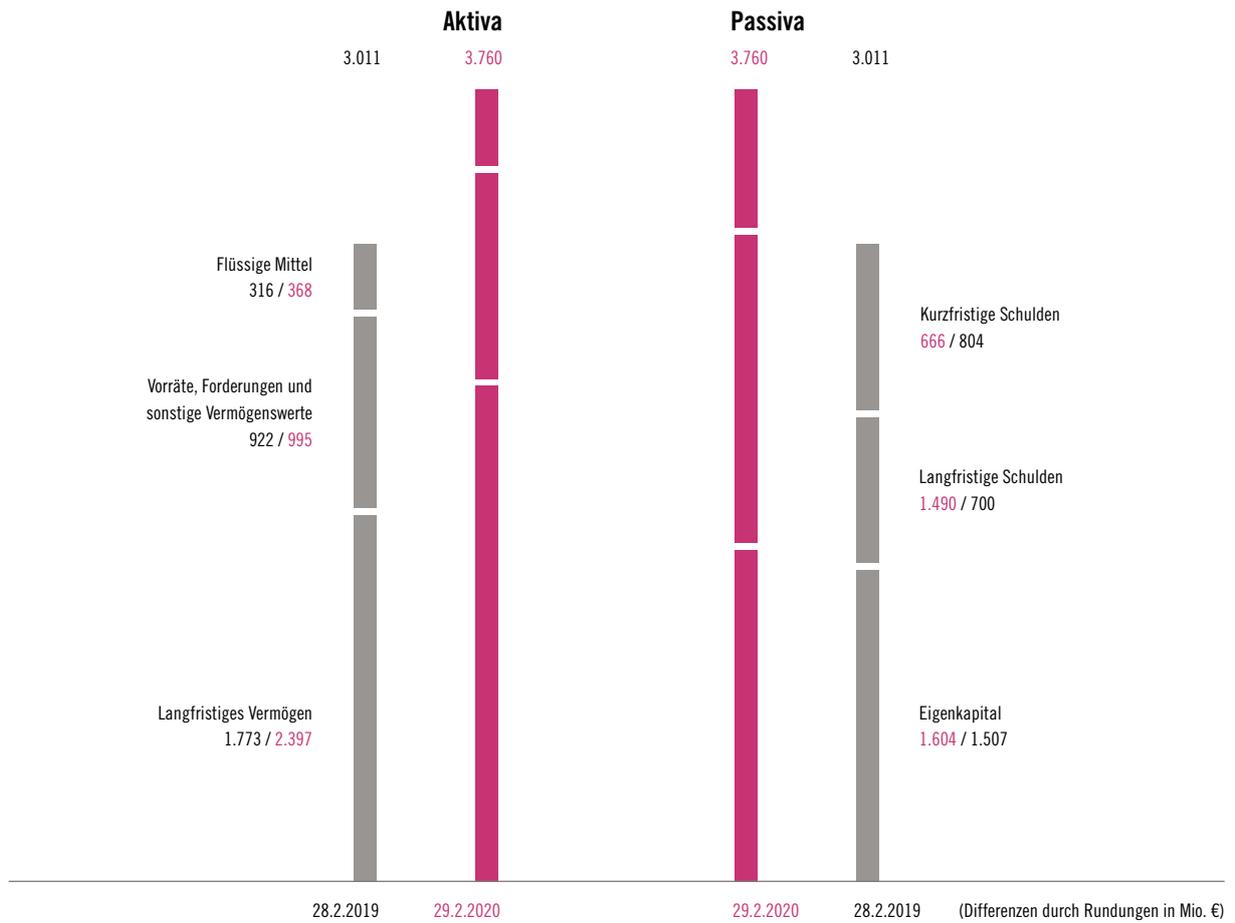
³⁾ Mittelzufluss aus lfd. Geschäftstätigkeit zzgl. Voreröffnungskosten

⁴⁾ ab Geschäftsjahr 2011/12 Änderung der Aktienanzahl nach Ausgabe von Berichtigungsaktien zum 29. Juli 2011

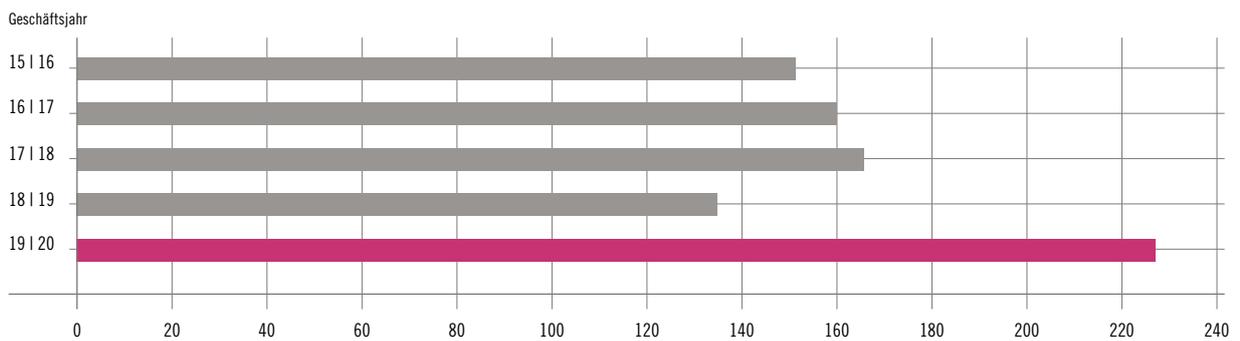
⁵⁾ bis Geschäftsjahr 2014/15 durchschnittliches Ergebnis je Aktie in EUR (Stamm- und Vorzugsaktien der HORNBACH HOLDING AG)

⁶⁾ ab Geschäftsjahr 2019/20 inklusive Nutzungsrechte an Leasingobjekten gemäß IFRS 16

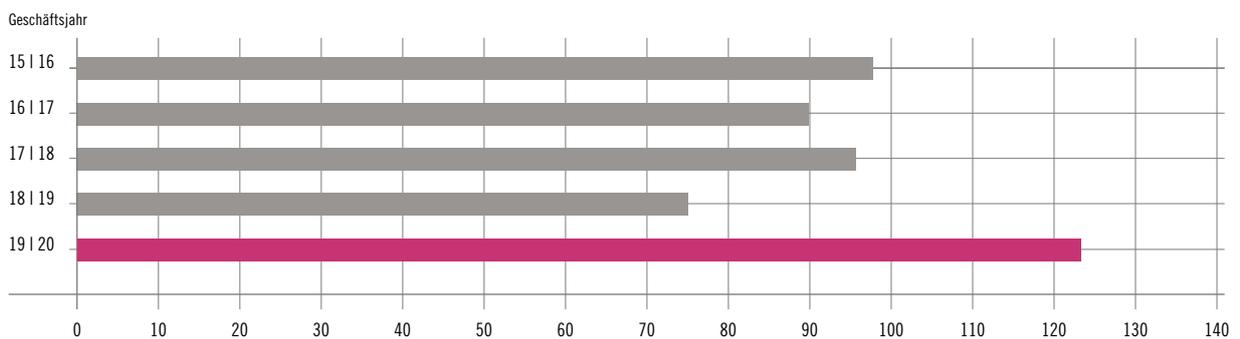
Konzernbilanzstruktur
(in Mio. €)



Bereinigtes EBIT
(in Mio. €)

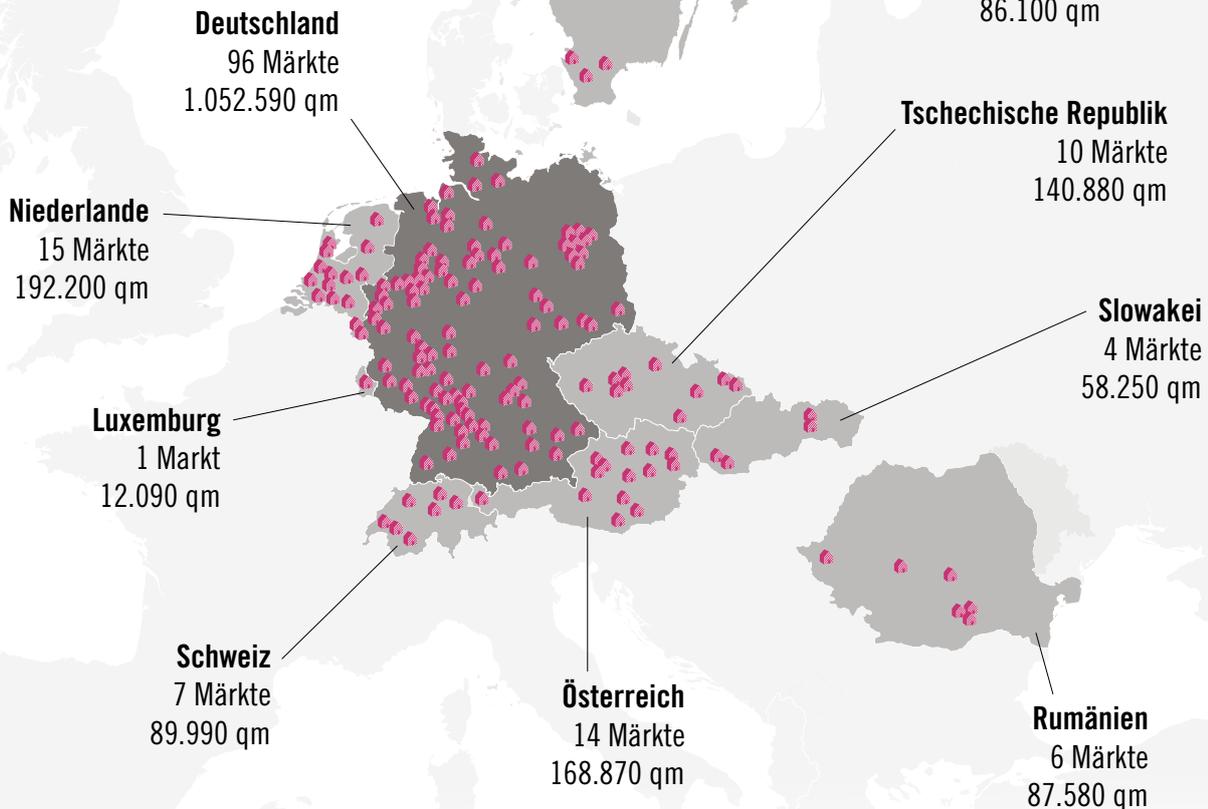


Konzernjahresüberschuss
(vor Gewinnanteilen anderer Gesellschafter, in Mio. €)



160 Standorte in Europa

Stand: 29.02.2020



+ 34 Baustoff-Handelsniederlassungen

Unternehmensprofil

Mit 160 Bau- und Gartenmärkten in neun europäischen Ländern und 34 Baustoff-Handelsniederlassungen in Deutschland und Frankreich gehört die HORNBACH Gruppe zu den führenden DIY-Handelskonzernen in Deutschland und Europa. Die großflächigen HORNBACH-Märkte und die Onlineshops bieten Heimwerkern und professionellen Kunden ein breites und qualitativ hochwertiges Sortiment mit rund 200.000 Artikeln zu dauerhaft niedrigen Preisen. Projektorientierte Beratungs- und Serviceleistungen ergänzen das Angebot.

1877

HORNBACH wurde vor mehr als 140 Jahren gegründet und ist in fünfter Generation familiengeführt.

4,7 Mrd. €

Im Geschäftsjahr 2019/20 stieg der Nettoumsatz der HORNBACH-Gruppe um 8,4 %

2.386 €

Gemessen am Umsatz pro Quadratmeter ist HORNBACH deutscher DIY-Branchenführer.

Dividendenperle

Die Hornbach Holding AG & Co. KGaA schüttet seit dem Börsengang 1987 Jahr für Jahr Dividenden mindestens auf Vorjahreshöhe aus.

Nr. 1

Bei Produktangebot und Preisen erzielt HORNBACH regelmäßig Top-Bewertungen in Kundenzufriedenheitsstudien.

59%

Über die Hälfte der von HORNBACH genutzten Einzelhandelsimmobilien befinden sich im Besitz der HORNBACH-Gruppe.

AN DIE AKTIONÄRE

Brief des Vorstandsvorsitzenden



Albrecht Hornbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der alles beherrschenden Corona-Pandemie, die die Welt seit März 2020 fest in ihrem Klammergriff hält, fällt es schwer, den Kopf für andere Themen freizumachen. Das zurückliegende Geschäftsjahr 2019/20 der HORNBACH-Gruppe hat es jedoch allemal verdient, sich mit ihm zu beschäftigen: Wir fanden großen Zuspruch bei unseren Kunden, gut ablesbar am Wachstum von Umsatz und Rohertrag, hatten die Kosten wieder im Griff und sind damit unterm Strich sehr profitabel gewachsen. Kurzum: Der Kurs stimmt! Und wir haben überdies Polster für bislang nicht für möglich gehaltene Krisenzeiten geschaffen, deren Dimension und Auswirkungen für Gesellschaft und Wirtschaft zum gegenwärtigen Zeitpunkt kaum zu erahnen sind. Doch der Reihe nach.

Unsere Umsatzziele für 2019/20 haben wir mit einem sehr erfreulichen Wachstum von 8,4% auf 4,73 Mrd. € in der HORNBACH-Gruppe erreicht. Im Einzelhandelsgeschäft des größten operativen Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG (DIY) steigerten wir die Umsätze um 8,1% auf 4,43 Mrd. €. Der Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH, der den regionalen Baustoffhandel durch die Übernahme neuer Standorte weiter ausbaute, trug mit einem Umsatzplus von 13,2% auf rund 300 Mio. € zum Konzernwachstum bei.

Bemerkenswert war insbesondere das Umsatzwachstum der Bau- und Gartenmärkte in unserem Heimatmarkt Deutschland. Hier steigerten wir die DIY-Nettoumsätze im Geschäftsjahr 2019/20 um 6,0% auf 2.245 Mio. €. Flächenbereinigt verzeichneten wir mit einem Plus von 6,5% das stärkste Wachstum seit 26 Jahren und vergrößerten unseren Vorsprung auf die Branche um gut zwei Prozentpunkte. Das ist an sich schon eine Hausnummer, gewinnt aber mit Blick auf die wiedererstarkte Branchenentwicklung zusätzlich an Stellenwert. Außerhalb Deutschlands erzielten wir auf hoher Vorjahresbasis ein flächen- und währungskursbereinigtes Umsatzplus von 8,9%. Das war der höchste Anstieg in den letzten 19 Jahren. Die Flächenproduktivität unserer großflächigen Baumärkte markierte 2019/20 mit konzernweit 2.386 € pro Quadratmeter einen neuen Rekordstand.

Ich sehe den wesentlichen Grund für dieses Wachstum in der konsequenten Verknüpfung unseres stationären Handels mit dem Onlinegeschäft zum Interconnected Retail (ICR). Wir konzentrieren uns auf das, was die Kunden benötigen – egal, an welcher Stelle ihres Einkaufs, egal, ob stationär oder digital oder kombiniert. Damit können wir den Kunden den bestmöglichen Nutzen bieten, was nicht zuletzt durch das hervorragende Abschneiden in einer Reihe renommierter Verbraucherbefragungen unterstrichen wird.

Den Grundstock unseres Erfolges im Berichtsjahr 2019/20 legten wir mit der intensiven Vorbereitung auf das extrem wichtige Frühjahrgeschäft. Das klingt trivial, ist aber tatsächlich eine diffizile Angelegenheit, bei der Fluch und Segen nahe beieinander liegen. Wir erinnern uns: Die Frühjahrssaison 2019 sollte nach dem frostigen, verkürzten Saisonauftakt ein Jahr zuvor unbedingt besser laufen. Daher stellten wir im Winterquartal 2018/19 zusätzliche Fachkräfte ein und fuhren die Warenbestände hoch, um für die Verkaufsspitzen in den Frühjahrsmonaten gewappnet zu sein. Die schlechte Nachricht kennen Sie bereits: Das führte in unseren Märkten im vierten Quartal 2018/19 zu erhöhten Kostenbelastungen, leider auch weil wir an der ein oder anderen Stelle übers Ziel hinausschossen. Die gute Nachricht jedoch: Die intensive Saisonvorbereitung verlieh der Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2019/20 eine besondere Schubkraft. Obendrein waren die Erfahrungen sehr lehrreich. Sie halfen uns, den Mitarbeiterinsatz und das Bestandsmanagement für das Frühjahr 2020 besser auszutarieren. Denn Umsatzwachstum allein ist kein Garant für höhere Gewinne. Vor einem Jahr zog ich nach dem Geschäftsjahr 2018/19 an dieser Stelle folgendes Resümee: „Der operative Ertragsrückgang ist in allererster Linie ein hausgemachtes Kostenproblem, das es zu managen gilt, und eben kein Nachfrageproblem.“ Wir haben uns dieser zentralen Managementaufgabe seitdem mit allem Nachdruck gestellt. Mit Erfolg, wie die folgenden Eckdaten zeigen:

- Dank stärkerer Kostenverantwortung und -transparenz in den Märkten sowie strengerer Priorisierung insbesondere bei Instandhaltungsmaßnahmen und Umbauten in den Filialen reduzierten wir die **allgemeinen Betriebskosten** im Vergleich zum Vorjahr konzernweit um 28 Mio. € bzw. 10,1%. Dies hat die deutlich verbesserte Filialkostenquote maßgeblich beeinflusst.
- Der in der Vergangenheit im Verhältnis zum Umsatzwachstum stark überproportionale Anstieg der **Verwaltungskosten** wurde erfolgreich begrenzt. Veränderte Strukturen im Zusammenspiel von operativen Regionen und Zentralfunktionen sowie die stärkere Konzentration bei unseren ICR-Projekten auf das Wesentliche spiegelt sich im Rückgang der Verwaltungskostenquote von 5,2% auf 4,9% wider.
- Das um nicht-operative Sondereffekte **bereinigte EBIT** erhöhten wir um rund 68% auf 227,0 Mio. €. Die bereinigte EBIT-Marge kletterte von 3,1% auf 4,8%. Selbst wenn wir den positiven EBIT-Effekt aus der Umstellung auf die neue Leasingbilanzierung gemäß IFRS 16 herausrechnen, sieht man: Rund 86% des Wachstums beim bereinigten EBIT kommen aus der markanten Verbesserung der operativen Ertragskraft!
- Das **Ergebnis je Aktie** machte einen Sprung von 4,08 € auf 6,56 €.

Kosteneffizienz funktioniert nicht per Knopfdruck. Sie ist ein mühevoller Weg, der unserer gesamten Organisation Disziplin im eigenen Tun, Transparenz in den Prozessen und Mut in den Entscheidungen abverlangt. Im Berichtsjahr 2019/20 haben wir die ersten Früchte unserer Bemühungen ernten können, die allem voran dazu beitrugen, dass wir in Deutschland einen beeindruckenden Ergebnis-Turnaround geschafft haben. Die Zahlen, die wir Ihnen mit diesem Geschäftsbericht vorlegen, sind dazu angetan, das vor Jahresfrist gerade in den Reihen so mancher Investoren merklich angeschlagene Vertrauen in die Zukunftsfähigkeit unseres Geschäftsmodells wiederherzustellen.

Wer hätte sich vor Jahresfrist vorstellen können, dass uns wegen der COVID-19-Pandemie der eigentliche Härtetest im laufenden Geschäftsjahr 2020/21 noch bevorstünde? Um die wesentlichen Erkenntnisse aus den ersten beiden Corona-Monaten März und April 2020 (siehe auch Anmerkung 36 im Konzernanhang) vorwegzunehmen: HORNBACH hatte Glück im Unglück. An keinem unserer Standorte gab es einen kompletten Shutdown. Seit dem 6. Mai 2020 sind wieder alle Filialen für alle Kunden zugänglich. Deren Bedarf war immens und dokumentierte eindrucksvoll die Systemrelevanz der Baumärkte. Wir sind froh und stolz darauf, dass wir zu den Branchen gehören, die für die Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger von elementarer Bedeutung sind!

Die Umsatzeinbußen in den Filialen, in denen wir das stationäre Privatkundengeschäft unterbrechen mussten, konnten wir dank der Umsatzsteigerungen der geöffneten HORNBACH-Märkte und der Onlineshops im Verlauf des Frühjahrsquartals 2020 mehr als ausgleichen. Dank Interconnected Retail konnten schnell Lösungen gefunden werden, um privaten Kunden im Einzugsgebiet geschlossener Märkte den Einkauf über Reservieren und Abholen zu ermöglichen. Zudem fuhren wir die Logistikkapazitäten deutlich hoch, um die sprunghaft gestiegenen Onlineaufträge abzuarbeiten. Das war für unsere gesamte Organisation ein riesiger Kraftakt. Mein ganz besonderer Dank gilt daher unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in diesen bisher beispiellosen Wochen mit unerschütterlichem Einsatz und Kundenorientierung das HORNBACH-Schiff auf Kurs hielten.

Es ist schwer wie wohl noch nie zuvor, einen Ausblick für das neue Geschäftsjahr zu geben. Die im Prognosebericht beschriebenen Unsicherheiten sind riesig. Allem Anschein nach und entgegen anfänglicher Befürchtungen wird sich die Finanz- und Ertragslage des Konzerns im ersten Quartal 2020/21 positiv entwickeln. Aber die kaum einschätzbaren Corona-Risiken neuerlicher Lockdowns oder schwerwiegender konjunktureller Verwerfungen hängen wie ein Damoklesschwert über dem restlichen Geschäftsjahr. Genauso gut kann es sein, dass die hohe Kundennachfrage anhält, da die Menschen sich weiterhin ihr Zuhause so schön wie möglich machen wollen. Inwiefern Renovierungsarbeiten zusätzlich durchgeführt, vorgezogen oder zurückgestellt werden, ist derzeit kaum absehbar. Wir gehen zum Abschluss dieses Berichts für das Geschäftsjahr 2020/21 von einem Umsatz auf Vorjahreshöhe und einem bereinigten EBIT leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2019/20 aus – vorausgesetzt, es kommen keine bösen Corona-Überraschungen. Dank unserer Strategie und Finanzkraft sind wir gut aufgestellt, diese Krise erfolgreich zu bewältigen. Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Investoren und Geschäftspartnern, die uns bei diesen Herausforderungen weiterhin ihr Vertrauen schenken.

Mit freundlichen Grüßen

Albrecht Hornbach
Vorsitzender des Vorstands der HORNBACH Management AG,
persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Bericht des Aufsichtsrats



Dr. John Feldmann

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bericht des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA über das Geschäftsjahr 2019/20 ist eigentlich ein Erfolgsbericht über eines der besten Jahre in der Unternehmensgeschichte. Die Gesellschaft hat bewiesen, dass sie eine langfristig erfolgreiche Strategie konsequent weiterentwickeln und umsetzen kann und damit für alle Stakeholder nachhaltig Wert schafft.

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat im Geschäftsjahr 2019/20 ihre Umsatz- und Ergebnisziele deutlich übertroffen.

Dies gilt insbesondere für die HORNBACH Baumarkt AG, die im letzten Jahr die Marktposition in ihren Märkten deutlich verbessert hat. Die Fokussierung auf qualifizierte Beratung von Kunden mit Projektvorhaben und Profikunden, verbunden mit einer Dauertiefpreisgarantie, trug wesentlich zu diesem Markterfolg bei. Er wurde ermöglicht durch kompetente und engagierte Mitarbeiter, die sich an den Kundenwünschen orientieren und denen das Unternehmen einen größeren Gestaltungsspielraum eröffnet. Die umfangreichen Investitionen in die Onlineshops, die nun in allen Ländern zur Verfügung stehen, beginnen sich durch stark steigende Umsätze und zunehmende Rentabilität auszuzahlen. Neben dem beeindruckenden Umsatzwachstum waren Ausgabendisziplin und Fokussierung auf Investitionen in die Zukunft des Unternehmens wesentliche Triebfedern, die Ergebnisziele im Geschäftsjahr 2019/20 deutlich zu übertreffen und einen neuen Standard zu setzen, den es in Zukunft weiter zu verbessern gilt.

Nach beinahe dreißigjähriger Tätigkeit für das Unternehmen ist Steffen Hornbach Ende 2019 als Vorsitzender des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG einvernehmlich ausgeschieden, der Aufsichtsrat der HORNBACH Baumarkt AG hat mit Erich Harsch einen kompetenten und erfahrenen Manager als Vorstandsvorsitzenden der HORNBACH Baumarkt AG bestellt. Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA bedankt sich bei Steffen Hornbach für seine erfolgreiche Tätigkeit, die mit dem herausragenden Ergebnis 2019/20 ihren

krönenden Abschluss gefunden hat, und wünscht Erich Harsch viel Erfolg bei der Weiterentwicklung und entsprechenden Umsetzung der Unternehmensstrategie.

Der Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH hat seine Marktposition als regionaler Baustoffhändler ebenfalls weiter ausgebaut und durch kleinere Akquisitionen gestärkt. Das Unternehmen wird seinen Wertbeitrag zur Holding weiterentwickeln.

Die HORNBACH Immobilien AG leistet mit ihrem Immobilienvermögen, das im Wesentlichen von den Baumärkten des Konzerns genutzt wird, einen wesentlichen, stabilisierenden Beitrag zur Wertschöpfung im Konzern.

Anfang 2020, als der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die Ziele für das Geschäftsjahr 2020/21 diskutierte, zeichnete sich dafür eine gute Ausgangsbasis ab: Die dynamische Umsatzentwicklung im Schlussquartal ließ ein erfreuliches Ergebnis für das Gesamtjahr 2019/20 erwarten. Wir gingen für den Planungszeitraum 2020/21 davon aus, die Marktposition in unseren Verbreitungsgebieten auf Basis der vereinbarten Strategien weiterzuentwickeln und die Ertragsfähigkeit im Konzern weiter zu steigern.

Kurz darauf, Mitte März 2020, setzte die Eskalation der Covid-19-Pandemie große Fragezeichen hinter die ursprüngliche Unternehmensplanung für 2020/21. Richtete sich der kritische Blick mit Ausbruch der Coronakrise anfänglich noch auf Elemente der Wertschöpfungsketten und Logistikkonzepte, so verlagerte sich die Risikoeinschätzung schnell auf die möglichen Auswirkungen behördlicher Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie auf unseren stationären Geschäftsbetrieb. Von dem Lockdown weiter Teile des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens war unser DIY-Einzelhandelsgeschäft entgegen ersten Befürchtungen weniger stark betroffen. Zwar mussten HORNBACH Bau- und Gartenmärkte in mehreren Ländern und Regionen unseres Verbreitungsgebiets das stationäre Geschäft innerhalb der Filiale für mehrere Wochen unterbrechen oder für private Verbraucher schließen, jedoch waren der Einkauf über den Onlineshop und dank Interconnected Retail beispielsweise das Abholen von online reservierter Ware und in den meisten Fällen Umsätze mit gewerblichen Kunden weiterhin möglich. Damit gab es an keinem Standort einen kompletten Shutdown. Zudem verzeichneten wir in den geöffneten Filialen und in den Onlineshops deutliche Umsatzwachse. Deshalb dürfen wir davon ausgehen, dass die negativen Auswirkungen der Pandemie im ersten Quartal 2020/21 begrenzt sind. Die Unsicherheit für das Geschäftsjahr 2020/21 ist jedoch weiter groß. Für Entwarnung gab es zum Abschluss dieses Berichts im Mai 2020 keinen Anlass, dafür ist das Risiko eines Rückschlags der Pandemie auf absehbare Zeit zu hoch. Der Aufsichtsrat ist aber überzeugt, dass das Unternehmen zu gegebener Zeit an die Erfolge des letzten Jahres anknüpfen und Marktposition und Ertragskraft weiterentwickeln wird.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/20 haben wir uns eingehend mit der Lage, der strategischen Ausrichtung und den mittelfristigen Perspektiven der Gesellschaft befasst. Wir haben den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin, der HORNBACH Management AG, bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Geschäftsführung entsprechend den uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben überwacht. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin (nachfolgend „Vorstand“) hat uns in unseren Sitzungen durch schriftliche und mündliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen unterrichtet. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat eingebunden. Darüber hinaus habe ich als Vorsitzender des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen regelmäßigen Kontakt mit dem Vorstand und insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden in wichtigen Fragen gepflegt und wiederholt Arbeitsgespräche geführt.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2019/20 fanden insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen statt. Im Berichtsjahr haben alle Mitglieder an sämtlichen Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. der Ausschüsse, denen sie angehören, teilgenommen. Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag jeweils bei 100 %. Eine individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Erklärung zur Unternehmensführung (zugleich Corporate Governance Bericht im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017, nachfolgend insgesamt „Erklärung zur Unternehmensführung“) enthalten. Interessenkonflikte traten im Berichtsjahr nicht auf.

In unseren Sitzungen haben wir uns anhand mündlicher und schriftlicher Berichte des Vorstands ausführlich mit dem Geschäftsverlauf und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens befasst. Wir haben uns eingehend mit der strategischen Weiterentwicklung der Geschäfts-, Investitions- und Finanzpolitik sowie Corporate Governance beschäftigt. Über die Chancen- und Risikolage der Gesellschaft sowie über die Umsetzung des Risikomanagements haben wir uns eingehend unterrichtet und mit dem Vorstand beraten. Der Vorstand berichtete darüber hinaus regelmäßig schriftlich und mündlich über die aktuelle Situation der Gesellschaft, insbesondere über die Entwicklung der Umsatz-, Ertrags- und Finanzlage im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung. Planabweichungen wurden erörtert und Maßnahmen diskutiert.

In der Bilanzaufsichtsratssitzung im Mai 2019 wie auch im Mai 2020 haben wir uns unter Teilnahme des Abschlussprüfers intensiv mit dem Jahres- und Konzernabschluss befasst. Ferner wurde über die Arbeit und die Ergebnisse der Prüfung des Finanz- und Prüfungsausschusses berichtet. Alle Fragen von Aufsichtsratsmitgliedern wurden von den Wirtschaftsprüfern erschöpfend beantwortet. In der Sitzung wurden außerdem der Bericht des Aufsichtsrats, die Erklärung zur Unternehmensführung (zugleich der gemeinsame Corporate Governance Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017, nachfolgend insgesamt „Erklärung zur Unternehmensführung“), der Risikobericht und der Compliance Bericht des Vorstands beraten bzw. verabschiedet. Des Weiteren haben wir die Tagesordnung der Hauptversammlung einschließlich der Vorschläge zur Beschlussfassung verabschiedet. Im Mai 2019 und 2020 befassten wir uns außerdem im Beisein der Prüfer der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung.

In der Sitzung unmittelbar vor der Hauptversammlung im Juli 2019 berichtete der Vorstand über die aktuelle Lage des Konzerns, und die turnusmäßigen Sitzungstermine bis einschließlich Geschäftsjahr 2020/21 wurden vereinbart.



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations > Corporate Governance > Entsprechenserklärungen

Im Dezember 2019 wurden die aktuelle Geschäftslage im Konzern sowie der Risikobericht und der Compliance Bericht erörtert. In der gleichen Sitzung prüften wir die Effizienz der Aufsichtsratsaktivität und beschlossen die aktualisierte Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG. Letztere wurde auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA entsprach und entspricht weitgehend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit wenigen Ausnahmen. Weitere Informationen zur Corporate Governance bei der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA sind im gemeinsamen Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat im Kapitel „Corporate Governance“ zu finden.

Im Zuge des Wechsels von Herrn Erich Harsch vom Aufsichtsrat in den Vorstand der HORNBACH Baumarkt AG legte er sein Aufsichtsratsmandat bei der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA nieder. Für die Nachbesetzung des vakant gewordenen Sitzes im Aufsichtsrat wurde vom Vorstand beim Amtsgericht Ludwigshafen mit Zustimmung des Aufsichtsrats beantragt, Frau Simona Scarpaleggia bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung zum Mitglied des Aufsichtsrats zu bestellen. Frau Simona Scarpaleggia wurde dementsprechend mit Wirkung ab dem 24. März 2020 vom Registergericht Ludwigshafen bestellt.

In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/20 im Februar 2020 wurde die aktuelle Geschäftslage besprochen sowie die Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2020/21 bis 2024/25 eingehend erörtert. Des Weiteren wurde zum aktuellen Status und den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie den Herausforderungen insbesondere in den Bereichen Einkauf und Logistik berichtet.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 20. Mai 2020 Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie sowie der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2019, im Bundesanzeiger veröffentlicht am 20. März 2020, gefasst.

Ausschüsse und deren Sitzungen

Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse gebildet. Die derzeitige Zusammensetzung der Ausschüsse finden Sie im Kapitel „Organe der Gesellschaft“ des Geschäftsberichts.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat im Berichtsjahr fünfmal getagt. Die Sitzungen fanden in den Monaten Mai, Juni, September, Dezember und Februar statt.

Im Mai 2019 hat der Finanz- und Prüfungsausschuss in Gegenwart des Abschlussprüfers sowie des Vorsitzenden des Vorstands und des Finanzvorstands den Jahresabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und den Konzernabschluss, die Lageberichte, den Gewinnverwendungsvorschlag und die Prüfungsberichte einschließlich Abhängigkeitsbericht erörtert. Schwerpunkte seiner Beratung in dieser Sitzung waren weiterhin Risiko- und Compliance Berichte des Vorstands, Berichte der Konzernrevision, Berichte des Vorstands zur Finanzlage sowie der Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers. In der Juni-Sitzung wurden die Mitteilung zum ersten Quartal und im September 2019 in Anwesenheit der Abschlussprüfer der Halbjahresfinanzbericht erörtert sowie die Prüfungsschwerpunkte für die Konzernabschlussprüfung festgelegt. Im Dezember 2019 wurde die Mitteilung zum Dreivierteljahr intensiv besprochen und der Risikobericht, der Compliance Bericht und die Finanzlage wurden erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete über den aktuellen Stand der bereits begonnenen Abschlussprüfung. Im Februar 2020 wurden die Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2020/21 bis 2024/25 ausführlich behandelt sowie die Revisionsplanung für das Geschäftsjahr 2020/21 erörtert.

Die Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses hat in der jeweiligen Plenumsitzung ausführlich über die Arbeit des Ausschusses berichtet.

Der im Zuge des Formwechsels im Oktober 2015 gegründete Besondere Ausschuss des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA kam im Geschäftsjahr 2019/20 zu zwei Sitzungen zusammen. Der Besondere Ausschuss übernimmt die Aufgaben des Aufsichtsrats nach § 8 Abs. 1 Satz 2 der Satzung, insbesondere obliegt ihm auch die Prüfung und Freigabe der Abrechnungen der persönlich haftenden Gesellschafterin nach § 8 Abs. 3 der Satzung. Hierzu tagte der Besondere Ausschuss im Mai und September 2019.

Der Nominierungsausschuss kam im Berichtsjahr zu keiner Sitzung zusammen.

Personalia des Aufsichtsrats

Wir freuen uns, dass wir als Nachfolgerin für Herrn Erich Harsch, der mit dem Wechsel in den Vorstand der HORNBACH Baumarkt AG sein Aufsichtsratsmandat bei der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA niederlegte, Frau Simona Scarpaleggia als neues Aufsichtsratsmitglied gewinnen konnten. Ihre gerichtliche Bestellung ist bis zum Ablauf der nächsten Hauptversammlung im Juli 2020 befristet. Frau Simona Scarpaleggia bringt weitreichende Erfahrung aus dem Handelsumfeld mit. Ihr ausführlicher Lebenslauf ist auf der Unternehmenswebsite (www.hornbach-holding.de) veröffentlicht.



Organe der Gesellschaft
Ausschüsse des Aufsichtsrats

Wir danken Herrn Erich Harsch für sein langjähriges Engagement im Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA.

Die Gesellschaft hat alle Mitglieder des Aufsichtsrats im Zuge ihrer Amtseinführung bei Schulungsmaßnahmen angemessen unterstützt. Mit Frau Simona Scarpaleggia wurde eine gesonderte Schulung über Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats durchgeführt.

Jahres- und Konzernabschluss

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim (Deloitte), hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA zum 29. Februar 2020 sowie den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2019/20 der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Deloitte bestätigte ferner, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Prüfungsschwerpunkte im Geschäftsjahr 2019/20 waren bezüglich des Konzernabschlusses die Werthaltigkeit von Standortimmobilien und der Nutzungsrechte für Standortimmobilien, die Bewertung der Vorräte sowie die Erstanwendung von IFRS 16 sowie bezüglich des Jahresabschlusses die Werthaltigkeit der Finanzanlagen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig gestellt. Sie waren Gegenstand intensiver Beratung in der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses am 20. Mai 2020 sowie in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am gleichen Tag. An diesen Erörterungen nahm der Abschlussprüfer teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte sowie für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Darüber hinaus berichtete Deloitte über die vorläufige Planung für die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020/21. Nach dem Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und aufgrund unserer eigenen Prüfung der vom Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwände und schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch Deloitte an. Wir billigen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA zum 29. Februar 2020. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands stimmen wir zu.

Der Aufsichtsrat hat außerdem den Bericht des Vorstands gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Diese Prüfung und auch die Prüfung durch Deloitte haben keinen Anlass zur Beanstandung gegeben. Deloitte hat dazu den folgenden Vermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss seines Berichts gemäß § 312 AktG.

Der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern hat im vergangenen Geschäftsjahr 2019/20 eindrucksvoll zu alter Stärke zurückgefunden und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr signifikant verbessert. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass das Unternehmen gut aufgestellt ist, die Herausforderungen in einem sich dramatisch verändernden Marktumfeld im Interesse aller Stakeholder nicht nur zu meistern, sondern gestaltend die Entwicklung nachhaltig ertragreich mit zu prägen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im In- und Ausland für ihr großes Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Neustadt an der Weinstraße, im Mai 2020

Der Aufsichtsrat

Dr. John Feldmann
Vorsitzender

Corporate Governance Bericht mit Erklärung zur Unternehmensführung

Unser Handeln wird von den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance) geprägt. Gute Corporate Governance hat bei HORNBAACH seit jeher einen hohen Stellenwert: Sie ist das Fundament für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg und hilft uns, das Vertrauen der Kunden, Geschäftspartner, Investoren, Mitarbeiter und der Finanzmärkte in unser Unternehmen zu stärken. Die Anforderungen und Richtlinien, die wir unternehmensintern über die gesetzlichen Vorschriften hinaus befolgen, werden nachfolgend in der Erklärung der Gesellschaft zur Unternehmensführung (§ 289f HGB), die den Corporate Governance Bericht (Ziffer 3.10 Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017) von Vorstand und Aufsichtsrat einschließt, zusammengefasst.

1. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG vom Dezember 2019

Die persönlich haftende Gesellschafterin (die HORNBAACH Management AG handelnd durch ihren Vorstand) und der Aufsichtsrat der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA erklären gemäß § 161 AktG Folgendes:

I. Vorbemerkung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex („DCGK“ oder „Kodex“) ist auf Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft („AG“) oder einer Europäischen Gesellschaft („SE“) zugeschnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten einer Kommanditgesellschaft auf Aktien („KGaA“). Viele Empfehlungen des DCGK können nur in modifizierter Form auf die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA angewandt werden; insbesondere ist zu berücksichtigen:

1. Geschäftsführung

Viele Empfehlungen des Kodexes betreffen den Vorstand. Die KGaA hat aber anders als die AG keinen Vorstand. Dessen Aufgaben obliegen bei einer KGaA der persönlich haftenden Gesellschafterin, vorliegend die HORNBAACH Management AG.

2. Aufsichtsrat

Auch Empfehlungen des Kodexes betreffend den Aufsichtsrat berücksichtigen nicht die Rechtsform der KGaA, wo im Vergleich zum Aufsichtsrat einer AG die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats einer KGaA verschieden sind. Insbesondere hat der Aufsichtsrat einer KGaA keine Personalkompetenz für einen Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und kann letztere in der Geschäftsführung auch nicht durch die Festlegung von zustimmungsbedürftigen Geschäften binden.

3. Hauptversammlung

Die Hauptversammlung einer KGaA hat im Wesentlichen die gleichen Rechte wie die Hauptversammlung einer AG; zusätzlich beschließt sie über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Anders als in einer AG bedürfen etliche Beschlüsse der Hauptversammlung der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin; hierzu gehört auch die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft.

II. Erklärung

Den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 24. April 2017 – wurde seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2018 und wird zukünftig grundsätzlich entsprochen.

Nicht angewandt wurden und werden die Empfehlungen aus den Ziffern 3.4 Absatz 1 Satz 3; 3.8 Absatz 3; 4.1.3 Satz 2; 4.1.5 Satz 1; 4.2; 4.3; 5.1.2 sowie 5.2 Absatz 3.

Die genannten Abweichungen von den Empfehlungen beruhen auf folgenden Gründen:

a) Ziffer 3.4 Absatz 1 Satz 3:

Die KGaA hat keinen Vorstand. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 9. Oktober 2015 Informationspflichten der persönlich haftenden Gesellschafterin durch eine Geschäftsordnung geregelt.

b) Ziffer 3.8 Absatz 3:

Der DCGK empfiehlt in Ziffer 3.8 Absatz 3, in einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat einen bestimmten Selbstbehalt zu vereinbaren. Ein solcher Selbstbehalt zu Lasten der Aufsichtsratsmitglieder ist nicht vereinbart. Er mindert die Attraktivität der Aufsichtsrats Tätigkeit und damit auch die Chancen der Gesellschaft im Wettbewerb um qualifizierte Kandidaten. Der Empfehlung aus Ziffer 3.8 Absatz 3 wurde und wird daher nicht entsprochen.

c) Ziffer 4.1.3 Satz 2:

Nach Ziffer 4.1.3 Satz 2 soll der Vorstand für angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen (Compliance Management System) sorgen und deren Grundzüge offenlegen. Die KGaA hat keinen Vorstand. Ungeachtet dessen besteht ein Compliance Management System, dessen Grundzüge offengelegt werden.

d) Ziffer 4.1.5 Satz 1:

Nach Ziffer 4.1.5 Satz 1 soll der Vorstand bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Die KGaA hat keinen Vorstand.

e) Ziffer 4.2:

Der DCGK enthält in Ziffer 4.2 mehrere Empfehlungen für die Zusammensetzung und Vergütung des Vorstands. Die KGaA hat keinen Vorstand. Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat keine Zuständigkeit für die Bestellung der und Abberufung von Vorstandsmitgliedern bei der HORNBACH Management AG sowie zur Regelung ihrer vertraglichen Bedingungen.

f) Ziffer 4.3:

Der DCGK enthält in Ziffer 4.3 mehrere Empfehlungen für den Umgang mit Interessenkonflikten von Vorstandsmitgliedern. Die KGaA hat keinen Vorstand. Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands der Komplementärin, Geschäfte mit diesen nahestehenden Personen und Unternehmen sowie eventuelle Nebentätigkeiten sind durch die Komplementärin zu regeln. Der Aufsichtsrat vertritt aber die Gesellschaft nach § 8 Abs. 1 Satz 2 der Satzung gegenüber der persönlich haftenden Gesellschafterin bei allen Geschäften.

g) Ziffer 5.1.2:

Die KGaA hat keinen Vorstand. Der Aufsichtsrat einer KGaA hat keine Personalkompetenz für den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin.

h) Ziffer 5.2 Absatz 3:

Die KGaA hat keinen Vorstand. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat aber und wird im Rahmen der veränderten Zuständigkeiten des Aufsichtsrats mit der Komplementärin Kontakt (ge)halten und den Aufsichtsrat wie schon bisher weiterhin unterrichten und gegebenenfalls auch außerordentliche Sitzungen dafür einberufen.

Neustadt an der Weinstraße, im Dezember 2019
HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA

Der Aufsichtsrat der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Der Vorstand der HORNBAACH Management AG

Die vorstehende Entsprechenserklärung vom Dezember 2019 ist zusammen mit allen früheren Entsprechenserklärungen auf unserer Webseite veröffentlicht und als Download verfügbar.



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations >
Corporate Governance >
Entsprechenserklärungen

2. Rechtsformspezifische und satzungsgemäße Besonderheiten der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA

Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA mit Sitz in Neustadt an der Weinstraße ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Wie die Aktiengesellschaft ist die KGaA eine Kapitalgesellschaft, deren Grundkapital in Aktien zerlegt ist. Daher ist die KGaA ebenso wie die Aktiengesellschaft für einen breiten Anlegerkreis und eine einfache Handelbarkeit der Anteilsrechte geeignet. Wie bei der Kommanditgesellschaft gibt es bei der KGaA zwei verschiedene Gesellschaftergruppen, den bzw. die persönlich haftenden Gesellschafter einerseits und die Kommanditaktionäre andererseits. Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA unterliegt den Vorschriften des deutschen Rechts sowie den Bestimmungen der eigenen Satzung.

2.1 Grundkapital und Ausgestaltung der Aktien

Das Grundkapital der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA beträgt 48.000.000,00 € und ist in 16.000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von 3,00 € je Stückaktie eingeteilt. Die KGaA-Stammaktien sind zum Handel im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen (ISIN DE0006083405/ WKN 608340).

2.2 Konzernleitungs- und Überwachungsstruktur sowie Organe der Gesellschaft

Die gesetzlich vorgesehenen Organe der KGaA sind persönlich haftende Gesellschafter, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Die Satzung der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA, die neben den gesetzlichen Regelungen die Kompetenzen der Organe näher bestimmt, ist auf unserer Webseite abrufbar.

2.2.1 Persönlich haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA ist die HORNBAACH Management AG, vertreten durch ihren Vorstand, der derzeit aus zwei Mitgliedern besteht. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin führt die Geschäfte der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA und vertritt diese gegenüber Dritten. Die Geschäftsführungsbefugnis der persönlich haftenden Gesellschafterin umfasst satzungsgemäß auch außergewöhnliche Geschäftsführungsmaßnahmen, die nicht der Zustimmung der Kommanditaktionäre in der Hauptversammlung bedürfen.



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations >
Corporate Governance

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist weder am Gewinn und Verlust noch am Vermögen der KGaA beteiligt. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat dem Aufsichtsrat der KGaA regelmäßig zu berichten.

Die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH hält sämtliche Aktien an der HORNBACH Management AG. Entsprechend den Regelungen der Satzung der KGaA muss die Beteiligungsquote der Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH am Grundkapital der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA mehr als 10% betragen. Zudem muss die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH mindestens 50 % plus eine Aktie an der HORNBACH Management AG halten.

2.2.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der KGaA ist im Wesentlichen wie der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft verfasst. Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist verpflichtet, die Geschäftsführung zu überwachen; er hat jedoch kein Recht zur Bestellung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin. Überdies kann der Aufsichtsrat der KGaA im Regelfall weder eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen, noch Kataloge mit Geschäftsführungsmaßnahmen aufstellen, die seiner Zustimmung bedürfen. Ebenso wie bei einer Aktiengesellschaft werden die Mitglieder des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung gewählt.

2.2.3 Hauptversammlung

Die Kommanditaktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede Stammaktie der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA gewährt eine Stimme. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA bietet den Aktionären den Service eines weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreters.

Das Gesetz schließt die persönlich haftende Gesellschafterin und zu bestimmten Beschlussgegenständen ihre Alleinaktionärin, die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH, vom Stimmrecht aus. Dazu gehören insbesondere die Wahl und Abberufung des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, über die somit allein die übrigen Kommanditaktionäre entscheiden. Dies bedeutet, dass die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH keinen Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat. Das Stimmverbot gilt ferner bei der Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie der Wahl des Abschlussprüfers. Diese Stimmverbote tragen einem möglichen Interessenkonflikt Rechnung.

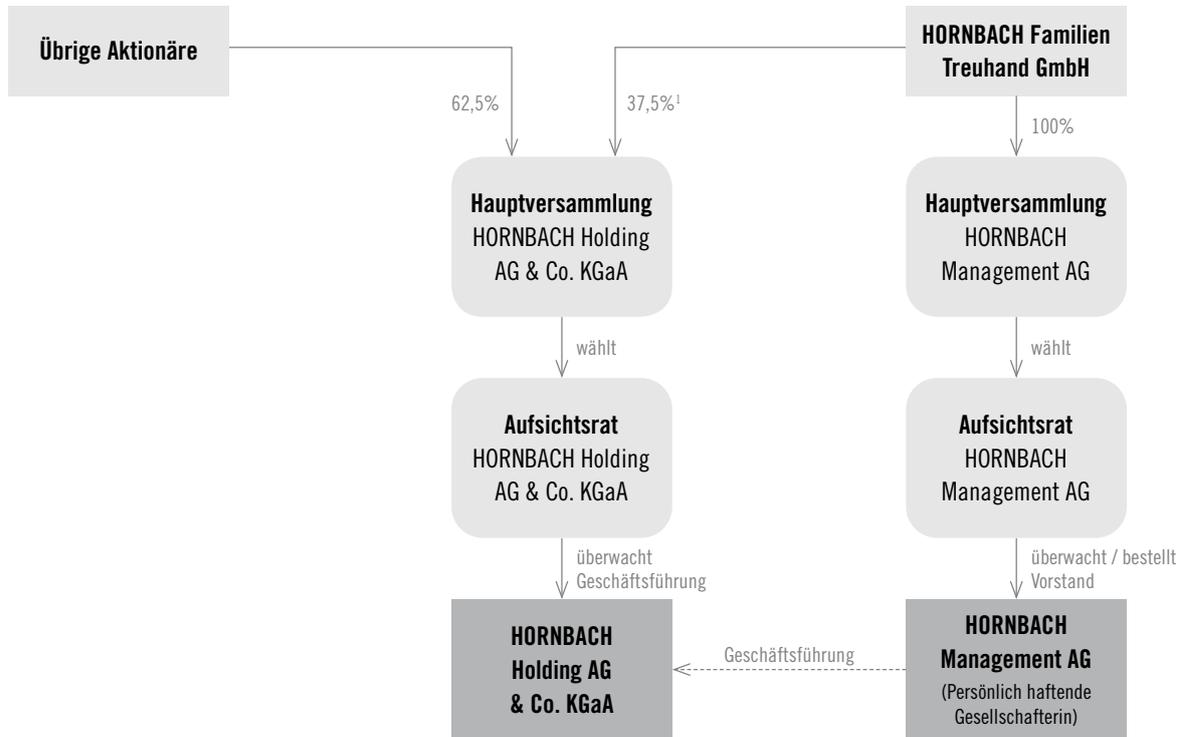
Die Regeln für die Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung entsprechen grundsätzlich denen der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt nach der Satzung grundsätzlich der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Im Gegensatz zur Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft beschließt die Hauptversammlung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA – mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin – auch über die Feststellung des Jahresabschlusses. Die Hauptversammlung entscheidet auch über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen von Gesetzes wegen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin, sofern diese im Einzelfall keinem Stimmrechtsausschluss unterliegt. Dieses Zustimmungserfordernis gilt bei allen Angelegenheiten, für die bei der Kommanditgesellschaft sowohl das Einverständnis des persönlich haftenden Gesellschafters als auch der Kommanditisten erforderlich ist. Daher erfordern auch Beschlüsse der Hauptversammlung über Satzungsänderungen und sonstige Grundlagenbeschlüsse grundsätzlich die Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Die persönlich haftende Gesellschafterin erklärt in der Hauptversammlung, ob sie den Beschlüssen zustimmt oder von ihrem Vetorecht Gebrauch macht. Die Erklärungen sind in die Niederschrift über die Hauptversammlung aufzunehmen.

Struktur der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Stand: 29. Februar 2020



¹ direkt und indirekt; bei bestimmten Beschlussgegenständen besteht kein Stimmrecht, zum Beispiel Wahl des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der KGaA, Wahl des Abschlussprüfers. Stand: 29. Februar 2020

Die Aktionäre werden regelmäßig mit einem Finanzkalender, der im Geschäftsbericht, in den Quartalsfinanzberichten sowie auf der Website www.hornbach-gruppe.de veröffentlicht wird, über wesentliche Termine wie insbesondere der Hauptversammlung unterrichtet.

3. Arbeitsweisen von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Im Gegensatz zur Aktiengesellschaft besteht das dualistische System der Kommanditgesellschaft auf Aktien nicht aus Vorstand und Aufsichtsrat, sondern aus persönlich haftenden Gesellschaftern und Aufsichtsrat.

3.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA besteht aus sechs Mitgliedern. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf unserer Webseite veröffentlicht. Soweit nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften eine andere Mitgliederzahl erforderlich ist, hat der Aufsichtsrat diese.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Der Aufsichtsrat beschließt in seinen Sitzungen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht Gesetz oder Satzung etwas Abweichendes bestimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats die ausschlaggebende Stimme.



www.hornbach-gruppe.de
 Investor Relations >
 Corporate Governance >
 Aufsichtsrat

Persönlich haftende Gesellschafterin und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Aufsichtsrat der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA überwacht die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Hierzu hat der Vorstand der HORNBAACH Management AG regelmäßig, zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Immobilienstrategie und Unternehmensplanung sowie über die laufende Umsatz- und Ertragsentwicklung der Gesellschaft zu berichten. Zu den Informationspflichten gehören unter anderem auch Berichte über die Rentabilität, über geplante Geschäfte mit erheblichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie Berichte über das Risikomanagement und die Risikolage des Unternehmens.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind allein auf die Wahrung des Unternehmensinteresses verpflichtet. Sie sind weder an Aufträge noch an Weisungen gebunden. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei der persönlich haftenden Gesellschafterin, Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen könnten, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber unverzüglich offenlegen. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten in der Person eines Mitglieds des Aufsichtsrats wird dieses sein Mandat niederlegen. Interessenkonflikte sind im Geschäftsjahr nicht aufgetreten. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Gleiches gilt für entsprechende Verträge mit der persönlich haftenden Gesellschafterin, soweit die Gesellschaft insoweit gemäß der Satzung zum Aufwendungsersatz verpflichtet ist. Im Berichtsjahr 2019/20 lagen keine zustimmungspflichtigen Verträge mit Aufsichtsratsmitgliedern der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA vor.

Der Aufsichtsrat der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA hat folgende Ausschüsse gebildet:

- Nominierungsausschuss
- Finanz- und Prüfungsausschuss (Audit Committee)
- Besonderer Ausschuss

Die Besetzung der Ausschüsse und die Beschreibung ihrer Arbeitsweisen sind detailliert in den Kapiteln „Organe der Gesellschaft“ und „Bericht des Aufsichtsrats“ dargestellt.

Der Aufsichtsrat führt einmal jährlich eine Effizienzprüfung/Selbstbeurteilung seiner Arbeit durch. Anhand einer vorbereiteten Frageliste wird die Wirksamkeit der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse erörtert, um mögliche Verbesserungen zu identifizieren. Dieses erfolgte im Rahmen der Dezembersitzung.

3.1.1 Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept sowie Art und Weise der Umsetzung

Der Aufsichtsrat hat am 20. Dezember 2017 unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß Ziff. 5.4.1 (in der Fassung vom 7. Februar 2017, entspricht Empfehlung C.1 in der Fassung vom 16. Dezember 2019) die Ziele für seine Zusammensetzung einschließlich eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium beschlossen. Der entsprechende Beschluss des Aufsichtsrats enthält zugleich das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat, dessen Ziel es ist, Platz für jüngere Aufsichtsratsmitglieder zu schaffen, ohne erfahrene Mitglieder zu verlieren und durch die im Konzept angelegte Vielfalt in der Zusammensetzung sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat durch die damit verbundenen verschiedenen Blickwinkel und Sichtweisen seine Aufgaben bestmöglich erfüllen kann.

Gemäß dem Kompetenzprofil muss der Aufsichtsrat der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die Gesellschaft betreibt, besitzen. Dazu müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit



Organe der Gesellschaft
Ausschüsse des Aufsichtsrats

Bericht des Aufsichtsrats
Arbeitsweise der Ausschüsse

dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen im Bereich der Leitung eines Handels-, Dienstleistungs- und Immobilienkonzerns mit Aktivitäten auf den Gebieten (a) Errichtung, Erwerb und/oder Betreiben von großflächigen Verkaufsmärkten, insbesondere Baumärkten und Heimwerkerzentralen, mit oder ohne GartenCenter, Fachmärkten und anderen Facheinzelhandelsgeschäften und E-Commerce, (b) ähnliche oder andere Bereiche des Einzelhandels und Großhandels, (c) Herstellung, Bearbeitung und Verarbeitung von Produkten, die Gegenstand der Handelsgeschäfte sind, (d) Verwaltung von Vermögen und Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen an in- und ausländischen Tochterunternehmen, (e) Erbringung von Managementleistungen und von sonstigen Dienstleistungen für Tochter- und Beteiligungsunternehmen und (f) Erwerb, Erschließung, Beplanung, Bebauung, Nutzung, Verwaltung, Veräußerung und/oder sonstige Verwendung von unbebauten und bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten. Außerdem gehören dazu Sachverstand auf den Gebieten Digitalisierung und Technologie sowie Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Finanzierungen und entsprechende Rechtskenntnisse einschließlich steuerrechtlicher Expertise.

Vor diesem Hintergrund und zur Ausfüllung des Kompetenzprofils hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung folgende konkreten und auf die Unternehmenssituation abgestimmten Ziele benannt:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zuverlässig sein, die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA betreibt, besitzen und in der Lage sein, ihren Aufgaben als Aufsichtsratsmitglied ausreichend Zeit zu widmen.
- Der Aufsichtsrat muss insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, insbesondere sollen im Aufsichtsrat auch Kenntnisse zu Fragen im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Handelsunternehmens, der Vermögens- und Beteiligungsverwaltung und dem Immobilienmanagement sowie Führungserfahrung, Erfahrung in Führung und Organisation von Unternehmen und Erfahrung in Aufsichtsräten vorhanden sein.
- Der Aufsichtsrat muss und wird auch künftig darauf achten, potentielle Interessenkonflikte zu vermeiden.
- Dem Aufsichtsrat sollen keine Mitglieder angehören, die Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben.
- Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats trägt dem Kriterium der Vielfalt (Diversity), insbesondere hinsichtlich Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund, Rechnung. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat zum 28. Februar 2022 kann selbstverständlich überschritten werden, wurde aber als Größe statuswährend mit mindestens 1/6 festgelegt.
- Dem Aufsichtsrat sollen in der Regel nur solche Personen angehören, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 70 Jahre sind.
- Dem Aufsichtsrat sollen in der Regel nur solche Personen angehören, die dem Aufsichtsrat zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht schon vier volle Amtszeiten angehört haben.
- Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Nach Auffassung des Aufsichtsrats reicht es aus, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder unabhängig ist.
- Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat länger als drei Amtszeiten angehören, werden nicht mehr als unabhängig angesehen.

Zu den beiden letzten Zielen hat der Aufsichtsrat im Hinblick auf die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 am 20. Mai 2020 beschlossen, dass seit dessen Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 20. März 2020 mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig von der Gesellschaft und der persönlich haftenden Gesellschafterin sein soll und Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren angehören, in der Regel nicht als unabhängig angesehen werden.

Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen und werden diese Ziele und das Diversitätskonzept berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben.

3.1.2 Stand der Umsetzung (i) der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, (ii) des Diversitätskonzepts und (iii) des Kompetenzprofils sowie Angaben zur Unabhängigkeit der Mitglieder im Aufsichtsrat

Die gegenwärtige Besetzung des Aufsichtsrats wird den vorgenannten Zielsetzungen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gerecht, entspricht dem Diversitätskonzept und füllt das Kompetenzprofil aus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats ergänzen sich im Hinblick auf Alter, Bildungs- und Berufshintergrund, Erfahrung und Kenntnisse so, dass das Gesamtgremium auf einen vielfältigen Erfahrungsfundus und ein breites Kompetenzspektrum zurückgreifen kann. Dem Aufsichtsrat gehören derzeit (Stand: Mai 2020) vier weibliche Mitglieder an, womit die statuswährend festgelegte Zielgröße von 1/6 zum 28. Februar 2022 erfüllt ist (vgl. dazu noch unten im Abschnitt 3.3 „Frauenanteil in hohen Führungspositionen“). Kein Mitglied des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern aus. Die Regelzugehörigkeitsdauer und die Regelaltersgrenzen sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt und als Regeldauer bzw. -grenze eingehalten.

Dem Aufsichtsrat gehören aktuell vier unabhängige Mitglieder an. Dies sind Herr Dr. John Feldmann, Frau Simone Krahl, Frau Simona Scarpaleggia (seit dem 24. März 2020) und Frau Melanie Thomann-Bopp.

3.1.3 Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Aufsichtsrat	Sitzungsanwesenheit	Anwesenheit in %
Dr. John Feldmann, Vorsitzender	4/4	100,00
Martin Hornbach, stellv. Vorsitzender	4/4	100,00
Erich Harsch, Mitglied bis 31. Dezember 2019	3/3	100,00
Simone Krahl	4/4	100,00
Melanie Thomann-Bopp	4/4	100,00
Dr. Susanne Wulfsberg	4/4	100,00
Gesamt		100,00

Finanz- und Prüfungsausschuss	Sitzungsanwesenheit	Anwesenheit in %
Melanie Thomann-Bopp, Vorsitzende	5/5	100,00
Dr. John Feldmann	5/5	100,00
Martin Hornbach	5/5	100,00
Simone Krahl	5/5	100,00
Gesamt		100,00

Besonderer Ausschuss	Sitzungsanwesenheit	Anwesenheit in %
Melanie Thomann-Bopp	2/2	100,00
Dr. John Feldmann	2/2	100,00
Erich Harsch, Mitglied bis 31. Dezember 2019	2/2	100,00
Simone Krahl, Mitglied seit 1. Januar 2020*	-	-
Gesamt		100,00

* In den Monaten Januar und Februar 2020 fanden keine Sitzungen des Besonderen Ausschusses statt.



Organe der Gesellschaft
Die Vorstandsmitglieder und
ihre Zuständigkeitsbereiche

3.2 Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin, der HORNBAACH Management AG (Komplementärin), besteht aus zwei Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Die Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien bildet dabei eine wesentliche Leitungsaufgabe. Der Aufsichtsrat der HORNBAACH Management AG hat dem Vorstand der Komplementärin eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA gegeben. Die Zusammensetzung und die Zuständigkeitsbereiche des Vorstands sind in diesem Bericht im Kapitel „Organe der Gesellschaft“ dargestellt.

Der Vorstand hat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Komplementärin und der Gesellschaft zusammenzuarbeiten. Die Vorstandsmitglieder tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig über alle wichtigen Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Der Vorstand tritt mindestens zweimal im Monat oder bei Bedarf ad hoc zusammen, wenn das Wohl der Gesellschaft und/oder der Komplementärin dies erfordern.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Unternehmensstrategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage sowie der Risikolage und des Risikomanagements. Er legt dem Aufsichtsrat außerdem die Investitions-, Finanz- und Ertragsplanung für den Konzern für das kommende Geschäftsjahr sowie die Mittelfristplanung (fünf Jahre) vor. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unterrichtet der Vorsitzende des Vorstands den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich. Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, werden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt.



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations > Corporate Governance > Vorstand

Kein Vorstandsmitglied darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die der Gesellschaft und/oder der Komplementärin zustehen, für sich nutzen. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat der Komplementärin gegenüber unverzüglich offen zu legen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Konzerns, dürfen Vorstandsmitglieder nur mit Zustimmung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Komplementärin übernehmen. Die Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf unserer Webseite veröffentlicht.

3.3 Frauenanteil in hohen Führungspositionen

Das "Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst" verpflichtet die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA dazu, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie in den nächsten beiden Führungsebenen der Gesellschaft unterhalb des Vorstands (der Komplementärin) zu bestimmen. Im Sommer 2015 wurden erstmals Zielgrößen formuliert, die bis zum 30. Juni 2017 erfüllt werden sollten. Zwischenzeitlich wurden die Zielvorgaben überprüft und bis zum 28. Februar 2022 fortgeschrieben. Im Einzelnen:

3.3.1 Frauen im Aufsichtsrat und im Vorstand

In seiner Sitzung am 24. Mai 2017 hat der Aufsichtsrat der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA gemäß § 111 Abs. 5 AktG die im Juli 2015 mit mindestens 1/6 festgesetzte, zum 30. Juni 2017 zu erreichende und tatsächlich erreichte Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat zum 28. Februar 2022 mit statuswährend mindestens 1/6 bestätigt. Dem Aufsichtsrat gehören derzeit (Stand: Mai 2020) vier weibliche Mitglieder an.

Mangels Personalkompetenz des Aufsichtsrats für den Vorstand der Komplementärin HORNBACH Management AG konnte der Aufsichtsrat keine Zielgrößen festlegen.

3.3.2 Frauen in der Leitungsebene unterhalb des Vorstands

Desweiteren hat der Vorstand der Komplementärin HORNBACH Management AG im Berichtsjahr durch Beschluss gemäß § 76 Abs. 4 AktG die im Juli 2015 mit mindestens 0 % festgesetzte, zum 30. Juni 2017 zu erreichende und tatsächlich erreichte Zielgröße des Frauenanteils in der Leitungsebene der Gesellschaft unterhalb des Vorstands der Komplementärin, welche nur eine an den Vorstand berichtende Führungskraft umfasst, zum 28. Februar 2022 statuswährend mit mindestens 0 % festgelegt. Eine weitere Führungsebene bei der Gesellschaft gibt es nicht.

4. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns erfolgt nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Einzelabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA wird nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung. Der Finanz- und Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Der Abschlussprüfer ist unabhängig. Er übernimmt neben der Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses auch die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Konzerns.

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA verfügt über ein Risikomanagementsystem, das kontinuierlich weiterentwickelt und an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst wird. Die Einrichtung des Risikofrüherkennungssystems wird von den Abschlussprüfern geprüft.

5. Transparenz

Die Aktionäre, sämtliche Teilnehmer am Kapitalmarkt, Finanzanalysten, Investoren, Aktionärsvereinigungen und Medien werden regelmäßig und aktuell über die Lage, die Ergebnisse sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens informiert. Die Berichterstattung des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns erfolgt durch

- Quartalsmitteilungen und Halbjahresfinanzbericht,
- Geschäftsbericht,
- Bilanzpressekonferenz,
- Telefonkonferenzen mit internationalen Finanzanalysten und Investoren
- sowie Veranstaltungen mit Finanzanalysten und Investoren im In- und Ausland.

Die entsprechenden Dokumente sowie die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung sind auf unserer Webseite veröffentlicht. Neben dieser regelmäßigen Berichterstattung werden nicht öffentlich bekannte Informationen, die bei der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA eingetreten sind und die geeignet sind, den Börsenkurs der HORNBACH Holding-Aktie erheblich zu beeinflussen, im Rahmen der Ad-hoc-Publizität gemäß Artikel 17 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) als Insiderinformation veröffentlicht. Alle Personen, die für das Unternehmen tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben, werden über die sich aus dem Insiderrecht ergebenden Pflichten informiert.



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations
bzw. Kalender

Die Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA sowie die mit diesen in enger Beziehung stehenden Personen haben Transaktionen mit Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten nach Maßgabe von Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung (MAR) mitzuteilen. Im Berichtsjahr wurden der Gesellschaft keine Eigengeschäfte von Führungskräften bzw. von Personen, die in enger Beziehung zu den Führungskräften stehen, gemeldet.

6. Relevante Unternehmensführungspraktiken



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations > Corporate Governance

Wir orientieren unser unternehmerisches Handeln an den Rechtsordnungen der verschiedenen Länder, aus denen sich für die gesamte HORNBACH-Gruppe und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im In- und Ausland vielfältige Pflichten ergeben. Über die verantwortungsvolle Unternehmensführung in Übereinstimmung mit den Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Richtlinien hinaus haben wir konzerninterne Regelungen aufgestellt, die das Wertesystem und die Führungsprinzipien innerhalb des Konzerns widerspiegeln. Die nachfolgend genannten Informationen haben wir auf unserer Webseite veröffentlicht.

6.1 Unser Wertesystem: das HORNBACH-Fundament

HORNBACH ist ein zukunftsorientiertes familiengeführtes Unternehmen und wird geprägt durch ein klares und eindeutiges Wertesystem. Die Eckpfeiler sind Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit, Klarheit und Vertrauen in die Menschen. Aus diesem über Jahrzehnte gelebten Wertesystem wurde im Jahr 2004 das sogenannte HORNBACH-Fundament abgeleitet. Dieses Leitbild ist die Richtschnur für die Konzernstrategie, für unser tägliches Handeln und unsere unternehmerische Verantwortung. Fest verankert sind darin die Grundwerte für den Umgang mit unseren Kunden, aber auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander. Darüber hinaus verdeutlicht das Fundament Aktionären, Kunden, der Öffentlichkeit und den Beschäftigten, was die Basis unseres unternehmerischen Erfolges ist.

6.2 Compliance

Im Wettbewerb sind nur solche Unternehmen dauerhaft erfolgreich, die ihre Kunden durch Innovation, Qualität, Zuverlässigkeit, Verlässlichkeit und Fairness nachhaltig überzeugen. Nach unserem Verständnis ist dafür die Einhaltung der gesetzlichen Regeln sowie der unternehmensinternen Richtlinien und ethischen Grundsätze (Compliance) unverzichtbar. Die HORNBACH-Unternehmenskultur ist auf diese Prinzipien ausgerichtet.



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations > Corporate Governance > Compliance

Bei HORNBACH besteht ein wertorientiertes Compliance-System. Dabei wird vorrangig das Ziel verfolgt, Compliance-Verstöße möglichst im Ansatz zu vermeiden. Das „HORNBACH-Fundament“ ist die Grundlage des HORNBACH-Wertesystems. Die im „HORNBACH-Fundament“ genannten Leitsätze werden durch die „HORNBACH-Werte“ konkretisiert. Dort sind, bezogen auf die Anspruchsgruppen „Staat und Gesellschaft“, „Führungskräfte und Mitarbeiter“, „Kunden, Lieferanten und Wettbewerber“ sowie „Eigen- und Fremdkapitalgeber“, Verhaltensmaßstäbe für Führungskräfte und Mitarbeiter niedergeschrieben. Diese betreffen unter anderem das Wahrnehmen der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, das wertschätzende Miteinander, das Beachten eines fairen Wettbewerbs, das integre Verhalten sowie die Finanzberichterstattung. Die „HORNBACH-Werte“ sind in alle konzernweit relevanten Sprachen übersetzt und sämtlichen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt worden.

In den Verhaltensgrundsätzen „Annehmen und Gewähren von Zuwendungen“ sind Leitsätze formuliert, in denen deutlich gemacht wird, was HORNBACH von den Führungskräften und Mitarbeitern in diesem Zusammenhang erwartet. Die Verhaltensgrundsätze wurden top-down kommuniziert und in Form eines Flyers in

der jeweiligen Landessprache an die Mitarbeiter verteilt. Unsere Mitarbeiter werden beim Eintritt ins Unternehmen mit Hilfe der HORNBACH-Werte und der Verhaltensgrundsätze über Compliance-Themen informiert.

Compliance liegt in der Gesamtverantwortung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin. Eine wesentliche Komponente des Compliance-Systems bei HORNBACH ist das Compliance-Komitee, das als oberstes Beratungsgremium der Compliance-Organisation fungiert. Für die Koordinierung der konzernweiten Compliance-Aktivitäten ist der Chief Compliance Officer verantwortlich. Dieser berichtet an den Vorstand und ist verantwortlich für die fortlaufende Optimierung und Weiterentwicklung der Compliance-Organisation und -Strukturen im Konzern. Der Chief Compliance Officer wird von dezentral, in allen HORNBACH-Regionen und Fachbereichen tätigen Compliance-Beauftragten unterstützt. Einmal jährlich findet ein Treffen der Compliance-Beauftragten mit dem Chief Compliance Officer statt, um sich über Compliance-Themen abzustimmen.

Die Compliance-Aktivitäten sind insbesondere auf die Risiken „Unlauteres Verhalten/Korruption“ und „Kartellrechtsverstöße“ ausgerichtet. Die Entwicklung bereits bekannter Risiken sowie das eventuelle Auftreten neuer Risiken werden bei den Compliance-Beauftragten abgefragt. Im Berichtsjahr 2019/2020 wurde hierfür die Vorgehensweise geändert. In Meetings vor Ort, unter Beteiligung der Compliance-Beauftragten und der jeweiligen Führungskräfte, werden bestehende Risiken strukturiert abgefragt und gemeinsam bewertet. Zur Reduzierung der Risiken werden entsprechende Maßnahmen festgelegt.

Das Compliance-System wird seit Mitte 2017 durch ein internetbasiertes Hinweisgebersystem ergänzt. Es bietet Mitarbeitern, Dienstleistern und Lieferanten weltweit, eine weitere Möglichkeit, in den Dialog mit dem Chief Compliance Officer zu treten. So können Meldungen zu möglichen Compliance-Verstößen, auf Wunsch auch anonym, abgegeben werden.

Meldungen über die bereits bestehenden Kommunikationskanäle – wie beispielsweise durch die Ansprache der direkten Führungskraft oder des Compliance-Beauftragten des Fachbereichs – sowie diejenigen Meldungen aus dem Hinweisgebersystem werden durch den Chief Compliance Officer ausgewertet. Besteht der begründete Verdacht eines Compliance-Verstoßes, ermittelt die Konzernrevision den Sachverhalt. In diesem Zusammenhang werden Maßnahmen festgelegt, um weitere ähnlich gelagerte Compliance-Verstöße im Ansatz zu verhindern. Liegt tatsächlich ein Compliance-Verstoß vor, werden grundsätzlich arbeits-, straf- und zivilrechtliche Maßnahmen ergriffen. Im Berichtsjahr gab es im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA-Konzern eine niedrige einstellige Anzahl bestätigter Compliance-Verstöße.

7. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht stellt die Grundzüge und die Struktur der Vergütungen des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats dar. Er ist Bestandteil des Konzernlageberichts und steht auf unserer Webseite zur Verfügung.



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations >
Corporate Governance >
Vergütungsbericht

8. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Dr. John Feldmann

Vorsitzender

Vorsitzender des Aufsichtsrats KION Group AG (bis 9. Mai 2019)

Ehem. Mitglied des Vorstands BASF SE

Martin Hornbach

Stellvertretender Vorsitzender

Geschäftsführender Gesellschafter

Corivus Gruppe GmbH

Erich Harsch (bis 31. Dezember 2019)

Vorsitzender der Geschäftsführung dm-drogerie markt GmbH & Co. KG (bis 31. Dezember 2019)

Vorsitzender des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG (seit 1. Januar 2020)

Simone Krahl

Präsidentin (geschäftsführend) des MMM-Club e.V.

Simona Scarpaleggia (seit 24. März 2020)

Leiterin der globalen Initiative „Future of Work“ der Ingka Group (IKEA)

Melanie Thomann-Bopp

Chief Financial Officer (CFO)

Sovona Retail Deutschland GmbH

Dr. Susanne Wulfsberg

Leiterin des Gestüts Floggensee, Tierärztin

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Finanz- und Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Melanie Thomann-Bopp Vorsitzende

Dr. John Feldmann

Martin Hornbach

Simone Krahl

Nominierungsausschuss

Dr. John Feldmann Vorsitzender

Erich Harsch bis 31. Dezember 2019

Simone Krahl

Melanie Thomann-Bopp seit 1. Januar 2020

Besonderer Ausschuss

Melanie Thomann-Bopp

Dr. John Feldmann

Erich Harsch

bis 31. Dezember 2019

Simone Krahl

seit 1. Januar 2020

Vorstand HORNBACH Management AG

(persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA)

Die Vorstandsmitglieder und ihre Zuständigkeitsbereiche

Albrecht Hornbach

Vorsitzender

Bau- und Gartenmärkte (HORNBACH Baumarkt AG)

Baufachhandel (HORNBACH Baustoff Union GmbH)

Immobilien (HORNBACH Immobilien AG)

Roland Pelka

Finanzen, Rechnungswesen und Steuern, Konzerncontrolling, Risikomanagement, Loss Prevention, Group Communications

Aufsichtsrat HORNBACH Management AG

(persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA)

Dr. Wolfgang Rupf

Vorsitzender
Geschäftsführender Gesellschafter Rupf Industries GmbH,
Rupf Engineering GmbH und Rupf ATG Casting GmbH

Georg Hornbach

Leiter der Stabsabteilung Controlling und
Leiter Ressort Finanzen und Beschaffung
Universitätsklinikum Köln

Dr. John Feldmann

Stellvertretender Vorsitzender
Vorsitzender des Aufsichtsrats KION Group AG (bis 9. Mai 2019)
Ehem. Mitglied des Vorstands BASF SE

Joerg Walter Sost

Geschäftsführender Gesellschafter
J.S. Consulting GmbH

Erich Harsch (bis 31. Dezember 2019)

Vorsitzender der Geschäftsführung dm-drogerie markt
GmbH & Co. KG (bis 31. Dezember 2019)
Vorsitzender des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG
(seit 1. Januar 2020)

Prof. Dr.-Ing. Jens P. Wulfsberg

Ordentlicher Professor für Fertigungstechnik
Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr
Hamburg

Albert Hornbach

SAP-Interim-Manager

Dr. Susanne Wulfsberg

Leiterin des Gestüts Floggensee, Tierärztin

Christoph Hornbach

Schuldirektor

Nichtfinanzieller Konzernbericht

1. Grundlagen des nichtfinanziellen Konzernberichts

1.1 Konzernstruktur und Geschäftsmodell

Die Struktur und das Geschäftsmodell der HORNBACH-Gruppe sind nachfolgend dargestellt.

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist die Muttergesellschaft der HORNBACH-Gruppe. Sie ist selbst nicht operativ tätig, sondern verfügt über eine Anzahl wichtiger Beteiligungsgesellschaften. Neben dem größten operativen Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG, in dem der europaweite Do-it-yourself-Einzelhandel (DIY) gebündelt ist, umfasst die HORNBACH-Gruppe die Teilkonzerne HORNBACH Baustoff Union GmbH (regionaler Baustoffhandel) und HORNBACH Immobilien AG (Immobilien- und Standortentwicklung). Zum Bilanzstichtag 29. Februar 2020 arbeiten 21.505 Beschäftigte in der Gruppe, davon 9.424 außerhalb Deutschlands. Im Geschäftsjahr 2019/20 (1. März 2019 bis 29. Februar 2020) erzielte die HORNBACH-Gruppe einen Nettoumsatz von rund 4,7 Mrd. €. Die HORNBACH-Gruppe wurde im Jahr 1877 gegründet und ist in der fünften Generation familiengeführt. Die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) ist börsennotiert.

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist laut Satzung die HORNBACH Management AG, vertreten durch ihren Vorstand, der derzeit aus zwei Mitgliedern besteht. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin führt die Geschäfte der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und vertritt diese gegenüber Dritten. Die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH hält sämtliche Aktien an der persönlich haftenden Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA.

Der Schwerpunkt unserer Geschäftstätigkeit liegt auf dem Do-it-yourself-Einzelhandel (DIY) mit Bau- und Gartenmärkten sowie dem DIY-Onlinehandel in Deutschland und acht weiteren europäischen Ländern. Diese vom privaten Endkunden geprägten Einzelhandelsaktivitäten (Business-to-Consumer, abgekürzt: B2C) werden unter dem Dach des mit Abstand größten operativen Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG geführt. Das DIY-Sortiment erstreckt sich über die fünf Warenbereiche Eisenwaren / Elektro, Farben / Tapeten / Bodenbeläge, Baustoffe / Holz / Baufertigteile, Sanitär / Fliesen sowie Garten.

Daneben ist HORNBACH über den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH (abgekürzt: HBU) im regionalen stationären Baustoffhandel tätig, der sich hauptsächlich auf das Fachhandelsgeschäft mit gewerblichen Kunden des Bauhaupt- und Baunebengewerbes (Business-to-Business, abgekürzt: B2B) konzentriert. Die Produkt- und Dienstleistungspalette im B2B-Segment der HBU umfasst rund 180.000 Artikel aus den zehn Warenbereichen Tiefbau, Hochbau, Dach / Fassade, Ausbau, Garten, Bauelemente, Sanitär und Fliesen, Fachmarkt, Brennstoffe und Transport/Sonstiges.

Der Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG hat als wesentliche Aufgabe, das DIY-Handelsgeschäft durch die Entwicklung von stationären Einzelhandelsimmobilien für die konzerninterne Nutzung zu unterstützen.

Die Internationalisierung des Einkaufs sichert uns einen breiten Zugang zu den globalen Beschaffungsmärkten sowie die strategische und langfristige Partnerschaft mit den Lieferanten und der Industrie. Von dieser Partnerschaft profitieren beide Seiten. Wir bieten jedem Lieferanten bzw. Produzenten die Möglichkeit, die Marktbelieferung so effizient wie möglich zu organisieren. Es sind sowohl Direktbelieferungen an jedem Standort möglich als auch die indirekte Belieferung über unsere zentralen Umschlagsplätze. So bieten wir auch regionalen Herstellern die Chance, über ihr bisheriges Vertriebsgebiet hinaus zu wachsen und in weitere Länder zu liefern.

Mit einem Nettoumsatz von mehr als 4,4 Mrd. Euro im Geschäftsjahr 2019/20 trug der Teilkonzern HORN-BACH Baumarkt AG 93 % zum Konzernumsatz bei und beschäftigt zum Bilanzstichtag etwa 95 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹ der HORN-BACH-Gruppe. Auf den Teilkonzern HORN-BACH Baustoff Union GmbH (HBU) entfallen mit 299 Mio. Euro rund 7% des Umsatzes und etwa 5 % der Mitarbeiter im Konzern. Die HORN-BACH Immobilien AG betreibt kein operatives Kundengeschäft und beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

1.2 Wesentlichkeitsanalyse

Als wesentlich im Sinne des § 289c HGB gelten nichtfinanzielle Themen, wenn sie sowohl hohe Auswirkungen auf CSR-Aspekte (Umwelt, Arbeitnehmer, Menschenrechte, Soziales und Anti-Korruption) haben als auch relevant für die Geschäftstätigkeit (Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage) des Konzerns sind.

Im Geschäftsjahr 2019/20 haben die Themenverantwortlichen im Konzern, darunter sowohl Vertreter der HORN-BACH Baumarkt AG als auch der HORN-BACH Baustoff Union GmbH, überprüft, ob sich die Einschätzung bezüglich der nichtfinanziellen Themen in der eigenen Geschäftstätigkeit des Konzerns sowie innerhalb der Lieferkette und bei den Kunden, die sich auf die Aspekte im Sinne des § 289c HGB auswirken, im Vergleich zur Beurteilung im Vorjahreszeitraum maßgeblich verändert hat. Hierzu wurden die nichtfinanziellen Themen in einer aktualisierten Wesentlichkeitsmatrix im Hinblick auf ihre Relevanz für unsere Geschäftstätigkeit sowie ihre Auswirkungen auf die Aspekte im Sinne des § 289c HGB bewertet.

Die Themenverantwortlichen kamen zu dem Ergebnis, dass die nachfolgenden, im Geschäftsjahr 2018/19 identifizierten wesentlichen Themenfelder unverändert gültig sind und daher auch dem nichtfinanziellen Konzernbericht 2019/20 zugrundegelegt werden:

1. Sortiment und Kundeninformation
2. Verantwortungsbewusste Beschaffung
3. Produktverantwortung
4. Mitarbeiterzufriedenheit und -loyalität
5. Mitarbeitergewinnung
6. Mitarbeiterentwicklung
7. Compliance

Die Ergebnisse wurden mit dem Vorstand der HORN-BACH Management AG abgestimmt, um eine für den Konzern ganzheitliche und umfassende Berichterstattung sicherzustellen.

1.3 Risikobewertung

Für alle wesentlichen nichtfinanziellen Themen wurde eine Risikobewertung vorgenommen. Dabei wurde untersucht, ob sich durch unsere Geschäftstätigkeit, unsere Lieferkette oder durch unsere Kunden wesentliche Risiken auf die Aspekte im Sinne des § 289c HGB ergeben. Es wurden im Rahmen unseres konzernweiten Risiko-Managements keine berichtspflichtigen Risiken im HORN-BACH Holding AG & Co. KGaA Konzern identifiziert.



**Konzernlagebericht
Risikobericht**

Corona-Pandemie

Nach dem Bilanzstichtag 29. Februar 2020 bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Nichtfinanziellen Konzernberichts sind Ereignisse eingetreten, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der HORN-BACH Holding AG & Co. KGaA sowie der HORN-BACH-Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind. Die sich

¹ im Folgenden zur leichteren Lesbarkeit neutral „Mitarbeiter“ genannt. Dieser Begriff bezieht sich auf alle Geschlechter gleichermaßen.

seit März 2020 beschleunigende weltweite Coronavirus-Pandemie wird die Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätssituation im Geschäftsjahr 2020/21 voraussichtlich negativ beeinflussen. Es wurden jedoch keine berichtspflichtigen Risiken im Sinne des CSR-RUG im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern identifiziert.

In Eigeninitiative hatte die HORNBACH Baumarkt AG bereits Anfang März begonnen, erste Maßnahmen zum besseren Schutz von Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-Cov-2 in den Bau- und Gartenmärkten umzusetzen: Es wurden beispielsweise Reinigungsintervalle verkürzt, zusätzliche Desinfektionsspender aufgebaut, Kassenkräfte mit Handschuhen ausgestattet und die Kunden für die Einhaltung größerer Abstände sensibilisiert. Veranstaltungen und Vorführungen sowie Mitarbeiterschulungen und -reisen jeglicher Art wurden abgesagt. Auch wurden Beratungsgespräche nur noch an den Infotheken geführt, in einem Mindestabstand von zwei Metern. In der Kassenzone kamen mobile Abstandshalter zum Einsatz. Kundenströme mussten teilweise durch Mitarbeiter oder Sicherheitskräfte reguliert werden, um das Infektionsrisiko so niedrig wie möglich zu halten.

Weitere Informationen sind im Nachtragsbericht im Konzernanhang des Geschäftsberichtes der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA zu finden.

1.4 Nachhaltigkeitsmanagement

Unser unternehmerisches Handeln richten wir konzernweit an den HORNBACH-Werten aus. Fest verankert sind darin die Grundwerte für den Umgang mit unseren Kunden, aber auch der Mitarbeiter untereinander. Zudem richten wir uns nach der HORNBACH CSR-Leitlinie, die folgende Kernanforderungen umfasst:

- Chancengleichheit bei Auswahl und Förderung unserer Mitarbeiter
- Mindestanforderungen an Produktionsstätten unserer Lieferanten
- Einwandfreie Qualität unserer Produkte
- Weiterentwicklung unserer Sortimente unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten
- Recycling und Abfallvermeidung im Geschäftsbetrieb

Wir sind davon überzeugt, dass Verantwortung im Sinne der Corporate Social Responsibility (CSR) Voraussetzung für unseren langfristigen wirtschaftlichen Erfolg und die Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens ist.

Die Weiterentwicklung strategischer CSR-Ziele obliegt einem internen CSR-Team, das sich aus Mitgliedern der konzernrelevanten Bereiche zusammensetzt. Strategien, Ziele sowie das Management der nicht-finanziellen Themen werden maßgeblich von der HORNBACH Baumarkt AG definiert und von deren Vorstand verantwortet. Der Vorstand wird regelmäßig in themenspezifische Maßnahmen eingebunden und über deren Umsetzung informiert. Die Themen Sortiment und Kundeninformation, verantwortungsbewusste Beschaffung sowie Produktverantwortung sind dem für die Ressorts Einkauf, Import, Marktplanung, Store Development, Qualitätsmanagement, Umweltfragen und CSR zuständigen Vorstandsmitglied zugeordnet. Die Themen Mitarbeitergewinnung, Mitarbeiterzufriedenheit und -loyalität sowie Mitarbeiterentwicklung sind beim Personalvorstand (Arbeitsdirektor) angesiedelt, dem die Verantwortung für die Ressorts Personal, Organisationsentwicklung, Marketing, Marktforschung, Interne Kommunikation und Public Relations obliegt. Das Thema Compliance (Verhinderung von Korruption) lag im Berichtszeitraum in der Verantwortung des Vorstandsmitglieds, das für die Ressorts Immobilien, Bau, Technischer Einkauf, Revision, Recht und Compliance zuständig ist. Mit dem Beginn des neuen Geschäftsjahres 2020/2021 am 1. März 2020 ist Compliance dem Finanzvorstand zugeordnet, der zudem die Bereiche Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Risikomanagement, Loss Prevention, Investor Relations, Revision und Recht verantwortet.



Im Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH ist die Geschäftsführung für die Strategien, Ziele sowie das Management in Bezug auf die als wesentlich bewerteten nichtfinanziellen Themen verantwortlich. Die Themen Sortiment und Kundeninformation, verantwortungsbewusste Beschaffung sowie Produktverantwortung sind dem für die Ressorts Strategische Entwicklung, Operating Niederlassungen, Immobilien, Marketing und Logistik verantwortlichen Vorsitzenden der Geschäftsführung (operativer Geschäftsführer) zugeordnet. Die Themen Mitarbeitergewinnung, Mitarbeiterzufriedenheit und -loyalität, Mitarbeiterentwicklung sowie Compliance sind beim kaufmännischen Geschäftsführer angesiedelt, der für die Ressorts Finanz- und Rechnungswesen, Risikomanagement und Controlling, Personal, Informationstechnologie, Technischer Einkauf sowie Recht und Compliance verantwortlich zeichnet.

Innerhalb des Vorstands der HORNBACH Management AG, der persönlich haftenden Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, verantwortet der Vorsitzende des Vorstands das operative Geschäft der Tochterunternehmen HORNBACH Baumarkt AG und HORNBACH Baustoff Union GmbH.

1.5 Rahmenwerk

Die Berichtsinhalte richten sich ausschließlich nach der Wesentlichkeitsdefinition und den inhaltlichen Vorgaben des CSR-RUG. Daher wurde kein Rahmenwerk verwendet.

2. Wesentliche nichtfinanzielle Aspekte

Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG nimmt sowohl für die Geschäftstätigkeit als auch für deren Auswirkungen auf die Aspekte im Sinne des § 289c HGB im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern die dominierende Stellung innerhalb der HORNBACH-Gruppe ein. Das mit Abstand größte Umsatzvolumen im Konzern stellt das B2C-Handelsgeschäft der HORNBACH Baumarkt AG dar und damit auch den bedeutendsten Hebel für Auswirkungen auf die Aspekte im Sinne des § 289c HGB.

Die für den Konzern identifizierten, wesentlichen nichtfinanziellen Themen betreffen darüber hinaus auch den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH. Die Berichterstattung enthält an entsprechenden Stellen auch die Perspektive der HORNBACH Baustoff Union GmbH.

Vor diesem Hintergrund behandelt die Konzeptbeschreibung im Rahmen dieser nichtfinanziellen Konzernberichterstattung – soweit nicht anders angegeben – Ziele, Strategien, Managementansatz und Maßnahmen, die unter dem Dach des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns verfolgt werden. In der nachfolgenden Darstellung stehen die Begriffe „wir“, „HORNBACH“ und „konzernweit“ synonym für die gesamte HORNBACH-Gruppe. Davon abweichend erläutern wir explizit, wenn Konzepte nur auf Ebene eines der Teilkonzerne HORNBACH Baumarkt AG oder HORNBACH Baustoff Union GmbH verfolgt werden.

2.1 Sortiment und Kundeninformation

2.1.1 Ziele und Strategie

In unseren Bau- und Gartenmärkten, DIY-Onlineshops sowie in den Baustoffhandlungen bieten wir unseren Kunden ein breites und tiefes Sortiment und stellen zudem produkt- und projektbezogene Informationen sowie fachkundige Beratung im Hinblick auf Produkteigenschaften und Eignung für die Umsetzung von Bau- und Renovierungsprojekten zur Verfügung. Dadurch wollen wir unseren Kunden ermöglichen, die für sie richtige Kaufentscheidung zu treffen. Die fundierte und selbstbestimmte Entscheidung für ein Produkt ist eine wesentliche Voraussetzung für hohe Kundenzufriedenheit sowie eine dauerhafte und vertrauensvolle Kundenbeziehung, welche die Grundlage für den Geschäftserfolg des Konzerns ist.

Durch größtmögliche Transparenz bezüglich der Herkunft, der Inhaltsstoffe und der Umweltauswirkungen unserer Sortimente – über den gesamten Lebenszyklus hinweg – wollen wir unsere Kunden zudem in die Lage versetzen, ökologische, gesundheitliche und soziale Aspekte beim Kauf berücksichtigen zu können. Vor dem Hintergrund des stetig wachsenden Interesses an verantwortungsbewusster Lebensführung bieten sich Wachstumschancen durch die Stärkung entsprechender Sortimente. Ein Beispiel hierfür sind diejenigen Produkte, die bei energieeffizienter Bauweise oder der energetischen Sanierung zum Einsatz kommen. Durch diese Maßnahmen sparen Kundinnen und Kunden Energie ein und senken gleichzeitig den CO₂-Ausstoß.

2.1.2 Managementansatz und Maßnahmen

Indikationen zur Zufriedenheit unserer Kunden mit unserem Sortiments-, Informations- und Serviceangebot erhalten wir über interne Auswertungen sowie externe Kundenbefragungen.

Im Rahmen unserer operativen Tätigkeit sammeln wir das Feedback unserer Kunden und analysieren das Kaufverhalten, wobei wir auch Kundenbewertungen in unseren DIY-Onlineshops einfließen lassen. Auf dieser Basis streben wir an, unser Sortiment, unsere Services sowie das darauf abgestimmte Informations- und Beratungsangebot kontinuierlich den Kundenbedürfnissen anzupassen. Darüber hinaus ist uns wichtig, bei unabhängigen Kundenbefragungen zum Leistungsangebot stationärer Bau- und Gartenmärkte im europaweiten Verbreitungsgebiet des Konzerns insbesondere im Hinblick auf Gesamtzufriedenheit, Sortimentsauswahl, fachliche Beratung sowie Preis-Leistung und Preise im Vergleich zum Wettbewerb zu den Besten zu gehören.

Um die Verfügbarkeit unserer Mitarbeiter für die Kunden und damit auch die Beratungsqualität in unserem Handelsgeschäft sicherzustellen, orientiert sich die Personaleinsatzplanung an der saisonal zu erwartenden Kundenfrequenz. Von hoher Bedeutung für den Geschäftserfolg sind sowohl die Gewinnung qualifizierten Fachpersonals als auch regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen für unsere Mitarbeiter. Darüber hinaus stellt der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG in den Onlineshops und sozialen Medien digital Produktinformationen und Video-Tutorials zur Verfügung, die beispielsweise die Anwendung der Produkte erläutern und Heimwerkerprojekte Schritt für Schritt erklären (HORNBACH Meisterschmiede).

Durch unser Sortimentsangebot haben die Kunden die Möglichkeit, beim Bauen und Renovieren auf emissionsarme Produkte zurückzugreifen, um so Schadstoffbelastungen im Wohn- und Lebensumfeld möglichst gering zu halten. Zur Kennzeichnung dieser Produkte dienen anerkannte Siegel, wie z. B. der Blauen Engel oder das Siegel des eco-INSTITUTs, die in Verantwortung der Herstellerseite beantragt und auf den Verpackungen sichtbar gemacht werden. Überdies weisen wir aktiv auf Energie- und Wassersparfunktionen von Produkten hin oder verzichten auf umstrittene oder umweltschädliche Artikel wie z. B. glyphosathaltige Herbizide oder auf Pflanzen, bei deren Aufzucht Neonicotinoide zum Einsatz kamen (Bienenschutz).

Unser Sortimentsangebot sowie der Bedarf an produkt- und projektbezogenen Kundeninformationen werden von den Einkaufsorganisationen der HORNBACH Baumarkt AG sowie der HORNBACH Baustoff Union GmbH gesteuert. Dabei werden sowohl zentrale als auch regionale Anforderungen an die Listung der Lieferanten gestellt, damit wir auf die Kundenbedürfnisse im Verbreitungsgebiet unseres Handelsgeschäfts bestmöglich eingehen können.

Grundsätzlich orientieren wir uns bei der Sortimentsauswahl an den HORNBACH-Werten. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass wir uns vorbehalten, Sortimente auch auszulisten, wenn sie offensichtlich gegen die HORNBACH-Werte verstoßen oder aus weiteren ethischen oder ökologischen Überlegungen nicht zum Unternehmen passen.



Nichtfinanzieller
Konzernbericht

2.5 Mitarbeitergewinnung
2.6 Mitarbeiterentwicklung



www.hornbach-gruppe.de

Investor Relations >
Corporate Governance >
HORNBACH Werte

2.1.3 Stand der Zielerreichung

HORNBACH erhebt keine quantitativen Leistungskennzahlen zur Messung oder Steuerung der Zufriedenheit mit Produkt- und Anwendungsinformationen oder der Nachhaltigkeit des Sortiments, sondern nutzt im Rahmen dieses nichtfinanziellen Aspekts ausschließlich qualitative Indikatoren. Hierzu nutzt HORNBACH eine Reihe von Verbraucherbefragungen externer Dienstleister. Ziel ist es, europaweit sehr gute Plätze zu halten und weniger gute Platzierungen zu verbessern.

Beim Kundenmonitor Deutschland (Servicebarometer AG) sowie bei entsprechenden Verbraucherbefragungen im europäischen Ausland, belegte der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG im Geschäftsjahr 2019/20 in der Kategorie „Globalzufriedenheit“ der Kunden mit Bau- und Heimwerkermärkten in fast allen Regionen den ersten Platz. Zudem waren die HORNBACH Bau- und Gartenmärkte in den meisten Regionen führend bei den Kriterien Produktangebot, Preis-Leistungs-Verhältnis, fachliche Beratung und Weiterempfehlungsabsicht.

2.2 Verantwortungsbewusste Beschaffung

2.2.1 Ziele und Strategie

Die beständige und zuverlässige Verfügbarkeit von Produkten beeinflusst sowohl den Umsatz von HORNBACH als auch die Zufriedenheit der Kunden. Beschaffung und Warenverfügbarkeit sind daher wesentlich für die Geschäftsentwicklung. Grundvoraussetzung dafür ist es, die Lieferfähigkeit und -zuverlässigkeit unserer Lieferanten jederzeit sicherzustellen. Zudem achten wir im Rahmen unserer Produktverantwortung auch auf die Einhaltung von sozialen Mindeststandards und Umweltschutzstandards innerhalb unserer Lieferkette, speziell bei Eigenmarkenartikeln sowie Holzprodukten und Natursteinen. Eigenmarkenartikel machen rund ein Viertel des Umsatzes im DIY-Einzelhandelsgeschäft aus. Im stärker auf Herstellermarken fokussierten B2B-Geschäft der HBU liegt der Eigenmarkenanteil im mittleren einstelligen Prozentbereich.

Die genannten Mindeststandards sind in der CSR-Leitlinie von HORNBACH festgelegt und umfassen beispielsweise das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie die Einhaltung lokaler Umweltgesetze.

Diese Zielvorgaben und strategischen Anforderungen gelten grundsätzlich für alle Unternehmen innerhalb des Gesamtkonzerns.

2.2.2 Managementansatz und Maßnahmen

Zu den Grundregeln sozialer Verantwortung zählt für uns die Anerkennung internationaler Standards, die in den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aufgestellt sind. Die Anforderungen der ILO sind eine Grundlage für den Prüfkatalog der von HORNBACH in Auftrag gegebenen bzw. in Eigenregie durchgeführten Fabrikaudits. Für das Sortimentsangebot im Konzern ist insbesondere Holz als Rohstoff von großer Bedeutung. Die HORNBACH CSR-Leitlinie sieht vor, dass wir ausschließlich FSC²-zertifiziertes Tropenholz oder Holz aus nachhaltiger und verantwortungsvoller europäischer Forstwirtschaft beziehen. So soll sichergestellt werden, dass bei der Holzgewinnung die in der CSR-Leitlinie festgelegten Sozial- und Arbeitsschutz-Standards eingehalten werden. Um die Herkunft des genutzten Holzes nachzuweisen und Holzprodukte aus illegalen oder umstrittenen Quellen zu identifizieren, arbeitet HORNBACH, vor allem im Rahmen des Engagements im FSC, eng mit den Lieferanten sowie mit Umweltschutzorganisationen zusammen. Beispielsweise hatten unabhängige Tests in der jüngeren Vergangenheit immer wieder nahegelegt, dass nicht-zertifizierte Holzkohleprodukte oft in Verbindung mit Waldzerstörung oder prekären sozialen Bedingungen stehen. Deshalb hat die HORNBACH Baumarkt AG im Geschäftsjahr 2019/2020 ihr Sortiment an Holzkohleprodukten umgestellt und verkauft nur noch FSC-zertifizierte Grillkohle und Grillbriketts. Die HORNBACH Baustoff Union folgt diesem Beispiel im Geschäftsjahr 2020/2021. Zudem achtet HORNBACH beim Import von



Nichtfinanzieller
Konzernbericht
2.3 Produktverantwortung



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations >
Corporate Governance >
HORNBACH Werte

² Forest Stewardship Council

Natursteinen darauf, dass die Steine aus Betrieben stammen, die die Einhaltung internationaler Sozial- und Arbeitsschutz-Standards im Rahmen regelmäßiger Fabrikaudits nachweisen können.

Zur Überwachung der Lieferkette nutzt der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG ein CSR-System zur Risiko-früherkennung (CSR-Map). Das System enthält zum einen die Artikelstammdaten des DIY-Sortiments und die Lieferantenauditberichte, zum anderen stellt es länderspezifische Informationen bereit, darunter Korruption-sindizes, Umweltindizes und Sozialindizes. Alle diese Daten zusammen ergeben einen sogenannten Risiko-baum, anhand dessen einzelne Artikel bewertet werden können. Zudem ist die CSR-Map mit einem Nachrichten-system verknüpft, das Meldungen in Echtzeit verarbeitet. Die Nachrichten werden in Beziehung zu den eingegebenen Produkten, Fabriken und Lieferanten gesetzt. Auf diese Weise werden potenzielle Störungen und CSR-Risiken der Lieferkette schnell erkannt und können vermieden oder gemindert werden.

Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG beauftragt standardisierte Auditierungen im Wesentlichen von Fab-rikationsstätten, in denen Produkte hergestellt werden, die die HORNBACH Baumarkt AG als Eigenmarken führt oder aus Nicht-EU-Ländern direkt importiert. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts wurden in den HORNBACH Bau- und Gartenmärkten sowie DIY-Onlineshops rund 50 Eigenmarken aus allen fünf Waren-bereichen geführt. Die Fabrikaudits werden von zertifizierten und unabhängigen Prüfinstituten mindestens einmal jährlich pro Produktionsstandort durchgeführt. Bei festgestellter Nichteinhaltung der Standards wird ein Aktionsplan mit dem betreffenden Lieferanten vereinbart. Bei schwerwiegenden Verstößen ist die Beendi-gung der Geschäftsbeziehung vorgesehen. Warenbestellungen können nur bei denjenigen Eigenmarken- bzw. Importlieferanten vorgenommen werden, die den HORNBACH-Kriterien entsprechen und alle Fabrikaudits be-standen haben. Die Einhaltung im Bestellprozess wird über unser SAP-QM-System sichergestellt und von der Abteilung „Qualitätsmanagement, Umwelt und CSR“ gesteuert.

Der Teilkonzern HBU hat im Vergleich zum Schwesterkonzern HORNBACH Baumarkt AG einen deutlich gerin-geren Import- bzw. Eigenmarkenanteil. Die HBU führte zum Zeitpunkt der Berichtserstellung drei Eigenmar-ken, die im Wesentlichen auf die Sortimente Gartenlandschaftsbau (Natursteine, Bauchemie), Putze und Wärmedämmverbundsysteme sowie Fliesen konzentriert sind. Die Produktionsstätten in Nicht-EU-Ländern werden mindestens einmal jährlich auditiert. Diese Aufgabe verantwortet der operative Geschäftsführer der HORNBACH Baustoff Union GmbH, der beim Fabrikaudit vor Ort von Führungskräften der HBU-Einkaufsorga-nisation sowie beauftragten regionalen Experten unterstützt wird. Die sogenannten Inspection Manager werden nach den spezifischen Anforderungen der HBU geschult und auf ihre Audit-Tätigkeit vorbereitet. Im Zentrum der Auditierung steht – ähnlich wie im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG – die Kontrolle der Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Anti-Korruptions-Standards.

2.2.3 Stand der Zielerreichung

Im Geschäftsjahr 2019/20 wurden auf Ebene des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG 423 (Vorjahr: 441) Fabrikaudits im Wesentlichen bei Eigenmarken-Lieferanten sowie bei Lieferanten von Produkten, die aus Nicht-EU-Ländern direkt importiert werden, durchgeführt. . Es gab im Berichtsjahr keine Fälle (Vorjahr: keine), in denen der Teilkonzern aufgrund dieser Audits die Geschäftsbeziehung zum Lieferanten beenden musste. Der Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH führte eine niedrige zweistellige Anzahl Fabrikaudits bei Eigenmarken-Lieferanten durch. Auch bei der HBU ereigneten sich im Berichtsjahr 2019/20 keine Fälle (Vorjahr: keine), in denen der Teilkonzern aufgrund dieser Fabrikaudits die Geschäftsbeziehung zu sei-nen Lieferanten beenden musste.

2.3 Produktverantwortung

2.3.1 Ziele und Strategie

Produktverantwortung gehört zu den Grundlagen unseres Geschäftserfolgs. Ein wesentlicher Aspekt dieser Verantwortung ist die Produktqualität, die maßgeblich zur Zufriedenheit und Verbundenheit der Kunden beiträgt. Unser Anspruch als nachhaltig agierendes Handelsunternehmen ist es daher, dass alle von HORNBACH verkauften Produkte eine einwandfreie Qualität aufweisen. Zudem glauben wir, dass verantwortungsbewusste Beschaffung sowie nachhaltige Produkteigenschaften (wassersparend, energiesparend usw.), die umweltgerechte Verpackung und Entsorgung der Produkte mit einschließen, in der Kundenwahrnehmung eine zunehmend wichtige Rolle spielen und weitere relevante Aspekte unserer Produktverantwortung darstellen. Im Geschäftsjahr 2019/20 haben wir unsere Bemühungen forciert, Verpackungsmaterial zu reduzieren. Wo dies nicht möglich ist, arbeiten wir an umweltfreundlicheren Alternativlösungen. Ein spezielles Augenmerk lag im Berichtsjahr auf der Reduktion von Kunststoffverpackungen und Verpackungsmaterial innerhalb der eigentlichen Verkaufsverpackungen. Ein Ziel ist es zudem, Verbundverpackungen, die aus einem Papier-Kunststoffverbund bestehen, durch solche aus nur einem Rohstoff zu ersetzen.

Unsere Produktverantwortung erstreckt sich insbesondere auf Eigenmarken, aber auch auf weitere Importartikel sowie Artikel aus den Rohstoffen Holz und Naturstein. Fehlerhafte Produkte stellen immer auch ein Reputationsrisiko für den Händler dar. Daher sind wir bestrebt eine einwandfreie Produktqualität im gesamten Sortiment zu gewährleisten.

2.3.2 Managementansatz und Maßnahmen

Das Qualitätsmanagement von HORNBACH erstreckt sich, insbesondere bei Import- und Eigenmarkenprodukten, auf die gesamte Beschaffungskette.

Im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG sind diese Tätigkeiten in der Abteilung „Qualitätsmanagement, Umwelt und CSR“ aufgehängt. Innerhalb der HORNBACH Baustoff Union GmbH liegt die Zuständigkeit beim Zentraleinkauf, dessen Mitarbeiter dem operativen Geschäftsführer unterstehen. Die operativen Einheiten führen selbst oder durch externe Dienstleister unter anderem folgende Stichproben-Prüfprozesse durch, mit deren Hilfe eine möglichst hohe Produktqualität sichergestellt werden soll:

- Warenüberprüfungen sowohl während der Produktion als auch vor Verschiffung der Ware,
- Überwachung der Verladung der Ware in den Container,
- Warenüberprüfungen nach Ankunft der Container an unseren Logistikstandorten.

Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG führt mit Unterstützung unabhängiger zertifizierter Prüfinstitute zudem Prüfungen der Produkte auf Sicherheit, Schadstoffe und Gebrauchstauglichkeit durch und lässt regelmäßig Muster aus den HORNBACH Bau- und Gartenmärkten kontrollieren. Zu den weiteren Aufgaben zählen das Beschwerde-Monitoring und Produktrückrufe, wenn beispielsweise Fehler bei bereits im Verkehr befindlichen Produkten auftreten.

Im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses arbeiten wir auch an optimalen Verpackungen für Eigenmarkenartikel. Dabei wird versucht, Verpackungsmaterial zu reduzieren und recycelbare Materialien und Sekundärrohstoffe zu nutzen.

In unseren HORNBACH Bau- und Gartenmärkten, Baustoffniederlassungen und Logistikzentren fallen eine Vielzahl von verschiedenen Abfallarten an. Zur Vereinfachung der Entsorgung betreibt HORNBACH seit 2015 ein eigenes internetbasiertes Recyclingportal, welches im Sommer des vergangenen Jahres komplett überarbeitet wurde. Das Portal wird heute von mehr als 190 Anfallstellen in sechs Ländern genutzt. Es dient



**Nichtfinanzieller
Konzernbericht
2.2 Verantwortungsbewusste
Beschaffung**



**Nichtfinanzieller
Konzernbericht
2.2 Verantwortungsbewusste
Beschaffung**

beispielsweise dazu, die Abholung eigener Wertstoffe durch die HORNBACH-Wertstoffliner-Flotte zu beauftragen.

Um eine umweltgerechte Entsorgung zu unterstützen, bieten wir für unsere Kunden konzernweit die Rücknahme und Entsorgung von Leuchtmitteln und Elektroaltgeräten, Altöl und Batterien an.

2.3.3 Stand der Zielerreichung

Im Geschäftsjahr 2019/20 haben das Qualitätsmanagement der HORNBACH Baumarkt AG sowie zertifizierte, unabhängige Prüfinstitute 1.040 (Vorjahr: 1.592) Produktqualitätstests (Sicherheit, Schadstoffe, Gebrauchstauglichkeit) sowie 2.139 (Vorjahr: 2.339) Artikelabnahmeprüfungen durchgeführt. Dies entspricht 3.963 Personentagen (Vorjahr: 4.349), die unabhängige Prüfinstitute im Auftrag von HORNBACH tätig waren. Die Anzahl dieser Tests ist jeweils abhängig vom Bestellvolumen.

2.4 Mitarbeiterzufriedenheit und -loyalität

2.4.1 Ziele und Strategie

Motivierte und loyale Mitarbeiter sind nach unserer Überzeugung die Basis des Unternehmenserfolgs. Insbesondere die Verkäufer und Berater in unseren Bau- und Gartenmärkten sowie Baustoffhandlungen haben wesentlichen Einfluss auf die Zufriedenheit unserer Kunden. Für HORNBACH ist deshalb eine Firmenkultur, die geprägt ist durch offene Kommunikation, Wertschätzung und Vielfalt, die Grundvoraussetzung für hohes Mitarbeiterengagement.

Als europaweit tätiger Konzern mit Mitarbeitern aus mehr als 80 Ländern ist es uns wichtig, ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen. Ethnische Herkunft, Geschlecht, Alter, körperliche Einschränkungen oder Religionszugehörigkeit spielen für uns keine Rolle. Ausschlaggebend sind fachliche Kompetenz, Ehrgeiz, Engagement und Teamgeist.

2.4.2 Managementansatz und Maßnahmen

HORNBACH ist überzeugt, dass Vertrauen die Grundlage jeder Geschäftsbeziehung ist. Vertrauen ist Kernbotschaft im HORNBACH-Fundament und prägt damit unsere Zusammenarbeit. Für Zufriedenheit und Verbundenheit der Mitarbeiter ist es unerlässlich. Gesteuert werden die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit und -loyalität von den jeweiligen Personalabteilungen der HORNBACH Baumarkt AG und der HORNBACH Baustoff Union GmbH.

Eine faire Vergütung ist Bestandteil eines vertrauensvollen Arbeitsverhältnisses. Dabei berücksichtigt HORNBACH in allen Regionen das marktübliche Gehaltsniveau. In Deutschland hat sich die HORNBACH Baumarkt AG freiwillig und flächendeckend dem Einzelhandelstarif angeschlossen. Über verschiedene Modelle beteiligen wir unsere Mitarbeiter zudem am Unternehmenserfolg.

HORNBACH bietet seinen Mitarbeitern eine Reihe von Zusatzleistungen an. Hierzu zählen beispielsweise eine Erfolgsbeteiligung, die Zahlung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie die Möglichkeit einer betrieblichen Altersvorsorge in Form einer Direktversicherung, die zudem vom Arbeitgeber finanziell gefördert wird.

Um den Mitarbeitern eine neutrale Anlaufstelle zu bieten, wurde bei HORNBACH die Stelle des Ombudsmannes geschaffen. Er ist in schwierigen Situationen Ansprechpartner für alle HORNBACH-Mitarbeiter. Seine Hauptaufgabe besteht im Vermitteln und Schlichten bei Missverständnissen und Konflikten. Diese neutrale Anlaufstelle wird von den Mitarbeitern konzernweit genutzt und genießt hohe Akzeptanz.



www.hornbach-gruppe.de
 Investor Relations >
 Corporate Governance >
 HORNBACH Werte

Überdies ist innerhalb der HORNBACH Baumarkt AG die angemessene Vertretung der Mitarbeiter in Deutschland über unseren Gesamtbetriebsrat, Betriebsräte an fast allen deutschen Standorten sowie die paritätische Besetzung des Aufsichtsrats der HORNBACH Baumarkt AG sichergestellt. Entsprechend dem Betriebsratsverfassungsgesetz arbeiten wir mit allen Betriebsräten vertrauensvoll zusammen.

2.4.3 Stand der Zielerreichung

Zur Messung und Steuerung sowohl der Mitarbeiterzufriedenheit als auch der Mitarbeiterloyalität greifen wir auf die Fluktuationsrate als quantitativen Indikator zurück. Im Berichtsjahr betrug die Fluktuationsrate³ 13,8% (Vorjahr 12,6%). Im Geschäftsjahr wurde ein Diskriminierungsfall in Form eines Verstoßes gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) festgestellt. Dieser wurde durch einen Vergleich im Rahmen einer Güteverhandlung geregelt.

2.5 Mitarbeitergewinnung

2.5.1 Ziele und Strategie

HORNBACH hat einen hohen Bedarf an Fach- und Führungskräften für die HORNBACH Bau- und Gartenmärkte, die Baustoffhandelsniederlassungen, die Logistikzentren und die Verwaltungen. Grundsätzlich streben wir an, den Bedarf an Fach- und Führungskräften aus den eigenen Reihen zu besetzen.

2.5.2 Managementansatz und Maßnahmen

Neue Talente gewinnen wir zu einem großen Teil über die HORNBACH-Ausbildungs- und Studienprogramme. Ausgebildet wird im Wesentlichen zur Deckung des eigenen Bedarfs. Dies gewährleistet, dass alle Auszubildenden und Dual-Studierenden gute Chancen haben, nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung oder des Studiums übernommen zu werden. Die Steuerung erfolgt dezentral, je nach Bedarf der einzelnen Standorte. Bei der Auswahl geeigneter Bewerber werden die operativen Einheiten jeweils von ihrer Personalabteilung unterstützt.

Unser Anspruch ist es, das Ausbildungsplatzangebot quantitativ und qualitativ dem aktuellen Bedarf anzupassen. So arbeiten wir beispielsweise zur Deckung des Personalbedarfs eng mit den Industrie- und Handelskammern (IHK), dualen Hochschulen sowie verschiedenen Kooperationspartnern im europäischen Ausland zusammen. Insbesondere im Zuge der stark zunehmenden Digitalisierung sind in den vergangenen Jahren zahlreiche neue Berufsfelder entstanden, wie etwa die duale Ausbildung „Kauffrau/Kaufmann im E-Commerce“ innerhalb der HORNBACH Baumarkt AG. Im August 2018 trat die erste Generation des neu geschaffenen Berufsbildes ihre Ausbildung an. Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG hat an der Einführung des neuen Ausbildungsberufes mitgewirkt und beschäftigt im Geschäftsjahr 2019/2020 drei Auszubildende zur „Kauffrau/Kaufmann im E-Commerce“.

Bei der Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften profitieren wir unter anderem von den hohen Qualitätsstandards der dualen Berufsausbildung in Deutschland. Darüber hinaus nutzt der HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzern vergleichbare duale Ausbildungssysteme in Österreich und der Schweiz. Zudem arbeiten wir in Rumänien mit anderen Handelsunternehmen sowie der Auslandshandelskammer an der dauerhaften Implementierung eines dualen Berufsausbildungssystems. In den übrigen Ländern des HORNBACH-Verbreitungsgebietes bildet das Unternehmen nicht in vergleichbarer Weise aus.

Des Weiteren erreichen wir potenzielle Bewerber durch die europaweite Teilnahme an Recruitingmessen oder Bewerbertrainings in Kooperation mit lokalen oder regionalen Einrichtungen sowie durch unsere Präsenz in vielen digitalen Medien.

³ Kündigungen (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) bezogen auf die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Geschäftsjahr. Berechnungsgrundlage zum Vorjahr verändert.



**Nichtfinanzieller
Konzernbericht****2.4 Mitarbeiterzufriedenheit
und -loyalität****2.6 Mitarbeiterentwicklung**

Einige Faktoren machten die Rekrutierung neuer Mitarbeiter im Berichtsjahr zu einer Herausforderung: In weiten Teilen Europas war die Arbeitslosenquote im Berichtszeitraum sehr niedrig. Zudem hält der Trend zum Studium an und verstärkt die ohnehin geringere Attraktivität des Einzel- oder Fachhandels. Die Bereitstellung sehr guter Arbeitsbedingungen und Entwicklungschancen ist deshalb eines der Schwerpunktthemen bei der Mitarbeitergewinnung von HORNBACH.

2.5.3 Stand der Zielerreichung

Quantitative Kennzahlen erheben wir zu Auszubildenden sowie zu aktuellen Vakanzen. Es bestehen keine konkreten Ziele in Bezug auf die erhobenen Kennzahlen. Die Rekrutierung neuer Mitarbeiter orientiert sich stets am aktuellen Bedarf.

Im Geschäftsjahr 2019/20 waren bei HORNBACH 1039 (Vorjahr: 1014) Auszubildende und dual Studierende beschäftigt. Konzernweit schlossen 347 (Vorjahr: 349) ihre Ausbildung im Berichtsjahr ab, wovon 55,7 % (Vj. 63,4 %) in ein reguläres Arbeitsverhältnis übernommen wurden. Unter Berücksichtigung derjenigen Auszubildenden, die in ein drittes Lehrjahr übernommen wurden, beträgt die Übernahmequote 63,5 % (Vj. 71,3 %).

2.6 Mitarbeiterentwicklung**2.6.1 Ziele und Strategie**

Durch den strategischen Fokus auf Projektkunden in unseren Bau- und Gartenmärkten sowie auf gewerbliche Kunden in unseren Baustoffhandlungen haben wir einen hohen Bedarf an fachkundigen Mitarbeitern, die unsere Kunden bei komplexen Bau- und Renovierungsprojekten kompetent unterstützen. Die hohe Beratungs- und Servicequalität hat einen wesentlichen Einfluss auf die Zufriedenheit unserer Kunden sowie die Geschäftsentwicklung und Lage des Konzerns. Fachkräfte im stationären Handel müssen daher im Rahmen ihrer Tätigkeit mit den angebotenen Produkten sowie deren Verwendung vertraut sein und bei Neuerungen rechtzeitig geschult werden.

Vakanzen in Schlüssel- und Führungspositionen sollen nach Möglichkeit durch eigene Mitarbeiter besetzt werden. Durch Entwicklungsmaßnahmen wollen wir geeignete Mitarbeiter vorausschauend und frühzeitig auf künftige Positionen vorbereiten.

Eine Vielzahl erfahrener Mitarbeiter in den eigenen Reihen zu halten, ist zudem ein erklärtes Ziel von HORNBACH. Sowohl das Unternehmen, als auch die Kunden profitieren von der langjährigen Erfahrung dieser Mitarbeiter mit den HORNBACH-Sortimenten und Services.

2.6.2 Managementansatz und Maßnahmen

Das praktische Wissen zu Produkten und ihrer Anwendung wird zum einen in Praxistrainings sowie Produktschulungen vermittelt, die in Kooperation mit Lieferanten angeboten werden. Zum anderen bietet HORNBACH Produkt- und Projektschulungen in Präsenzveranstaltungen oder per Video oder Printmedien an. Zusätzlich arbeiten wir mit den Industrie- und Handelskammern zusammen und eröffnen unseren Mitarbeitern so auch den Zugang zu zertifizierten Weiterbildungsprogrammen. Darunter befindet sich beispielsweise die Qualifizierung zum geprüften Handelsfachwirt. Regelmäßige Weiterbildung ist über interne und externe Seminare konzernweit möglich. Gesteuert werden die Maßnahmen zur Mitarbeiterentwicklung von den jeweiligen Personalabteilungen der HORNBACH Baumarkt AG und der HORNBACH Baustoff Union GmbH.

Die Zufuhr benötigter Waren ist ein bedeutender Kundenservice der HORNBACH Baustoff Union GmbH. Die Mitarbeiter benötigen hierzu eine Berufskraftfahrerqualifikation. Zur Aufrechterhaltung dieser Qualifikation

bietet die HORNBACH Baustoff Union GmbH regelmäßig Modul-Schulungen für ihre mehr als 100 Berufskraftfahrer an. Bei Bedarf ermöglicht sie zudem weiteren Mitarbeitern den Erwerb einer Berufskraftfahrerqualifikation.

Unseren Führungskräftenachwuchs innerhalb des HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzerns bereiten wir mit einem eigenen Schulungsprogramm auf seine neuen Aufgaben vor. Für alle Führungspositionen im Markt wurden dafür Qualifizierungsmodule entwickelt. Auch den Mitarbeitern in den Zentralverwaltungen und Logistikzentren bietet HORNBACH entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten.

Durch regelmäßige Gespräche zwischen den HORNBACH-Führungskräften und ihren Mitarbeitern wollen wir dazu beitragen, dass sich jeder Mitarbeiter nach seinem Bedarf und seinen Stärken weiterentwickeln kann. Die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten fördern nach unserer Überzeugung die Verbundenheit der Mitarbeiter mit HORNBACH.

2.6.3 Stand der Zielerreichung

Es bestehen keine quantitativen Ziele zur Messung der Mitarbeiterentwicklung, da der Schulungsbedarf im Zeitverlauf variieren kann.

2.7 Compliance

Unsere Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse in Bezug auf Compliance sind im Corporate Governance Bericht mit Erklärung zur Unternehmensführung, Kapitel 6.2 Compliance, des HORNBACH Holding AG & Co KGaA Konzerns dargestellt.

Neustadt an der Weinstraße, den 19. Mai 2020

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA
vertreten durch die geschäftsführende Gesellschafterin HORNBACH Management AG,
vertreten durch den Vorstand

Albrecht Hornbach

Roland Pelka



Corporate Governance
Corporate Governance
Bericht mit Erklärung zur
Unternehmensführung

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

An die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße

Wir haben den nichtfinanziellen Konzernbericht der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA im Sinne des § 315c HGB, zusätzlich bestehend aus dem durch Verweisung als Bestandteil qualifizierten Kapitel des Corporate Governance Berichts mit Erklärung zur Unternehmensführung „6.2 Compliance“ für den Zeitraum vom 1. März 2019 bis 29. Februar 2020 (nachfolgend: nichtfinanzieller Bericht) einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Angaben für Vorjahre waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

A. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit § 315c HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts sowie das Treffen von Annahmen und die

Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

B. Erklärungen des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1).

C. Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, ob der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 315c HGB aufgestellt worden ist. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir im Wesentlichen in den Monaten März bis Mai 2020 durchgeführt haben, haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragung von Mitarbeitern hinsichtlich der Auswahl der Themen für den nichtfinanziellen Bericht, der Risikoeinschätzung und der Konzepte der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA für die als wesentlich identifizierten Themen,
- Befragung von Mitarbeitern, die mit der Datenerfassung und -konsolidierung sowie der Erstellung des nichtfinanziellen Berichts betraut sind, zur Beurteilung des Berichterstattungssystems, der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen, soweit sie für die Prüfung der Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht relevant sind,
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht,
- Einsichtnahme in die relevante Dokumentation der Systeme und Prozesse zur Erhebung, Aggregation und Validierung der Daten aus den relevanten Bereichen wie z.B. Compliance, Umwelt und Mitarbeitende im Berichtszeitraum sowie deren stichprobenartige Überprüfung,
- analytische Beurteilung von Angaben des nichtfinanziellen Berichts,
- Befragungen und Dokumenteneinsicht in Stichproben hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung von ausgewählten Daten,
- Beurteilung der Darstellung der Angaben des nichtfinanziellen Berichts.

D. Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA für den Zeitraum vom 1. März 2019 bis 29. Februar 2020 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 315c HGB aufgestellt worden ist.

E. Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden. Dieser Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen.

F. Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (www.de.ey.com/IDW-Auftragsbedingungen). Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

München, den 19. Mai 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicole Richter	Hans-Georg Welz
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüfer

Die HORNBACH Holding-Aktie

Kennzahlen der HORNBACH Holding Aktie		2019/20	2018/19	2017/18	2016/17	2015/16
Jahresschlusskurs ¹⁾	€	50,90	46,10	70,30	65,85	56,90
Höchstkurs ¹⁾	€	65,30	72,80	82,38	67,41	82,60
Tiefstkurs ¹⁾	€	44,00	40,10	63,53	53,80	50,43
Ausgegebene Aktien	Stück	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000
Marktkapitalisierung	T€	814.400	737.600	1.124.800	1.053.600	910.400
Ergebnis je Aktie	€	6,56	4,08	5,11	4,84	5,04
Kurs-Gewinn-Verhältnis ²⁾		7,8	11,3	13,8	13,6	11,3
Buchwert je Aktie	€	83,67	78,48	76,01	69,02	69,02
Kurs-Buchwert-Verhältnis ³⁾		0,6	0,6	0,9	1,0	0,8
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Aktie	€	20,28	3,38	11,39	11,17	9,47
Kurs-Cashflow-Verhältnis ⁴⁾		2,5	13,6	6,2	5,9	6,0
Dividende je Aktie ⁵⁾	€	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
Ausschüttungssumme ⁵⁾	T€	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
Ausschüttungsquote ^{5),6)}	%	22,9	36,7	29,4	31,0	29,8
Dividendenrendite ⁷⁾	%	2,9	3,3	2,1	2,3	2,6
Performance mit Dividende	%	13,7	-32,3	8,9	18,6	-24,2
Performance ohne Dividende	%	10,4	-34,4	6,8	15,7	-25,4
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag ¹⁾	Stück	19.539	17.096	17.074	6.367	6.400

¹⁾ im Xetra-Handel

²⁾ Jahresschlusskurs ÷ Ergebnis je Aktie

³⁾ Jahresschlusskurs ÷ Buchwert je Aktie

⁴⁾ Jahresschlusskurs ÷ Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Aktie

⁵⁾ 2019/20: Vorschlag an die Hauptversammlung 2020

⁶⁾ Dividende je Aktie ÷ Ergebnis je Aktie

⁷⁾ Dividende je Aktie ÷ Jahresschlusskurs

Das Börsenjahr 2019/20

Rückschlag im Februar nach gutem Börsenjahr 2019

Im Kalenderjahr 2019 verzeichneten die weltweiten Aktienmärkte deutliche Zuwächse, obwohl politische Risiken wie der Brexit, wachsender Populismus und der amerikanisch-chinesische Handelskrieg sowie schwache Konjunktursignale immer wieder für Verunsicherung sorgten. Angesichts der expansiven Geldpolitik der Notenbanken boten sich jedoch für Anleger wenige Alternativen. Der deutsche Leitindex DAX stieg um rund 25 % auf 13.249 Punkte zum Jahresende. Im Februar 2020 kam es infolge der Ausbreitung des Corona-Virus und der Angst vor anhaltenden Lieferengpässen zu deutlichen Kursverlusten. Der DAX verlor rund 10 % und schloss Ende Februar bei 11.890 Punkten.

Kursentwicklung der HORNBACH Holding-Aktie

Die HORNBACH Holding-Aktie verzeichnete im Verlauf des Geschäftsjahres 2019/20 (1. März 2019 bis 29. Februar 2020) einen Kursanstieg von 10,4 %. Unter Berücksichtigung der Auszahlung und Reinvestition der Dividende ergab sich ein Plus von 13,7 %. Damit entwickelte sich die Aktie besser als die Vergleichsindizes DAX (+3,3 %) und SDAX (+4,9 %), blieb jedoch hinter dem DAXSector Retail Performance-Index (+29,1 %) zurück.

Kurschart 1. März 2019 bis 28. Februar 2020

Die ersten Monate des Geschäftsjahres 2019/20 waren geprägt von der nicht zufriedenstellenden Ergebnisentwicklung des Vorjahres, die am 20. März 2019 die Veröffentlichung einer Gewinnwarnung erforderte. Die HORNBACH-Holding-Aktie sank bis zum 3. Juni 2019 auf ihren Jahrestiefstand bei 44,00 €. Infolge der positiven Q1-Ergebnisse erreichte die Aktie Anfang Juli ein kurzes Zwischenhoch, gab die Kursgewinne jedoch bis Mitte August fast vollständig wieder ab. Die weiterhin gute Geschäftsentwicklung zum Halbjahr, gefolgt von der positiven Gewinnwarnung am 10. Dezember 2019 führten dann zu einem deutlichen Kursanstieg, infolge dessen die Aktie am 20. Dezember 2019 mit 65,30 € ihren Jahreshöchststand erreichte. Im Januar und Februar 2020 verbuchte die HORNBACH-Holding-Aktie wieder deutliche Verluste – teilweise bedingt durch den allgemeinen Abwärtstrend im Zuge der Ausbreitung des Corona-Virus. Die Aktie schloss zum Stichtag am 29. Februar 2020 bei 50,90 € im Xetra-Handel (Vj. 46,10 €). Die Marktkapitalisierung betrug damit zum Geschäftsjahresende 814 Mio. € (Vj. 738 Mio. €). Die erneute positive Gewinnwarnung am 19. März 2020 und die beginnenden Lockerungen des Corona-Lockdowns im April sorgten wieder für Auftrieb. Am 30. April 2020 lag der Kurs bei 52,00 €.

Interesse von Value-Investoren

Der Hauptaktionär der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH, hält zum 29. Februar 2020 weiterhin 37,5% des Grundkapitals der KGaA. Die weiteren 62,5% sind insbesondere in der Hand internationaler, institutioneller Investoren. Vor allem langfristig orientierte Value-Investoren haben Interesse an der HORNBACH-Aktie, weil sie in dem Geschäftsmodell weiteres nachhaltiges Wachstumspotenzial sehen. Einen Stimmrechtsanteil von mehr als fünf Prozent hatte zum Geschäftsjahresende M&G plc (United Kingdom). Seit 20. März 2020 hält zudem Finda Oy (Finnland) mehr als fünf Prozent der Anteile.

Analysteneinstufungen

Die HORNBACH Holding-Aktie wird zum Bilanzstichtag 29. Februar 2020 von fünf (Vj. fünf) Finanzanalysten in Form von Research-Berichten und Studien regelmäßig kommentiert. Vier Analysten empfahlen zum Stichtag zum Kauf, ein Analyst empfahl die Aktie zu halten. Das durchschnittliche Kursziel lag bei 71 €; dies impliziert im Vergleich zum Schlusskurs unseres Geschäftsjahres 2019/20 ein Aufwärtspotenzial von rund



www.hornbach-holding.de
Investor Relations > Aktien
> Analystenempfehlungen

40 %. Eine aktuelle Übersicht der Bank- und Research-Häuser, die regelmäßig über HORNBACH berichten, sowie die jeweiligen Empfehlungen sind auf der Webseite der HORNBACH-Gruppe veröffentlicht.

Dividendenpolitik

HORNBACH verfolgt eine auf Kontinuität ausgerichtete Dividendenpolitik, deren Ziel es ist, einen fairen Ausgleich zwischen den Aktionärsinteressen einerseits und der Wachstumsfinanzierung des Unternehmens andererseits zu schaffen. Vorstand und Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA schlagen der Hauptversammlung am 10. Juli 2020 eine Dividende auf Vorjahresniveau von 1,50 € je gewinnberechtigter Stückaktie vor. Die Ausschüttungssumme von 24.000 T€ entspricht einer Ausschüttungsquote von 22,9 % (Vj. 36,7 %) des Ergebnisses je Aktie.

Finanzkommunikation

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit haben wir im zurückliegenden Geschäftsjahr Aktionäre, Analysten, die Finanzmedien und die Öffentlichkeit zeitnah über die Geschäftsentwicklung des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns informiert. Alle Quartalsberichte, Geschäftsberichte, Pressemitteilungen und weitere Finanzinformationen haben wir im Internet auf der Webseite der HORNBACH-Gruppe veröffentlicht. Bei der Hauptversammlung, der Bilanzpressekonferenz, bei Analystenkonferenzen sowie durch Gespräche mit Anlegern und Journalisten führen wir den Dialog mit dem Kapitalmarkt. Ferner wird auch der persönliche Kontakt zu den Anlegern und Medien genutzt, um die Ziele und Strategie unseres Unternehmens zu erläutern.



www.hornbach-holding.de
Investor Relations

Stammdaten der HORNBACH Holding-Aktie	
Aktienart	Inhaber-Stückstammaktien
Börsenplätze	Frankfurt, Xetra
Marktsegment	Prime Standard
Wertpapierkennnummer	608340
ISIN	DE0006083405
Börsenkürzel	HBH
Bloomberg (Xetra)	HBH:GR
Reuters (Xetra)	HBH.DE
Geschäftsjahr	1. März bis 28. (29.) Februar
Erstmission	03.07.1987 (Vorzugsaktie der HORNBACH AG)
Anzahl der Aktien	16.000.000
Grundkapital	48.000.000 €

Investor Relations

Axel Müller
Tel. (+49) 06348 / 60-2444
Fax (+49) 06348 / 60-4299
invest@hornbach.com
www.hornbach-holding.de

Finanzterminkalender 2020

27. Mai 2020	Bilanzpressekonferenz 2019/20 Veröffentlichung Geschäftsbericht
26. Juni 2020	Mitteilung 1. Quartal 2020/21 zum 31. Mai 2020
10. Juli 2020	Hauptversammlung (virtuell)
29. September 2020	Halbjahresfinanzbericht 2019/20 zum 31. August 2020 DVFA-Analystenkonferenz
22. Dezember 2020	Mitteilung 3. Quartal 2020/21 zum 30. November 2020

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Konzerns

1. Der Konzern im Überblick

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist die Muttergesellschaft der HORNBACH-Gruppe. Sie ist selbst nicht operativ tätig, sondern verfügt über eine Anzahl wichtiger Beteiligungsgesellschaften. Neben dem größten operativen Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG, in dem der europaweite Do-it-yourself-Einzelhandel (DIY) mit Bau- und Gartenmärkten sowie der DIY-Onlinehandel gebündelt sind, umfasst die HORNBACH-Gruppe die Teilkonzerne HORNBACH Baustoff Union GmbH (regionaler Baustoffhandel) und HORNBACH Immobilien AG (Immobilien- und Standortentwicklung). Zum Bilanzstichtag 29. Februar 2020 arbeiten 21.505 Beschäftigte in der Gruppe, davon 9.424 außerhalb Deutschlands. Im Geschäftsjahr 2019/20 (1. März 2019 bis 29. Februar 2020) erzielte die HORNBACH-Gruppe einen Nettoumsatz von mehr als 4,7 Mrd. €. Die HORNBACH-Gruppe wurde im Jahr 1877 gegründet und ist in der fünften Generation familiengeführt.

Die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) ist börsennotiert. Das Grundkapital ist in 16 Mio. stimmberechtigte Inhaber-Stückstammaktien eingeteilt. Die KGaA-Stammaktien (ISIN DE0006083405) werden im Prime Standard sowie im Auswahlindex SDAX der Deutschen Börse geführt.

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist laut Satzung die HORNBACH Management AG, vertreten durch ihren Vorstand, der derzeit aus zwei Mitgliedern besteht. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin führt die Geschäfte der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und vertritt diese gegenüber Dritten. Die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH hält sämtliche Aktien an der persönlich haftenden Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA.

Die Grafik auf der folgenden Seite zeigt die aktuelle Konzernstruktur und gibt einen Überblick über die wichtigsten Beteiligungen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA. Die vollständigen Details zum Konsolidierungskreis und den konsolidierten Beteiligungen werden im Konzernanhang dargestellt.

1.1 Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG

Zum Bilanzstichtag 29. Februar 2020 betreibt der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG 160 großflächige Bau- und Gartenmärkte mit einem einheitlichen Marktauftritt in neun Ländern. 96 Standorte befinden sich in Deutschland. 64 weitere Standorte liegen im übrigen Europa und verteilen sich auf die Länder Österreich (14), Niederlande (15), Luxemburg (1), Tschechien (10), Schweiz (7), Schweden (7), Slowakei (4) und Rumänien (6). Bei einer Gesamtverkaufsfläche von rund 1,89 Mio. qm beträgt die Durchschnittsgröße eines HORNBACH Bau- und Gartenmarktes rund 11.800 qm. HORNBACH verbindet sein stationäres Einzelhandelsgeschäft in allen Ländern seines Verbreitungsgebiets mit seinen Onlineshops (E-Commerce) zum DIY-Mehrkanalhandel, den wir auch als Interconnected Retail bezeichnen. Der Teilkonzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2019/20 einen Umsatz von mehr als 4,4 Mrd. €.

4,7 Mrd. €

Konzernumsatz



Konzernanhang
Konsolidierte Beteiligungen

160

Bau- und Gartenmärkte

34

Niederlassungen
im Baustoffhandel

1.2 Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH

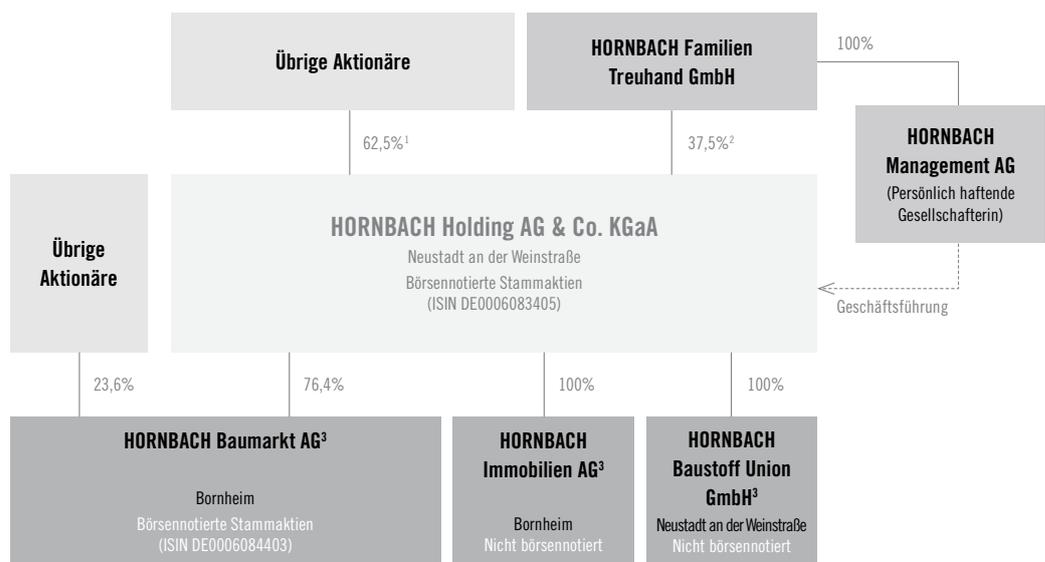
Die HORNBACH Baustoff Union GmbH ist regional im Baustoffhandel tätig. Sie betreibt zum Bilanzstichtag 29. Februar 2020 insgesamt 32 Niederlassungen im Südwesten Deutschlands sowie zwei grenznahe Standorte in Frankreich. Der Umsatz des Teilkonzerns belief sich im Geschäftsjahr 2019/20 auf fast 300 Mio. €.

1.3 Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG

Der Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG entwickelt im Wesentlichen Einzelhandelsimmobilien für die operativen Gesellschaften im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern. Der überwiegende Teil wird konzernintern zu marktüblichen Bedingungen vermietet. Von den Mieterträgen im Geschäftsjahr 2019/20 in Höhe von rund 80 Mio. € entfielen 98% auf die Vermietung von Objekten innerhalb des Gesamtkonzerns.

Konzernstruktur und Aktionäre der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Stand: 29. Februar 2020



1) einschließlich Stammaktien von Mitgliedern der Familie Hornbach

2) einschließlich Stammaktien von Mitgliedern der Familie Hornbach, deren Stimmrechte die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH ausübt

3) zuzüglich weiterer Tochtergesellschaften im In- und Ausland gemäß vollständiger Übersicht im Anhang.

2. Geschäftsmodell des Konzerns

2.1 Handelsaktivitäten

Das Geschäftsmodell wird hauptsächlich geprägt durch die Einzelhandelsaktivitäten des Teilkonzerns **HORNBACH Baustoff Union GmbH** (im Folgenden: „HORNBACH“). HORNBACH hat eine jahrzehntelange Erfahrung im Betreiben von großflächigen Bau- und Gartenmärkten in großen regionalen Einzugsgebieten. Das Unternehmen vertraut dabei auf die Stärken des organischen Wachstums. Das Standortportfolio im In- und Ausland ist sehr homogen. Die meisten Märkte im Konzern haben Verkaufsflächen von mehr als 10.000 qm. Dadurch profitiert HORNBACH von Größenvorteilen (Economies of Scale) im Betrieb und der konzeptionellen Weiterentwicklung der Märkte sowie in der Konzernlogistik. Das Unternehmen setzt nicht nur auf das stationäre Einzelhandelsgeschäft, sondern auch auf das Entwicklungspotenzial im E-Commerce. Der HORNBACH-Onlineshop

ist als leistungsfähiger virtueller Bau- und Gartenmarkt in allen Ländern präsent, in denen wir stationären DIY-Einzelhandel betreiben.

Bei HORNBACH stehen die Projektkunden im Mittelpunkt. Dies sind einerseits leidenschaftliche Heimwerker und professionelle Kunden, die in Eigenregie umfangreiche Renovierungs- und Bauvorhaben im Haus, in der Wohnung oder im Garten verwirklichen (Do-it-yourself). Das sind andererseits Kunden, die ihre Produkte selbst auswählen, die komplette Abwicklung ihres Projekts einschließlich aller Dienstleistungen jedoch einem leistungsfähigen Partner anvertrauen (Do-it-for-me). Auf diese Zielgruppen sind alle stationären und Online-Aktivitäten des Unternehmens ausgerichtet. So bietet HORNBACH seinen Kunden insbesondere ein breites und tiefes Sortiment in ausreichend großen Mengen und anspruchsvoller Qualität, verlässliche und transparente Dauertiefpreise sowie professionelle Beratung und projektbezogene Services. Nicht zuletzt dank der innovativen Werbung hat sich HORNBACH bei den DIY-Kunden erfolgreich als Marke etabliert und erzielt in Verbraucherbefragungen regelmäßig Bestnoten in der Kundenzufriedenheit. Die Produktpalette der HORNBACH-Filialen umfasst im Durchschnitt rund 50.000 stationär vorrätige Artikel sowie bis zu rund 200.000 online verfügbare Artikel aus den fünf Warenbereichen Eisenwaren / Elektro, Farben / Tapeten / Bodenbeläge, Baustoffe / Holz / Baufertigteile, Sanitär / Fliesen sowie Garten.

200.000
Verfügbare Artikel
im Onlineshop

Ergänzt werden die Handelsaktivitäten des Konzerns durch den regional aufgestellten Baustoffhandel unter dem Dach des **Teilkonzerns HORNBACH Baustoff Union GmbH**, mit dem die HORNBACH-Gruppe an den Wachstumspotenzialen der Bauwirtschaft partizipiert. Hauptzielgruppe sind gewerbliche Kunden des Bauhaupt- und Baunebengewerbes. Diesen Kunden bietet die HORNBACH Baustoff Union Baumaterialien, Werkzeuge und Serviceleistungen in Bevorratung und Zufuhr sowie professionelle Beratung für alle wesentlichen Sortimente und Gewerke. Das Leistungsspektrum reicht dabei vom Rohbau bis zum Dach, vom Innenausbau bis zur Fassade, vom Tiefbau bis zum Garten- und Landschaftsbau, sowohl bei Neubau als auch bei Umbau oder Sanierung. Darüber hinaus richtet sich das Baumaterial-, Service- und Beratungsangebot der HORNBACH Baustoff Union auch an die Bedürfnisse privater Bauherren.

2.2 Immobilienaktivitäten

Die HORNBACH-Gruppe verfügt über einen erheblichen Immobilienbesitz. Hierbei handelt es sich überwiegend um Einzelhandelsimmobilien mit einer Fläche von insgesamt 1.888.545 qm, die als Bau- und Gartenmärkte genutzt werden. Die Eigentumsverhältnisse stellen sich gemessen an den Verkaufsflächen zum Bilanzstichtag 29. Februar 2020 wie folgt dar:

	Anzahl der Märkte	Verkaufsfläche in qm	Anteil in %
Eigentum			
Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	52	612.580	32,4
Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG	43	516.763	27,4
Zwischensumme Eigentum	95	1.129.343	59,8
Grundstück gemietet, Gebäude im Eigentum	4	34.968	1,9
Leasing (Miete)	61	724.234	38,3
Gesamtsumme	160	1.888.545	100,0

(Differenzen durch Rundung)

Entsprechend der übergeordneten Immobilienstrategie hält die HORNBACH-Gruppe – auch unter Berücksichtigung möglicher Sale & Leaseback-Transaktionen – mindestens die Hälfte der für betriebliche Zwecke genutzten Immobilien, gemessen an der Verkaufsfläche, im Eigentum. Zum Bilanzstichtag 29. Februar 2020 belief sich dieser Anteil auf rund 60 % (Vj. 59 %). Die restlichen 40 % (Vj. 41 %) der Verkaufsflächen (inkl.

60%
Verkaufsfläche
im Konzerneigentum

Finanzierungsleasing) sind von Dritten gemietet (38 %). In Einzelfällen (2 %) wurde nur das Grundstück gemietet (Erbpacht). Weiterhin verfügen die HORNBACH Immobilien AG und die HORNBACH Baumarkt AG über eine Anzahl von Optionen zum Erwerb von weiteren Grundstücksflächen an erstklassigen Standorten im In- und Ausland. Überdies befinden sich Grundstücke im In- und Ausland, die ebenfalls zur Nutzung als Einzelhandelsstandorte vorgesehen sind, bereits im Eigentum von Konzernunternehmen.

Die Spezialisten für die Standortentwicklung sowie die mit der Bauplanung, Baudurchführung und der Einrichtung neuer Märkte betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Teilkonzern der HORNBACH Baumarkt AG beschäftigt und arbeiten auch im Auftrag der Schwestergesellschaft HORNBACH Immobilien AG.

2.3 Stille Reserven im Immobilienvermögen

Die Teilkonzerne HORNBACH Immobilien AG und HORNBACH Baumarkt AG verfügen nach unserer Auffassung über hohe stille Reserven in ihren Immobilien, zu denen wir hier eine auf eigenen Annahmen und kalkulatorischen Berechnungen basierende Indikation geben. Alle Angaben im Kapitel 2.3 unterlagen nicht der Prüfung.

Bei der Berechnung der stillen Reserven ziehen wir im Allgemeinen als durchschnittlichen Mietmultiplikator einen unserer Ansicht nach angemessenen langfristigen Durchschnittswert von 13 heran. Dieser reflektiert nach unserer Einschätzung ein realistisches, ausgewogenes Chancen-Risiken-Verhältnis bei der Ermittlung des Ertragswerts unserer im Eigentum befindlichen DIY-Standorte. Bei Vorliegen aktueller Einzelstandort-Wertgutachten, werden die auf dieser Basis ermittelten Wertansätze anstelle des Pauschalfaktors berücksichtigt.

Die bereits fertig gestellten und vermieteten Objekte des Teilkonzerns HORNBACH Immobilien AG werden in der Bilanz zum 29. Februar 2020 mit einem Buchwert von rund 409 Mio. € ausgewiesen. Bei einem durchschnittlichen Multiplikator von 13 auf Basis der vereinbarten Mieten sowie einem Altersabschlag von 0,6 % p. a. bezogen auf die Anschaffungskosten ergibt sich ein rechnerischer Ertragswert in Höhe von 806 Mio. € zum Bilanzstichtag (Vj. 790 Mio. €). Nach Abzug des Buchwerts der betreffenden Immobilien in Höhe von 409 Mio. € (Vj. 403 Mio. €) errechnen sich auf diese Weise stille Reserven in Höhe von 397 Mio. € (Vj. 387 Mio. €).

Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG verfügt zum Bilanzstichtag 29. Februar 2020 über Immobilien im In- und Ausland, die als Bau- und Gartenmärkte für eigene Zwecke genutzt werden, mit einem Buchwert von rund 773 Mio. €. Auf der Grundlage von innerbetrieblich verrechneten, marktgerechten Mieten und einem Multiplikator von 13 sowie einem Altersabschlag von 0,6 % p. a. bezogen auf die Anschaffungskosten errechnet sich für diese Immobilien ein Ertragswert von rund 1.104 Mio. € (Vj. 1.052 Mio. €). Nach Abzug der Buchwerte in Höhe von 773 Mio. € (Vj. 733 Mio. €) ergeben sich rechnerische stille Reserven in Höhe von rund 331 Mio. € (Vj. 319 Mio. €).

Auf dieser Berechnungsbasis können die in den betrieblich genutzten Immobilien enthaltenen stillen Reserven im Gesamtkonzern auf rund 728 Mio. € (Vj. 706 Mio. €) geschätzt werden.

728 Mio. €

Stille Reserven
im Immobilienvermögen

2.4 Berichtssegmente

Die Einteilung der Segmente entspricht dem innerbetrieblichen Berichtswesen, das vom Management des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns zur Steuerung des Unternehmens genutzt wird (Management Approach). Danach ergeben sich folgende Segmente: „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“, „Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG“ und „Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH“. Die jeweiligen Geschäftsaktivitäten dieser drei Segmente werden im Eingangskapitel dieses Berichts „Der Konzern im Überblick“ erläutert. In den Überleitungsspalten der Segmentberichterstattung „Zentralbereiche“ und „Konsolidierung“ sind die nicht den Segmenten zugeordneten Posten der Verwaltungen sowie Konsolidierungspositionen ausgewiesen.

3. Steuerungssystem

Die im Folgenden beschriebenen Steuerungskennzahlen werden sowohl für Zwecke der Steuerung des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns als auch der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA verwendet.

3.1 Prognoserelevante Steuerungskennzahlen

Der **Umsatz** ist für ein Handelsunternehmen wie den HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern die zentrale Steuerungsgröße des operativen Geschäfts. Dieser ist der unmittelbare Gradmesser für unseren Erfolg beim Kunden. Die Umsatzentwicklung wird als Netto-Gesamtumsatz in Euro berichtet.

Das **bereinigte Betriebsergebnis** (adjusted EBIT oder operatives Betriebsergebnis) ist seit dem Beginn des Geschäftsjahres 2018/19 die zentrale Ertragskennzahl des Konzerns. Es ist das Ergebnis unbeeinflusst von Zinsen und Steuern (EBIT), bereinigt um nicht-operative Ergebniseffekte. Das EBIT berechnet sich in der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem Rohertrag in Euro abzüglich der Kosten (Filial-, Voreröffnungs- und Verwaltungskosten) plus sonstiges Ergebnis. Bei der Bereinigung werden nicht-operative Aufwendungen dem EBIT hinzugerechnet (Beispiele: außerplanmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte, Immobilien oder werbenahe Assets). Nicht-operative Erträge werden vom EBIT abgezogen (Beispiele: Erträge aus der Veräußerung von Immobilien, Erträge aus Zuschreibungen auf in Vorjahren wertberichtigte Vermögenswerte). Dadurch eignet sich das bereinigte EBIT besonders für Steuerungszwecke und den Vergleich der operativen Ertragsentwicklung im Zeitablauf sowie für Prognosen.



Konzernlagebericht
Wirtschaftsbericht
Ertragslage

3.2 Alternative Leistungskennzahlen

Im vorliegenden Geschäftsbericht verwenden wir zur Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zudem alternative Leistungskennzahlen, die nicht nach IFRS definiert sind.

3.2.1 Steuerungskennzahlen Ertragslage

Bezogen auf die Bau- und Gartenmärkte (DIY) wird die **Veränderungsrate der flächen- und währungskursbereinigten Umsätze** als alternative Leistungskennzahl dargestellt. Sie dient zur Performancemessung des operativen Geschäfts und als Indikator für das organische Wachstum unserer Einzelhandelsaktivitäten (stationäre Filialen und Onlineshops).

Bei der Berechnung der flächenbereinigten Umsätze werden alle Bau- und Gartenmärkte zugrunde gelegt, die mindestens zwölf Monate in Betrieb sind, sowie die Umsätze aus dem Onlinegeschäft. Neueröffnungen, Schließungen und Märkte mit wesentlichen Umbaumaßnahmen in den zurückliegenden zwölf Monaten werden dagegen nicht berücksichtigt. Die flächenbereinigten Umsätze werden ohne Umsatzsteuer (netto) und auf Basis lokaler Währung für den zu vergleichenden Berichtszeitraum ermittelt (währungskursbereinigt). Die flächen- und währungskursbereinigte Veränderungsrate ist somit ein Performanceindikator, unabhängig von Währungseinflüssen. Auf Euro-Basis werden zusätzlich die flächenbereinigten Umsätze einschließlich der Währungskurseffekte in den Nicht-Euro-Ländern unseres europaweiten Filialnetzes ermittelt.

Auskunft über den warenwirtschaftlichen Erfolg gibt die Entwicklung der **Handelsspanne** (Rohertragsmarge). Sie ist definiert als der warenwirtschaftliche Rohertrag (Saldo aus Umsatzerlösen und Kosten der umgesetzten Handelsware) in Prozent vom Nettoumsatz. Diese Steuerungsgröße wird maßgeblich beeinflusst von der Entwicklung der Einkaufs- und Verkaufspreise, von Veränderungen im Sortimentsmix sowie Währungskurseffekten im Zuge des internationalen Einkaufs.

Stellschrauben für die Ertragskraft des Konzerns sind die Filial-, Voreröffnungs- und Verwaltungskosten. Als Steuerungsgrößen und zugleich Trendindikatoren für die Kostenentwicklung verwenden wir die in Prozent vom Nettoumsatz errechneten **Kostenquoten** als alternative Leistungskennzahlen. In den Funktionskosten werden die zuordenbaren nicht-operativen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Bei Bedarf berichten wir zur Kommentierung der operativen Ertragsentwicklung über die um nicht-operative Ergebniseffekte bereinigten Funktionskosten.

Die **Filialkostenquote** ist der Quotient aus Filialkosten und Nettoumsatz. Die Filialkosten beinhalten Kosten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der stationären Bau- und Gartenmärkte sowie der Onlineshops stehen. Sie beinhalten im Wesentlichen Personal-, Raum- und Werbekosten sowie Abschreibungen und allgemeine Betriebskosten wie beispielsweise Transportkosten, Wartung und Instandhaltung.

Die **Voreröffnungskostenquote** ist der Quotient aus Voreröffnungskosten und Nettoumsatz. Als Voreröffnungskosten werden Kosten, die im zeitlichen Zusammenhang mit der Errichtung eines neuen stationären Bau- und Gartenmarktes bis zur Neueröffnung stehen, ausgewiesen. Die Voreröffnungskosten bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten, Raumkosten und Verwaltungsaufwand.

Die **Verwaltungskostenquote** ist der Quotient aus Verwaltungskosten und Nettoumsatz. In den Verwaltungskosten werden sämtliche Kosten der Verwaltung ausgewiesen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb oder der Einrichtung von stationären Bau- und Gärtenmärkten sowie dem Aufbau und Betrieb des Onlinehandels (E-Business) stehen und diesen nicht direkt zugeordnet werden können. Sie beinhalten im Wesentlichen Personalkosten, Rechts- und Beratungskosten, Abschreibungen, Raumkosten sowie IT-, Reise- und Kraftfahrzeugkosten. Neben den rein administrativen Verwaltungskosten sind darin auch projektbezogene Aufwendungen sowie insbesondere Kosten für Digitalisierung bzw. Interconnected Retail (siehe auch Erläuterungen in „3.1 Umsatzentwicklung“ im Wirtschaftsbericht) enthalten.

Das **EBITDA** dient als alternative Leistungskennzahl zur Kommentierung der Ertragsentwicklung im Berichtszeitraum. EBITDA steht für „Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization“, das heißt das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte und immaterielle Vermögenswerte. Das EBITDA hat Kapitalfluss-(Cashflow-) Charakter, da die liquiditätsunwirksamen Abschreibungen zum Betriebsergebnis (EBIT) addiert werden.

Das **EBIT** wird in der Darstellung der Ertragslage als alternative Leistungskennzahl kommentiert. Da nicht-operative, außerplanmäßige Sondereffekte zu erheblichen Schwankungen der Kennzahl im Periodenvergleich führen können, wird das EBIT nicht als Steuerungsgröße in der Unternehmensplanung und als zentrale Berichtsgröße für Soll-Ist-Vergleiche sowie für Ertragsprognosen auf Jahresbasis verwendet.

Vor dem Hintergrund der Leasingbilanzierung nach IFRS 16 gewinnt das Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag („Earnings before taxes“, kurz: **EBT**) an Bedeutung und ergänzt nunmehr den Katalog der alternativen Leistungskennzahlen. Das EBT ist die Ertragskennzahl einschließlich der IFRS 16-Effekte auf die Gewinn- und Verlustrechnung, die sich aus Abschreibungen auf Nutzungsrechte sowie Zinsaufwendungen für die Finanzschulden ergeben. Somit berücksichtigt das EBT den negativen Frontloading-Effekt aus der

Effektivzinsmethode zu Beginn des Leasingverhältnisses. Dieser Effekt kehrt sich aber im Zeitlauf um und ist über die Gesamtdauer des Leasingverhältnisses ergebnisneutral.

3.2.2 Steuerungskennzahlen Finanz- und Vermögenslage

Zur Kommentierung der Vermögenslage verwenden wir die **Eigenkapitalquote**. Sie ist der Quotient aus bilanziellem Eigenkapital und Gesamtkapital (Bilanzsumme). Bezüglich des Eigenkapitals steuert der Konzern keinen definierten Zielwert an. Vielmehr streben wir zur Absicherung unserer finanziellen Stabilität und Unabhängigkeit grundsätzlich eine dauerhaft stabile, im Branchenvergleich hohe bilanzielle Eigenkapitalquote an.

Eine alternative Leistungskennzahl zur Kommentierung der Finanzlage sind die **Nettofinanzschulden**. Berechnet werden sie als Summe der kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden abzüglich der flüssigen Mittel und – soweit vorhanden – abzüglich kurzfristiger finanzieller Vermögenswerte (Finanzanlagen).

Die Steuerung der Finanz- und Vermögenslage des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns verfolgt das Ziel, die Liquidität des Konzerns jederzeit sicherzustellen sowie den Finanzierungsbedarf für das nachhaltige Wachstum des Konzerns möglichst kostengünstig zu decken. Zu den weiteren Steuerungsgrößen gehören vor diesem Hintergrund die zahlungswirksamen **Investitionen** in Grundstücke, Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung für neue und bestehende Bau- und Gartenmärkte sowie in immaterielle Vermögenswerte. Dabei streben wir ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem operativen Cashflow und den geplanten Investitionen an.

Für Handelsunternehmen ist die **Lagerumschlagshäufigkeit** ein wichtiger Indikator für die Effizienz der Warenwirtschaft. Wir definieren den Lagerumschlag als Verhältnis von Kosten der umgesetzten Handelsware zu den durchschnittlichen Vorräten. Dabei entspricht der Durchschnittsbestand der Vorräte dem arithmetischen Mittel aus Periodenanfangs- und Periodenendbestand. Je höher der Lagerumschlag liegt, umso niedriger sind die Vorratsbestände und dadurch die Liquiditätsbindung. Unser Ziel ist daher, den Lagerumschlag auf einem im Vergleich zum Wettbewerb überdurchschnittlich hohen Niveau nachhaltig zu verbessern und dabei gleichzeitig die Warenverfügbarkeit sicherzustellen.

Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

1.1 Internationale Rahmenbedingungen

Die europäische Wirtschaft ist im Kalenderjahr 2019 langsamer gewachsen als im Vorjahr. Nach Angaben des statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in der gesamten Europäischen Union (EU27) um 1,5 % (Vj. 2,1 %) und im Euroraum um 1,2 % (Vj. 1,9 %). Die 2019 erzielten Wachstumsraten des BIP in den neun europäischen Ländern des HORNBACH-Verbreitungsgebiets lagen ebenfalls unter den Vorjahreswerten, wobei die osteuropäischen HORNBACH-Regionen weiterhin überdurchschnittliche Wachstumsraten aufwiesen. Der private Konsum in der EU27 und im Euroraum wuchs um real 1,5 % bzw. 1,2 %. Die jährliche Euroraum-HVPI-Inflationsrate fiel mit 1,2 % etwas niedriger aus als im Vorjahr (plus 1,8 %).

Die europäische Bauwirtschaft wuchs stärker als die Gesamtwirtschaft. Die Produktion im Baugewerbe erhöhte sich nach einer Schätzung von Eurostat im Jahr 2019 um 2,4 % in der EU27 bzw. um 1,8 % im Euroraum. Nach Einschätzung der Euroconstruct-Gruppe ist das europäische Bauvolumen in deren 19 Partnerländern im Jahr 2019 um 2,3 % gestiegen, wobei vor allem der Tiefbau kräftig zulegte. Im Hochbausektor wuchs der Neubau erneut stärker als die Bestandsmaßnahmen.

Das Einzelhandelsvolumen im Nicht-Nahrungsmittelsektor (ohne Motorkraftstoffe) nahm im Jahr 2019 in der EU27 um 3,9 % und im Euroraum um 3,5 % zu. Bezogen auf das HORNBACH-Verbreitungsgebiet erzielte der Einzelhandel in allen Ländern mit Ausnahme der Slowakei Umsatzzuwächse. Rumänien und die Tschechische Republik bewegten sich deutlich über dem europäischen Durchschnitt. Die Umsatzzuwächse im Do-it-yourself-Einzelhandel (DIY) lagen nach Angaben der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) im Kalenderjahr 2019 in Deutschland bei 3,6 %, in Österreich bei 4,3 %, in der Schweiz bei 0,0 % (in Landeswährung), in den Niederlanden bei 2,7 % und in der Tschechischen Republik bei 6,3 %. Für die übrigen Länder des HORNBACH-Verbreitungsgebiets lagen keine Daten vor.

Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Verbreitungsgebiet der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte

Prozentuale BIP-Veränderung gegenüber dem Vorquartal Quelle: Eurostat (Angaben bezogen auf Kalenderjahr)	1. Quartal 2019	2. Quartal 2019	3. Quartal 2019	4. Quartal 2019	Kalenderjahr 2019 vs. 2018
Deutschland	0,5	-0,2	0,2	0,0	0,6
Luxemburg	0,5	1,9	0,3	0,4	2,3
Niederlande	0,4	0,4	0,4	0,4	1,7
Österreich	0,5	0,1	0,2	0,2	1,6
Rumänien	1,1	0,9	0,6	1,5	4,1
Slowakei	0,6	0,3	0,4	0,6	2,3
Schweden	0,0	0,2	0,4	0,2	1,2
Schweiz	0,4	0,4	0,4	0,3	0,9
Tschechische Republik	0,6	0,5	0,4	0,3	2,4
Euroraum (ER19)	0,5	0,1	0,3	0,1	1,2
EU27	0,5	0,2	0,4	0,2	1,5



siehe Tabelle

Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP)

1.2 Rahmenbedingungen in Deutschland

1.2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld

In Deutschland schwächte sich die konjunkturelle Dynamik im Kalenderjahr 2019 zwar ab, hiervon war jedoch im Wesentlichen die exportorientierte Industrie betroffen, während das Baugewerbe und der Dienstleistungssektor kräftig zulegte. Den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zufolge erhöhte sich das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahresdurchschnitt 2019 um 0,6 % (Vj. plus 1,5 %). Der private Konsum (preisbereinigt) stieg dank der weiterhin guten Bedingungen am Arbeitsmarkt und einem Anstieg der real verfügbaren Einkommen um 1,6 %.

1.2.2 Bautätigkeit und Baugewerbe

Die weiter hohe Nachfrage nach Immobilien und niedrige Kreditzinsen haben im vergangenen Jahr den Bausektor vorangetrieben. Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) stieg das Wohnungsbauvolumen im Jahr 2019 nominal um 8,8 %, wobei das Neubauvolumen mit 9,5 % überproportional zunahm. Die für die Baumarktbranche relevanteren Sanierungs-, Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Gebäudebestand wuchsen um 8,5 %. Der Anteil der Bauleistungen an bestehenden Gebäuden lag im Jahr 2019 bei rund 68 %.

Die hohe Auslastung der Bauwirtschaft sowie gestiegene Materialkosten schlugen sich in steigenden Preisen für Bauleistungen nieder. Die Umsätze im Bauhauptgewerbe und im Ausbaugewerbe wuchsen im Jahr 2019 jeweils um 5,1 %, während die Zahl der Beschäftigten lediglich um 1,9 % bzw. 1,6 % stieg.

1.2.3 Einzelhandel und DIY

Nach den Angaben des Handelsverbandes Deutschland (HDE) wuchs der Netto-Gesamtumsatz im deutschen Einzelhandel im Jahr 2019 auf 543,6 Mrd. € an. Damit setzte die Branche nominal 3,2 % bzw. preisbereinigt 2,6 % mehr um als im Jahr 2018. Der Onlinehandel (E-Commerce) wuchs weiterhin kräftig um 8,9 % auf 58,0 Mrd. € (Vj. 53,3 Mrd. €). Damit hatten die Onlineumsätze im Jahr 2019 einen Anteil von 10,7 % (Vj. 10,1 %) am gesamten Einzelhandelsvolumen.

Nach Angaben des BHB – Handelsverband Heimwerken, Bauen und Garten steigerten die großflächigen Baumärkte mit einer Verkaufsfläche von mehr als 1.000 qm im Kalenderjahr 2019 die Bruttoumsätze um nominal 3,6 % auf 19,46 Mrd. € (Vj. 18,78 Mrd. €). Flächenbereinigt – das heißt ohne Berücksichtigung von Neueröffnungen, Schließungen oder wesentlichen Umbaumaßnahmen im Berichtsjahr – verzeichnete die Branche mit 3,8 % ein noch stärkeres Wachstum. Die Anzahl der Baumarkt-Standorte (minus 0,6 %) sowie die Gesamtverkaufsfläche (minus 0,2 %) waren insgesamt leicht rückläufig. Die Bruttoumsätze der kleinflächigen Baumärkte (Baumarktschops, bis 1.000 qm Verkaufsfläche) erhöhten sich um 2,7 % auf 4,14 Mrd. € (Vj. 4,03 Mrd. €). Damit stieg das Marktvolumen aller Bau- und Heimwerkermärkte 2019 um 3,5 % auf 23,60 Mrd. €.

Weiterhin dynamisch wuchs der E-Commerce mit Heimwerker-, Baustoff- und Gartensortimenten. 2019 setzten die Onlineshops der stationären Händler, der Versandhandel und die reinen Onlinehändler in Deutschland nach Angaben der Marktforscher von Teipel Research & Consulting brutto 4,0 Mrd. € (Vj. 3,67 Mrd. €) mit DIY-Kernsortimenten um. Das bedeutet eine Steigerung gegenüber 2018 um 9,0 %. Zu den Wachstumstreibern zählten hier insbesondere die stationär tätigen Baumarktunternehmen, die ihre Onlineumsätze mit einem Wachstum von rund 20 % auf mehr als 850 Mio. € überproportional steigerten und somit ihren Marktanteil an den E-Commerce-Umsätzen – zu Lasten der reinen Onlinehändler (Pure-Player) von 19,3 % im Jahr 2018 auf zuletzt 21,4 % erhöhten.

3,6%**Umsatzwachstum der großflächigen Baumärkte 2019**

1.2.4 Regionaler Baustoffhandel

Die Konjunktur in der Baustoffhandelsbranche wird stark beeinflusst von Branchentendenzen im Bauhauptgewerbe im Vertriebsgebiet des Teilkonzerns HORNBACH Baustoff Union GmbH, im Wesentlichen Rheinland-Pfalz, Saarland und Baden-Württemberg. Die nominalen Umsätze des Bauhauptgewerbes (Wohnungsbau, Betriebe ab 20 Beschäftigte) stiegen im Jahr 2019 in Rheinland-Pfalz um 3,3 %, im Saarland um 7,7 % und in Baden-Württemberg um 6,5 % (deutschlandweit: plus 9,9 %). Die Auftragseingänge stiegen im Saarland um 0,3 % und in Baden-Württemberg um 5,6 %; in Rheinland-Pfalz gingen die Auftragseingänge um 0,3 % zurück (deutschlandweit: plus 9,7 %). Die Zahl der Baugenehmigungen für Wohngebäude fiel im Saarland um 4,9 %. In Rheinland-Pfalz ist die Anzahl der Baugenehmigungen um 1,1 % und in Baden-Württemberg um 2,9 % angestiegen.

Der Baustoffhandelsmarkt im Vertriebsgebiet der HORNBACH Baustoff Union GmbH ist weiterhin stark umkämpft. Neben zahlreichen kleineren Baustoffhändlern sind es seit einiger Zeit Baumärkte, die mit neuen Vertriebsformen und Angeboten (z.B. Baustoff-Drive-In, Onlinegeschäft mit Zufuhr, Handwerker-Services, Fokus auf Profikunden und Projekte) in das Geschäft mit gewerblichen Kunden und Bauherren vordringen. Im Ergebnis führen diese Tendenzen, die mit aggressiver Preispolitik einhergehen, zu erhöhtem Preisdruck im stationären Baustoffhandel und zu einer Reduzierung der Handelsspannen.

2. Überblick über den Geschäftsverlauf 2019/20

2.1 Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Das Geschäftsjahr 2019/20 (1. März 2019 bis 29. Februar 2020) war geprägt von günstigen Rahmenbedingungen. Das Wetter spielte über weite Strecken gut mit. Es erlaubte im März 2019 einen frühen Start in die Gartensaison und bot auch zwischen den Hitzeperioden des Sommers 2019 genügend Möglichkeiten für Bau- und Heimwerkerprojekte. Überdies wirkten sich die vielerorts frostfreien Wintermonate 2019/20 positiv auf die Kundennachfrage aus. Der Neubau- und Renovierungsmarkt zeigte sich angesichts der günstigen Finanzierungsbedingungen und unverminderter Kaufkraft der privaten Haushalte weiterhin robust. Davon profitierte auch der DIY-Einzelhandel, der im Kalenderjahr 2019 deutlich stärker wuchs als die Gesamtwirtschaft. Die Coronakrise hatte im Geschäftsjahr 2019/20 noch keine erkennbaren Auswirkungen.

Vor diesem Hintergrund entwickelte sich die HORNBACH-Gruppe sehr erfreulich. Der Nettoumsatz stieg um 8,4 % auf 4.729 Mio. €. Die Wachstumsimpulse kamen sowohl vom DIY-Einzelhandelsgeschäft als auch vom Baustoffhandel. So erhöhte der **Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG** den Nettoumsatz im Geschäftsjahr 2019/20 um 8,1 % auf 4.428 Mio. € und erzielte mit einem flächenbereinigten Anstieg von konzernweit 7,7 % das stärkste Wachstum seit 26 Jahren. Gleiches gilt auch für Deutschland, wo sich der Teilkonzern mit einem flächenbereinigten Zuwachs von 6,5 % deutlich besser entwickelte als die DIY-Branche und seinen Marktanteil auch ohne Neueröffnungen vergrößerte. Dank dieser Performance näherten sich die deutschen Bau- und Gartenmärkte an das überdurchschnittliche Wachstum der ausländischen HORNBACH-Standorte an, die ihrerseits mit flächen- und währungskursbereinigt plus 8,9 % so stark zulegen konnten wie seit dem Geschäftsjahr 2000/01 nicht mehr. Der durchschnittliche Jahresumsatz eines HORNBACH Bau- und Gartenmarkts erhöhte sich im Berichtsjahr von 26,0 Mio. € auf 28,2 Mio. €. Die Flächenproduktivität, das heißt der gewichtete Nettoumsatz je Quadratmeter Verkaufsfläche, stieg von 2.218 auf 2.386 Euro je qm (plus 7,6 %). Der Onlinehandel, den wir mit unserem stationären Handel eng verknüpfen, trug mit einer Wachstumsrate von rund 18 % zur Gesamtperformance im Konzern bei.

Der **Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH** verzeichnete im Geschäftsjahr 2019/20 einen Umsatzanstieg um 13,2 %. Der Nettoumsatz der insgesamt 34 Niederlassungen (Vj. 30) belief sich damit auf 299,5 Mio. € (Vj. 264,6 Mio. €).

Die Vergleichbarkeit wesentlicher Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit früheren Geschäftsjahren wurde durch die erstmalige Anwendung der neuen Leasingbilanzierung nach IFRS 16 ab dem Geschäftsjahr 2019/20 erschwert. Im zusammengefassten Lagebericht sowie im Konzernabschluss erläutern wir die IFRS 16-Umstellungseffekte an den entsprechenden Stellen ausführlich. Unterm Strich lässt sich jedoch im Sinne einer Gesamtbeurteilung des zurückliegenden Geschäftsjahres 2019/20 zusammenfassend festhalten: **Die HORNBACH-Gruppe hat in einem anspruchsvollen Wettbewerbsumfeld zu alter operativer Stärke zurückgefunden und dadurch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr maßgeblich verbessert.**

Dank des starken Umsatzwachstums und verbesserter Kostenrelationen hat HORNBACH die operative Ertragskraft im Vergleich zum Vorjahr signifikant gesteigert. Das um nicht-operative Sondereffekte bereinigte EBIT hat sich um rund 68% auf 227,0 Mio. € erhöht. Die bereinigte EBIT-Marge stieg von 3,1% auf 4,8% und lag damit deutlich über dem langjährigen Mittel in Höhe von 4,4% seit Umstellung auf IFRS-Rechnungslegung im Jahr 2001/02. Die Ergebnisverbesserung von rund 92 Mio. € resultierte zu rund 86% aus dem operativen Geschäft und nur zu 14% aus der Erstanwendung der neuen Leasingbilanzierung gemäß IFRS 16. Das Konzernbetriebsergebnis (EBIT) erhöhte sich um 77,3% auf 213,8 Mio. €. Darin enthalten sind im Wesentlichen nicht-operative, außerplanmäßige Ergebnisbelastungen insbesondere im Zusammenhang mit Wertberichtigungen nach IAS 36 (im Vorjahr zusätzlich Rückstellungsbildungen gemäß IAS 37), die sich von 14,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2018/19 auf 13,2 Mio. € verminderten. Der Konzernjahresüberschuss stieg um 64,1% auf 123,3 Mio. €. Das Ergebnis je Aktie wuchs von 4,08 € auf 6,56 €.

Die zahlungswirksamen Investitionen führte der Konzern im Berichtsjahr 2019/20 erwartungsgemäß auf 131 Mio. € (Vorjahr: 196 Mio. €) zurück, nachdem sich das Budget im Vorjahr durch außerplanmäßige Kaufgelegenheiten (Rückkauf von drei Mietmärkten, Grundstückskauf in der Schweiz) deutlich erhöht hatte. 56% der Investitionen entfielen auf Grundstücke und Gebäude, der Rest im Wesentlichen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung neuer und bestehender Märkte.

Zur Refinanzierung einer am 15. Februar 2020 fälligen Altanleihe platzierte der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG am 17. Oktober 2019 eine Unternehmensanleihe mit einem Volumen von 250 Mio. € und einer Laufzeit von sieben Jahren (ISIN DE000A255DH9). Bei einem Kupon von 3,250% p.a. und einem Emissionskurs von 99,232% lag die Rendite des in 100.000 Euro-Stückelung emittierten Wertpapiers bei 3,375% p.a.. Die von der Hornbach International GmbH garantierte Anleihe wurde am 25. Oktober 2019 zum Handel am regulierten Markt der Börse Luxemburg zugelassen.

Die wiedererstarke Ertrags- und Finanzlage des Konzerns ist auch gut an der Kapitalflussrechnung ablesbar. Sprunghaft erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019/20 der operative Cashflow von 54,0 Mio. € auf 324,5 Mio. €. Zu dem Anstieg haben aus operativer Sicht im Wesentlichen die Erhöhung des Periodenüberschusses sowie die signifikant positive Entwicklung der Effekte von minus 127,8 Mio. € auf minus 9,0 Mio. € aus der Veränderung des Working Capital beigetragen.

Mit Umstellung auf IFRS 16 ab 1. März 2019 sind im Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit keine wesentlichen Mietzahlungen mehr enthalten. Bereinigt man die Kapitalflussrechnung um die positiven IFRS 16-Effekte in Höhe von 72,8 Mio. €, erreichte der zum Vorjahr vergleichbare Free Cashflow 2019/20 einen Wert von plus 130,1 Mio. €, nachdem er im Geschäftsjahr 2018/19 noch bei minus 136,7 Mio. € gelegen hatte.

Die Bilanzsumme der HORNBACH-Gruppe ist zum 29. Februar 2020 auf 3.760,2 Mio. € (Bilanzstichtag 28. Februar 2019: 3.011,5 Mio. €) angewachsen. Wesentlicher Grund dafür ist die erstmalige Bilanzierung von Nutzungsrechten an Leasingobjekten sowie Leasingschulden nach IFRS 16. Die Eigenkapitalquote liegt

trotz dieser Bilanzverlängerung mit 42,7 % (28. Februar 2019: 50,0 %) weiterhin auf einem zufriedenstellenden Niveau.

Die Nettofinanzschulden – exklusive der Leasingschulden gemäß IFRS 16 – verringern sich zum Bilanzstichtag auf 375,2 Mio. € (28. Februar 2019: 459,7 Mio. €). Angesichts des breiten Spektrums an Finanzierungsquellen verfügen wir weiterhin über ein ausreichendes Maß an Sicherheit und Flexibilität für die künftige Wachstumsfinanzierung.

2.2 Wesentliche Ereignisse

2.2.1 Entwicklung der stationären Standorte

Im September 2019 wurden zwei neue Bau- und Gartenmärkte in Prešov (Slowakei; Markt im Eigentum) und Kristianstad (Schweden; Mietmarkt) eröffnet. Damit stieg die Zahl der Standorte auf vier in der Slowakei und auf sieben in Schweden. Im Januar 2020 eröffnete in Duiven unser 15. Standort in den Niederlanden (Markt im Eigentum). Ein kleinflächiger Standort in Neunkirchen (Saarland) wurde Ende August geschlossen. Darüber hinaus wurden bestehende Märkte im Rahmen des üblichen Modernisierungsprogramms um- und ausgebaut. Unter anderem wurden weitere Märkte um einen Drive-In bzw. ein Baustoffabhollager ergänzt. Unter Berücksichtigung der Neueröffnungen und Schließungen im Berichtsjahr betreiben wir zum 29. Februar 2020 konzernweit 160 DIY-Einzelhandelsfilialen (28. Februar 2019: 158), davon 96 (97) in Deutschland sowie 64 (61) im übrigen Europa. Die Gesamtverkaufsfläche im HORNBACH Baumarkt AG Konzern beläuft sich zum 29. Februar 2020 auf rund 1,89 Mio. qm (28. Februar 2019: rund 1,85 Mio. qm).

Die HORNBACH Baustoff Union hat zum 1. April 2019 drei Standorte in Stuttgart-Weilimdorf, Eisligen und Ulm (Baden-Württemberg) von einem Wettbewerber übernommen. Zum 1. Januar 2020 erfolgte eine weitere Übernahme eines Standorts in Groß-Rohrheim (Hessen). Damit verfügt die Hornbach Baustoff Union zum 29. Februar 2020 über 34 Niederlassungen.

2.2.2 Entwicklung des Interconnected Retail (DIY)

Im Geschäftsjahr 2019/20 wurden alle Onlineshops um zusätzliche Artikel ergänzt und Interconnected-Retail-Services im gesamten europäischen Verbreitungsgebiet des Konzerns weiter ausgebaut:

- Die Online-Konfiguratoren für Produkte nach Maß wurden deutlich erweitert. Unter anderem können individuell zugeschnittene Duschkabinen, Fenster, Türen, Markisen und Arbeitsplatten online bestellt werden.
- Das im Vorjahr eingeführte Self-Scan-Verfahren per HORNBACH-App wurde weiter ausgerollt und wird bei allen neu eröffneten Märkten direkt integriert.
- Der Einsatz von Virtual Reality (VR) bei der Badplanung wurde weiter ausgerollt und um neue Inhalte ergänzt.
- Neben dem Artikelfinder mit Bilderkennung in der HORNBACH-App wurden in einigen Märkten stationäre Bilderkennungs-Automaten eingeführt, mit denen Kunden mitgebrachte Artikel scannen und sich gleiche oder ähnliche Artikel im Markt anzeigen lassen können.

2.2.3 Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Erich Harsch (58), ehemals Mitglied des Aufsichtsrats der HORNBACH Baumarkt AG wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2020 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzenden der HORNBACH Baumarkt AG bestellt. Er folgte auf Steffen Hornbach (62), der sein Vorstandsmandat aus gesundheitlichen Gründen mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 niederlegte. Wolfger Ketzler (62) legte sein Vorstandsmandat mit Wirkung zum 29. Februar 2020 nieder. Er verantwortete zuletzt die Ressorts Immobilien, Bau, Technischer Einkauf, Revision, Recht und Compliance. Der bislang siebenköpfige Vorstand der Hornbach Baumarkt AG wurde damit auf sechs Vorstandsmitglieder verkleinert. Die Zuständigkeitsbereiche innerhalb des Vorstands der HORNBACH

3

Neue Bau- und Gartenmärkte in Kristianstad, Prešov und Duiven

Baumarkt AG sind mit dem Ausscheiden von Wolfer Ketzler aus dem Gremium mit Wirkung zum 1. März 2020 geändert worden. Erich Harsch übernahm zusätzlich die Verantwortung für Immobilien und Arbeitssicherheit. Die Bereiche Revision, Recht und Compliance liegen nun im Zuständigkeitsbereich von Finanzvorstand Roland Pelka. Ingo Leiner ist zusätzlich für die Bereiche Bau und Technischer Einkauf verantwortlich.

Simona Scarpaleggia, Leiterin der globalen Initiative „Future of Work“ der Ingka Group (IKEA) wurde mit Wirkung zum 24. März 2020 gerichtlich in den Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA sowie der HORNBACH Baumarkt AG bestellt.

2.3 Zielerreichung 2019/20

Der Vergleich des tatsächlichen Geschäftsverlaufs mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf ist in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

2.3.1 Ziele und Ergebnisse des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns im Geschäftsjahr 2019/20

	Ziele 2019/20	Ergebnisse 2019/20
Expansion Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	Stationäres DIY-Geschäft: ■ 3 Neueröffnungen	Stationäres DIY-Geschäft: ■ Prešov (Slowakei), Kristianstad (Schweden) und Duiven (Niederlande) eröffnet ■ Neunkirchen (Saarland) geschlossen
Expansion Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH	■ Übernahme von 3 Standorten von einem Wettbewerber	■ Übernahme der Standorte Stuttgart-Weilimdorf, Eislingen und Ulm von i&m baustoffring GmbH ■ Übernahme des Standorts Groß-Rohrheim von Stay GmbH
Investitionen	110 – 130 Mio. €	131 Mio. € inkl. des Rückkaufs von einem Mietmarkt
Umsatzentwicklung		
Nettoumsatz	■ Ursprüngliche Prognose: Wachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich ■ Aktualisierte Prognose (26.09.2019): Wachstum im mittleren bis höheren einstelligen Prozentbereich	Plus 8,4 % auf 4,7 Mrd. €
Flächen- und währungskursbereinigter Umsatz (DIY)	■ Konzernwachstum im unteren bis mittleren einstelligen Prozentbereich ■ Umsatzplus im übrigen Europa höher als in Deutschland	■ Konzern: plus 7,7 % ■ Deutschland: plus 6,5 % ■ Übriges Europa: plus 8,9 %
Ertragsentwicklung		
Bereinigtes EBIT	■ Ursprüngliche Prognose: mehr als 15 % über dem Niveau des Geschäftsjahres 2018/19 (134,9 Mio. €) ■ Aktualisierte Prognose (26.09.2019): mehr als 20 % über dem Niveau des Geschäftsjahres 2018/19 (134,9 Mio. €) ■ Aktualisierte Prognose (10.12.2019): Anstieg im unteren bis mittleren zweistelligen Prozentbereich ■ Vorläufige Ertragszahlen (20.03.2020): leicht über der zuletzt genannten Prognosebandbreite	Plus 68,3 % auf 227,0 Mio. € Verbesserung um 92,1 Mio. € ■ davon operativ: 79,4 Mio. € ■ davon IFRS 16-Umstellungseffekt: 12,7 Mio. €

Hinweis: Beim **Umsatz** bezeichnet „auf Vorjahresniveau“ eine Veränderung von -1 % bis +1 %, während wir als „leicht“ Veränderungen von 2-5 % betrachten. Zur besseren Differenzierung innerhalb der Kategorie „leicht“ verwenden wir zudem „im unteren einstelligen Prozentbereich“ bei Veränderungen von 2-3 % sowie „im mittleren einstelligen Prozentbereich“ bei Veränderungen von 4-6 %. „Deutlich“ entspricht Veränderungen von mehr als 6 %. Bei **Ergebnisgrößen** bezeichnet „auf Vorjahresniveau“ eine Veränderung von -1 % bis +1 %. „Leicht“ entspricht Veränderungen von 2-10 %, während „deutlich“ gleichbedeutend für Veränderungsraten von mehr als 10 % ist.

2.3.2 Soll-Ist-Abgleich für den Jahresabschluss nach HGB

Die Ertragsentwicklung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist eng an die Perspektiven auf Ebene ihrer Beteiligungsgesellschaften und somit an die Höhe und Veränderungsrate des Beteiligungsergebnisses gekoppelt. Der Jahresüberschuss lag – wie im Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018/19 erwartet – mit 39,8 Mio. € leicht über dem vergleichbaren Vorjahreswert in Höhe von 37,4 Mio. €.

3. Ertragslage

3.1 Umsatzentwicklung

3.1.1 Saison- und kalenderbedingte Schwankungen

Im Berichtsjahr 2019/20 standen durchschnittlich 0,7 Verkaufstage mehr zur Verfügung. Der rechnerische Kalendereffekt verteilte sich auf die Quartale wie folgt:

- 1. Quartal (Q1): plus 1,3 Verkaufstage
- 2. Quartal (Q2): minus 1,3 Verkaufstage
- 3. Quartal (Q3): plus/minus 0 Verkaufstage
- 4. Quartal (Q4): plus 0,7 Verkaufstage

Die Witterungseffekte wirkten sich im Berichtsjahr 2019/20 im europaweiten Verbreitungsgebiet von HORNBACH tendenziell positiv auf das DIY-Einzelhandelsgeschäft aus. Der anfänglich stürmische, aber milde März 2019 erlaubte anders als im Vorjahr einen frühen Start in die Gartensaison. Nach wechselhaften Witterungsbedingungen im April und Mai folgte ein sehr warmer und trockener Sommer, der von wiederkehrenden Hitzewellen geprägt war. Insbesondere Ende Juli wurden in vielen Teilen Europas Rekordtemperaturen gemessen. Der gebietsweise stark wechselhafte, aber milde Herbst 2019 bot wiederum überwiegend günstige Bedingungen. Zu guter Letzt bot der größtenteils frostfreie Winter ebenfalls gute Witterungsverhältnisse für die DIY-Branche.

3.1.2 Nettoumsätze der HORNBACH-Gruppe

Der Konzern HORNBACH Holding AG & Co. KGaA umfasste zum Bilanzstichtag 29. Februar 2020 die Teilkonzerne HORNBACH Baumarkt AG, HORNBACH Baustoff Union GmbH (HBU) und HORNBACH Immobilien AG. Im Geschäftsjahr 2019/20 (1. März 2019 bis 29. Februar 2020) hat die HORNBACH-Gruppe den Konzernumsatz (ohne Umsatzsteuer) um 8,4 % auf 4.729 Mio. € (Vj. 4.362 Mio. €) gesteigert.

3.1.3 Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG

Im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG erhöhten wir den Nettoumsatz im Geschäftsjahr 2019/20 um 8,1 % auf 4.428 Mio. € (Vj. 4.096 Mio. €). Die Nettoumsätze in der Region Deutschland stiegen im Berichtszeitraum um 6,0 % auf 2.245 Mio. € (Vj. 2.119 Mio. €). Außerhalb Deutschlands (Region übriges Europa) verzeichneten wir einschließlich der Neueröffnung von drei großflächigen Baumärkten einen Umsatzzuwachs von 10,4 % auf 2.183 Mio. € (Vj. 1.977 Mio. €). Der Anteil der Auslandsfilialen am Konzernumsatz nahm wegen des im Vergleich zu Deutschland stärkeren Wachstums von 48,3 % auf 49,3 % zu.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Entwicklung der flächen- und währungskursbereinigten Umsätze im HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzern, bei der Neueröffnungen oder Schließungen in den zurückliegenden zwölf Monaten unberücksichtigt bleiben. Rund ein Zehntel des flächenbereinigten Umsatzvolumens im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG generierten wir zuletzt aus dem Onlinegeschäft bzw. dessen Verknüpfung mit dem stationären DIY-Einzelhandelsgeschäft (Interconnected Retail, abgekürzt: ICR). Darunter fallen alle Umsätze aus dem Online-Direktversand, Click & Collect („Online reservieren & Abholen im Markt“)

8,4%

Umsatzwachstum
der HORNBACH-Gruppe
im Geschäftsjahr 2019/20

sowie weitere Onlinetransaktionen mit Marktkontakt. ICR-Umsätze fließen vollumfänglich in die Berechnung der flächenbereinigten Umsatzentwicklung mit ein.

Im **Geschäftsjahr 2019/20** stieg der flächen- und währungskursbereinigte Umsatz des Teilkonzerns um 7,7% (mit Währungskurseffekten: 7,8%). Die geografische Umsatzentwicklung verdeutlicht eindrucksvoll, dass der Erfolg beim Kunden in unserem gesamten europaweiten Filialnetz erzielt wurde. Sowohl die Region Deutschland als auch alle acht Länder in der Region übriges Europa haben die flächenbereinigten Umsätze im Berichtszeitraum 2019/20 deutlich gesteigert.

Flächenbereinigte Umsatzentwicklung* des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG nach Quartalen

(in Prozent)

Geschäftsjahr 2019/20 Geschäftsjahr 2018/19	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
Konzern	7,8	8,8	4,6	9,7	7,7
	2,3	3,4	6,2	5,9	4,2
Deutschland	6,9	8,0	3,3	7,9	6,5
	-0,2	1,2	4,4	4,7	2,2
Übriges Europa	8,7	9,6	5,9	11,6	8,9
	5,2	5,8	8,2	7,1	6,5

* ohne Währungskurseffekte

■ Deutschland

Im Geschäftsjahr 2019/20 lag die Umsatzperformance der inländischen HORNBACH Bau- und Gartenmärkte signifikant über den Vergleichswerten des Vorjahres sowie dem DIY-Branchendurchschnitt. So steigerten die HORNBACH Bau- und Gartenmärkte die flächenbereinigten Umsätze in der Region Deutschland um 6,5%. Dadurch rückte die Region Deutschland näher an das hohe Wachstumsniveau in der Region übriges Europa heran. Während die Umsätze in der ersten Geschäftsjahreshälfte auf niedriger Vorjahresbasis kräftig zulegen konnten, war der Wachstumstrend selbst bei zunehmend anspruchsvolleren Basiseffekten im dritten und vierten Quartal ungebrochen. Bedingt auch durch die milde Witterung erreichten wir im Januar und Februar 2020 die höchsten Zuwachsraten des zweiten Halbjahres.

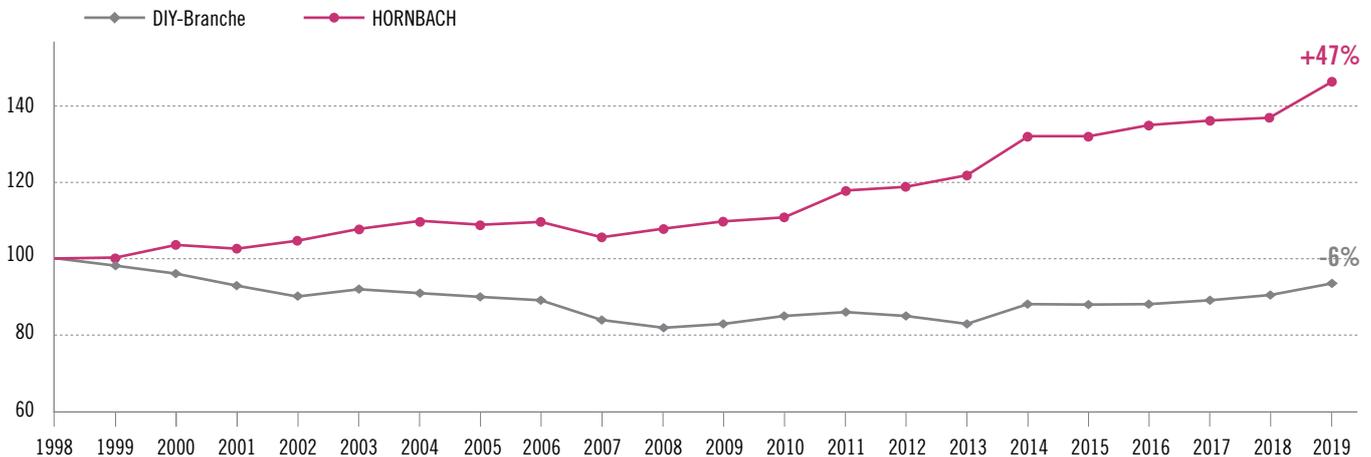
HORNBACH schnitt im Jahr 2019 deutlich besser ab als der Durchschnitt der Do-it-yourself-Branche in Deutschland. Die Umsatzperformance der deutschen Bau- und Gartenmärkte bezogen auf den Kalenderjahreszeitraum ermittelt die GfK im Auftrag des Branchenverbands BHB im Rahmen des DIY-Total-Store-Reports. Danach stiegen die flächenbereinigten Umsätze der DIY-Branche im Zeitraum Januar bis Dezember 2019 im Durchschnitt um 3,8%. Im direkten Vergleich übertraf HORNBACH diesen Wert mit einer Zuwachsrate von 6,1% um 230 Basispunkte (Vorjahr: 40 Basispunkte). Setzt man das Kalenderjahr 1998 als Indexwert 100%, so steigerte HORNBACH die flächenbereinigten Umsätze in Deutschland bis 2019 auf 147%. Demgegenüber erreichte die Gesamtbranche im Jahr 2019 einen Indexstand von 94%.

6,5%

Flächenbereinigtes Umsatzwachstum der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte in Deutschland

Flächenbereinigte Umsatzperformance in Deutschland

(Index: 1998 = 100%, Kalenderjahr)



HORNBAACH profitierte im Berichtsjahr in besonderem Maße von seiner konsequenten Verknüpfung des stationären DIY-Einzelhandels mit dem Onlinehandel zum Interconnected Retail (ICR). Ziel ist es dabei, die Kunden an jedem Punkt ihrer Customer Journey das zu bieten, was sie für ihre Bau- oder Renovierungsprojekte gerade suchen und benötigen. Sie können sich beispielsweise online über Artikel, deren Preise und Verfügbarkeit informieren sowie Artikel vergleichen. Überdies können sie sich ihre Artikel per Direktversand nach Hause liefern lassen und den Service „Online reservieren & Abholen im Markt“ nutzen. Insbesondere Profikunden sehen es als Vorteil, dass in der Regel spätestens zwei Stunden nach der Reservierung alle im Markt gelagerten Artikel zum Abholen in der gewünschten HORNBAACH-Filiale bereitstehen. Das für das zunehmend digitalisierte Geschäftsmodell notwendige Knowhow und die ICR-Infrastruktur werden immer mehr zum Wettbewerbsvorteil. In Deutschland sind im Geschäftsjahr 2019/20 die ICR-Umsätze weiterhin schneller gestiegen als die Nettoumsätze der Region insgesamt. Der ICR-Umsatzanteil lag zuletzt bei mehr als 10 %.

Zur positiven Umsatzentwicklung trägt weiterhin die große Beliebtheit der HORNBAACH Bau- und Gartenmärkte bei den deutschen Heimwerkern und Bauprofis bei. Beim Kundenmonitor Deutschland, der renommiertesten Verbraucherstudie für den deutschen Einzelhandel, hat HORNBAACH im Jahr 2019 bei der Gesamtzufriedenheit den ersten Platz belegt und in insgesamt 36 Bewertungskategorien 21-mal die Spitzenposition erreicht. Bestnoten gaben uns die Kunden unter anderem in den Einzelkriterien „Preis-Leistungs-Verhältnis“, „Auswahl und Angebotsvielfalt“ sowie „Qualität der Waren und Produkte“ und „Qualität der Eigenmarken“.

Unsere Marktposition in Bezug auf die Bruttoumsätze der Baumarktbranche in Deutschland (inklusive der Onlineumsätze des stationären DIY-Wettbewerbs) haben wir im Kalenderjahr 2019 ohne Neueröffnung stationärer Märkte leicht ausgebaut. Nach einer Standortschließung ging die Anzahl der DIY-Filialen von 97 auf 96 zurück. Insgesamt sank unsere Verkaufsfläche in Deutschland um rund 860 qm. Unser Marktanteil in Bezug auf die Gesamtumsätze aller Bau- und Gartenmärkte (2019: 23,6 Mrd. €) wuchs von 11,1% auf 11,3%. Im Segment der Bau- und Gartenmärkte mit mehr als 1.000 qm Verkaufsfläche in Deutschland (2019: 19,5 Mrd. €) haben wir einen Marktanteil in Höhe von 13,7% (Vj. 13,4%).

■ Übriges Europa

In der Region übriges Europa setzte sich der Wachstumstrend im Berichtsjahr 2019/20 auf hohem Niveau fort. Die Zuwachsraten in unserem internationalen Verbreitungsgebiet übertrafen den Vorjahreswert zum siebten Mal in Folge und waren weiterhin höher als in der Region Deutschland. So steigerten die HORNBACH Bau- und Gartenmärkte in den acht Ländern außerhalb Deutschlands die flächen- und währungskursbereinigten Umsätze im Geschäftsjahr 2019/20 um 8,9 % (Vj. 6,5 %). Einschließlich der Währungskurseffekte stiegen die flächenbereinigten Umsätze um 9,2 % (Vj. 5,6 %). Die unterjährige Umsatzdynamik verlief ähnlich wie im Inland, obwohl die Basiseffekte der vergleichsweise viel höheren Zuwächse in den Vorjahresquartalen im Ausland noch kräftiger wirkten. In allen acht Ländern der Region übriges Europa zeigten die Umsatzkurven meist deutlich nach oben.

HORNBACH hat im abgelaufenen Geschäftsjahr seine Marktposition in wichtigen Ländermärkten weiter gestärkt. Dies wird im Vergleich unserer Umsatzentwicklung mit der Branchenperformance auf Landesebene deutlich. Nach den uns vorliegenden Umsatzindikationen für vier Länder unseres Verbreitungsgebiets außerhalb Deutschlands schnitten wir im Kalenderjahr 2019 größtenteils deutlich besser ab als der jeweilige Durchschnitt der DIY-Branche.

Dies liegt einerseits an der weiter großen Beliebtheit unserer etablierten stationären Bau- und Gartenmärkte, die in einigen Ländern mit weniger vielschichtigen und spezialisierten Vertriebsstrukturen als in Deutschland oftmals die Rolle des Fachhändlers übernehmen. Hier erschließen sich uns Potenziale, an der Konjunktur der Bauwirtschaft stärker bzw. unmittelbarer zu partizipieren als in Deutschland. Vor allem bei größeren Bestandsmaßnahmen bzw. Renovierungsvorhaben rund um Haus, Wohnung und Garten genießt HORNBACH als Projektpartner in seinem internationalen Verbreitungsgebiet ein hohes Ansehen bei den Kunden. Eine Reihe internationaler Verbraucherstudien, wie beispielsweise der Kundenmonitor (Deutschland, Österreich, Schweiz) oder die Wahl zum Retailer of the Year (Deutschland, Österreich, Schweiz, Niederlande), belegen auch für das Berichtsjahr 2019/20 das hohe Maß an Kundenzufriedenheit mit der Marke HORNBACH. Dabei prägen beispielsweise Spitzenbewertungen bei den Beurteilungskriterien „Globalzufriedenheit“, „Auswahl und Angebotsvielfalt“, „Produktqualität“ oder „Preis-Leistungs-Verhältnis“ die Studienergebnisse der letzten Jahre.

Immer stärkeren Einfluss auf die Umsatzentwicklung haben andererseits auch im internationalen Kontext unsere Interconnected Retail-Aktivitäten. Das ICR-Wachstum außerhalb Deutschlands war im Geschäftsjahr 2019/20 sowohl prozentual als auch absolut höher als im Inland. Dabei profitierten wir auch von den Best-Practice-Erfahrungen, die wir in Deutschland und anderen Ländern in vergleichbaren Entwicklungsstadien gemacht haben.

3.1.4 Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH

Der Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH verzeichnete im Geschäftsjahr 2019/20 ebenfalls einen deutlichen Umsatzanstieg. Einschließlich der Umsätze der neu eröffneten Standorte erhöhte sich der Nettoumsatz der insgesamt 34 Niederlassungen um 13,2 % auf 299,5 Mio. € (Vj. 264,6 Mio. €).

3.1.5 Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG

Die Mieterträge haben sich im Geschäftsjahr 2019/20 geringfügig auf 80,4 Mio. € (Vj. 80,2 Mio. €) erhöht. Davon entfielen 78,6 Mio. € (Vj. 77,7 Mio. €) auf Mieterträge aus der Vermietung von Objekten innerhalb des Gesamtkonzerns.

8,9%

Flächen- und währungs-
bereinigtes Umsatzwachstum
der HORNBACH Bau- und
Gartenmärkte im europä-
ischen Ausland

13,2%

Umsatzwachstum
des Teilkonzerns HORNBACH
Baustoff Union im Geschäfts-
jahr 2019/20

3.2 Ertragsentwicklung in der HORNBAACH-Gruppe

3.2.1 Überblick

Im Geschäftsjahr 2019/20 lagen die Ergebniskennzahlen deutlich über den Vergleichswerten des Vorjahres. Hierzu trugen sowohl das starke flächenbereinigte Umsatzwachstum (DIY) als auch ein strikteres Kostenmanagement wesentlich bei.

Die erstmalige Anwendung des IFRS 16 führte zu wesentlichen Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung der HORNBAACH-Gruppe. Bisher waren die Mietzahlungen aus Operating-Lease-Verträgen hauptsächlich als Aufwand in den Filialkosten enthalten. Seit dem 1. März 2019 werden Abschreibungen auf das Nutzungsrecht (Filialkosten) sowie Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten (Finanzergebnis) anstelle der Erfassung eines Mietaufwandes ausgewiesen. Unter sonst gleichen Bedingungen (ceteris paribus) werden EBITDA und EBIT durch IFRS 16 entlastet, das Finanzergebnis dagegen belastet. An Aussagekraft als Steuerungskennzahl gewinnt dadurch das Ergebnis vor Steuern (EBT), in dem sämtliche IFRS 16-Effekte einschließlich des in der Anfangsphase negativen, über die Gesamtlaufzeit der Leasingverbindlichkeit jedoch neutralen Zinseffekts enthalten sind. Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden entsprechend der Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode nicht angepasst.

Ertragskennzahlen HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Kennzahl (Mio. €, sofern nicht anders angegeben)	2019/20	2018/19	Veränderung
Nettoumsatz	4.729	4.362	8,4 %
davon in Deutschland	2.536	2.376	6,8 %
davon im europäischen Ausland	2.193	1.986	10,4 %
Umsatzwachstum vergleichbare Fläche	7,7 %	4,2 %	
EBITDA	419,8	234,7	78,8 %
EBIT	213,8	120,6	77,3 %
Bereinigtes EBIT	227,0	134,9	68,3 %
Konzernergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	166,2	98,5	68,7 %
Konzernjahresüberschuss	123,3	75,1	64,1 %
EBITDA-Marge	8,9 %	5,4 %	
EBIT-Marge	4,5 %	2,8 %	
Handelsspanne	35,8 %	36,0 %	
Filialkosten in % vom Nettoumsatz	26,7 %	28,2 %	
Voreröffnungskosten in % vom Nettoumsatz	0,2 %	0,2 %	
Verwaltungskosten in % vom Nettoumsatz	4,9 %	5,2 %	
Steuerquote	25,8 %	23,7 %	

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

3.2.2 Rohertragsmarge

Der warenwirtschaftliche Rohertrag erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019/20 unterproportional zum Umsatz um 7,9 % auf 1.694,2 Mio. € (Vj. 1.570,1 Mio. €). Die Rohertragsmarge ging von 36,0 % auf 35,8 % leicht zurück. Gestiegene Einkaufspreise und ein strukturell durch den steigenden Umsatzanteil unserer Onlineshops veränderter Sortimentsmix konnten im Wesentlichen durch Verkaufspreisanpassungen und positive Währungskurseffekte nahezu kompensiert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Handelsspanne des Vorjahreszeitraums Festpreiskonditionen im Rahmen des 50-Jahre-Jubiläums der HORNBAACH Bau- und Gartenmärkte beinhaltet waren.

3.2.3 Filial-, Voreröffnungs- und Verwaltungskosten

Die **Filialkosten** der HORNBACH-Gruppe stiegen um 2,6 % deutlich unterproportional zum Umsatzwachstum auf 1.261,3 Mio. € (Vj. 1.229,0 Mio. €). Die Filialkostenquote reduzierte sich von 28,2 % auf 26,7 %. Die Personalkosten (ohne Prämie) erhöhten sich unterproportional zum Umsatzwachstum. Erheblichen Anteil an den verbesserten Kostenrelationen hatten die im Vergleich zum Vorjahr um rund 28 Mio. € niedrigeren allgemeinen Betriebskosten. Ein wesentlicher Grund für den Rückgang waren die im Berichtsjahr eingeleiteten Maßnahmen für mehr Kostentransparenz und effizienteres Kostenmanagement. Der im Geschäftsjahr 2018/19 vor allem durch Umbau- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie durch veränderte Sortimentspräsentationen geprägte, stark überproportionale Anstieg der allgemeinen Betriebskosten war eine der Hauptursachen der verschlechterten Ertragslage im Vorjahr.

In den Filialkosten enthalten sind nicht-operative Ergebnisbelastungen in Höhe von rund 13,5 Mio. € (Vj. 14,3 Mio. €). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um außerplanmäßige Abschreibungen auf Bauimmobilien, werbenahe Assets und Mietereinbauten (Impairments gemäß IAS 36) sowie um Abschreibungen auf Nutzungsrechte.

Die **Voreröffnungskosten** stiegen im Geschäftsjahr 2019/20 nach drei DIY-Neueröffnungen sowie einer Marktschließung von 6,6 Mio. € auf 7,3 Mio. €. Die Voreröffnungskostenquote betrug unverändert 0,2 %.

Die **Verwaltungskosten** erhöhten sich unterproportional zum Umsatzwachstum um 3,1 % auf 233,5 Mio. € (Vj. 226,4 Mio. €). Die Verwaltungskostenquote sank von 5,2 % auf 4,9 %. Ausschlaggebend für die höhere Kosteneffizienz war insbesondere eine stärkere Fokussierung und Priorisierung bei den zentralseitig umgesetzten strategischen Projekten. Dadurch konnten unter anderem externe Beratungskosten eingespart werden. Zudem trugen strukturelle Verbesserungen des Zusammenspiels von Zentralfunktionen mit der operativen Region Deutschland zu einem Rückgang der Verwaltungskostenquote im Berichtsjahr bei.

3.2.4 Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis erhöhte sich im Berichtsjahr auf 21,7 Mio. € (Vj. 12,4 Mio. €). Darin enthalten sind u.a. Erträge und Verluste aus Schadensfällen sowie Erträge aus der Veräußerung von nicht mehr betriebsnotwendigen Immobilien, Grundstücken und Gegenständen des Anlagevermögens.

3.2.5 EBITDA, bereinigtes EBIT und EBIT

Die operativen Ergebniskennzahlen legten aufgrund der kräftigen flächenbereinigten Umsatzsteigerungen und spürbar abgebremsen Kostenentwicklung signifikant zu. Das Ergebnis vor Abschreibungen bzw. Zuschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) stieg im Konzern um 78,8 % auf 419,8 Mio. € (Vj. 234,7 Mio. €), was einer EBITDA-Marge von 8,9 % (Vj. 5,4 %) entspricht. Die Erstanwendung von IFRS 16 schlug sich dabei mit plus 89,7 Mio. € nieder. Das um nicht-operative Sondereinflüsse bereinigte Konzernbetriebsergebnis (EBIT) erhöhte sich um 68,3 % auf 227,0 Mio. € (Vj. 134,9 Mio. €). Der Anstieg resultiert zu 86 % (79,4 Mio. €) aus dem operativen Geschäft und zu rund 14 % (12,7 Mio. €) aus der Erstanwendung von IFRS 16. Die bereinigte EBIT-Marge lag bei 4,8 % (Vj. 3,1 %). Das EBIT inklusive der nicht-operativen Ergebniseffekte wuchs um 77,3 % auf 213,8 Mio. € (Vj. 120,6 Mio. €), woraus sich eine EBIT-Marge von 4,5 % ergibt (Vj. 2,8 %). Die nicht-operativen Ergebniseffekte, die in den Filial- und Voreröffnungskosten sowie im sonstigen Ergebnis ausgewiesen sind, haben sich in Summe von minus 14,3 Mio. € auf minus 13,2 Mio. € vermindert.

+68,3%

Anstieg des bereinigten
EBIT im Geschäftsjahr
2019/20



Konzernanhang
Anmerkung (10)

Die Überleitung vom Konzernbetriebsergebnis (EBIT) auf das um nicht-operative Sondereinflüsse bereinigte EBIT stellt sich wie folgt dar:

Überleitung vom Konzernbetriebsergebnis (EBIT) auf das bereinigte EBIT nach Segmenten

2019/20 in Mio. € 2018/19 in Mio. €	Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH	Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG	Zentralbereiche	Konsolidierung	HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern
Betriebsergebnis (EBIT)	163,9	3,9	56,5	-3,6	-7,0	213,8
	67,2	2,2	53,5	-2,9	0,7	120,6
Nicht-operative Ergebniseffekte	17,9	-1,4	-0,3	0,0	-3,0	13,2
	14,7	1,4	-0,1	0,0	-1,7	14,3
Bereinigtes EBIT	181,8	2,6	56,2	-3,6	-10,0	227,0
	81,9	3,6	53,3	-2,9	-1,0	134,9

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

3.2.6 Finanzergebnis, EBT und Konzernjahresüberschuss

Das Finanzergebnis verminderte sich im Geschäftsjahr 2019/20 von minus 22,1 Mio. € im Vorjahr auf minus 47,6 Mio. €. Ausschlaggebend dafür waren im Wesentlichen die erstmalige Erfassung des Zinsanteils aus Mietaufwendungen (IFRS 16-Umstellung) mit einem Effekt von rund minus 19,9 Mio. € sowie Refinanzierungen innerhalb des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG Konzerns (siehe Erläuterungen in Kapitel 3.3.1). Das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) belief sich auf 166,2 Mio. € (Vj. 98,5 Mio. €).



Konzernanhang
Anmerkungen (8) und (9)

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag erhöhten sich von 23,4 Mio. € auf 42,9 Mio. €. Der effektive Steuersatz auf Konzernebene stieg von 23,7 % auf 25,8 %. Der Konzernjahresüberschuss einschließlich Gewinnanteilen anderer Gesellschafter wuchs um 64,1 % auf 123,3 Mio. € (Vj. 75,1 Mio. €). Die Umsatzrendite nach Steuern erhöhte sich konzernweit von 1,7 % auf 2,6 %. Das Ergebnis je Aktie wird mit 6,56 € (Vj. 4,08 €) ausgewiesen.

3.3 Ertragsentwicklung nach Segmenten

3.3.1 Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG

Die positive Gewinnentwicklung der HORNBACH-Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/20 war maßgeblich beeinflusst durch die Ertragslage im größten Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG. Das bereinigte EBIT des Teilkonzerns, das heißt das Betriebsergebnis vor nicht-operativen Sondereinflüssen, wuchs um 122,1 % auf 181,8 Mio. € (Vj. 81,9 Mio. €). Vom Ergebnisanstieg in Höhe von knapp 100,0 Mio. € entfielen 78,5 Mio. € (78 %) auf das operative Geschäft und 21,5 Mio. € (22 %) auf den IFRS 16-Umstellungseffekt. Die bereinigte EBIT-Marge hat sich im Geschäftsjahr 2019/20 auf 4,1 % mehr als verdoppelt (Vj. 2,0 %).

Die nicht-operativen Ergebnisbelastungen, die überwiegend auf Wertberichtigungen nach IAS 36 (Impairments) sowie im Vorjahr zusätzlich auf Zuführungen zu Rückstellungen nach IAS 37 zurückzuführen sind, haben sich im Berichtsjahr 2019/20 von 14,7 Mio. € auf 17,9 Mio. € erhöht. Grund für den Anstieg waren im Wesentlichen Veränderungen in den Planungsszenarien auf Ebene einzelner Cash Generating Units (CGU). Ferner haben sich Berechnungsparameter (Zinssätze) im Vergleich zum Vorjahr geändert.

+122,1%

Anstieg des bereinigten
EBIT im Teilkonzern
HORNBACH Baumarkt AG

Das Konzernbetriebsergebnis (**EBIT**) einschließlich der außerplanmäßigen, nicht-operativen Ergebniseffekte stieg deutlich um 144,1 % auf 163,9 Mio. € (Vj. 67,2 Mio. €). Die EBIT-Marge kletterte von 1,6 % auf 3,7 %.

Das **Finanzergebnis** verringerte sich im Geschäftsjahr 2019/20 von minus 15,5 Mio. € im Vorjahr auf minus 58,2 Mio. € im Berichtsjahr. Ausschlaggebend hierfür war im Wesentlichen die erstmalige Erfassung des Zinsanteils aus Mietaufwendungen (IFRS 16-Umstellung), der im Berichtsjahr einen Effekt von rund minus 34,9 Mio. € hatte. Der restliche Anstieg der Zinsen hängt hauptsächlich mit den im Jahr 2019 forcierten Refinanzierungen innerhalb des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns zusammen. Zum einen fielen Zinsen für zwei im Februar 2019 begebene Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 200 Mio. € für das gesamte Geschäftsjahr 2019/20 an (Vj. nur für einen Monat). Zum anderen verschlechterte sich das Finanzergebnis wegen der doppelten Zinsbelastung der beiden sich für vier Monate überlappenden Unternehmensanleihen 2013 (Fälligkeit: 15. Februar 2020) und 2019 (Fälligkeit: 25. Oktober 2026) mit einem Volumen von jeweils 250 Mio. €. Das **Konzernergebnis vor Steuern** erhöhte sich – trotz des negativen IFRS 16-Umstellungseffekts in Höhe von 13,3 Mio. € – um 104,9 % auf 105,8 Mio. € (Vj. 51,6 Mio. €).

Der Jahresüberschuss des Teilkonzerns stieg um 92,2 % auf 78,7 Mio. € (Vj. 40,9 Mio. €). Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich auf 27,1 Mio. € (Vj. 10,7 Mio. €). Der effektive Steuersatz auf Konzernebene nahm von 20,7 % auf 25,6 % zu. Das Ergebnis je Baumarkt-Aktie wird mit 2,47 € (Vj. 1,29 €) ausgewiesen.

Die Berichtssegmente innerhalb des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG entwickelten sich im Geschäftsjahr 2019/20 wie folgt:

- Die operativen Ergebniskennzahlen des **Segments Handel** legten aufgrund der kräftigen flächenbereinigten Umsatzsteigerungen und spürbar abgeregelter Kostenentwicklung signifikant zu. Das um nicht-operative Ergebniseffekte bereinigte EBIT des Segments wird mit 94,5 Mio. € (Vj. 18,0 Mio. €) ausgewiesen. Die bereinigte EBIT-Marge belief sich auf 2,1 % (Vj. 0,4 %). Das Betriebsergebnis (EBIT) einschließlich der nicht-operativen Sondereffekte machte einen Sprung von 6,5 Mio. € auf 94,1 Mio. €. Im Vorjahreswert waren nicht-operative Ergebnisbelastungen in Höhe 11,6 Mio. € enthalten, während im Berichtsjahr nur ein nicht-operatives Ergebnis in Höhe von minus 0,4 Mio. € verbucht wurde. Es resultierte eine EBIT-Marge in Höhe von 2,1 % (Vj. 0,2 %).
- Die erstmalige Anwendung des IFRS 16 führt zu markanten Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung des **Segments Immobilien**. Die Darstellung von Mietaufwendungen und -erträgen wurde im Rahmen der internen Berichterstattung mit Wirkung zum 1. März 2019 angepasst. Ab dem Geschäftsjahr 2019/20 beinhalten die Mieterträge auch kalkulatorische Mieten von Märkten, die von Dritten angemietet sind und deren Mieten bislang direkt dem Segment Handel belastet wurden. Die Mieterträge im Segment Immobilien, die zu 98 % aus internen Mieterträgen bestehen, haben sich dadurch im Berichtsjahr um 102,2 Mio. € auf 280,7 Mio. € (Vj. 178,5 Mio. €) signifikant erhöht. Die Immobilienkosten wuchsen um 85,8 Mio. € auf 191,7 Mio. € (Vj. 105,8 Mio. €). Die Abschreibungen erhöhten sich im Wesentlichen durch die erstmalige Erfassung der Nutzungsrechte sprunghaft von 40,1 Mio. € auf 183,7 Mio. €. Zudem sind in den Abschreibungen nicht-operative Ergebniseffekte in Höhe von 17,5 Mio. € (Vj. 3,1 Mio. €) enthalten. Sie sind hauptsächlich bedingt durch außerplanmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte für fremdgemietete Baumarktimmobilien (Impairments gemäß IAS 36), die im Zuge von IFRS 16 erstmalig im Segment Immobilien zu verbuchen sind. Im Geschäftsjahr 2018/19 (pre-IFRS 16) wurden bei belastenden Mietverhältnissen Drohverlustrückstellungen gemäß IAS 37 (Vj. 11,1 Mio. €) im Segment Handel gebildet. Demgegenüber verminderten sich die Mietaufwendungen bedingt durch IFRS 16 von 56,5 Mio. € auf 1,0 Mio. €. Das EBIT im Segment Immobilien legte um 22,0 % auf 87,3 Mio. € (Vj. 71,6 Mio. €) zu. Das um nicht-operative Sondereffekte bereinigte EBIT erhöhte sich um 40,3 % auf 104,8 Mio. € (Vj. 74,7 Mio. €). Im Wesentlichen wegen



Konzernanhang
Anmerkungen (8) und (9)

der IFRS 16-bedingten Verschlechterung des Finanzergebnisses von minus 7,3 Mio. € auf minus 42,2 Mio. € verringerte sich das Ergebnis vor Steuern (EBT) um 29,7 % auf 45,2 Mio. € (Vj. 64,3 Mio. €).

3.3.2 Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH

Das um nicht-operative Sondereinflüsse bereinigte EBIT des Teilkonzerns HORNBACH Baustoff Union GmbH lag im Geschäftsjahr 2019/20 bei 2,6 Mio. € (Vj. 3,6 Mio. €). Die bereinigte EBIT-Marge verringerte sich auf 0,9 % (Vj. 1,4 %). Dies ist im Wesentlichen auf eine rückläufige Rohertragsmarge zurückzuführen. Das EBIT belief sich auf 3,9 Mio. € (Vj. 2,2 Mio. €). Darin enthalten sind im Wesentlichen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,4 Mio. € (Vj. 1,4 Mio. €), die sich aus der Werthaltigkeitsprüfung der Vermögenswerte nach IAS 36 ergeben, sowie Buchgewinne aus der Veräußerung nicht mehr betriebsnotwendiger Immobilien.

3.3.3 Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG

Das um Sondereffekte bereinigte EBIT des Teilkonzerns HORNBACH Immobilien AG lag im Geschäftsjahr 2019/20 bei 56,2 Mio. € (Vj. 53,3 Mio. €). Im Berichtsjahr entstanden aus dem Verkauf von nicht benötigten Grundstücken und Immobilien nicht-operative Erträge in Höhe von 0,3 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €). Das EBIT des Teilkonzerns einschließlich der Sondereffekte erhöhte sich auf 56,5 Mio. € (Vj. 53,5 Mio. €).

3.4 Ertragsentwicklung nach geografischen Regionen

Im Geschäftsjahr 2019/20 haben wir die Profitabilität sowohl in der Region Deutschland als auch in der Region übriges Europa signifikant erhöht. Die Region Deutschland trug aufgrund der sehr erfreulichen Umsatz- und Kostenentwicklung wieder einen etwas höheren Anteil zum Konzernergebnis bei.

Das EBITDA hat sich in **Deutschland** von 81,4 Mio. € auf 178,9 Mio. € mehr als verdoppelt. Der inländische Anteil am EBITDA des Konzerns stieg von 35 % auf 43 %. Das EBIT der Region Deutschland erhöhte sich von 11,2 Mio. € auf 60,2 Mio. €. Der Inlandsanteil auf Ebene des Betriebsergebnisses erreichte 28 % (Vj. 9 %). Die EBIT-Marge verbesserten wir von 0,5 % auf 2,4 %. Die nicht-operativen Ertragsbelastungen verminderten sich im Geschäftsjahr 2019/20 von 8,4 Mio. € auf 4,6 Mio. €. Das um nicht-operative Ergebniseffekte bereinigte EBIT der Region Deutschland erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019/20 von 19,6 Mio. € auf 64,8 Mio. €. Die bereinigte EBIT-Marge in Deutschland rückte damit von 0,8 % auf 2,6 % vor.

Auf das **übrige Europa** entfielen im Berichtszeitraum mit 241,2 Mio. € (Vj. 153,1 Mio. €) rund 57 % (Vj. 65 %) des EBITDA im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern. Das EBIT außerhalb Deutschlands steigerten wir um 40,7 % auf 154,0 Mio. € (Vj. 109,5 Mio. €). Der Auslandsanteil am EBIT lag bei 72 % (Vj. 91 %). Die EBIT-Marge im übrigen Europa wird mit 7,0 % (Vj. 5,5 %) ausgewiesen. Die nicht-operativen Ergebnisbelastungen, die sich im Geschäftsjahr 2018/19 noch auf 5,9 Mio. € beliefen, erhöhten sich im Berichtsjahr auf 8,6 Mio. €. Das bereinigte EBIT außerhalb Deutschlands nahm auf 162,6 Mio. € (Vj. 115,4 Mio. €) zu. Die bereinigte EBIT-Marge erreichte einen Wert von 7,4 % (Vj. 5,8 %).

3.5 Dividendenvorschlag

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA werden der Hauptversammlung, die für den 10. Juli 2020 geplant ist, eine gleichbleibende Dividende in Höhe von 1,50 € je gewinnberechtigter Stück-Stammaktie der KGaA vorschlagen. Dem Grundsatz der Dividendenkontinuität soll auch für das Geschäftsjahr 2019/20 gefolgt werden.

1,50 €

Dividendenvorschlag für das
Geschäftsjahr 2019/20

4. Finanzlage

4.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Finanzierungsmaßnahmen werden vom Konzentratort der HORNBACH Baumarkt AG, in enger Abstimmung mit der jeweils finanzierenden Konzerngesellschaft, verantwortet. Durch die zentrale Organisation des Finanzmanagements sind ein einheitlicher Auftritt der HORNBACH-Gruppe an den Finanzmärkten und ein konzern-einheitliches Liquiditätsmanagement gewährleistet. Finanzierungshilfen in Form von Garantien und Patronatserklärungen gewährt die HORNBACH Baumarkt AG nur für Tochtergesellschaften des Teilkonzerns. Verpflichtungserklärungen für Gesellschaften außerhalb des HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzerns werden entweder durch die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA oder die HORNBACH Immobilien AG gestellt.

Die für ein effizientes Liquiditätsmanagement erforderlichen Informationen werden durch eine alle relevanten Gesellschaften berücksichtigende, monatlich aktualisierte, rollierende Konzernfinanzplanung mit einem Planungshorizont von zwölf Monaten sowie einer täglich aktualisierten kurzfristigen Finanzvorschau sichergestellt. Auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen wird zunächst der Finanzierungsbedarf einzelner Konzerneinheiten durch Liquiditätsüberschüsse anderer Konzerngesellschaften in Form eines Cash Poolings ausgeglichen und auf Basis konzerninterner Verrechnungsvereinbarungen marktgerecht verzinst. Soweit langfristiger Finanzierungsbedarf intern gedeckt wird, erfolgt dies auf Basis langfristiger interner Darlehensverträge, mit einer markt- und fristgerechten Verzinsung.

Im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG erfolgen externe Finanzierungen üblicherweise in Form nicht besicherter Kreditaufnahmen bei Banken und am Kapitalmarkt sowie gegebenenfalls durch Immobilienverkäufe (Sale & Leaseback), beim Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG zusätzlich auch durch besicherte Hypothekendarlehen. Aufgrund der vorausschauenden Finanzpolitik von HORNBACH werden fällige Finanzverbindlichkeiten bei Bedarf frühzeitig refinanziert.

Gemäß den internen Risikogrundsätzen werden derivative Finanzinstrumente ausschließlich zu Sicherungszwecken gehalten. Im Anhang sind in den Erläuterungen zur Konzernbilanz die Nominalwerte sowie die Bewertungen der bestehenden derivativen Finanzinstrumente dargestellt.

4.2 Finanzschulden

Zum Bilanzstichtag 29. Februar 2020 bestehen im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern Finanzschulden in Höhe von 1.538,8 Mio. € (Vj. 939,9 Mio. €). Die Nettofinanzschulden sind von 623,7 Mio. € auf 1.170,5 Mio. € gestiegen. Dabei erhöhten sich die flüssigen Mittel von 316,3 Mio. € im Vorjahr auf 368,3 Mio. € im Berichtsjahr.

Die kurzfristigen Finanzschulden (bis 1 Jahr) in Höhe von 150,3 Mio. € (Vj. 343,0 Mio. €) setzen sich aus dem kurzfristig fälligen Anteil aus Darlehen und Anleihen in Höhe von 59,5 Mio. € (Vj. 325,9 Mio. €), kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 82,4 Mio. € (Vj. 10,8 Mio. €), Kontokorrentverbindlichkeiten und kurzfristigen Terminkrediten in Höhe von 3,4 Mio. € (Vj. 3,5 Mio. €), Zinsabgrenzungen in Höhe von 4,6 Mio. € (Vj. 2,3 Mio. €) sowie der Bewertung derivativer Finanzinstrumente in Höhe von 0,3 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €) zusammen. Die deutliche Reduzierung der kurzfristigen Finanzschulden stammt im Wesentlichen aus der Refinanzierung der im Februar 2020 fälligen Anleihe der HORNBACH Baumarkt AG und der damit verbundenen Umgliederung in die langfristigen Finanzschulden. Die deutliche Erhöhung der gesamten Finanzschulden ist im Wesentlichen auf die geänderte Bilanzierung der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 zurückzuführen. Wir verweisen dazu auf Note (13) „Leasingverhältnisse“ im Konzernanhang.

Die detaillierte Zusammensetzung der Finanzschulden zeigt die nachfolgende Tabelle.



Konzernanhang
Anmerkung (12):
Sachanlagevermögen sowie
fremdvermietete Immobilien
und Vorratsgrundstücke

Finanzschulden HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Art der Finanzierung in Mio. €	Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten						29.2.2020	28.2.2019
	bis 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	4-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	Gesamt
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten ¹⁾	8,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,0	5,8
Hypothekendarlehen	12,4	11,7	19,7	12,6	12,6	8,2	77,1	103,1
Sonstige Darlehen ^{2) 3)}	47,1	70,0	0,0	177,6	0,0	116,7	411,4	417,1
Anleihen ³⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	246,6	246,6	249,5
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,5
Leasingschulden	82,4	79,3	81,4	82,6	82,4	387,3	795,3	164,0
Summe Finanzschulden	150,3	160,9	101,0	272,7	95,0	758,9	1.538,8	939,9
Flüssige Mittel							368,3	316,3
Nettofinanzschulden							1.170,6	623,7

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

¹⁾ Kontokorrentverbindlichkeiten, Terminkredite sowie Zinsabgrenzungen

²⁾ Nicht durch Hypotheken gesicherte Darlehen

³⁾ Die Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme werden anteilig auf die jeweilige Laufzeit verteilt.

Bei Finanzierungen genießt HORNBACH große Flexibilität und nutzt bei Bedarf ein breites Spektrum von unterschiedlichen Finanzierungsinstrumenten. Zum Bilanzstichtag 29. Februar 2020 bestehen folgende wesentliche Finanzierungen:

- die Unternehmensanleihe der HORNBACH Baumarkt AG über 250 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 25. Oktober 2026 und einem Zinssatz von 3,25 %
- das Schuldscheindarlehen der HORNBACH Immobilien AG über 70 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2021
- die zwei Schuldscheindarlehen der HORNBACH Holding B.V. über 52 und 43 Mio. € mit Laufzeiten bis zum 13. September 2023 und 15. September 2025
- die zwei Schuldscheindarlehen der HORNBACH Baumarkt AG über 126 und 74 Mio. € mit Laufzeiten bis zum 22. Februar 2024 und 23. Februar 2026
- ein kurzfristiges Darlehen der HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG über 50 Mio. CHF (47 Mio. €) mit einer Laufzeit bis zum 18. November 2020
- grundbuchlich besicherte Finanzierungen im Gesamtkonzern in Höhe von 77,1 Mio. € (Vj. 103,1 Mio. €). Als Sicherheit für diese Finanzierungen sind Grundschulden in Höhe von 194,7 Mio. € (Vj. 265,3 Mio. €) eingetragen.

4.2.1 Kreditlinien

Zum Bilanzstichtag 29. Februar 2020 verfügt der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern über 412,6 Mio. € (Vj. 428,6 Mio. €) freie Kreditlinien zu marktüblichen Konditionen. Diese beinhalten eine bisher ungenutzte syndizierte Kreditlinie der HORNBACH Baumarkt AG in Höhe von 350 Mio. €, mit einer Laufzeit bis zum 22. Dezember 2024. Zwecks Gewährleistung einer möglichst umfangreichen Flexibilität verfügen alle wesentlichen Konzerngesellschaften entweder über Kreditlinien in lokaler Währung oder über die Möglichkeit über ergänzende bilaterale Darlehensverträge in Höhe von bis zu 70 Mio. EUR der syndizierten Kreditlinie der HBM beizutreten.

413 Mio. €
freie Kreditlinien

4.2.2 Verpflichtungsvereinbarungen

Bei den Kreditlinien, den Schuldscheindarlehen sowie der Anleihe sind keine Sicherheiten in Form von Vermögenswerten eingebunden. Die Vertragsvereinbarungen erfordern aber die Einhaltung banküblicher Verpflichtungen (Covenants), deren Nichteinhaltung die Pflicht zur vorzeitigen Rückzahlung zur Folge haben kann. Diese betreffen regelmäßig „pari passu“- und „negative pledge“-Erklärungen sowie bei wesentlichen Finanzierungen auch „change of control“ sowie „cross default“ oder „cross acceleration“-Vereinbarungen.

Bei der syndizierten Kreditlinie der HORNBACH Baumarkt AG müssen zusätzlich bestimmte Finanzrelationen eingehalten werden. Diese Finanzkennzahlen werden auf Basis des HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzerns ermittelt und erfordern einen Zinsdeckungsgrad in Höhe von mindestens 2,25 und eine Eigenkapitalquote in Höhe von mindestens 25 %. Außerdem wurden Höchstgrenzen für grundbuchlich besicherte Finanzierungen sowie Finanzierungen durch Tochterunternehmen vereinbart. Entsprechend der Definition im Konsortialvertrag werden Leasingverbindlichkeiten, deren Klassifizierung gemäß den vor dem 1. Januar 2019 geltenden IFRS Grundsätzen als „Operating Lease“ erfolgte, nicht als Finanzverbindlichkeiten behandelt. Dadurch bleiben diese Verpflichtungen unter anderem bei der Berechnung der Finanzkennzahlen – für die Laufzeit der Kreditlinie – unberücksichtigt.

Auch bei den Schuldscheindarlehen im HORNBACH Baumarkt AG Konzern wurden für grundbuchlich besicherte Finanzierungen sowie Finanzierungen durch Tochterunternehmen mit dem Konsortialkredit vergleichbare Obergrenzen vereinbart. Bei der Anleihe der HORNBACH Baumarkt AG besteht ebenfalls eine vergleichbare Beschränkung bezüglich grundbuchlich besicherter Finanzierungen. Die Rahmenbedingungen des Schuldscheindarlehens der HORNBACH Immobilien AG regeln die Aufrechterhaltung eines bestimmten Niveaus unbelasteter Sachanlagen.

Im Rahmen des internen Risikomanagements werden regelmäßig der Zinsdeckungsgrad, die Eigenkapitalquote, die vereinbarten Finanzierungshöchstgrenzen, die unbelasteten Sachanlagen sowie die Unternehmensliquidität (flüssige Mittel plus freie bestätigte Kreditlinien) überwacht. Quartalsweise werden weitere Kennzahlen berechnet. Bei Unterschreitung bestimmter Sollgrößen werden frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen. Sämtliche Covenants wurden im Berichtsjahr stets eingehalten. Weitere Informationen zu den Finanzschulden finden sich im Konzernanhang.

Im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern liegt eine maßgebliche Beschränkung vor, welche die Möglichkeit zur Nutzung von Vermögenswerten von Tochterunternehmen für die Begleichung von Verbindlichkeiten anderer Tochterunternehmen begrenzt. Es handelt sich hierbei um die flüssigen Mittel der HORNBACH Baumarkt AG sowie deren Tochtergesellschaften in Höhe von 302,2 Mio. € (Vj. 242,5 Mio. €). Diese Mittel müssen, bis auf einen Freibetrag in Höhe von 50 Mio. €, innerhalb des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG verbleiben und können nicht zum Begleichen von Verbindlichkeiten außerhalb des HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzerns eingesetzt werden.

Finanzkennzahlen HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Kennzahl	Definition		29.2.2020	28.2.2019
Nettofinanzschulden	Kurzfristige Finanzschulden + langfristige Finanzschulden – Flüssige Mittel	Mio. €	1.170,6	623,7
Zinsdeckungsgrad	Adjusted(*) EBITDA / Bruttozinsaufwand		8,7	10,2

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

* Herausrechnung der Veränderung langfristiger Rückstellungen (provisions) und der Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von Anlagevermögen gemäß Kapitalflussrechnung.



**Konzernanhang
Anmerkung (23):
Finanzschulden**

Die deutliche Erhöhung der Nettofinanzschulden sowie die Reduzierung des Zinsdeckungsgrades liegt an der Erstanwendung des IFRS 16 und der damit verbundenen deutlichen Erhöhung der Finanzschulden sowie des Bruttozinsaufwands.

4.3 Flüssige Mittel

Der Finanzmittelbestand beträgt zum Bilanzstichtag 368,3 Mio. € (Vj. 316,3 Mio. €). Die Liquiditätsdisposition erfolgte im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen in Form von Fest-, Tages- und Kündigungsgeldern am Geldmarkt mit einem Anlagehorizont bzw. einer Kündigungsfrist von maximal drei Monaten. Zur Vermeidung oder Reduzierung von negativen Anlagesätzen wurden in Einzelfällen auch längere Anlagen getätigt. Zur Erhöhung der Sicherheit wurden Anlagehöchstgrenzen je Bank definiert.

4.4 Kapitalflussrechnung und Investitionen

Im Geschäftsjahr 2019/20 wurden im Konzern der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA insgesamt 131,2 Mio. € (Vj. 195,9 Mio. €) überwiegend in Grundstücke, den Rückkauf eigener Märkte, Gebäude, sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung für bestehende und im Bau befindliche Bau- und Gartenmärkte investiert. Die Mittel für die zahlungswirksamen Investitionen in Höhe von 131,2 Mio. € (Vj. 195,9 Mio. €) konnten im Geschäftsjahr vollständig aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 324,5 Mio. € (Vj. 54,0 Mio. €) gewonnen werden. Für neue Immobilien einschließlich im Bau befindlicher Objekte sowie den Rückkauf bisher gemieteter Märkte wurden rund 56 % der Investitionssumme ausgegeben. Rund 44 % der Investitionssumme wurden im Wesentlichen für Ersatz und Erweiterung der Betriebs- und Geschäftsausstattung aufgebracht.

131 Mio. €
Investitionen

Kapitalflussrechnung (verkürzt) in Mio. €	2019/20	2018/19
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	324,5	54,0
davon „Funds from Operations“ ¹⁾	333,5	181,8
davon Veränderung Working Capital ²⁾	-9,0	-127,8
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-121,6	-190,7
Mittelabfluss/-zufluss aus Finanzierungstätigkeit	-152,1	288,9
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	50,8	152,2

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

¹⁾ Konzernergebnis nach Steuern plus Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens plus Veränderungen der Rückstellungen minus Gewinne/plus Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen plus/minus sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge

²⁾ Differenz aus „Veränderungen der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva“ und „Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva“

Die bedeutendsten Investitionsprojekte betrafen den Rückkauf von einem bislang von externen Investoren gemieteten Markt, den Erwerb von Grundstücken für die weitere Expansion, Bauleistungen für Bau- und Gartenmärkte, die im abgelaufenen Geschäftsjahr eröffnet wurden oder in den folgenden Geschäftsjahren eröffnet werden, den Umbau und die Erweiterung bestehender Märkte, Investitionen in den Bereich Baustoffhandel, in die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie in immaterielle Vermögenswerte, insbesondere Software.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019/20 deutlich gegenüber dem Vorjahr von 54,0 Mio. € auf 324,5 Mio. €. Der Mittelzufluss aus dem operativen Geschäft („Funds from Operations“) erhöhte sich dabei auf 333,5 Mio. € (Vj. 181,8 Mio. €). Der deutliche Zuwachs ist im Wesentlichen auf die Umsatzzuwächse sowie ein striktes Kostenmanagement zurückzuführen. Dadurch erhöhten sich die Filial- und Verwaltungskosten deutlich unterproportional zum Umsatzwachstum. Zudem führte

die erstmalige Anwendung des IFRS 16 zu wesentlichen Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und damit ebenfalls zu einer Verbesserung der operativen Kennzahlen um 72,8 Mio. €. Der Effekt aus der Veränderung des Saldos aus sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen reduzierte sich von 13,2 Mio. € auf 4,6 Mio. €. Aus der Veränderung des Working Capitals ergab sich ein Mittelabfluss von 9,0 Mio. € (Vj. minus 127,8 Mio. €). Dieser resultierte im Wesentlichen aus dem Aufbau der Vorräte für die Frühjahrssaison im Folgejahr, der durch eine Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nur teilweise ausgeglichen wurde. Im Vorjahr resultierte der wesentlich höhere Mittelabfluss aus Working Capital aus einem stärkeren Vorratsaufbau und einem Stichtageffekt bei der Begleichung von Lieferantenverbindlichkeiten.

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit reduzierte sich von 190,7 Mio. € auf 121,6 Mio. €. Die zahlungswirksamen Investitionen ins Anlagevermögen reduzierten sich auf 131,2 Mio. € (Vj. 195,9 Mio. €). Die Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens sowie von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten erhöhten sich dagegen auf 9,6 Mio. € (Vj. 5,2 Mio. €). Im Berichtszeitraum gab es wie im Vorjahr keine Bewegungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition.

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit summierte sich im Geschäftsjahr 2019/20 auf 152,1 Mio. € nach einem Zufluss in Höhe von 288,9 Mio. € im Vorjahr. Dabei standen den planmäßigen Tilgungen von langfristigen Finanzschulden in Höhe von 285,4 Mio. € Neuaufnahmen von langfristigen Krediten in Höhe von 248,1 Mio. € gegenüber. Aus der Tilgung von kurz- und langfristigen Leasingschulden resultierte eine Auszahlung in Höhe von 84,2 Mio. €. (Vj. 10,3 Mio. €) Die gezahlten Dividenden an Gesellschafter in Höhe von 29,1 Mio. € blieben auf Vorjahresniveau.

4.5 Rating

Seit 2004 wird die Bonität des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns von den international führenden Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's Investors Service bewertet. In den letztaktuellen Publikationen wird der HORNBACH Baumarkt AG Konzern von Standard & Poor's mit „BB“ und einem stabilen Ausblick bewertet. Moody's dagegen senkte das Rating in der letzten Publikation auf „Ba3“ mit einem negativen Ausblick.

BB/Ba3
Rating des HORNBACH
Baumarkt AG Konzerns

5. Vermögenslage

Bilanz HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern (Kurzfassung)

Mio. €	29.2.2020	28.2.2019	Veränderung
Langfristiges Vermögen	2.397,1	1.773,2	35,2 %
Kurzfristiges Vermögen	1.363,1	1.238,3	10,1 %
Vermögenswerte	3.760,2	3.011,5	24,9 %
Eigenkapital	1.604,2	1.507,1	6,4 %
Langfristige Schulden	1.489,9	700,1	>100 %
Kurzfristige Schulden	666,1	804,3	-17,2 %
Eigen- und Fremdkapital	3.760,2	3.011,5	24,9 %

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

Die Konzernbilanzsumme erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf 3.760,2 Mio. € (plus 24,9 %). Dies resultiert im Wesentlichen aus der erstmaligen Bilanzierung von Nutzungsrechten an Leasingobjekten und Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16. Das bilanzielle Eigenkapital im Konzern wird zum Ende des Geschäftsjahres mit 1.604,2 Mio. € (Vj. 1.507,1 Mio. €) ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote sinkt aufgrund der durch IFRS 16 bedingten Bilanzverlängerung von 50,0 % im Vorjahr auf 42,7 % zum Ende des Geschäftsjahres 2019/20.

5.1 Langfristiges und kurzfristiges Vermögen

Das langfristige Vermögen, auf das rund 64 % (Vj. 59 %) der Bilanzsumme entfallen, beträgt zum Bilanzstichtag 2.397,1 Mio. € (Vj. 1.773,2 Mio. €). Es umfasst im Wesentlichen Sachanlagen, fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke im Wert von 1.621,7 Mio. € (Vj. 1.589,9 Mio. €) sowie Nutzungsrechte an Leasingobjekten im Wert von 741,3 Mio. € (Vj. 149,0 Mio. €). Der Anstieg um 35,2 % ergibt sich im Wesentlichen aus der erstmaligen Erfassung von Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 in Höhe von 667,5 Mio. € und weiterer Anlagezugänge in Höhe von 169,5 Mio. € sowie aus Wechselkursänderungen, die das Sachanlagevermögen um 16,6 Mio. € erhöhen. Dem stehen Abschreibungen in Höhe von 206,6 Mio. € und Anlageabgänge in Höhe von 20,5 Mio. € gegenüber. Darüber hinaus wurden Anlagen in Höhe von 4,0 Mio. € aus den Sachanlagen sowie fremdvermieteten Immobilien und Vorratsgrundstücken in zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte umgebucht.

Die sonstigen langfristigen Forderungen und Vermögenswerte in Höhe von 4,7 Mio. € (Vj. 4,1 Mio. €) betreffen im Wesentlichen den Marktwert des Zinswährungsswaps, Abgrenzung der Kosten der Kreditlinie und langfristige Leasingforderungen. Darüber hinaus bestehen latente Steueransprüche in Höhe von 13,1 Mio. € (Vj. 12,5 Mio. €). Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus der Anpassung temporärer Bewertungsunterschiede bei Finanzierungsleasing und der Bildung von Rückstellungen.

Das kurzfristige Vermögen steigt um 10,1 % von 1.238,3 Mio. € auf 1.363,1 Mio. € bzw. rund 36 % (Vj. 41 %) der Bilanzsumme. Die Vorräte steigen expansionsbedingt und aus Gründen der Saisonvorbereitung von 798,9 Mio. € auf 861,3 Mio. €. Trotz des Anstiegs der Vorräte kann der Lagerumschlag mit 3,8 auf nahezu unverändert hohem Vorjahresniveau (3,9) gehalten werden. Die flüssigen Mittel erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr von 316,3 Mio. € um 52,0 Mio. € auf 368,3 Mio. € im Berichtsjahr. Die kurzfristigen Forderungen, Vertragsvermögenswerte und sonstigen Vermögenswerte (einschließlich Forderungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag) nehmen um 11,5 Mio. € auf 132,1 Mio. € zu. Dies resultiert vor allem aus höheren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie höheren sonstigen Forderungen. Die kurzfristigen Steuerforderungen vom Einkommen und vom Ertrag sinken von 10,5 Mio. € im Vorjahr auf 8,7 Mio. € im Berichtsjahr.

Bilanzkennzahlen HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Kennzahl	Definition		29.2.2020	28.2.2019
Eigenkapitalquote	Eigenkapital / Bilanzsumme	%	42,7	50,0
Eigenkapitalrendite	Jahresüberschuss vor Minderheitsanteilen / durchschnittliches Eigenkapital	%	7,9	5,1
Gesamtkapitalrendite	NOPAT ¹⁾ / durchschnittliches Gesamtkapital ²⁾	%	6,1	4,2
Verschuldungskoeffizient (Gearing)	Nettoverschuldung / Eigenkapital	%	73,0	41,4
Zugänge Anlagevermögen inklusive Anzahlungen auf Grundstücke	Zugänge Anlagevermögen ³⁾ inklusive Anzahlungen auf Grundstücke	Mio. €	837,0	195,9
Net Working Capital	Vorräte und Forderungen abzgl. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Mio. €	726,8	677,7
Lagerumschlagshäufigkeit	Materialeinsatz / durchschnittliche Vorräte		3,8	3,9

¹⁾ „Net operating profit after tax“, definiert als EBIT minus standardisierte Steuerquote im HORNBACH-Konzern von 30 %

²⁾ Durchschnittliches Gesamtkapital definiert als durchschnittliches Eigenkapital plus durchschnittliche Nettoverschuldung

³⁾ ab GJ 2019/20 inklusive Nutzungsrechte an Leasingobjekten gemäß IFRS 16

5.2 Langfristige und kurzfristige Schulden

Die Verbindlichkeiten inklusive der Rückstellungen erhöhen sich auf 2.156,0 Mio. € zum Bilanzstichtag (Vj. 1.504,4 Mio. €). Die langfristigen Schulden nehmen um 789,8 Mio. € von 700,1 Mio. € auf 1.489,9 Mio. € zu. Dies ist in erster Linie bedingt durch die erstmalige Bilanzierung von Leasingschulden gemäß IFRS 16 sowie durch die Refinanzierung der Anleihe der HORNBACH Baumarkt AG in Höhe von 250 Mio. €, die im Vorjahr in den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen war. Des Weiteren beinhalten die langfristigen Finanzschulden im Wesentlichen langfristige Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 428,9 Mio. € (Vj. 443,7 Mio. €) und Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 in Höhe von 712,9 Mio. € (Vj. 153,2 Mio. €). Die Rückstellungen für Pensionen erhöhen sich von 14,3 Mio. € im Vorjahr auf 24,9 Mio. € im Berichtsjahr. Die in den langfristigen Schulden enthaltenen passiven latenten Steuern sinken von 39,8 Mio. € auf 34,1 Mio. €.

Die kurzfristigen Schulden sinken von 804,3 Mio. € auf 666,1 Mio. €. Der deutliche Rückgang resultiert hauptsächlich aus der Refinanzierung der Anleihe der HORNBACH Baumarkt AG, die nun in den langfristigen Finanzschulden ausgewiesen ist. Die sonstigen Rückstellungen und abgegrenzten Schulden steigen im Wesentlichen bedingt durch höhere Prämienrückstellungen von 91,2 Mio. € im Vorjahr auf 105,1 Mio. €.

Die Nettoverschuldung im Konzern der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, das heißt die Finanzschulden abzüglich der flüssigen Mittel, nimmt von 623,7 Mio. € auf 1.170,6 Mio. € zu. Exklusive Leasingschulden sinkt die Nettoverschuldung von 459,7 Mio. € auf 375,2 Mio. €.



**Konzernanhang
Anmerkung (23):
Finanzschulden**

6. Erläuterungen zum Jahresabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA (gemäß HGB)

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA mit Sitz in Neustadt an der Weinstraße stellt ihren Jahresabschluss nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) auf. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist die Muttergesellschaft der HORNBACH-Gruppe. Sie ist selbst nicht im operativen Einzelhandelsgeschäft tätig, sondern verfügt über eine Anzahl wichtiger Beteiligungsgesellschaften. Die mit Abstand wichtigste operative Beteiligungsgesellschaft ist die HORNBACH Baumarkt AG als Betreiber großflächiger Baumärkte mit integrierten Gartencentern im In- und Ausland. Weitere Handelsaktivitäten sind bei der HORNBACH Baustoff Union GmbH (Baustoff- und Baufachhandel) angesiedelt. Darüber hinaus wird in der Beteiligungsgesellschaft HORNBACH Immobilien AG die Entwicklung von Einzelhandelsstandorten für die operativen Tochtergesellschaften im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern gebündelt. Rund 46 % der im Eigentum der HORNBACH-Gruppe befindlichen Verkaufsflächen im Einzelhandel entfallen auf die HORNBACH Immobilien AG.

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat im Geschäftsjahr 2019/20 wie in den Vorjahren wichtige Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften im Gesamtkonzern übernommen. So nimmt der Finanzvorstand der HORNBACH Management AG seine Aufgaben in Personalunion für die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und die HORNBACH Baumarkt AG wahr. Die mit der Finanzmarktkommunikation (Investor Relations) und Public Relations betrauten Mitarbeiter sind bei der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA angesiedelt und arbeiten auch im Auftrag der Tochtergesellschaft HORNBACH Baumarkt AG. Zwischen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und ihrer 100-prozentigen Tochtergesellschaft HORNBACH Immobilien AG besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

6.1 Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen, die auch für die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Relevanz haben, sind im Konzernlagebericht ausführlich beschrieben.

Gewinn- und Verlustrechnung HORNBACH Holding AG & Co. KGaA nach HGB (Kurzfassung)

T€	2019/20	2018/19
Umsatzerlöse	925	932
Sonstige betriebliche Erträge	42	798
Aufwendungen für bezogene Leistungen	539	542
Rohergebnis	428	1.188
Personalaufwand	852	813
Abschreibungen	20	20
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.139	3.284
Beteiligungsergebnis	52.383	49.002
Zinsergebnis	1.179	786
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10.190	9.423
Ergebnis nach Steuern	39.789	37.436
Sonstige Steuern	1	1
Jahresüberschuss	39.788	37.435
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	15.788	13.435
Bilanzgewinn	24.000	24.000

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)



Konzernlagebericht
Wirtschaftsbericht
Gesamtwirtschaftliche und
branchenbezogene
Rahmenbedingungen

6.2 Geschäftsentwicklung der Beteiligungsgesellschaften

Die Handels- und Immobilienaktivitäten sowie die Geschäftsentwicklung der Teilkonzerne HORNBACH Baumarkt AG, HORNBACH Baustoff Union GmbH und HORNBACH Immobilien AG im Berichtszeitraum 2019/20 sind im Konzernlagebericht ausführlich dargestellt.



6.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

6.3.1 Ertragsentwicklung

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 925 (Vj. T€ 932) bestehen im Wesentlichen aus Weiterbelastungen von Sach- und Personalkosten an verbundene Unternehmen.

Die Personalaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2019/20 mit 0,9 Mio. € leicht gestiegen. Das durch die HORNBACH Management AG an den Vorstand gezahlte Entgelt wird zusammen mit weiteren aus der Geschäftsführung resultierenden Aufwendungen an die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA weiterbelastet und ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sinken leicht von 3,3 Mio. € auf 3,1 Mio. €.

Das Ergebnis vor Zinsen, Beteiligungsergebnis und Abschreibungen auf Finanzanlagen (Saldo aus Rohertrag abzüglich Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen) liegt mit minus 3,6 Mio. € (Vj. minus 2,9 Mio. €) unter dem Niveau des Vorjahres.

Das Beteiligungsergebnis hat sich im Vorjahresvergleich um 3,4 Mio. € von 49,0 Mio. € auf 52,4 Mio. € erhöht. Dies resultiert aus der gestiegenen Ergebnisabführung der HORNBACH Immobilien AG in Höhe von 35,9 Mio. € (Vj. 32,5 Mio. €). Die Erträge aus der Beteiligung an der HORNBACH Baumarkt AG belaufen sich unverändert auf 16,5 Mio. €.

Das positive Zinsergebnis liegt mit 1,2 Mio. € leicht über dem Niveau des Vorjahres (Vj. 0,8 Mio. €).

Der Aufwandssaldo für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, der laufende und latente Steuern beinhaltet, beläuft sich im Geschäftsjahr 2019/20 auf 10,2 Mio. € (Vj. 9,4 Mio. €). Der Jahresüberschuss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA liegt mit 39,8 Mio. € über dem Vorjahresniveau (Vj. 37,4 Mio. €).

6.3.2 Vermögenslage

Zum 29. Februar 2020 beträgt die Bilanzsumme 354,6 Mio. € (Vj. 341,4 Mio. €). Das Anlagevermögen nimmt um 80,0 Mio. € von 182,5 Mio. € auf 262,4 Mio. € zu. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Umgliederung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 80,0 Mio. € in die Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände von 5,1 Mio. € auf 5,5 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus höheren Steuererstattungsansprüchen.

Die aktiven latenten Steuern belaufen sich auf 1,1 Mio. € (Vj. 1,8 Mio. €). Das Eigenkapital der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat sich zum Bilanzstichtag 29. Februar 2020 von 329,0 Mio. € auf 344,8 Mio. € erhöht. Die Rückstellungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sanken im Wesentlichen bedingt durch verringerte periodenfremde Steuern von 10,7 Mio. € im Vorjahr auf 7,8 Mio. € im Berichtsjahr.

Bilanz HORNBACH Holding AG & Co. KGaA nach HGB (Kurzfassung)

Aktiva	29.2.2020 T€	28.2.2019 T€
Anlagevermögen	262.462	182.455
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	52.493	131.339
Wertpapiere	91	94
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	38.215	25.479
Umlaufvermögen	90.799	156.912
Rechnungsabgrenzungsposten	253	267
Aktive latente Steuern	1.085	1.761
Bilanzsumme	354.599	341.395
Passiva		
Eigenkapital	344.773	328.985
Rückstellungen	8.645	11.760
Verbindlichkeiten	1.181	650
Bilanzsumme	354.599	341.395

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

6.3.3 Finanzlage

Hinsichtlich der Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements, der Erläuterung der Finanzschulden und Kapitalstruktur verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Finanzmittelbestand im Geschäftsjahr 2019/20 um 12,7 Mio. € auf 38,2 Mio. € vornehmlich durch die Reduzierung der Konzernfinanzierung.

6.4 Gesamtbeurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA blieb im Geschäftsjahr 2019/20 zufriedenstellend stabil. Der Jahresüberschuss lag mit 39,8 Mio. € über dem Vorjahresniveau von 37,4 Mio. €. Mit 97,2% (Vj. 96,4%) liegt die Eigenkapitalquote nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau.

6.5 Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat das Geschäftsjahr 2019/20 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 39.788.398,44 € abgeschlossen. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin schlägt nach Einstellung von 15.788.398,44 € in die anderen Gewinnrücklagen vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 24.000.000,00 € wie folgt zu verwenden:

- 1,50 € Dividende je Aktie im Nennwert von 3,00 € auf 16.000.000 Stammaktien
- Dividendenausschüttung 24.000.000,00 €.

Risikobericht

1. Risikomanagement im Konzern

Jedes unternehmerische Handeln ist unmittelbar mit Chancen und Risiken verbunden. Daher ist ein wirksames Management der Chancen und Risiken ein bedeutender Erfolgsfaktor zur nachhaltigen Sicherung des Unternehmenswertes der HORNBAACH-Gruppe. Die persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA, die HORNBAACH Management AG, vertreten durch ihren Vorstand (im Folgenden „Vorstand“), bekennt sich in diesem Zusammenhang zu einer risikobewussten Unternehmensführung, bei der die Sicherung des Fortbestands des Gesamtunternehmens und seiner Beteiligungsgesellschaften immer höchste Priorität hat. Durch das vom Vorstand implementierte Risikomanagementsystem (RMS) soll die Risikofrüherkennung mit dem Ziel der proaktiven Risikosteuerung kontinuierlich verbessert sowie eine stetige Optimierung des Chancen-Risiko-Profiles erreicht werden. Davon abgeleitet hat der Vorstand Grundsätze verabschiedet.

2. Risikopolitische Grundsätze

Die Erzielung eines wirtschaftlichen Erfolgs ist zwangsweise mit Risiken verbunden. Keine Handlung oder Entscheidung darf aber ein existenzielles Risiko, das heißt ein den Fortbestand des Unternehmens oder eines Teilbetriebs gefährdendes Risiko nach sich ziehen. Risiken, die sich weder auf Kern- noch auf Unterstützungsprozesse beziehen, werden vom Konzern grundsätzlich nicht eingegangen. Kernprozesse sind hierbei die Entwicklung und Umsetzung der jeweiligen Geschäftsmodelle, die Beschaffung der Waren und Dienstleistungen, Standortentscheidungen, die Sicherstellung der Liquidität sowie die Entwicklung von Fach- und Führungskräften. Eingegangene Ertragsrisiken müssen durch die erwartete Rendite angemessen prämiert werden. Maßgebliche Kennziffern hierbei basieren auf der Verzinsung des eingesetzten Kapitals. Nicht vermeidbare Risiken sind – soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll – zu versichern. Restrisiken müssen mit dem Instrumentarium des Risikomanagements gesteuert werden.

3. Organisation und Prozess

Das im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bestehende Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Es setzt sich dabei aus den zentralen Bestandteilen Risikofrüherkennung, Controlling- und Planungsprozesse, dem Berichtswesen sowie einem Internen Kontrollsystem (IKS) zusammen. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert. Die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Aufrechterhaltung eines angemessenen und zielgerichteten Risikomanagementsystems und insbesondere des Internen Kontrollsystems liegt beim Vorstand. Bei der Ausgestaltung und Aufrechterhaltung des Systems wird er durch den Leiter Konzerncontrolling/Risikomanagement unterstützt.

Der Vorstand hat in den in- und ausländischen Teilbereichen des Konzerns Risikoverantwortliche benannt, die die Aufgabe haben, Risiken ihres Verantwortungsbereiches zu identifizieren, zu melden und durch geeignete Maßnahmen zu steuern. Diese Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind im Konzern eindeutig geregelt und spiegeln unsere Unternehmensstruktur wider. Bei der Risikoidentifikation, Risikobewertung und auch der Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Steuerung der Risiken werden die Risikoverantwortlichen von einem zentralen Risikocontroller unterstützt, dem die Koordination des Risikomanagementprozesses obliegt.

Bewertungskategorien der Unternehmensrisiken in aufsteigender Reihenfolge

Eintrittswahrscheinlichkeit		Mögliche Auswirkung (in €)	
unwahrscheinlich	≤ 1 %	gering	≤ 5,0 Mio.
selten	> 1 % - ≤ 5 %	moderat	> 5,0 Mio. - ≤ 10,0 Mio.
gelegentlich	> 5 % - ≤ 20 %	spürbar	> 10,0 Mio. - ≤ 50,0 Mio.
möglich	> 20 % - ≤ 50 %	schwerwiegend	> 50,0 Mio. - ≤ 100,0 Mio.
häufig	> 50 %	kritisch	> 100,0 Mio.

Die Ergebnisrisiken werden mit Hilfe einer Risikomatrix analysiert. Dabei werden zum einen die Eintrittswahrscheinlichkeit und zum anderen die potenzielle Schadenshöhe erfasst. So können wir ableiten, ob und in welchem Umfang Handlungsbedarf besteht. Soweit die Risiken nicht quantitativ messbar sind, werden sie hinsichtlich ihrer Auswirkung qualitativ eingeschätzt. Entsprechende Grundsätze und Festlegungen zum Risikomanagementsystem sind in einem Risikomanagementhandbuch dokumentiert. Die notwendigen aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen für die Risikofrüherkennung sind darin konzernweit festgelegt. Zur Unterstützung des Risikomanagementprozesses ist eine konzernweit implementierte Standard-Softwarelösung im Einsatz, mit deren Hilfe Risiken und zugehörige Steuerungsmaßnahmen erfasst und dokumentiert werden.

Die Risiken werden vierteljährlich aktualisiert und an den Vorstand berichtet. Der Aufsichtsrat sowie sein Finanz- und Prüfungsausschuss beraten im halbjährlichen Rhythmus die aktuelle Risikolage. Neben dieser turnusmäßigen Berichterstattung ist auch ein Ad-hoc-Meldeverfahren für unerwartet auftretende Risiken definiert und im Risikomanagementprozess implementiert.

Das derzeitige Interne Kontrollsystem basiert auf einer konzerneinheitlich strukturierten Dokumentation der Kontrollen bei Prozessen und der damit verbundenen Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzberichterstattung haben könnten. Als Basis für das Interne Kontrollsystem stehen die entsprechenden Arbeitsanweisungen und Handbücher im Intranet des Konzerns zur Verfügung.

Die Konzernrevision kontrolliert im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig die Funktionsfähigkeit des bestehenden Risikomanagementsystems. Der Abschlussprüfer beurteilt im Rahmen seiner Jahresabschlussprüfung, ob das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, frühzeitig zu erkennen.

4. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess (Bericht gemäß § 315 Abs. 4 HGB)

Ziel des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse ist die Identifizierung und Bewertung von Risiken, die dem Ziel der Regelkonformität des Konzernabschlusses entgegenstehen können. Den identifizierten Risiken sind entsprechende Kontrollschritte und klare Verantwortlichkeiten zugeordnet. Dies soll eine hinreichende Sicherheit gewährleisten, so dass trotz der identifizierten Risiken regelkonforme Abschlüsse für den Gesamtkonzern und die Tochtergesellschaften erstellt werden können.

Im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern sind das bestehende rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem und die dazugehörige Risikomatrix konzernweit dokumentiert. Von Konzernprozessen abweichende länderspezifische Besonderheiten werden jeweils durch die Tochtergesellschaften beschrieben und in der Dokumentation ergänzt. Durch die in den Landesgesellschaften und in der Muttergesellschaft benannten IKS-

Verantwortlichen wird sichergestellt, dass wesentliche Prozessänderungen dokumentiert und entsprechende Kontrollen implementiert werden. Hierüber wird eine jährliche Entsprechenserklärung durch die IKS-Verantwortlichen abgegeben. Das bestehende IKS wird hierbei ständig weiterentwickelt.

Wesentliche Elemente des Internen Kontrollsystems sind neben definierten Kontrollmechanismen, wie z. B. systemtechnischen und manuellen Abstimmprozessen, die Trennung von Funktionen sowie das Vorhandensein bzw. die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Im gesamten Rechnungslegungsprozess wird das Vier-Augen-Prinzip angewandt, wobei entsprechende Freigabeprozesse durchlaufen werden müssen. Eine klare Unternehmens- und Führungsstruktur, die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und adäquate Zugriffsregelungen auf Basis eines konzern einheitlichen Berechtigungskonzepts in den abschlussrelevanten Informations- und Rechnungslegungssystemen dienen der weiteren Risikosteuerung und Kontrolle. Diese wesentlichen Kontrollen sind in die rechnungslegungsbezogenen Prozesse integriert.

Die Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse lokal. Sie sind für die Beachtung lokaler Vorschriften und die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien in Form von Arbeitsanweisungen, Bilanzierungs- und Organisationshandbüchern ebenso verantwortlich wie für die korrekte Überleitung der lokalen Einzelabschlüsse zu den nach konzern einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellten IFRS-Abschlüssen. Insbesondere das Bilanzierungshandbuch soll durch eindeutige Vorgaben den Ermessensspielraum der Mitarbeiter bei Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten und Schulden einschränken und somit das Risiko konzernuneinheitlicher Rechnungslegungspraktiken verringern.

Die für die Bilanzierung und Bewertung der Sachverhalte Verantwortlichen der einzelnen Konzerngesellschaften bestätigen vierteljährlich im Rahmen einer konzerninternen Vollständigkeitserklärung die Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit des jeweiligen Einzelabschlusses. Auf Konzernebene werden innerhalb des Konzernrechnungswesens und des Konzerncontrollings die in die Abschlüsse eingegangenen Buchungsdaten nochmals plausibilisiert und auf ihre Ordnungsmäßigkeit überprüft. Der Prozess der Konzernabschlusserstellung wird zentral über einen vorgegebenen Termin- und Aktivitätenplan koordiniert und sowohl zentral als auch dezentral überwacht. Im gesamten Rechnungslegungsprozess werden die Tochtergesellschaften durch zentrale Ansprechpartner unterstützt.

Wesentliche Änderungen der Rechnungslegungsprozesse aufgrund von neuen Gesetzen, Gesetzesänderungen oder Änderungen der internen Prozesse werden im Rahmen von u. a. internationalen Finanzkonferenzen mit allen wesentlich am Konzernrechnungslegungsprozess Beteiligten vor Umsetzungsbeginn besprochen. Spezielle Bilanzierungs- und Rechnungslegungsfragen oder komplexe Sachverhalte, die entweder besondere Risiken betreffen oder besonderes Know-how erfordern, werden zentral überwacht und bearbeitet. Externe Experten wie z. B. sachverständige Gutachter werden insbesondere zur Beurteilung der Verkehrswerte von Immobilien im Rahmen von Werthaltigkeitsüberprüfungen oder bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen hinzugezogen.

Alle für die Rechnungslegung wesentlichen Prozesse sind konzernweit einheitlich in einem gemeinsamen IT-System abgebildet. Durch diese vollständige Integration aller wesentlichen Finanzsysteme in einem einheitlichen IT-System ist die Datenintegrität bezogen auf die Einzelabschlüsse und den Konzernabschluss sichergestellt. Durch Verwendung eines konzernweit gültigen, einheitlichen Kontenplans und die zentrale Pflege des Kontenrahmens wird in Zusammenhang mit dem konzernweit gültigen Bilanzierungshandbuch eine einheitliche Bilanzierung gleichartiger Geschäftsvorfälle gewährleistet. Dies dient auch als Basis für eine regelungskonforme Konzernkonsolidierung. Die Konsolidierungsmaßnahmen und notwendigen Abstimm-tätigkeiten erfolgen zentral durch das Konzernrechnungswesen. Die in den Konsolidierungsprozessen wie z. B. der Schulden- oder der Aufwands- und Ertragskonsolidierung durchzuführenden Kontrollen erfolgen sowohl automatisch durch das IT-System als auch manuell. Durch die zentrale Steuerung und Überwachung aller

wesentlichen rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme und regelmäßigen Systemsicherungen wird das Risiko von Systemausfällen bzw. Datenverlust minimiert.

Die interne Revision als integraler Bestandteil des Internen Kontrollsystems überprüft auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeiten regelmäßig stichprobenartig die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems. Dennoch können auch angemessene und funktionsfähige Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewährleisten.

Übersicht der Gesamtrisiken*

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche Auswirkung
Finanzwirtschaftliche Risiken		
Währungsrisiken	möglich	moderat
Liquiditätsrisiken	selten	kritisch
Kreditrisiken	gelegentlich	moderat
Externe Risiken		
Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Risiken	häufig	spürbar
Elementarrisiken	unwahrscheinlich	schwerwiegend
Coronavirus-Pandemie	möglich	kritisch
Operative Risiken		
Standort- und Absatzrisiken	möglich	spürbar
Beschaffungsrisiken	gelegentlich	moderat
Rechtliche Risiken		
Gesetzliche und regulatorische Risiken	gelegentlich	schwerwiegend
Risiken aus Rechtsstreitigkeiten	möglich	gering
Führungs- und Organisationsrisiken		
IT-Risiken	unwahrscheinlich	kritisch
Personalrisiken	möglich	gering

* Die aufgeführten Risiken gelten – soweit nicht anders angegeben – für die Segmente Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG, Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH und Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG.

Im Vergleich zum Vorjahr sind Risiken im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie hinzugekommen (siehe Abschnitt 6.3). Alle anderen Risikopositionen sind unverändert.

5. Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanzwirtschaftlichen Risiken im Konzern bestehen aus Währungskurs-, Liquiditäts- und Kreditrisiken. Die Steuerung dieser Risiken obliegt der Abteilung Treasury.

5.1 Währungsrisiken

Grundsätzlich unterliegt HORNBACH durch seine Tätigkeit in Ländern, in denen eine andere Währung als der Euro existiert, dem Risiko von Währungskursänderungen. Hierbei handelt es sich um die Währungen Schweizer Franken, Tschechische Kronen, Schwedische Kronen, Rumänische Lei sowie Hong Kong Dollar. Die Abwertung einer ausländischen Währung gegenüber dem Euro kann bei der Umrechnung einzelner Abschlüsse ausländischer Tochtergesellschaften in die Konzernwährung Euro zu einem niedrigeren Konzernergebnis führen. Eine Absicherung dieser Risiken im Konzern erfolgt nicht.

Darüber hinaus führt die zunehmende internationale Geschäftstätigkeit des Konzerns zu einem steigenden Devisenbedarf sowohl bei der Abwicklung des internationalen Wareneinkaufs als auch bei der Finanzierung von Investitionsobjekten in Fremdwährung. Aus einer Veränderung des Wechselkurses der jeweiligen Landeswährung gegenüber den Einkaufswährungen (hauptsächlich gegenüber dem EUR und dem USD) können direkte negative Ergebniseffekte resultieren. Offene Fremdwährungspositionen in USD werden durch Hedginggeschäfte (USD-Fest- und Termingelder) zu großen Teilen abgesichert. Die externe langfristige Finanzierung von Investitionen erfolgt nach Möglichkeit in der funktionalen Währung der jeweiligen Landeswährung (Natural Hedging). Eine Absicherung der im Konzern entstehenden offenen EUR-Fremdwährungspositionen, die im Wesentlichen durch die in EUR abgewickelten konzerninternen Lieferungen und Leistungen und konzerninternen EUR-Darlehen entstehen, erfolgt nicht.

5.2 Liquiditätsrisiken

Die Akquisition von Grundstücken, Investitionen in Bau- und Gartenmärkte sowie der Einkauf großer Warenmengen erfordern die jederzeitige Bereithaltung einer hohen Liquiditätsreserve. Bilaterale Bankkredite und -kreditlinien, eine syndizierte Kreditlinie der HORNBACH Baumarkt AG in Höhe von 350 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 22. Dezember 2024, ein kurzfristiges Darlehen der HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG über 50 Mio. CHF (47 Mio. €) mit einer Laufzeit bis zum 18. November 2020, ein Schuldscheindarlehen der HORNBACH Immobilien AG in Höhe von 70 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2021, zwei Schuldscheindarlehen der HORNBACH Holding B.V. über insgesamt 95 Mio. € mit Laufzeiten bis 2023 und 2025, zwei Schuldscheindarlehen der HORNBACH Baumarkt AG über insgesamt 200 Mio. € mit Laufzeiten bis 2024 und 2026 und die im Oktober 2019 emittierte Anleihe der HORNBACH Baumarkt AG in Höhe von 250 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 25. Oktober 2026 sichern neben den Mittelzuflüssen aus dem operativen Cashflow die Finanzierung der weiteren Expansion.

Risiken, längerfristige Finanzierungen von neuen Standorten über Banken oder Sale & Leaseback-Transaktionen aufgrund der Finanzierungsbedingungen an den Kapitalmärkten nicht mehr tätigen zu können, begegnet HORNBACH durch eine flexible Anpassung der Investitionen sowie Bereithaltung eines hohen Liquiditätsspielraums in Form von flüssigen Mitteln und freien Kreditlinien. Im Zusammenhang mit der Anleihe, der syndizierten Kreditlinie der HORNBACH Baumarkt AG und den Schuldscheindarlehen sind keine Sicherheiten in Form von Vermögenswerten eingebunden. Die Vertragsvereinbarungen erfordern aber die Einhaltung bestimmter banküblicher Verpflichtungen (Covenants), andernfalls droht unter Umständen die sofortige Rückzahlung der aufgenommenen Mittel. Im Ergebnis wäre eine Anschlussfinanzierung erforderlich, die lediglich unter erschwerten Refinanzierungsbedingungen durchgeführt werden könnte.

Bei der syndizierten Kreditlinie der HORNBACH Baumarkt AG wurden neben allgemeinen Verpflichtungen, wie zum Beispiel „pari passu“, „negative pledge“ sowie „cross default“, zusätzlich sogenannte „financial covenants“ vereinbart. Diese erfordern die Einhaltung einer Eigenkapitalquote von mindestens 25 % und einen Zinsdeckungsgrad (adjusted EBITDA/Bruttozinsaufwand) von mindestens 2,25 bezogen auf den Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG. Daneben wurden Höchstgrenzen für grundbuchlich besicherte Finanzverbindlichkeiten und Finanzverbindlichkeiten von Tochtergesellschaften der HORNBACH Baumarkt AG vereinbart. Bei den Schuldscheindarlehen der HORNBACH Baumarkt AG sowie der HORNBACH Holding B.V. wurden vergleichbare Höchstgrenzen vereinbart. Daneben bestehen nur allgemeine Verpflichtungen wie zum Beispiel „pari passu“, „negative pledge“ und „cross acceleration“. Bei der Anleihe der HORNBACH Baumarkt AG wurden mit der syndizierten Kreditlinie vergleichbare Höchstgrenzen für grundbuchlich besicherte Finanzierungen vereinbart. Daneben bestehen nur allgemeine Verpflichtungen wie zum Beispiel „pari passu“, „negative pledge“ und „cross acceleration“. Zum 29. Februar 2020 betragen im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG die Eigenkapitalquote 31,8 % (Vj. 45,7 %) und der Zinsdeckungsgrad 11,6 (Vj. 9,7).

In Zusammenhang mit dem Schuldscheindarlehen der HORNBACH Immobilien AG ist die Aufrechterhaltung eines bestimmten Niveaus unbelasteter Sachanlagen im Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG sicherzustellen. Die Überprüfung dieser Covenants erfolgt kontinuierlich. Während des Geschäftsjahres 2019/20 wurden sämtliche Verpflichtungen stets eingehalten.

Die für ein effizientes Liquiditätsmanagement erforderlichen Informationen werden durch eine monatlich aktualisierte, rollierende Konzern-Finanzplanung mit einem Planungshorizont von zwölf Monaten sowie durch eine tägliche Finanzvorschau sichergestellt. Im Konzern bestehen zurzeit keine Risiken im Zusammenhang mit einer eventuell notwendigen Anschlussfinanzierung für fällig werdende Finanzverbindlichkeiten. Derzeit sind keine Liquiditätsrisiken erkennbar.

5.3 Kreditrisiken

Durch Auswahl von Vertragspartnern mit ausschließlich guter Bonität bzw. durch Auswahl von Banken, für die Einlagensicherungseinrichtungen bestehen, werden bei Finanzanlagen und derivativen Finanzinstrumenten die Risiken eines finanziellen Verlustes begrenzt. Zudem wurden Bankeinlagen auf mehrere Kreditinstitute verteilt, um das Ausfallrisiko von Bankeinlagen zu reduzieren. Diese Vorgehensweise wurde auch im Geschäftsjahr 2019/20 beibehalten. Das Risiko von Forderungsausfällen im operativen Bereich ist aufgrund des Handelsformats (cash & carry) bereits erheblich reduziert. Ausfallrisiken im Bereich des Baufachhandels werden durch ein aktives Debitorenmanagement gesteuert, das die Anwendung bonitätsabhängiger Limite bei Kundenkreditvergaben regelt. Weitere Detailinformationen und Sensitivitätsanalysen zu den finanzwirtschaftlichen Risiken werden im Konzernanhang dargestellt.



Konzernanhang
Anmerkung (33):
Risikomanagement
und Finanzderivate

6. Externe Risiken

6.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Risiken

Die Abhängigkeit der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte von der allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und dem verfügbaren Einkommen der Haushalte kann sich in Phasen mit geringem Wirtschaftswachstum durch eine Kaufzurückhaltung der Kunden äußern. Es könnten sich aber auch die Konjunkturaussichten in Europa unter dem Einfluss von weltweiten, sich negativ entwickelnden politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen schlechter als erwartet darstellen.

Ungeachtet dessen ist eine wesentliche Abhängigkeit von der Konjunktorentwicklung in Deutschland festzustellen. Mit der weiteren Expansion in das europäische Ausland soll eine stetige Risikodiversifizierung erfolgen. Darüber hinaus wird ein wesentlicher Teil der Umsätze mit saisonalen Artikeln erzielt, deren Absatz stark von externen Faktoren wie z. B. den Witterungsbedingungen beeinflusst wird. So könnte die Frühjahrssaison durch einen lang anhaltenden Winter zeitlich kurz ausfallen und sich in niedrigeren Umsätzen innerhalb des Gartenbereichs im wichtigsten ersten Quartal des Geschäftsjahres niederschlagen.

Der Wandel des Konsumverhaltens insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung birgt Risiken in sich. Um hier zukunftsorientiert aufgestellt zu sein und diesem Risiko entgegenzuwirken, haben wir unsere Onlineaktivitäten im Sinne einer integrierten Mehrkanalstrategie sukzessive ausgebaut.

6.2 Elementarrisiken

Der weltweit festzustellende Klimawandel hat auch direkten Einfluss auf HORNBACH-Standorte in Deutschland und dem europäischen Ausland. Neben möglichen Naturkatastrophen (z. B. Stürme, Hochwasser) ist der Konzern auch Risiken durch Feuer und Explosionen ausgesetzt. Durch konzernweite Versicherungen sind die wesentlichen versicherbaren Elementarrisiken und eine damit möglicherweise verbundene Betriebsunterbrechung abgedeckt.

6.3 Coronavirus-Pandemie

Die sich seit März 2020 beschleunigende Coronavirus-Pandemie wird die Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätssituation im Geschäftsjahr 2020/21 voraussichtlich negativ beeinflussen. Über die aus heutiger Sicht zu erwartenden Einflüsse hinaus besteht das Risiko, dass die Folgen der Pandemie die Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätssituation deutlich länger und deutlich stärker als aktuell absehbar beeinflussen. Dies hängt insbesondere von der Anzahl der aufgrund von behördlichen Verfügungen geschlossenen Bau- und Gartenmärkte (DIY) sowie von der Dauer dieser Schließungen ab. Zur Abmilderung der Folgen der Schließungen sollen nicht betriebsnotwendige Kosten vermieden werden. Sofern dies als notwendig erscheint, können im Fall langanhaltender Betriebsschließungen staatliche Unterstützungen (Kurzarbeit) genutzt werden sowie mit externen Vermietern im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Vereinbarungen über Mietreduzierungen angestrebt werden. Risiken durch Betriebsschließungen stehen aber auch Chancen durch Nachhol- und Ausweicheffekte nach Wiederaufnahme des Vollbetriebs gegenüber (siehe Erläuterungen im Chancenbericht). Zur Sicherung der Liquidität sollen Kreditlinien ausgeweitet bzw. neu vereinbart werden. Eine nachhaltige Beeinträchtigung der Ertrags-, Finanz und Vermögenslage über das Geschäftsjahr 2020/21 hinaus ist aus heutiger Sicht nicht zu erwarten.

7. Operative Risiken

7.1 Standort- und Absatzrisiken

Investitionen in nicht geeignete Standorte können erheblichen negativen Einfluss auf die Ertragskraft des Konzerns haben. Zur Risikominimierung werden deshalb Investitionen in neue Standorte auf der Grundlage von detaillierten Marktforschungsanalysen vorbereitet und Investitionsentscheidungen auf der Basis von dynamischen Investitionsrechnungen und Sensitivitätsanalysen getroffen. Dennoch kann das Risiko einer nicht zufriedenstellenden Umsatzentwicklung aufgrund zusätzlich existierender Einflussfaktoren wie dem Kundenverhalten und der lokalen Wettbewerbssituation nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Insbesondere in Ländern mit geringem Marktwachstum und starkem Wettbewerb müssen zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit daher kontinuierlich Investitionen in Standorte und den Ausbau des Kundenservice sowie neuer Konzepte getätigt werden.

7.2 Beschaffungsrisiken

HORNBAACH ist als Handelsunternehmen auf externe Lieferanten und Hersteller angewiesen. Bei der Auswahl dieser Lieferanten gehen wir mit größter Sorgfalt vor. Insbesondere bei der Selektion unserer Eigenmarkenlieferanten achten wir auf die Verlässlichkeit in Bezug auf hohe Produktqualität und die stete Einhaltung von Sicherheits- und Sozialstandards in den jeweiligen Unternehmen. Um den Ausfall von bedeutenden Lieferanten zu vermeiden, wurde ein effizientes Frühwarnsystem entwickelt, das die Lieferanten auf Basis von verschiedenen quantitativen und qualitativen Kriterien kontinuierlich bewertet. Durch eine frühzeitige Sondierung des Marktes hinsichtlich alternativer Ersatzquellen und einer Mehrlieferantenstrategie werden die Auswirkungen eines möglichen Lieferantenausfalls weiter reduziert. Bei einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Situation kann allerdings nicht immer ausgeschlossen werden, dass Lieferanten ausfallen, deren Produkte kurzfristig nicht anderweitig beschafft werden können.

Zur Senkung des Risikos einer Unterbrechung der Logistikkette und zur Optimierung der Warenversorgung stehen mehrere Verteilzentren für den Gesamtkonzern zur Verfügung. Bei der Beschaffung der Ware unterliegt HORNBAACH unter anderem dem Risiko steigender Einkaufspreise für Artikel mit einem hohen Anteil an Rohöl, Kupfer oder Stahl aufgrund der auf den internationalen Rohstoffmärkten volatilen Preise. Daneben könnten Preissteigerungen für eher energieintensiv hergestellte Artikel zu weiteren insgesamt höheren Beschaffungskosten führen, die unter Umständen nur teilweise oder zeitverzögert an die Kunden weitergegeben werden können.

8. Rechtliche Risiken

8.1 Gesetzliche und regulatorische Risiken

Der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern unterliegt aufgrund seiner Geschäftstätigkeit in verschiedenen Ländern diversen nationalen Gesetzen und Bestimmungen. Änderungen von Gesetzen können deshalb zu höheren Kosten führen. Neben den hier beispielhaft genannten Risiken von Schadenersatzklagen aufgrund von Patent- und Schutzrechtsverletzungen oder Umwelt- und Produkthaftungsschäden könnte speziell auch eine Verschärfung der nationalen Baugesetze oder Vorschriften zum Erwerb von Grundstücken negative Auswirkungen auf die künftige Ertragslage des Konzerns haben. Zur Vermeidung etwaiger Vertragsverletzungen und unvorteilhafter Vereinbarungen überwachen wir fortlaufend die Einhaltung unserer vertraglichen Verpflichtungen und ziehen bei Vertragsangelegenheiten interne und externe Rechtsexperten hinzu.

8.2 Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Die Gesellschaften des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns müssen sich im Zuge ihres Geschäftsbetriebes naturgemäß mit gerichtlichen und außergerichtlichen Ansprüchen Dritter auseinandersetzen. Für bestehende Risiken aus Rechtsstreitigkeiten wird daher bilanzielle Vorsorge durch Bildung von entsprechenden Rückstellungen getroffen. Zurzeit ist HORNBACH in keine laufenden oder absehbaren Gerichts- oder Schiedsverfahren involviert, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben könnten.

9. Führungs- und Organisationsrisiken

9.1 IT-Risiken

Die Steuerung des Konzerns ist maßgeblich von einer leistungsfähigen Informationstechnologie (IT) abhängig. Die ständige Aufrechterhaltung und Optimierung der IT-Systeme erfolgt durch hochqualifizierte interne und externe Experten. Unberechtigtem Datenzugriff, Datenmissbrauch und Datenverlust wird durch Einsatz entsprechender aktueller Virensoftware, Firewalls, adäquater Zugangs- und Zugriffskonzepte und vorhandener Back-up-Systeme vorgebeugt. Für unerwartete IT-Systemausfälle existieren entsprechende Notfallpläne.

9.2 Personalrisiken

Der Einsatz hochmotivierter und -qualifizierter Mitarbeiter ist eine der Grundlagen für den Erfolg von HORNBACH. Dieser Pfeiler der Unternehmenskultur hat deshalb einen großen Stellenwert für den Gesamtkonzern. Die Mitarbeiterqualifikation wird durch geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ständig verbessert. Prämienmodelle unterstützen die Erreichung der Unternehmensziele. Allerdings ist HORNBACH im Hinblick auf die Rekrutierung und Loyalität von hochqualifiziertem Fach- und Führungspersonal von vielfältigen externen Faktoren wie z. B. der allgemeinen Arbeitsmarkt- und Branchenentwicklung abhängig und unterliegt ebenfalls den jeweiligen länderspezifischen Effekten des demografischen Wandels.

10. Gesamtbeurteilung der Risikosituation

Im Geschäftsjahr 2019/20 bestanden für den HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern keine bestandsgefährdenden Risiken. Auch für die Zukunft sind aus heutiger Sicht keine Risiken zu erkennen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nachhaltig über mehrere Jahre beeinträchtigen könnten.

Chancenbericht

Die europäische Do-it-yourself-Branche bietet HORNBACH auch in Zukunft Wachstumschancen, die im Zusammenhang mit den im Risikobericht geschilderten Risiken sowie den im Prognosebericht erläuterten Einschätzungen der künftigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu beurteilen sind. Vor diesem Hintergrund entwickelt das Unternehmen sein Handelsformat und die Unternehmensstrategie mit dem Anspruch auf Kontinuität, Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit konsequent weiter, um die potenziellen Chancen für künftiges Wachstum bestmöglich zu nutzen. Dies gilt insbesondere unter der Annahme, dass die internationalen Volkswirtschaften nach Bewältigung der Coronakrise (siehe auch Anmerkung 36 im Konzernanhang) wieder zu einer gesellschaftlichen und ökonomischen Normalisierung zurückfinden. Aber auch die Krise selbst eröffnete neue Chancen für die Branche der Bau- und Gartenmärkte: Mit der Eskalation der Pandemie formierten sich Kundenströme in der Phase des Lockdowns großer Bereiche des Einzelhandels neu.

1. Branchenspezifische Chancen

Für die Betreiber von Bau- und Gartenmärkten spielen der wachsende Modernisierungsbedarf und Verbrauchertrends eine bedeutende Rolle, die in den einzelnen Ländermärkten in unterschiedlicher Ausprägung Potenzial für eine steigende Nachfrage nach Produkten und Serviceleistungen rund um das Thema Bauen, Renovieren und Garten bieten. Insbesondere in wettbewerbsintensiven Regionen wie Deutschland und Österreich bestehen zudem Chancen durch die Konsolidierung des Marktes.

1.1 Baukonjunktur

Das Bauen im Bestand (Sanierungs-, Modernisierungs- bzw. Renovierungsmarkt) ist für die Geschäftsentwicklung der Bau- und Gartenmärkte von herausgehobener Bedeutung. Mehr als die Hälfte der gesamten Wohnungsbauinvestitionen in Europa entfällt auf diesen Sektor. Nachdem in den vergangenen Jahren der Wohnungsneubau die treibende Kraft für die europäische Baukonjunktur war, rechnet das europäische Forschungs- und Beratungsnetzwerk Euroconstruct damit, dass das Bauen im Bestand in den kommenden Jahren relativ zum Wohnungsneubau wieder stärker wachsen wird.

In Deutschland übersteigt der Umsatz durch Bestandsmaßnahmen seit 1998 das Neubauvolumen. Im Jahr 2019 entfielen nach Hochrechnungen des DIW zwei Drittel des Wohnungsbauvolumens in Höhe von rund 245 Mrd. € auf Bauleistungen an bestehenden Gebäuden.

Die nachfolgend beschriebenen Wachstumstreiber zeigen grundsätzliche Entwicklungschancen auf und sollten die Geschäftsentwicklung der DIY-Branche langfristig positiv beeinflussen. Es ist nicht absehbar, ob die Auswirkungen der Coronakrise auf Arbeitsmarkt, Konsumverhalten und Immobilienmarkt auf Sicht des Geschäftsjahres 2020/21 oder mittelfristig zu einer anderen Entwicklung führen könnten.

- Die **Altersstruktur der Immobilien** signalisiert auch langfristig einen steigenden Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf. So sind beispielsweise in Deutschland mehr als 80 % der Wohnungen älter als 30 Jahre. Die im langjährigen Vergleich immer noch niedrigen Bauzinsen begünstigen im gesamten HORNBACH-Verbreitungsgebiet die finanziellen Spielräume der Privathaushalte. In Deutschland erwartet das DIW sowohl für die Bautätigkeit an bestehenden Wohngebäuden als auch für die Wohnungsneubautätigkeit in den kommenden Jahren kräftige Zuwachsraten.

- In vielen Regionen des HORNBACH-Verbreitungsgebiets arbeitet die Bauindustrie an der Kapazitätsgrenze. Einer Studie des Statistischen Bundesamts zufolge hat sich der Bauüberhang in Deutschland zwischen 2008 und 2018 bundesweit von rund 320.000 auf 693.000 genehmigte und noch nicht fertiggestellte Wohnungen mehr als verdoppelt. Gerade im Ausbaugewerbe fällt es angesichts der attraktiveren Neubaufträge schwer, die Produktion auszuweiten. Dies hat in den vergangenen Jahren zu erheblichen Preissteigerungen für Ausbuarbeiten, Instandhaltung und Reparaturen geführt und bietet Chancen für Markteintritte. So ist die Zahl der so genannten „**mobilen Generalisten**“ in Deutschland in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Diese werkstattlosen Handwerker beschaffen ihr Material wesentlich häufiger im Baumarkt als der klassische Handwerksbetrieb. Auch das niederländische Statistikamt registrierte eine starke Zunahme von Einmannbetrieben. Darüber hinaus steigt auch das Volumen der in Eigenregie erbrachten Bauleistungen. Im Jahr 2019 lag der Anteil der **Eigenleistungen** an den Bauinvestitionen in Deutschland bei 13,7% mit einem Volumen von 51,1 Mrd. €.
- Impulse dürften auch von energetischen Sanierungsmaßnahmen ausgehen. Diese gewinnen vor dem Hintergrund langfristig steigender Energiekosten und des Klimaschutzes nachhaltig an Bedeutung – nicht zuletzt auch angeschoben durch eine Vielzahl von Gesetzen, Richtlinien, Verordnungen oder Fördermaßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene. In Deutschland beispielsweise sind die Kosten für die energetische Sanierung selbst genutzter Wohnimmobilien seit dem 1. Januar 2020 teilweise steuerlich abzugsfähig. Gleichzeitig hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ihre Förderungen für die Sanierung von alten Wohngebäuden erhöht. Durch **energieeffizientes Bauen und Sanieren** lassen sich bis zu drei Viertel der Energiekosten eines Wohngebäudes einsparen und die Betriebskosten über den Lebenszyklus einer Immobilie hinweg nachhaltig senken. Gleichzeitig leistet die energetische Sanierung einen wichtigen Beitrag zur Senkung des CO₂-Ausstoßes. Energieeffizienz gehört daher zu den Topthemen der europäischen DIY-Branche.
- **Barrierefreies Bauen** ist angesichts der demografischen Entwicklungen in Europa eine Herausforderung für die Anpassung bestehenden Wohnraums und der städtischen Infrastruktur, damit ältere Menschen möglichst lange unabhängig und selbstbestimmt in ihrer vertrauten Umgebung leben können. Der Bedarf an Lösungen für das altersgerechte Bauen wie etwa barrierefreie Gebäude- und Wohnungszugänge, Einbau von Aufzügen, Türverbreiterungen oder der Umbau von Sanitärräumen wird immer mehr zunehmen. Im Jahr 2018 waren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lediglich 2,4% der Wohnungen in Deutschland barrierefrei.

1.2 Verbrauchertrends

Die Veränderungen der Lebens- und Konsumgewohnheiten durch Megatrends wie Digitalisierung, Individualisierung und Nachhaltigkeit bieten Chancen für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle sowie zur Differenzierung vom Wettbewerb. Die Baumarktbranche kann hier durch entsprechende Konzepte, neue Technologien und innovative Produkte neue Marktchancen nutzen.

Der Onlinehandel weist innerhalb des gesamten Einzelhandels die mit Abstand stärksten Wachstumsraten auf, wobei sich DIY-Sortimente überdurchschnittlich entwickeln. In Deutschland sollen die Onlineumsätze der typischen Baumarktproduktgruppen nach Expertenschätzungen im Jahr 2020 um rund 7% auf rund 4,3 Mrd. € zulegen, während der Branchenverband BHB für die Baumarktbranche ein Umsatzwachstum von 1,5% prognostizierte. Im Interconnected Retail wird es zunehmend darauf ankommen, Onlinebestellungen für den Kunden so bequem und schnell wie möglich abzuwickeln und gleichzeitig den Einkauf im Markt durch individuelle Beratung und Events zu einem inspirierenden Erlebnis zu machen. Dies erfordert Investitionen in eine leistungsfähige IT-Infrastruktur und Logistik genauso wie in die Weiterentwicklung des stationären Filialnetzes sowie der Beratungs- und Serviceangebote.

Durch die Digitalisierung getrieben ist auch der Trend zur Heimautomatisierung. Einer Umfrage des Bundesverbands Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (Bitkom) besaßen im Jahr 2019 bereits 31 % (Vj. 26 %) der Deutschen mindestens eine Smart-Home-Anwendung. Für Bau- und Gartenmärkte ergeben sich Chancen durch den Ausbau des Angebots an Smart-Home-Produkten, Installations-services oder eigenen Gateway-Lösungen wie „Smart Home by HORNBACH“.

Die zunehmende Nutzung von digitaler Technik im Alltag sorgt gleichzeitig für eine Rückbesinnung auf den Wert von realen Erlebnissen und manuellen Tätigkeiten. Heimwerken zur kreativen Selbstverwirklichung in den eigenen vier Wänden liegt weiterhin im Trend. Hierauf zielt unter anderem das wachsende Angebot an Selbstbaumöbeln ab. HORNBACH bietet beispielsweise im Rahmen der Werkstück-Serie hochwertige Designermöbel zum Nachbauen sowie über die Eigenmarke BUILDIFY Materialien und Anleitungen für Möbel aus Paletten, Kisten und Gerüstelementen.

Darüber hinaus legen unsere Kunden immer mehr Wert auf ökologisch und ökonomisch nachhaltige Produkte. Eine entsprechende Sortimentsauswahl, die Zertifizierung von Produkten, transparente Produktinformationen und Beratung sowie umweltfreundliche Verpackungen sind hier wichtige Wettbewerbsfaktoren. War dies früher eher ein Thema für lifestyleorientierte, gut verdienende Kunden mittleren und höheren Alters, zieht sich das Nachhaltigkeitsbewusstsein spätestens seit der schwedischen Klimaschutzaktivistin Greta Thunberg und der von ihr initiierten Bewegung „Fridays for Future“ immer mehr auch durch jüngere Altersgruppen und ist somit omnipräsent.

1.3 Wettbewerb und Konsolidierung

Eine Vielzahl unterschiedlicher Vertriebsformen konkurriert im europäischen DIY-Markt um die Gunst der Heimwerker, Bauherren und Gartenliebhaber. Durch entsprechende Kundenorientierung und Fachhandelskonzepte können Baumarktbetreiber zusätzliche Marktanteile zu Lasten der anderen Vertriebsformen gewinnen. Die Potenziale sind umso größer, je geringer der Anteil der Baumärkte am DIY-Gesamtmarkt in einem Land ist.

Deutschland ist der größte europäische Do-it-yourself-Markt. Jedoch haben die Bau- und Heimwerkermärkte in Deutschland ihr Kundenpotenzial erst zum Teil ausgeschöpft. Dieser Vertriebsweg deckt in Deutschland nur rund die Hälfte des DIY-Kernmarktes ab, der ein Marktvolumen von rund 47 Mrd. € erreicht. Die andere Hälfte des Marktvolumens erzielen Fachmärkte (wie zum Beispiel Fliesen-, Raumausstattungs-, Leuchten- oder Sanitärfachmärkte), der Baustoff- oder Holzfachhandel. In anderen europäischen Ländern liegt der Baumarkt-Anteil zum Teil deutlich höher. Hinzu kommt eine wachsende Konkurrenz von reinen Onlinehändlern, die kontinuierlich Marktanteile im DIY-Segment gewinnen und den Wettbewerbsdruck erhöhen. Vor diesem Hintergrund ist eine weitere Konsolidierung zu erwarten, von der vor allem diejenigen Unternehmen profitieren dürften, die einen leistungsfähigen stationären Handel mit dem E-Commerce kanalübergreifend verknüpfen.

Die Coronakrise hat die Wahrnehmung der Baumarktbranche bei den Kunden tendenziell positiv verändert. Während durch den behördlich angeordneten Shut- bzw. Lockdown weite Teile des Einzelhandels über mehrere Wochen die Geschäfte für Endverbraucher geschlossen halten mussten, galten für die stationären Bau- und Gartenmärkte vielerorts Ausnahmegenehmigungen. So verlagerte sich die Kundennachfrage von alternativen, konkurrierenden Vertriebswegen wieder stärker hin zum DIY-Einzelhandel. Wettbewerber mit kanalübergreifenden Konzepten für die Verbindung von stationärem Einzelhandel mit dem Onlinegeschäft haben hierbei das größte Potenzial, um nachhaltig neue Kunden zu gewinnen. Obendrein dürfte vielen Verbrauchern ein höheres Haushaltsbudget für DIY-Projekte zur Verfügung stehen, weil während des Corona-Lockdowns weniger Geld für Urlaub, Freizeit oder Gastronomie ausgegeben wird.

47 Mrd. €

DIY-Kernmarkt im Jahr 2019

2. Strategische Chancen

Unser Ziel ist es, die Marktposition von HORNBACH im europäischen Do-it-yourself-Markt durch organisches Wachstum kontinuierlich auszubauen. Umsatz und Profitabilität sollen durch die Expansion eines international erfolgreichen Handelsformats nachhaltig gesteigert werden. Im Mittelpunkt stehen dabei einerseits die strategische Weiterentwicklung unseres Konzepts und der Ausbau unseres Filialnetzes an Standorten mit überdurchschnittlichem Wachstumspotenzial im In- und Ausland. Andererseits soll der Onlinehandel in Deutschland und im übrigen Europa weiter forciert werden, um so unsere Wettbewerbsposition als Omnichannel Retailer nachhaltig zu stärken.

2.1 Unverwechselbares Konzept

Die Unternehmensstrategie konzentriert sich auf den Projektgedanken. HORNBACH kann sich mit diesem Ansatz, der sich in der Sortiments-, Service- und Preispolitik widerspiegelt, zunehmend von seinen Wettbewerbern differenzieren. Die gute Finanzausstattung, das öffentliche Unternehmensrating und die Flexibilität bei der Refinanzierung über den Kapitalmarkt versetzen uns in die Lage, auch in Zukunft in die Differenzierung des HORNBACH-Formats erhebliche Mittel investieren zu können.

Unverrückbarer Bestandteil unserer konzernweit einheitlichen Strategie ist eine verlässliche Dauertiefpreispolitik. Wir glauben, dass wir Kunden auf lange Sicht besser an HORNBACH binden können, wenn wir diesen dauerhaft über das komplette Sortiment den besten Marktpreis garantieren, der sowohl stationär als auch in unserem Onlineshop identisch ist. Unsere Dauertiefpreisstrategie gilt nicht nur für Preise stationärer Wettbewerber, sondern auch für Online-Angebote. Gerade unsere Hauptzielgruppe der Projektkunden, die oft größere Renovierungsarbeiten durchführen, will langfristig kalkulieren. Mit zeitlich befristeten Rabattaktionen ist dies nicht möglich.

2.2 Nachhaltige Produkte

Mit unserer Fokussierung auf Qualität und Nachhaltigkeit der Sortimente in Verbindung mit professioneller Beratung können wir den steigenden Anforderungen unserer Kunden besonders gerecht werden. Bei unseren Eigenmarken legen wir großen Wert auf eine verantwortungsbewusste Beschaffung, nachhaltige Produkteigenschaften sowie die umweltgerechte Verpackung und Entsorgung der Produkte. So sind wir zum Beispiel in der DIY-Branche führend beim Handel mit FSC-zertifizierten Holzprodukten. Zudem arbeiten wir daran, Verpackungen soweit wie möglich zu reduzieren, und achten auf die Recyclingfähigkeit des Materials.

Wir sehen HORNBACH als Partner für Renovierungs- und Modernisierungsprojekte auch mit Blick auf die gestiegenen gesetzlichen Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden erstklassig in der Branche positioniert. Auch in Zukunft werden wir komplexe Projekte wie die Fassadendämmung, den Austausch von Fenstern und Türen oder Smart-Home-Konzepte kompetent in unseren Märkten präsentieren. Über unsere Onlineshops stellen wir zudem ausführliche Anleitungen bereit, die Heimwerkerprojekte Schritt für Schritt erklären. Durch unser Sortimentsangebot haben die Kunden die Möglichkeit, beim Bauen und Renovieren auf emissionsarme Produkte zurückzugreifen, um so Schadstoffbelastungen im Wohn- und Lebensumfeld möglichst gering zu halten. Überdies bieten wir Produkte zum Energie- und Wassersparen.

Weitere Umsatzimpulse können überdies die öffentlichen Förderprogramme für die energiesparende oder seniorengerechte Altbausanierung auslösen.

2.3 Erschließung neuer Kundengruppen

Unser Service-, Informations- und Beratungsangebot bauen wir kontinuierlich aus, um neue Kundengruppen für HORNBAACH zu begeistern. Dazu zählen Heimwerkervorführungen in den Märkten, die zum Selbermachen animieren sollen, oder spezielle Frauenworkshops (Women at Work). Unterstützt werden diese Maßnahmen durch die fachliche Förderung des Marktpersonals mit dem Ziel, das Produkt-Know-how sowie die Beratungskompetenz und damit die Kundenzufriedenheit weiter zu erhöhen.

Zunehmend interessanter werden unsere großen Bau- und Gartenmärkte auch für professionelle Kunden. Dank großzügiger Öffnungszeiten, der Bevorratung auch großer Mengen und der schnellen Abwicklung in unseren Drive-in-Märkten bzw. Baustoffzentren oder der unbürokratischen Rücknahme von Restmengen ist HORNBAACH eine attraktive Alternative zu den traditionellen Bezugsquellen des Facheinzelhandels oder Großhandels. Da wir mit unserem Handelsformat zunehmend Profikunden an HORNBAACH binden, können wir auch Hersteller für uns gewinnen, die sonst nur den professionellen Fachhandel beliefern.

Vielversprechende Wachstumschancen sehen wir im Marktsegment des sogenannten Do-it-for-me (DIFM), auch im Zusammenhang mit der alternden Bevölkerung in Deutschland und anderen Teilen Europas. Darunter versteht man jene Zielgruppe der Kunden, die nach Lösungen für ihre Heimwerkerprojekte suchen, die dazugehörigen Sortimente selbst einkaufen, die Arbeiten aber lieber einem Fachmann überlassen wollen. Auf dieses Potenzial zielt unser Handwerkerservice. HORNBAACH kooperiert an allen Standorten mit regionalen Handwerksbetrieben, die Projekte für unsere Kunden zum Festpreis umsetzen und übernimmt die Gewährleistung für diese Projekte. Der Kunde erhält somit die komplette Leistung aus einer Hand.

2.4 Interconnected Retail

In den vergangenen zehn Jahren hat der HORNBAACH Baumarkt AG Konzern die Digitalisierung des Geschäftsmodells sowie den Aufbau des Onlinehandels konsequent vorangetrieben. Dank dieser Anstrengungen haben wir unsere Wettbewerbsposition innerhalb der DIY-Branche nachhaltig gestärkt und das gesamte Unternehmen zukunftsfähig ausgerichtet.

Gemessen am Onlineumsatz der stationären Baumarktketten sehen wir uns in Deutschland als Marktführer im DIY-Onlinehandel. Seit dem Start im Dezember 2010 in Deutschland (www.hornbach.de) haben wir unseren Onlineshop zu einem leistungsfähigen virtuellen Bau- und Gartenmarkt entwickelt, den wir mit unserem stationären Einzelhandelsgeschäft zum sogenannten Interconnected Retail verknüpfen. Inzwischen haben wir unsere E-Commerce-Aktivitäten im gesamten HORNBAACH-Verbreitungsgebiet ausgerollt und bieten allen Kunden die Möglichkeit, ihre Projekte kanalübergreifend umzusetzen.

Zentrales Element für den Webauftritt ist die direkte Beziehung unserer Kunden zu ihrer bevorzugten HORNBAACH-Filiale. Unsere Kunden können sich online über Artikel, deren Preise und Verfügbarkeit informieren sowie Artikel vergleichen. Eine Vielzahl von Anleitungen in Schrift und Bild bieten Anregung und Hilfestellung bei der Vorbereitung und Umsetzung der Projekte. Überdies können sie sich ihre Artikel per Direktversand nach Hause liefern lassen und den Service „Online reservieren und abholen im Markt“ nutzen. Bereits ab zwei Stunden nach der Reservierung stehen alle im Markt gelagerten Artikel zum Abholen in der gewünschten HORNBAACH-Filiale bereit. Gerade für unsere Profikunden ist dieser Service ein echter Zeitsparer. Mit einem Sortiment von bis zu rund 200.000 Artikeln bietet der Onlineshop zudem deutlich mehr Auswahl als die begrenzte Ausstellungsfläche. Um die Artikelsuche zu erleichtern, bietet die HORNBAACH-App eine Bildersuche, mit der Kunden anhand eines Fotos passende Produkte im Onlineshop suchen können. Durch den Einsatz von Virtual Reality (VR) kann das zusätzliche Sortiment künftig auch auf der Fläche präsentiert werden. HORNBAACH setzt VR in einigen Märkten bereits bei der Badgestaltung ein.

Über den Direktversand können wir zudem auch außerhalb des Einzugsgebiets unseres Filialnetzes neue Kunden gewinnen und für die Marke HORNBACH begeistern. Die Verknüpfung mit Social Media ist ein weiterer Baustein für die Intensivierung der Kundenbeziehungen, beispielsweise über den Austausch von Erfahrungsberichten über Projekte, Produkte, Preise oder auch Leistungen bei Service und Qualität. Die Digitalisierung ermöglicht überdies eine zunehmend personalisierte Kundenansprache, die sich sowohl auf die Kundenzufriedenheit als auch auf die Nachfrage positiv auswirken kann.

Effizienz durch digitale Prozesse

Darüber hinaus versprechen wir uns von der Digitalisierung der Marktorganisation, im Verkauf sowie der Verzahnung mit dem Einkauf und der Logistik nachhaltig positive Effekte für die Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Konzern. Bei der Digitalisierung der Lieferketten steht die Reduktion bzw. Abschaffung manueller Arbeitsschritte durch die automatisierte Beschaffung, Bereitstellung und Verarbeitung von Daten im Fokus. Insbesondere beschäftigen wir uns mit dem Einsatz künstlicher Intelligenz (KI), um Prozesse besser zu steuern und Umsatzchancen durch Analysen von Produkten und Service zu identifizieren.

In unseren Märkten haben wir alle Verkäufer mit mobilen Multifunktionsgeräten ausgerüstet, um manuelle Arbeitsschritte und Laufwege zu reduzieren, so dass mehr Zeit für die Beratung der Kunden bleibt. Das gleiche Ziel verfolgen unsere Selbstbedienungskassen sowie die HORNBACH Self-Scanning-App, mit der die Kunden ihre Artikel bereits während des Einkaufs erfassen können und der Bezahlvorgang an der Kasse insbesondere bei großen Warenkörben wesentlich beschleunigt wird.

Kundenbeziehungsmanagement

Durch den Ausbau der Kundenkonten und die Erfassung aller Online- und Offline-Transaktionen bieten wir unseren Kunden eine transparente Übersicht über ihre Einkäufe. Gleichzeitig können wir unser Produkt- und Serviceangebot noch besser auf unsere Kunden abstimmen. Zudem ermöglicht das Kundenkonto die Teilnahme am Fairpreis. Dabei profitieren Kunden noch einen Monat nach Kauf eines Artikels von eventuellen Preissenkungen durch HORNBACH.

Neue Geschäftsfelder

Im Bereich Smart Home bietet HORNBACH eine neutrale, offene Plattform für Kunden und Lieferanten, die kontinuierlich um neue Sortimente und Funktionen erweitert wird. Dadurch können wir unsere Handelskompetenz in den klassischen DIY-Sortimenten mit digitalen Lösungen verknüpfen. So bieten wir dem Projektkunden nicht allein Technikequipment, sondern können beispielsweise auch gleich mechanische Schlösser oder Türen anbieten, die miteinander funktionieren.

2.5 Internationalisierung

Die Expansion ins Ausland bietet uns auch in Zukunft zusätzliche Wachstumsperspektiven durch ein höheres Umsatzpotenzial, eine höhere Rentabilität als im gesättigten deutschen Markt sowie eine bessere Streuung von regionalen Marktrisiken. Die Internationalisierung des Konzerneinkaufs sichert uns einen breiten Zugang zu den globalen Beschaffungsmärkten sowie die strategische und langfristige Partnerschaft mit den Lieferanten und der Industrie. Von dieser Partnerschaft profitieren beide Seiten. Wir bieten jedem Lieferanten die Chance, jeden unserer Märkte so effizient wie möglich zu beliefern. Es sind sowohl Direktbelieferungen an jedem Standort möglich als auch die indirekte Belieferung über unsere zentralen Umschlagsplätze. So bieten wir auch regionalen Herstellern die Chance, über ihr bisheriges Vertriebsgebiet hinaus zu wachsen und in weitere Länder zu liefern. Durch die Nähe unserer Lieferanten zu den Einkaufsorganisationen in den Ländern können wir die Produktauswahl bestmöglich auf die regionalen Bedürfnisse in den Ländern anpassen und über Größenvorteile Margenverbesserungen erzielen.

2.6 Eigenmarken

Zusätzliche Ertragspotenziale heben wir durch die zunehmende partnerschaftliche Entwicklung von Eigenmarken, mit denen wir unseren Kunden ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis bieten und uns gleichzeitig vom Wettbewerb differenzieren. Weitere Vorteile sind die Unabhängigkeit von Herstellermarken in Bezug auf Innovation und Qualität, Markenführung, die Steuerung des Produktlebenszyklus und nicht zuletzt eine höhere Rohertragsmarge. Derzeit verfügt HORNBACH über ein Portfolio von rund 50 Eigenmarken, die im Geschäftsjahr 2019/20 einen Umsatzanteil von 24,1 % erreichten. Mittelfristig ist ein Anstieg des Eigenmarkenanteils auf rund 30 % geplant.

Beurteilung der Chancen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Die in den Abschnitten 2.1 bis 2.6 ausgeführten generellen strategischen Chancen unseres Unternehmens dürften seit Ausbruch der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 noch stärker zum Tragen kommen als in der Vergangenheit. Wie wir es im Detail im Nachtragsbericht in Anmerkung 36 des Konzernanhangs erläutern, waren die HORNBACH Bau- und Gartenmärkte in den meisten Regionen unseres europäischen Verbreitungsgebiets seit Beginn behördlicher Lockdown-Maßnahmen Mitte März 2020 weiterhin geöffnet. Im April 2020 erhöhte sich die Öffnungsquote sukzessive, bis wir schließlich mit Stand 6. Mai 2020 wieder alle 160 Märkte für alle Kunden geöffnet hatten. Die im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Nachfragedynamik seit Beginn des neuen Geschäftsjahres 2020/21 lässt den Schluss zu, dass wir erfolgreich neue Kunden ansprechen und überzeugen konnten, die ihre Einkäufe in Vor-Krisen-Zeiten noch über konkurrierende Wettbewerber oder Vertriebskanäle abgewickelt hatten. Dank unserer Interconnected Retail-Aktivitäten konnten wir davon sowohl stationär als auch online profitieren. Insbesondere zeichnete sich ab, dass sich die Auftragsvolumina im Onlinehandel auch nach Wiederaufnahme des stationären Vollbetriebs in einigen Regionen auf einem höheren Sockel einpendelten. HORNBACH hat sich nach unserem Eindruck gerade auch in der Coronakrise bei den Kunden und in der Öffentlichkeit als Marke positiv etabliert.

3. Erläuterungen zum Risiko- und Chancenbericht der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Die im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern dargestellten Risiken und Chancen entsprechen im Wesentlichen denen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA.

Prognosebericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Von zentraler Bedeutung für die Geschäftsaussichten in der HORNBACH-Gruppe ist die künftige Entwicklung der Konsumnachfrage sowie der Bau- und Renovierungstätigkeit in den Ländern, in denen wir operativ tätig sind. Der private Konsum wird entscheidend geprägt von der Entwicklung der Beschäftigung, der Inflation sowie der verfügbaren Einkommen. Auf die Zukunft gerichtete Parameter wie die Konjunktur- und Einkommenserwartung oder auch die Anschaffungsneigung der Verbraucher laufen als Stimmungsindikatoren für das Konsumklima den realwirtschaftlichen Daten voraus. Chancen und Risiken für Konjunktur und Konsumneigung bergen insbesondere politische Veränderungen. Überdies können sich außergewöhnliche Witterungsverhältnisse empfindlich auf das Konsumverhalten und unser Saisongeschäft auswirken, wenngleich diese Einflussgröße in der Vorausplanung nicht abgebildet werden kann.

Schließlich können exogene Schocks wie aktuell die seit dem Frühjahr 2020 wütende Coronavirus-Pandemie die Geschäftsentwicklung unseres Unternehmens massiv beeinträchtigen. Die Folgen der Coronakrise für die europäische Wirtschaft sind derzeit noch nicht hinreichend verlässlich abschätzbar. Je nach Intensität und Dauer der Erkrankungswelle befürchten Wirtschaftsforscher unterschiedlich stark ausgeprägte Rezessionseffekte für die Konjunktur, mit unsicheren Folgewirkungen auf Beschäftigung und Konsum. Die nachfolgenden zukunftsbezogenen Aussagen beziehen sich, soweit nicht anders erläutert, teilweise auf Vor-Krisen-Szenarien.

1.1 Rahmenbedingungen in Europa

Die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizierten im April 2020 einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 5,1% in der EU27 und um 5,3% im Euroraum. Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Epidemie wird erwartet, dass der Konsum der privaten Haushalte besonders deutlich zurückgeht. Die Wirtschaftsforscher nahmen an, dass die Ausbreitung des Coronavirus in den Ländern, in denen die Zahl der Fälle derzeit noch rasch steigt, innerhalb einiger Wochen stark verlangsamt werden kann und sich die globale wirtschaftliche Aktivität spätestens ab Jahresmitte allmählich erholt.

Das Baugewerbe ist von den Einschränkungen zur Eindämmung des Coronavirus vergleichsweise wenig betroffen. Das Forschungs- und Beratungsnetzwerk Euroconstruct rechnete in seiner Prognose vom November 2019 mit einem Anstieg des europäischen Bauvolumens um 1,1% im Kalenderjahr 2020 nach 2,3% im Vorjahr (vor Corona-Effekten). Im Hochbau sollte der Bestandssektor 2020 erstmals deutlich stärker wachsen als der Neubausektor.

1.2 Rahmenbedingungen in Deutschland

Für Deutschland erwarten die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute im Kalenderjahr 2020 wegen der Coronakrise einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 4,2%. Nach einem markanten Einbruch im zweiten Quartal rechnen die Wirtschaftsforscher mit deutlich positiven Wachstumsraten in der zweiten Jahreshälfte. Die privaten Konsumausgaben dürften bei einer steigenden Arbeitslosenquote und einer steigenden Anzahl von Kurzarbeitern um 5,7% zurückgehen. Gestützt wird die Kaufkraft der privaten Haushalte im laufenden Jahr durch den geringeren Preisauftrieb, der vor allem aus dem Absturz der Rohölpreise resultiert.

Die Coronakrise dürfte sich in den Einzelhandelsumsätzen im laufenden Jahr negativ niederschlagen – insbesondere bei den Einzelhändlern, die von Schließungen betroffen sind und keinen oder nur einen geringen Onlineanteil aufweisen. Im Januar hatte der Handelsverband Deutschland (HDE) – noch ohne Berücksichti-

gung der Coronakrise – ein Umsatzwachstum von nominal 2,5 % auf insgesamt netto 557,2 Mrd. € prognostiziert. Für den Onlinehandel wurde ein Wachstum um 8,6 % auf 63,0 Mrd. € erwartet, während der stationäre Einzelhandel um 1,8 % auf 494,2 Mrd. € zulegen sollte.

Die Wirtschaftsforschungsinstitute rechnen bei den Investitionen in Wohnbauten angesichts der weiterhin hohen Nachfrage nach Wohnraum mit vergleichsweise milden Auswirkungen. Aufgrund von Arbeitskräfte- und Materialmangel sowie Verzögerungen bei Baugenehmigungen und Auftragsvergaben könnte es jedoch zu Verschiebungen kommen. Zum Jahresbeginn hatte das DIW für das Jahr 2020 (vor Corona-Effekten) eine nominale Steigerung des Bauvolumens von 7,7 % prognostiziert (Vj. 8,8 %). Im Modernisierungsmarkt wurde ein Wachstum von 7,6 % (Vj. 8,5 %) erwartet und beim Neubauvolumen mit einem Anstieg von 8,0 % (Vj. 9,5 %) gerechnet.

Von einem Anstieg der Bestandsmaßnahmen dürften das Handwerk und der DIY-Einzelhandel grundsätzlich profitieren. Der BHB prognostizierte für 2020 eine nominale Umsatzsteigerung in der deutschen Baumarktbranche von 1,5 % bis 1,8 % (vor Corona-Effekten). Potenzial für Umsatzzuwächse 2020 in der Baumarktbranche sieht der BHB insbesondere in den Gartensortimenten. Angesichts der anhaltend hohen Investitionsbereitschaft in den privaten Renovierungs- und Wohnungsbau sollten sich jedoch auch die klassischen Heimwerker-Sortimente gut entwickeln. Bei den E-Commerce-Umsätzen mit DIY-Sortimenten (Heimwerker-, Baustoff- und Gartensortimente) hatten Marktforscher zunächst mit einer Verlangsamung der Dynamik gerechnet und einen Zuwachs von 6,9 % auf knapp 4,3 Mrd. € erwartet. Aufgrund der Teil- bzw. Vollschießungen von Baumärkten für private Kunden in einigen Bundesländern ist hier jedoch mit einem deutlicheren Anstieg im Jahr 2020 zu rechnen.

Die Baumarktbranche profitierte im Januar und Februar 2020 von milden Witterungsbedingungen und konnte den Umsatz deutlich steigern. Der März 2020 war geprägt von gegenläufigen Entwicklungen: Eine sehr lebhaft nachgefragte Verbraucher stieß auf ein durch die unterschiedlichen Maßnahmen der Bundesländer zur Eindämmung des Coronavirus mehr oder minder eingeschränktes Angebot im stationären Einzelhandel. In einigen Regionen durften Baumärkte nur noch für gewerbliche Kunden öffnen. In anderen Regionen war der private Einkauf weiterhin erlaubt, was zu deutlichen Umsatzzuwächsen führte. Aufgrund der strengen Auflagen für Hygienemaßnahmen, Zugangsbeschränkungen und Abstandsregelungen verzeichnete die DIY-Branche Rückgänge in der Kundenfrequenz. Insgesamt überwogen im März 2020 die positiven Effekte und bescherten der deutschen DIY-Branche nach Angaben von BHB/GfK ein flächenbereinigtes Umsatzplus im Monat von 5,3 % und im ersten Kalenderquartal von 6,0 %. Aussagen für das zweite Kalenderquartal und darüber hinaus waren wegen der Unsicherheit über die weitere Dynamik der COVID-19-Entwicklung nicht möglich.

1.3 Gesamtbeurteilung der zu erwartenden Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf des Konzerns

Wegen der Coronakrise war es bis zum Abschluss dieses Berichts nicht abschätzbar, welche konjunkturellen Verwerfungen die Pandemie auf den Arbeits-, Beschaffungs- und Absatzmärkten auslöst. Nach unserer Einschätzung werden sich die Konsumnachfrage in Europa und die branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2020/21 aller Voraussicht nach negativ auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung im Konzern der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA auswirken.

**+1,5 bis
+1,8 %**

**Umsatzprognose 2020
für die Baumarktbranche
in Deutschland**

2. Prognose der Geschäftsentwicklung 2020/21

Die Aussagen zur erwarteten Entwicklung des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns im Geschäftsjahr 2020/21 werden aus der mittelfristigen Unternehmensplanung abgeleitet, die einen Planungshorizont von fünf Jahren hat und jährlich fortgeschrieben wird. Die Planung für die Geschäftsjahre 2020/21 bis 2024/25 und die darin integrierte Jahresplanung 2020/21 wurden vom Vorstand Ende Januar 2020 verabschiedet und fanden Ende Februar 2020 die Zustimmung des Aufsichtsrats, bevor mögliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in der Planung für das Geschäftsjahr 2020/21 hätten abgebildet werden können.

Es wurden im März verschiedene Szenarien möglicher Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Finanzplanung entworfen. Aufgrund der hohen Dynamik der Corona-Ausbreitung und täglich veränderter Nachrichtenlage mussten die Prämissen und Eintrittswahrscheinlichkeiten laufend überprüft werden. Die im Nachtragsbericht dargelegten Entwicklungen führten bis zum Abschluss dieses Berichts zu einer positiveren Risikoeinschätzung als noch zu Beginn der Pandemie.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit mehrwöchiger und flächendeckender Marktschließungen mit kritischen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung 2020/21 war anfänglich und verbunden mit beträchtlichen Unsicherheiten als „häufig“ (> 50 %) eingestuft worden. Der stationäre Betrieb wurde im Zeitraum März bis April 2020 jedoch deutlich weniger stark eingeschränkt als zuvor befürchtet. Umsatz und Ertrag entwickelten sich im Zweimonatszeitraum erfreulich robust. Das Risiko eines signifikanten Umsatz- und Ertragsrückgangs im Gesamtjahr 2020/21 aufgrund der von Mitte März bis Ende April verordneten Marktschließungen entwickelte sich gegen Null.

Die Beurteilung des externen Risikos COVID-19 für den Geschäftsverlauf 2020/21 verlagerte sich nunmehr auf die Frage, ob es in Zukunft zu erneuten Marktschließungen aufgrund eines neuerlichen Lockdowns als Reaktion auf einer massiven Verschlechterung der Fallzahlen bzw. eine zweite Infektionswelle kommen könnte. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios wurde zuletzt als „möglich“ (> 20 % bis ≤ 50 %) eingestuft. Zum Abschluss dieses Berichts zeichneten sich im Mai 2020 keine erneuten Marktschließungen im HORNBACH-Filialnetz ab. Damit rückte die tatsächliche Entwicklung näher an die ursprüngliche Planung heran.

Die folgenden Angaben zur einjährigen Unternehmensplanung spiegeln unser „normales“ Planungsszenario (vor Corona-Effekten) wider, von dem der tatsächliche Verlauf des Geschäftsjahres 2020/21 jedoch wegen zwischenzeitlich deutlich veränderter gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen sowie einer Vielzahl von Maßnahmen, die das Unternehmen zur Bewältigung der beispiellosen globalen Krisensituation ergriffen hat, voraussichtlich abweichen wird. Indikative Einschätzungen zu eventuellen Einflussfaktoren aufgrund der Corona-Pandemie werden nachfolgend – soweit dies möglich ist – im jeweiligen Kennzahlenkontext *kursiv* ausgewiesen.

2.1 Expansion

Im einjährigen Prognosezeitraum setzt der **Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG** weiterhin auf den Ausbau und die Modernisierung des Filialnetzes im bisherigen Verbreitungsgebiet. Je nach Fortschritt in der Baugenehmigungs- und Bauplanungsphase sind Verschiebungen zwischen den Jahren möglich.

Angesichts der Branchenherausforderungen im E-Commerce konzentrieren wir uns im stationären Einzelhandelsgeschäft noch stärker als in der Vergangenheit auf selektives Wachstum an Premiumstandorten. Das gilt insbesondere für Neueröffnungen in Deutschland. Hier wird auf Sicht der nächsten fünf Jahre die Zahl der HORNBACH Baumärkte, auch aufgrund geplanter Schließungen für neue Ersatzstandorte, nur geringfügig steigen. Unser mittelfristiger Expansions- und Investitionsschwerpunkt liegt außerhalb Deutschlands.

Im Geschäftsjahr 2020/21 ist eine internationale Neueröffnung eines großflächigen Bau- und Gartenmarktes in Oradea (Rumänien) geplant. Per Saldo soll die Anzahl der Bau- und Gartenmärkte bis zum 28. Februar 2021 konzernweit auf 161 steigen (29. Februar 2020: 160), davon 65 im übrigen Europa.

Abhängig von Dauer und Schwere der Coronakrise ist es möglich, dass das Expansionsprogramm im Geschäftsjahr 2020/21 angepasst wird und einzelne Projekte auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Der **Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union** hat zum 1. März 2020 im Saarland einen langjährigen Vertriebspartner als eigene Niederlassung übernommen, womit die Zahl der Standorte im Geschäftsjahr 2020/21 auf 35 anwächst. Darüber hinaus wurde zum 1. April 2020 ein neuer Vertriebspartner in Wöllstein gewonnen. Mit Blick auf die Stärkung der führenden Marktposition in der Region und darüber hinaus werden weitere Opportunitäten für Zukäufe von vielversprechenden Neustandorten laufend geprüft.

2.2 Investitionen

Das ursprünglich geplante Bruttoinvestitionsvolumen im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern sollte im Geschäftsjahr 2020/21 voraussichtlich zwischen 155 und 175 Mio. € liegen. Der überwiegende Teil der Mittel sollte in den Bau neuer Märkte, die Geschäftsausstattung neuer und bestehender Filialen, den Umbau und die Erweiterung bestehender Märkte sowie in IT-Infrastruktur fließen.

Bei der Finanzierung der Investitionen genießt HORNBACH große Flexibilität. Neben dem operativen Cashflow ist dank der flüssigen Mittel und freier Kreditlinien ein hohes Maß an Liquidität vorhanden. Die im Februar 2020 ausgelaufene Anleihe des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG wurde im Oktober 2019 durch eine neue Anleihe mit einer Laufzeit von sieben Jahren refinanziert. Sale & Leaseback-Transaktionen sind im Geschäftsjahr 2020/21 nicht geplant.

Es ist wahrscheinlich, dass das Investitionsbudget aufgrund der Coronakrise im Geschäftsjahr 2020/21 leicht nach unten angepasst wird.

2.3 Umsatzentwicklung

Unser dauerhaftes Ziel ist das nachhaltige Wachstum in unserem operativen Kerngeschäft. Die Umsatzentwicklung der HORNBACH-Gruppe wird ganz wesentlich von der Dynamik des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG geprägt.

2.3.1 Umsatzprognose für den Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG

Im Geschäftsjahr 2019/20 gingen wir in unserem Normalzenario davon aus, dass der Umsatz des Teilkonzerns aufgrund der Expansion, Wachstumssteigerungen der bestehenden Filialen sowie wachsender Onlineumsätze den Wert des Berichtsjahres 2019/20 (4.428 Mio. €) übertreffen wird. Der Umsatzanteil der ausländischen Regionen (2019/20: 49,3 %) sollte durch das überproportionale organische Wachstum und die Neueröffnungen weiter ansteigen. Wir rechneten vor Corona-Effekten damit, dass der Umsatz des Teilkonzerns einschließlich Neueröffnungen, Schließungen und Erweiterungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2020/21 im mittleren einstelligen Prozentbereich sowie die flächen- und währungskursbereinigten Umsätze des Konzerns im unteren bis mittleren einstelligen Prozentbereich wachsen werden.

In geografischer Hinsicht gingen wir davon aus, dass sich im Geschäftsjahr 2020/21 die flächenbereinigten Umsatzzuwächse in **Deutschland** erneut unterhalb des Konzerndurchschnitts bewegen, während die Wachstumsraten der flächen- und währungskursbereinigten Umsätze im **übrigen Europa** voraussichtlich über dem Konzerndurchschnitt liegen werden.

2.3.2 Umsatzprognose Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH

Der Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH plante im Geschäftsjahr 2020/21 vor Corona-Effekten einen Anstieg des Nettoumsatzes auf alter Fläche im mittleren einstelligen Prozentbereich.

2.3.3 Umsatzprognose HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Auf Ebene des Gesamtkonzerns HORNBACH Holding AG & Co. KGaA gingen wir davon aus, dass der Konzernumsatz – entsprechend der Entwicklung im größten operativen Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG – im Geschäftsjahr 2020/21 im mittleren einstelligen Prozentbereich steigen wird.

Bis zuletzt blieb ungewiss, ob die Umsatzentwicklung in Deutschland und im übrigen Europa durch einen wiederholten Corona-Lockdown des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens beeinträchtigt werden könnte. Die im Nachtragsbericht geschilderten Beschränkungen in unserer Einzelhandelstätigkeit waren im Wesentlichen bis einschließlich Ende April 2020 wirksam, hatten jedoch keinen signifikant negativen Einfluss auf die Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2020/21.

Mit der Zuspitzung der Pandemie wurde deutlich, dass die Bürgerinnen und Bürger aufgrund der behördlich verfügten Kontaktbeschränkungen wesentlich mehr Zeit in ihren eigenen vier Wänden verbringen müssen. Bau- und Gartenmärkte gelten für Endverbraucher und für professionelle Kunden als wichtige Versorgungsstellen für Produkte, die auch in der Krise benötigt werden, so zum Beispiel bei Reparaturen an der Wasserversorgung, der Beleuchtung oder im Sanitärbereich. Darüber hinaus erzeugte der Aspekt des Heimwerkens als sinnvoller und trotz Coronakrise noch möglicher Freizeitbeschäftigung allem Anschein nach Schubkraft für die Nachfrage nach Heimwerkerprodukten, und zwar im stationären als auch Online-Geschäft. Konsumausgaben für konkurrierende Aktivitäten wie beispielsweise Restaurantbesuche, Kulturveranstaltungen und Urlaubsreisen wurden verschoben. Über die Nachfrageimpulse im Zeitraum nach dem Bilanzstichtag bis zum Abschluss dieses Berichts hinaus sind weitere Nachhol- und Ausweicheffekte möglich.

Es gilt in der Gesamtabwägung zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Berichts als wahrscheinlich, dass die Umsätze in der HORNBACH-Gruppe bei einer nur wenige Tage bis Wochen dauernden Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit durch Lockdown-Maßnahmen in etwa das Niveau des Vorjahres 2019/20 (4,7 Mrd €) erreichen werden. Sollte es jedoch zu einem mehrere Monate andauernden Corona-Rückschlag mit einem flächendeckenden Lockdown kommen, ist mit einem deutlichen Rückgang des Konzernumsatzes zu rechnen.

2.4 Ertragsentwicklung nach Segmenten

Die Indikationen für die künftige Ertragsentwicklung der HORNBACH-Gruppe leiten wir aus den erwarteten Entwicklungen der Segmente Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG, Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH und Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG ab.

2.4.1 Ertragsprognose Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG

■ Segment Handel:

Im Segment Handel wird die operative Ertragsentwicklung wesentlich von der Veränderungsrate der flächenbereinigten Umsätze, der Handelsspanne und der Kostenentwicklung geprägt.

Die **Handelsspanne** sollte nach unseren ursprünglichen Erwartungen im Geschäftsjahr 2020/21 leicht unter dem Vorjahresniveau liegen. Die Entwicklung der Rohertragsmarge ist durch den intensiven Wettbewerb im stationären DIY-Einzelhandel und Onlinehandel geprägt. Der E-Commerce gewinnt in unserem gesamten europaweiten Verbreitungsgebiet sukzessiv an Bedeutung und bietet den Konsumenten eine

größtmögliche Preistransparenz. HORNBACH positioniert sich hier mit einer konsequent umgesetzten Dauertiefpreisstrategie und bietet den Kunden sowohl online als auch stationär identische Artikelpreise. Aufgrund des abweichenden Sortimentsmix erzielen wir im Onlinehandel im Vergleich zum stationären Handelsgeschäft eine geringere Rohertragsmarge. Zudem wird die Spanne im Onlinehandel dadurch belastet, dass die Frachtkosten nur zum Teil durch Frachterlöse gedeckt sind. Stabilisierend wirkt jedoch der Umsatzanstieg der spannenstärkeren internationalen Regionen am Onlinehandel des Konzerns. Um die Handelsspanne langfristig zu stützen, wollen wir unter anderem unseren Eigenmarkenanteil am Umsatz kontinuierlich erhöhen.

Bedingt durch die Coronakrise könnte sich die Handelsspanne anders entwickeln als ursprünglich angenommen. Die Rohstoffpreise dürften durch die sinkende Nachfrage in der Industrie tendenziell sinken. Dies könnte auf den Beschaffungsmärkten aufgrund rückläufiger Herstellungskosten für günstigere Einkaufsbedingungen sorgen. Es besteht allerdings gegenläufig das Risiko, dass Lieferanten durch einen weltweiten Konjunkturerinbruch ihre Produktionskapazitäten herunterfahren und dies zu einer Warenverknappung in der Lieferkette und höheren Bezugspreisen führen könnte. Überdies ist es möglich, dass sich Transportkosten verteuern, wenn in den globalen Lieferketten Kapazitäten zurückgefahren werden sollten. Schließlich ist anzunehmen, dass der Umsatzanteil des im Vergleich zum stationären Geschäft margenschwächeren E-Commerce dank im Vergleich zum Vorjahr erhöhter Auftragsvolumen von Bestands- und Neukunden steigen wird.

Die **Filialkosten** sollten entsprechend der Jahresplanung 2020/21 (vor Corona-Effekten) voraussichtlich unterproportional zum Umsatz ansteigen. Bedingt durch erwartete Tarifsteigerungen und den Fachkräftemangel auf den regionalen Arbeitsmärkten innerhalb des HORNBACH-Verbreitungsgebiets ist erneut mit höheren Personalkosten zu rechnen, der Anstieg soll aber flacher verlaufen als das Umsatzwachstum. Die Mieten werden sich in etwa auf Vorjahreshöhe bewegen. Die Werbeaufwendungen werden im Planjahr 2020/21 voraussichtlich leicht steigen. Im Berichtsjahr 2019/20 wurden die allgemeinen Betriebskosten einer intensiven Prüfung unterzogen und Umbauten und Instandhaltungen nur sehr restriktiv umgesetzt. Dadurch gingen die allgemeinen Betriebskosten um rund 27 Mio. € zurück. Im Geschäftsjahr 2020/21 ist ein Anstieg im niedrigen zweistelligen Millionenbereich geplant. Zu dem überproportionalen Anstieg tragen der logistische Aufwand durch den wachsenden Direktversand sowie ein höherer Aufwand für Instandhaltungsmaßnahmen und Sortimentsüberarbeitungen bei, die zum Teil aus Nachholeffekten resultieren. Eine höhere Transparenz und die strengere Priorisierung von Maßnahmen in den Märkten sollten zu einer verbesserten Kostenkontrolle beitragen.

Die Entwicklung der Filialkosten könnte wegen der Coronakrise einen anderen Verlauf nehmen als ursprünglich geplant. Es gilt, die negativen Folgen von Marktschließungen bzw. sinkenden Kundenzahlen für den Umsatz durch Einsparmaßnahmen auf der Kostenseite abzumildern. So würden im Falle eines massiven Lockdowns des Filialbetriebs vermeidbare Kosten wie insbesondere bei den Betriebs- und Werbekosten soweit wie betrieblich möglich heruntergeschraubt werden. Auch würde das Unternehmen bei erheblichen Arbeitsausfällen als Folge von erneuten Corona-bedingten Marktschließungen erwägen, Maßnahmen zum Schutz der Arbeitsplätze (Kurzarbeit) zu nutzen. Dies könnte sich positiv auf die Filialkosten auswirken. Ungeachtet dessen ist die Arbeitsplatzsicherung ein wesentliches Ziel unseres verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns.

Die **Voreröffnungskostenquote** war mit 0,2% in etwa auf dem Niveau des Vorjahreszeitraums budgetiert.

Aufgrund der Coronakrise könnten Veränderungen im Expansionsprogramm zu einer verringerten Voreröffnungskostenquote im Vergleich zur ursprünglichen Planung führen.

Die **Verwaltungskostenquote** (Vj. 4,9 %) sollte der Planung 2020/21 zufolge leicht sinken. Im Geschäftsjahr 2019/20 waren einmalige Aufwendungen für Abfindungen sowie den Umbau eines Verwaltungsgebäudes in Bornheim angefallen. Die wiederkehrenden Zentralkosten sollten deutlich langsamer wachsen als die Umsätze. Dies sollte durch ein Bündel von Maßnahmen sichergestellt werden, die bereits im Berichtsjahr angestoßen wurden. Dazu zählen vor allem Effizienzverbesserungen im Zusammenspiel zwischen Unternehmenszentrale und den operativen Regionen. Besonderer Fokus liegt dabei auf einer strukturellen Reorganisation in der Region Deutschland. Hier sollen unter anderem auch eine restriktive Einstellungspolitik und die Ausnutzung der natürlichen Fluktuation zu einer deutlichen Verbesserung der Ertragslage beitragen. Strategische Projekte werden systematisch auf ihre Kundenrelevanz und Wirtschaftlichkeit hin analysiert und priorisiert. In regelmäßigen Abständen werden die Projekte vom Vorstand hinsichtlich Ausrichtung, Zielfortschritt und Kosten überwacht und gegebenenfalls angepasst.

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit ist HORNBACH für den Fall eines langandauernden Corona-Rückschlags vorbereitet; aufgrund von Marktschließungen administrative Leistungen für das operative Geschäft einzuschränken. Bei Arbeitsausfällen in den Zentralfunktionen hat das Unternehmen ebenfalls Vorkehrungen getroffen, um Kurzarbeitergeld oder vergleichbare Entgeltersatzleistungen geltend machen zu können. Dies könnte sich positiv auf die zentralen Verwaltungskosten auswirken. Auch hier ist die Sicherung der Arbeitsplätze ein vorrangiges Ziel unserer sozialen Verantwortung.

Entsprechend der im Februar 2020 verabschiedeten Jahresplanung für 2020/21 sollte das um nicht-operative Ergebniseffekte **bereinigte EBIT** im Segment Handel im einjährigen Prognosezeitraum den Vorjahreswert (94,5 Mio. €) leicht übertreffen.

Aufgrund der außergewöhnlich hohen Unsicherheit bezüglich der Auswirkungen von COVID-19 auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Teilkonzerns ist die Prognosefähigkeit stark beeinträchtigt. Es gilt jedoch als wahrscheinlich, dass das bereinigte EBIT im Segment Handel bedingt durch die bis Ende April aufgelaufenen Corona-Effekte im Prognosezeitraum 2020/21 leicht unter dem Wert des Geschäftsjahres 2019/20 liegen wird. Sollte es allerdings im Sommer 2020 oder der zweiten Geschäftsjahreshälfte 2020/21 zu einem Corona-Rückschlag kommen, ist davon auszugehen, dass das bereinigte EBIT den Vorjahreswert deutlich unterschreiten wird.

■ Segment Immobilien:

Die **Mieterträge** werden sich entsprechend der ursprünglichen Planung im Geschäftsjahr 2020/21 voraussichtlich leicht erhöhen (2019/20: 280,7 Mio. €). Das **bereinigte EBIT** soll ebenfalls leicht steigen (2019/20: 104,8 Mio. €).

Für den Fall eines Schließungsszenarios infolge eines schwerwiegenden Corona-Rückschlags sind wir darauf vorbereitet, um mit externen Vermietern im partnerschaftlichen Einvernehmen die Möglichkeiten für marktübliche Mietminderungen zu eruieren. Abhängig von den jeweils gültigen Diskontierungszinssätzen kann dies sowohl im Segment Immobilien als auch auf Ebene des HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzerns zu einer Verbesserung des bereinigten EBIT führen.

■ Segment Zentralbereiche:

Die zentralen Verwaltungskosten werden im Geschäftsjahr 2020/21 voraussichtlich leicht sinken. Im Geschäftsjahr 2019/20 waren Kosten für die umfassende Sanierung und Modernisierung des alten Verwaltungsgebäudes am Standort Bornheim berücksichtigt, die im Jahr 2020 abgeschlossen wurden. Im Segment Zentralbereiche ist mit einer deutlichen Verbesserung des **bereinigten EBIT** (2019/20: minus 17,5 Mio. €) zu rechnen.

Krisenbedingte Einsparmaßnahmen in den zentralen Verwaltungskosten könnten zu weiteren Kostensenkungen über das Maß der Jahresplanung 2020/21 hinaus führen und sich positiv auf die Ertragslage auswirken.

Zusammenfassung für den HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzern

In der im Februar 2020 verabschiedeten Jahresplanung 2020/21 gingen wir davon aus, dass das um nicht-operative Ergebniseffekte **bereinigte EBIT** im einjährigen Prognosezeitraum in etwa auf dem hohen Niveau des Geschäftsjahres 2019/20 (181,8 Mio. €) liegen wird. Hierbei sollten sich der geplante Umsatzanstieg sowie das verbesserte Kostenmanagement positiv auswirken.

Der Vorstand sieht es als wahrscheinlich an, dass das bereinigte EBIT des HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzerns im Geschäftsjahr 2020/21 das Niveau des Geschäftsjahres 2019/20 aufgrund der bisherigen Corona-Effekte leicht unterschreiten wird. Sollte es allerdings in den kommenden Quartalen zu einem massiven Rückschlag der Pandemie kommen, ist von einem deutlichen Rückgang des bereinigten EBIT auszugehen.

2.4.2 Ertragsprognose Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH

Der Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH rechnete gemäß der ursprünglichen Planung im Geschäftsjahr 2020/21 auf alter Fläche mit einer Handelsspanne über dem Niveau des Vorjahres und einem zum Umsatzwachstum überproportionalen Anstieg der Filial- und Verwaltungskosten. Das um nicht-operative Sonder-effekte bereinigte EBIT des Teilkonzerns sollte dennoch über dem Niveau des Geschäftsjahres 2019/20 liegen.

Der Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH zeigte sich im bisherigen Verlauf der Coronakrise widerstandsfähig, weil die Nachfrage der gewerblichen Kunden von den behördlichen Beschränkungen im Handel nicht direkt betroffen war. Bei einem neuerlichen, langanhaltenden Lockdown ist es jedoch möglich, dass ein dadurch verschärfter Konjunkturerinbruch die Bautätigkeit stark in Mitleidenschaft ziehen könnte. Eine daraus resultierender Nachfragerückgang könnte dazu führen, dass das bereinigte EBIT des Teilkonzerns deutlich unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2019/20 liegen könnte.

2.4.3 Ertragsprognose Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG

Im Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG planten wir im ursprünglichen Szenario Mieterträge auf Vorjahresniveau. Es waren keine wesentlichen Gewinne aus Immobilientransaktionen geplant. Im Budget für 2020/21 sind im Vergleich zum Vorjahr höhere Abschreibungen und Betriebskosten, in erster Linie durch höheren Instandhaltungsaufwand, veranschlagt. Wir rechneten im Geschäftsjahr 2020/21 für den Teilkonzern mit einem bereinigten EBIT in etwa auf dem Niveau des Vorjahres 2019/20.

Unter der Annahme, dass bei Vermietungen innerhalb der HORNBACH-Gruppe keine Mietpreisänderungen vorgenommen werden, hat die Coronakrise keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertragssituation des Teilkonzerns HORNBACH Immobilien AG. Bei einer wesentlichen Verschlechterung der Umsatz- und Ertragsentwicklung des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG durch einen schweren Corona-Rückschlag wäre es möglich, die Ertragssituation des Baumarkt-Teilkonzerns durch marktübliche Senkungen bzw. Stundung von konzerninternen verrechneten Mieten zu Lasten der Profitabilität des HORNBACH Immobilien AG Konzerns zu stärken. Dies wäre auf Ebene der HORNBACH-Gruppe ergebnisneutral. Bis zum Abschluss dieses Berichts gab es jedoch keine Pläne für konzerninterne Mietanpassungen.

Auswirkungen der Corona-Effekte waren bis zuletzt unsicher

2.5 Ertragsprognose HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Im Gesamtkonzern der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA gingen wir davon aus, dass das um nicht-operative Ergebniseffekte **bereinigte EBIT** im einjährigen Prognosezeitraum 2020/21 auf dem hohen Niveau des Geschäftsjahres 2019/20 (227,0 Mio. €) liegen wird.

Die Auswirkungen der Corona-Effekte auf den Geschäftsverlauf 2020/21 der HORNBAACH-Gruppe waren bis zuletzt höchst unsicher. In der Gesamtschau sieht es der Vorstand als wahrscheinliches Szenario an, dass das bereinigte EBIT der HORNBAACH-Gruppe im Geschäftsjahr 2020/21 das Niveau des Geschäftsjahres 2019/20 leicht unterschreiten wird. Sollte es allerdings im Sommer 2020 oder der zweiten Geschäftsjahreshälfte 2020/21 zu einem schweren Corona-Rückschlag kommen, ist davon auszugehen, dass das bereinigte EBIT der HORNBAACH-Gruppe den Vorjahreswert deutlich unterschreiten wird.

2.6 Ertragsprognose für die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA (Jahresabschluss nach HGB)

Die Ertragsentwicklung der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA ist im Planungszeitraum eng an die Perspektiven auf Ebene ihrer Beteiligungsgesellschaften HORNBAACH Baumarkt AG und HORNBAACH Immobilien AG gekoppelt. Es ist davon auszugehen, dass sich die prognostizierten Ergebnisentwicklungen der Teilkonzerne HORNBAACH Baumarkt AG und HORNBAACH Immobilien AG entsprechend auf die Höhe und Veränderungsraten des Beteiligungsergebnisses auswirken werden. Bei einem minderschweren Verlauf der Coronakrise ist es möglich, dass der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2020/21 leicht unter dem Vorjahreswert liegen könnte. Im Falle eines schweren Krisenverlaufs ist mit einem deutlichen Rückgang des Jahresüberschusses zu rechnen.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht stellt die Grundzüge und die Struktur der Vergütungen des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin (HORNBACH Management AG) und des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA dar. Er ist Bestandteil des Konzernlageberichts.

1. Vergütung des Vorstands der HORNBACH Management AG

1.1 Vergütungssystem

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands wird gemäß den aktienrechtlichen Anforderungen und gemäß den Anforderungen des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) unter Beachtung der marktüblichen Vergütung festgelegt. Die Gesamtvergütung für Mitglieder des Vorstands ergibt sich aus den Vergütungsbestandteilen jährliches Festgehalt und jährliche variable Vergütung zuzüglich markt- und konzernüblicher Nebenleistungen. Die Gesamtvergütung wird vom Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

■ Jährliches Festgehalt:

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ein jeweils einzelvertraglich festgelegtes jährliches Festgehalt in zwölf gleichen Teilbeträgen jeweils am Ende eines Kalendermonats ausbezahlt. Die Festgehälter sind abgestuft für den Vorsitzenden und das ordentliche Vorstandsmitglied unterschiedlich festgelegt worden.

■ Variable Vergütung:

Die Mitglieder des Vorstands erhalten über das jährliche Festgehalt hinaus eine an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung orientierte jährliche variable Vergütung. Diese ist sowohl an Unternehmenszielen als auch an individuellen Zielen der Mitglieder des Vorstands orientiert. Als wesentlicher Erfolgsparameter für die Festlegung der variablen Vergütung dient der durchschnittliche Konzernjahresüberschuss (IFRS) nach Anteilen anderer Gesellschafter der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA. Der Berechnung der variablen Vergütung liegt dabei der dreijährige Durchschnitt der Konzernjahresüberschüsse (IFRS) nach Anteilen anderer Gesellschafter der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA zu Grunde.

Die individuelle Höhe der variablen Vergütung ist jeweils abgestuft für den Vorsitzenden und das ordentliche Vorstandsmitglied unterschiedlich festgelegt. Sie liegt für kein einzelnes Vorstandsmitglied höher als 1 % vom dreijährigen Durchschnitt der Konzernjahresüberschüsse (IFRS) nach Anteilen anderer Gesellschafter der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA. Die aus dem durchschnittlichen Konzernjahresüberschuss (IFRS) nach Anteilen anderer Gesellschafter errechnete variable Vergütung wird in Höhe von bis zu 25 % nach der Erreichung der für das jeweilige Geschäftsjahr individuell für jedes Vorstandsmitglied vereinbarten Ziele in mehreren Stufen ermittelt und festgelegt. Dem liegen im Vorhinein vereinbarte individuelle Ziele für jedes einzelne Vorstandsmitglied zu Grunde. Zur Festlegung dieser Ziele treffen der Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG und das jeweilige Vorstandsmitglied der HORNBACH Management AG jeweils vor Beginn eines Geschäftsjahres eine Zielvereinbarung, in der die individuellen Ziele, deren prozentuale Gewichtung und der jeweilige Grad der Zielerreichung durch das Aufsichtsratsplenum festgelegt werden. Nach Abschluss des Geschäftsjahres stellt das Aufsichtsratsplenum den Grad der Zielerreichung der individuellen Ziele des jeweiligen Vorstandsmitglieds fest.

Die Festlegung des weiteren 75 %-Anteils der variablen Vergütung erfolgt ausschließlich auf Basis des durchschnittlichen Konzernjahresüberschusses (IFRS) nach Anteilen anderer Gesellschafter der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA der letzten drei Jahre. Für alle Mitglieder des Vorstands ist die variable Vergütung

begrenzt auf maximal 150 % des jeweiligen Festgehalts des einzelnen Vorstandsmitglieds. Eine darüber hinaus gehende variable Vergütung wird nicht gewährt.

■ Verhältnis der Vergütungsbestandteile untereinander

Das Verhältnis zwischen dem Festgehalt und den variablen Vergütungsbestandteilen ist nicht fest vorgegeben. Insbesondere besteht – mit Ausnahme der höhenmäßigen Begrenzung auf maximal 150 % des Festgehalts – keine betragsmäßige Verknüpfung zwischen dem jährlichen Festgehalt und der jährlichen variablen Vergütung. Im Rahmen der jährlichen variablen Vergütung ist sichergestellt, dass der überwiegende Teil der variablen Vergütung (75 %) langfristig orientiert ist und somit der vom Gesetzgeber geforderten überwiegenden Mehrjährigkeit entspricht. Im Einzelfall kann das Vergütungssystem vom Aufsichtsratsplenium unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben angepasst werden, sofern dies unter Berücksichtigung der Aufgaben und der Leistungen des Vorstandsmitglieds für erforderlich erachtet wird.

1.2 Altersversorgung und Ruhegehaltszusage

Die Mitglieder des Vorstands der HORNBACH Management AG erhalten einzelvertragliche Ruhegehaltszusagen. Diese bestehen aus einer beitragsorientierten Altersversorgung in Höhe von 25 % des Festgehalts, auszahlbar zu jeweils 50 % zum 31. August bzw. 28./29. Februar des Jahres. Folgende wesentliche Einzelheiten liegen der beitragsorientierten Altersversorgung zugrunde:

- Unmittelbare, beitragsorientierte Kapitalzusage im Durchführungsweg Direktzusage,
- Aufbau eines Deckungskapitals und bilanzielle Saldierung mit den Pensionsrückstellungen,
- Altersleistung nach Ausscheiden ab Alter 65 oder gegebenenfalls früher, jedoch mindestens ab Alter 60 nach Beschluss des Aufsichtsrats als Einmalzahlung, in mehreren Jahresraten oder als Rente, bei Tod oder Invalidität Einmalzahlung in Höhe des gebildeten Versorgungskapitals,
- Garantieverzinsung des Versorgungskapitals in Höhe von 2 % p. a. zuzüglich einer Überschussrendite aus der Kapitalzusage,
- Unverfallbarkeit der Ansprüche für alle heutigen Vorstandsmitglieder,
- Insolvenzsicherung über den Pensions-Sicherungs-Verein, Köln, mit zusätzlicher Absicherung über die Bildung eines Treuhandvermögens aus den Versorgungsbeiträgen,
- Jährliche Anpassung von 1 % der laufenden Renten,
- Freiwillige Beiträge des Vorstandsmitglieds aus zukünftig fälligen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen in beliebiger Höhe bis maximal einer gesamten Jahresvergütung.

1.3 Weitere Leistungen

Die Mitglieder des Vorstands der HORNBACH Management AG erhalten insbesondere die folgenden weiteren Leistungen in markt- und konzernüblicher Art und Weise, die zum Teil als geldwerte Vorteile angesehen und entsprechend versteuert werden:

- Erstattung von Reisekosten und sonstigen im Interesse der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA getätigten Aufwendungen nach Aufwand,
- Zuschüsse zur privaten Krankenversicherung, zur freiwilligen Rentenversicherung bzw. alternativ zu Beiträgen für eine private Lebensversicherung,
- Unfallversicherung für den Todes- und Invaliditätsfall,
- befristete Fortzahlung der Bezüge im Krankheits- sowie Todesfall,
- Anspruch auf Stellung eines Dienstwagens zur dienstlichen und privaten Nutzung.

1.4 Vorstandsbezüge für das Geschäftsjahr 2019/20

Im Geschäftsjahr 2019/20 beträgt die Gesamtvergütung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin HORNBACH Management AG für die Wahrnehmung seiner Aufgaben für den Konzern HORNBACH Holding AG & Co. KGaA 1.963 T€ (Vj. 1.878 T€). Dabei entfallen 966 T€ (Vj. 955 T€) auf die feste Vergütung sowie 997 T€ (Vj. 923 T€) auf erfolgsbezogene Komponenten. Für aktive Mitglieder des Vorstands sind im Geschäftsjahr 2019/20 Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses in Höhe von 210 T€ (Vj. 210 T€) angefallen. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Dotierung von Pensionsrückstellungen. Es bestehen entsprechende Wertguthaben. Mit Blick auf die Größe und Marktstellung des Unternehmens sind die Gesamtbezüge des Vorstands unseres Erachtens insgesamt angemessen.

Nachfolgend stellen wir die Vorstandsbezüge individualisiert dar. Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der HORNBACH Management AG wird aufgegliedert nach festen Vergütungsbestandteilen (Grundvergütung plus Nebenleistungen) sowie variablen Vergütungsbestandteilen. Die individuellen Werte der Altersversorgung für die Mitglieder des Vorstands der HORNBACH Management AG werden gesondert aufgeführt.

1.5 Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der HORNBACH Management AG

Amtierende Mitglieder	Geschäftsjahr	Grundvergütung in T€	Summe Nebenleistungen in T€	Variable Vergütung in T€	Gesamt in T€
Albrecht Hornbach	2019/2020	425	32	490	947
	2018/2019	419	31	479	929
Roland Pelka	2019/2020	480	29	507	1.016
	2018/2019	480	26	443	949
Gesamt	2019/2020	905	61	997	1.963
	2018/2019	899	57	922	1.878

(Differenzen durch Rundung)

1.6 Altersversorgung für Mitglieder des Vorstands der HORNBACH Management AG

Amtierende Mitglieder	Dienstzeitaufwand 2019/2020 in T€	Dienstzeitaufwand 2018/2019 in T€	Höhe der Pensionsrückstellung 29. Februar 2020 * in T€
Albrecht Hornbach	90	90	882
Roland Pelka	120	120	7.279
Gesamt	210	210	8.161

* Die Verpflichtung beinhaltet auch von den Mitgliedern freiwillig geleistete Eigenanteile.

1.7 Neue Vorstandsvergütung ab dem Geschäftsjahr 2020/21

Der Aufsichtsrat hat am 18. Dezember 2019 eine neue Vergütung für die Vorstandsmitglieder der HORNBACH Management AG beschlossen. Die ab 1. März 2020 geltende neue Vorstandsvergütung der HORNBACH Management AG wird im Vergütungsbericht des Geschäftsberichts 2020/21 erläutert werden.

2. Vergütung des Aufsichtsrats der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 17 der Satzung der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA geregelt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste Vergütung von 20.000 €, die am Tag nach der Hauptversammlung, die den Jahresabschluss für das betreffende Geschäftsjahr entgegennimmt, nachträglich zahlbar ist. Der Vorsitzende erhält das Zweieinhalbfache, sein Stellvertreter das Doppelte der festen Vergütung.

Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss des Aufsichtsrats angehören, erhalten eine feste Ausschussvergütung, die für den Finanz- und Prüfungsausschuss 9.000 € und für jeden anderen Ausschuss 4.000 € beträgt, die zusammen mit der festen Vergütung nachträglich zahlbar ist. Aufsichtsratsmitglieder, die in einem Ausschuss des Aufsichtsrats den Vorsitz inne haben, erhalten das Zweieinhalbfache der jeweiligen Ausschussvergütung.

Soweit ein Mitglied des Aufsichtsrats gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin ist und für seine Tätigkeit dort eine Vergütung erhält, werden die Vergütungen nach § 17 Abs. 1 Satz 1, 3 und 4 der Satzung der Gesellschaft auf die Hälfte reduziert. Das Gleiche gilt hinsichtlich des zusätzlichen Teils der Vergütung für den Vorsitzenden bzw. seine Stellvertreter nach § 17 Abs. 1 Satz 2, soweit der Betroffene gleichzeitig Vorsitzender oder Stellvertreter im Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin ist. Die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019/20 beläuft sich auf insgesamt 354 T€ (Vj. 357 T€). Dabei entfallen 220 T€ (Vj. 225 T€) auf die Grundvergütung und 134 T€ (Vj. 132 T€) auf die Ausschussvergütung. In der Gesamtvergütung des Aufsichtsrats der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA sind die Vergütungsbestandteile für Mandate im Aufsichtsrat der HORNBAACH Baumarkt AG in Höhe von insgesamt 166 T€ (Vj. 183 T€) enthalten. Davon entfielen 97 T€ (Vj. 107 T€) auf Grundvergütungen und 69 T€ (Vj. 76 T€) auf Ausschussvergütungen.

3. Vergütung des Aufsichtsrats der HORNBAACH Management AG

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung der HORNBAACH Management AG geregelt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste Vergütung von 20.000 €, die am Tag nach der Hauptversammlung, die den Jahresabschluss für das betreffende Geschäftsjahr entgegennimmt, nachträglich zahlbar ist. Der Vorsitzende erhält das Zweieinhalbfache, sein Stellvertreter das Doppelte der festen Vergütung. Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss des Aufsichtsrats angehörten, erhielten bis Juli 2018 eine feste Ausschussvergütung, die für den Finanz- und Prüfungsausschuss 9.000 €, für den Personalausschuss 6.000 € und für jeden anderen Ausschuss 4.000 € beträgt, die zusammen mit der festen Vergütung nachträglich zahlbar war. Aufsichtsratsmitglieder, die in einem Ausschuss des Aufsichtsrats den Vorsitz inne hatten, erhielten das Zweieinhalbfache der jeweiligen Ausschussvergütung. Bereits seit Juli 2018 gibt es keine Ausschüsse mehr, diese wurden im Rahmen der Anpassung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats aufgelöst. Die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019/20 beläuft sich auf insgesamt 227 T€ (Vj. 261 T€). Dabei entfallen 227 T€ (Vj. 230 T€) auf die Grundvergütung und 0 T€ (Vj. 31 T€) auf die Ausschussvergütung.

4. Individualisierte Darstellung der Aufsichtsratsvergütungen

Nachfolgend stellen wir die Aufsichtsratsvergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA sowie der HORNBACH Management AG individualisiert dar. Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird aufgliedert nach Grundvergütung sowie der Summe der Ausschussvergütungen. Die Gesamtvergütung – für Funktionen im Aufsichtsrat der HORNBACH Baumarkt AG, der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA sowie der HORNBACH Management AG – beläuft sich im Geschäftsjahr 2019/20 auf insgesamt 581 T€ (Vj. 618 T€). Dabei entfallen 447 T€ (Vj. 455 T€) auf Grundvergütungen und 134 T€ (Vj. 163 T€) auf Ausschussvergütungen.

Gesamtvergütungen für Aufsichtsratsmandate innerhalb des HORNBACH Management AG Konzerns

Amtierende Mitglieder	Geschäftsjahr	Grundvergütung HORNBACH Holding AG & Co. KGaA in T€	Grundvergütung HORNBACH Management AG in T€	Summe Ausschussvergütungen HORNBACH Holding AG & Co. KGaA in T€	Summe Ausschussvergütungen HORNBACH Management AG in T€	Gesamt in T€
Dr. Wolfgang Rupf ¹⁾	2019/20	0	50	0	0	50
	2018/19	23	50	14	13	100
Dr. Susanne Wulfsberg ^{1) 2)}	2019/20	10	20	0	0	30
	2018/19	10	27	2	5	44
Dr. John Feldmann ^{1) 2) 3)}	2019/20	65	40	35	0	140
	2018/19	53	33	29	3	118
Erich Harsch ^{1) 2) 3)}	2019/20	25	17	11	0	53
	2018/19	30	20	14	0	64
Albert Hornbach ¹⁾	2019/20	0	20	0	0	20
	2018/19	0	20	0	0	20
Christoph Hornbach ¹⁾	2019/20	0	20	0	0	20
	2018/19	0	20	0	2	22
Georg Hornbach ¹⁾	2019/20	0	20	0	0	20
	2018/19	0	20	0	3	23
Martin Hornbach ^{2) 3)}	2019/20	60	0	24	0	84
	2018/19	60	0	25	0	85
Joerg Walter Sost ¹⁾	2019/20	0	20	0	0	20
	2018/19	10	20	8	5	43
Prof. Dr.-Ing. Jens P. Wulfsberg ¹⁾	2019/20	0	20	0	0	20
	2018/19	0	20	0	0	20
Simone Krah ²⁾	2019/20	20	0	14	0	34
	2018/19	13	0	8	0	21
Melanie Thomann-Bopp ^{2) 3)}	2019/20	40	0	50	0	90
	2018/19	26	0	32	0	58
Gesamt	2019/20	220	227	134	0	581
	2018/19	225	230	132	31	618

(Differenzen durch Rundung)

¹⁾ Mitglied des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin (HORNBACH Management AG)

²⁾ Mitglied des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

³⁾ Mitglied des Aufsichtsrats der HORNBACH Baumarkt AG; Vergütung für diese Funktion ist in Aufsichtsratsvergütung der KGaA enthalten.

Sonstige Angaben

1. Angaben gemäß § 315a und § 289a HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA als das Mutterunternehmen des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns nimmt einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) durch die von ihr ausgegebenen stimmberechtigten Aktien in Anspruch und berichtet daher gemäß § 315a und § 289a HGB.

1.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA in Höhe von 48.000.000,00 € ist eingeteilt in 16.000.000 auf den Inhaber lautende Stück-Stammaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 3,00 € je Aktie. Jede Stück-Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Zu den weiteren Rechten und Pflichten der Stammaktien wird auf die entsprechenden Regelungen des Aktiengesetzes verwiesen.

1.2 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital

Über mehr als 10 % der Stimmrechte verfügen entsprechend den uns zugegangenen WpHG-Stimmrechtsmitteilungen direkt oder indirekt:

- Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH, Annweiler am Trifels, Deutschland, 37,50 %

1.3 Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat keinen Vorstand. Der Aufsichtsrat einer KGaA hat keine Personalkompetenz für den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin. Für Satzungsänderungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, auf die in § 278 AktG Bezug genommen ist.

1.4 „Change of Control“

Es bestehen keine Vereinbarungen zwischen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und Dritten, die bei einem Kontrollwechsel („Change of Control“) wirksam werden.

2. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB und § 289f HGB, zugleich Corporate Governance Bericht

Die nach § 315d HGB und § 289f HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung ist auf unserer Webseite veröffentlicht. Gemäß § 317 Absatz 2 Satz 3 HGB sind die Angaben nach § 315d HGB und § 289f HGB inhaltlich nicht in die Prüfung durch den Abschlussprüfer einbezogen.



3. Abhängigkeitsbericht

Für das Geschäftsjahr 2019/20 wurde nach § 312 AktG ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Zu den berichtspflichtigen Vorgängen wird darin erklärt: „Unsere Gesellschaft hat bei allen hier berichtspflichtigen Rechtsgeschäften mit dem beherrschenden Unternehmen oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen oder auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen worden.“

Nichtfinanzielle Erklärung

Nach dem CSR-Richtlinienumsetzungsgesetz (CSR-RUG) sind börsennotierte Unternehmen dazu verpflichtet, jährlich über die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Aspekte Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie der damit verknüpften wesentlichen Risiken zu berichten. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA gibt für das Geschäftsjahr 2019/20 eine nichtfinanzielle Konzernklärung nach § 315b HGB ab, die zeitgleich mit dem Geschäftsbericht als gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht wird (www.hornbach-gruppe.de/NFE).



www.hornbach-gruppe.de/NFE

DISCLAIMER

Unser zusammengefasster Lagebericht sollte im Kontext mit den geprüften Finanzdaten des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns und den Konzernanhangsangaben gelesen werden, die an anderer Stelle des Geschäftsberichts stehen. Er enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen des Vorstands von HORNBACH beruhen. Zukunftsaussagen sind immer nur für den Zeitpunkt gültig, an dem sie gemacht werden. Obwohl wir annehmen, dass die Erwartungen dieser prognostizierten Aussagen realistisch sind, kann die Gesellschaft nicht dafür garantieren, dass die Erwartungen sich auch als richtig erweisen. Die Annahmen können Risiken und Unsicherheiten bergen, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den vorausschauenden Aussagen abweichen. Zu den Faktoren, die solche Abweichungen verursachen können, gehören Veränderungen im wirtschaftlichen und geschäftlichen Umfeld, insbesondere im Konsumverhalten und im Wettbewerbsumfeld in den für HORNBACH relevanten Handelsmärkten. Ferner zählen dazu die mangelnde Akzeptanz neuer Vertriebsformate und neuer Sortimente sowie Änderungen der Unternehmensstrategie. Eine Aktualisierung der vorausschauenden Aussagen durch HORNBACH ist weder geplant, noch übernimmt HORNBACH die Verpflichtung dazu.

KONZERNABSCHLUSS

Gewinn- und Verlustrechnung HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

für die Zeit vom 1. März 2019 bis 29. Februar 2020

	Anhang	2019/20 T€	2018/19 T€	Veränderung %
Umsatzerlöse	1	4.729.218	4.362.393	8,4
Kosten der umgesetzten Handelsware	2	3.035.007	2.792.250	8,7
Rohertrag		1.694.211	1.570.143	7,9
Filialkosten	3/10	1.261.284	1.229.002	2,6
Voreröffnungskosten	4/10	7.295	6.572	11,0
Verwaltungskosten	5/10	233.511	226.377	3,2
Sonstiges Ergebnis	6/10	21.681	12.406	74,8
Betriebsergebnis (EBIT)		213.802	120.597	77,3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		979	876	11,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		49.237	23.425	>100
Übriges Finanzergebnis		693	487	42,3
Finanzergebnis	7	-47.565	-22.061	115,6
Konzernergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		166.238	98.537	68,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8	42.897	23.394	83,4
Konzernjahresüberschuss		123.341	75.142	64,1
davon Gewinnanteil der Anteilseigner der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA		104.956	65.325	60,7
davon Gewinnanteile anderer Gesellschafter		18.385	9.818	87,3
Ergebnis je Aktie (unverwässert/verwässert in €)	9	6,56	4,08	60,8

Gesamtergebnisrechnung HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

für die Zeit vom 1. März 2019 bis 29. Februar 2020

	Anhang	2019/20 T€	2018/19 T€
Konzernjahresüberschuss		123.341	75.142
Versicherungsmathematische Veränderung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	24/25	-8.954	-3.397
Latente Steuern auf versicherungsmathematische Veränderung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		1.421	328
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, die nicht reklassifiziert werden		-7.533	-3.070
Bewertung derivativer Finanzinstrumente (Cashflow-Hedge)			
direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen derivativer Sicherungsinstrumente ¹⁾	32/33	-135	-137
erfolgswirksame Realisierung von Wertänderungen derivativer Sicherungsinstrumente		382	470
Währungsanpassungen aus der Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen		9.432	-1.170
Latente Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	8	-51	-67
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, die möglicherweise zukünftig reklassifiziert werden		9.629	-904
Gesamtergebnis		125.437	71.168
davon den Anteilseignern der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA zurechenbar		106.296	61.838
davon anderen Gesellschaftern zurechenbar		19.141	9.330

¹⁾ Stellt den Residualwert aus Marktwertänderungen und realisierten Wertänderungen korrespondierender Sicherungsinstrumente der Berichtsperiode dar.

Bilanz HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

zum 29. Februar 2020

Aktiva ¹⁾	Anhang	29.2.2020 T€	28.2.2019 T€
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	11	16.089	17.594
Sachanlagen ¹⁾	12	1.595.341	1.560.726
Fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke	12	26.370	29.209
Nutzungsrechte an Leasingobjekten ¹⁾	13	741.301	149.006
Finanzanlagen	14	112	22
Übrige langfristige Forderungen und Vermögenswerte	15	4.726	4.133
Latente Steueransprüche	16	13.127	12.528
		2.397.066	1.773.218
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	17	861.253	798.872
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	39.299	37.362
Vertragsvermögenswerte	18	1.566	1.569
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	18	82.507	71.111
Forderungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27	8.697	10.530
Flüssige Mittel	19	368.286	316.268
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	20	1.502	2.541
		1.363.111	1.238.253
		3.760.177	3.011.471

Passiva ¹⁾	Anhang	29.2.2020 T€	28.2.2019 T€
Eigenkapital	21		
Gezeichnetes Kapital		48.000	48.000
Kapitalrücklage		130.373	130.373
Gewinnrücklagen		1.160.387	1.077.290
Eigenkapital der Anteilseigner der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA		1.338.760	1.255.663
Anteile anderer Gesellschafter		265.446	251.393
		1.604.206	1.507.056
Langfristige Schulden			
Langfristige Finanzschulden ¹⁾	23	675.644	443.696
Langfristige Leasingschulden ¹⁾	23	712.920	153.221
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24	24.867	14.326
Latente Steuerschulden	16	34.109	39.795
Sonstige langfristige Schulden	25/28	42.336	49.086
		1.489.876	700.124
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Finanzschulden ¹⁾	23	67.871	332.231
Kurzfristige Leasingschulden ¹⁾	23	82.401	10.796
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	266.534	241.715
Vertragsverbindlichkeiten	26	34.419	30.904
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	26	83.290	76.532
Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27	26.484	20.959
Sonstige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	28	105.095	91.154
		666.095	804.291
		3.760.177	3.011.471

¹⁾ Vorjahreszahlen wurden aufgrund IFRS 16 angepasst, vgl. hierzu „Anpassung der Darstellung in der Bilanz und Kapitalflussrechnung“ in den Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses.

Entwicklung des Konzerneigenkapitals HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Geschäftsjahr 2018/19 in T€	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Hedging- Reserve	Kumulierte Währungs- umrechnung	Sonstige Gewinn- rücklagen	Eigenkapital der Anteils- eigner	Anteile anderer Gesell- schafter	Summe Konzern- eigenkapital
Stand 1. März 2018		48.000	130.373	-1.079	18.485	1.020.386	1.216.165	246.759	1.462.924
Anpassungen aufgrund von IFRS 15						1.344	1.344	417	1.760
Anpassungen aufgrund von IFRS 9						456	456	49	505
Stand 1. März 2018 (angepasst)		48.000	130.373	-1.079	18.485	1.022.186	1.217.965	247.224	1.465.190
Konzernjahresüberschuss						65.325	65.325	9.818	75.142
Versicherungsmathematische Veränderung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, netto nach Steuern	24/25					-2.354	-2.354	-716	-3.070
Bewertung derivativer Finanzinstrumente (Cashflow-Hedge), netto nach Steuern	32/33			266			266		266
Währungsanpassungen aus der Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen					-1.398		-1.398	228	-1.170
Gesamtergebnis				266	-1.398	62.971	61.838	9.330	71.168
Dividendenausschüttung	22					-24.000	-24.000	-5.118	-29.118
Transaktionen eigene Anteile	21					-141	-141	-42	-183
Stand 28. Februar 2019		48.000	130.373	-813	17.087	1.061.016	1.255.663	251.393	1.507.056

Geschäftsjahr 2019/20 in T€	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Hedging- Reserve	Kumulierte Währungs- umrechnung	Sonstige Gewinn- rücklagen	Eigenkapital der Anteils- eigner	Anteile anderer Gesell- schafter	Summe Konzern- eigenkapital
Stand 1. März 2019		48.000	130.373	-813	17.087	1.061.016	1.255.663	251.393	1.507.056
Anpassungen aufgrund von IFRS 16						709	709		709
Stand 1. März 2019 (angepasst)		48.000	130.373	-813	17.087	1.061.725	1.256.373	251.393	1.507.766
Konzernjahresüberschuss						104.956	104.956	18.385	123.341
Versicherungsmathematische Veränderung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, netto nach Steuern	24/25					-5.801	-5.801	-1.732	-7.533
Bewertung derivativer Finanzinstrumente (Cashflow-Hedge), netto nach Steuern	32/33			197			197		197
Währungsanpassungen aus der Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen					6.944		6.944	2.488	9.432
Gesamtergebnis				197	6.944	99.155	106.296	19.141	125.437
Dividendenausschüttung	22					-24.000	-24.000	-5.118	-29.118
Transaktionen eigene Anteile	21					91	91	29	121
Stand 29. Februar 2020		48.000	130.373	-616	24.031	1.136.971	1.338.760	265.446	1.604.206

Kapitalflussrechnung HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

	Anhang	2019/20 T€	2018/19 T€ ¹⁾
Konzernjahresüberschuss		123.341	75.142
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ¹⁾	10	105.992	102.608
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ¹⁾	13	100.615	12.521
Veränderung der Rückstellungen		8.648	5.132
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten		-470	-391
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva		-70.252	-116.802
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva		61.216	-10.948
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge		-4.636	-13.244
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		324.454	54.018
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens sowie von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten		9.637	5.196
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-126.670	-191.511
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-4.486	-4.359
Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen und sonstigen Geschäftseinheiten		-90	0
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-121.609	-190.674
Gezahlte Dividenden	22	-29.118	-29.118
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten ¹⁾	23	248.080	347.933
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	23	-285.379	-20.515
Auszahlungen für die Tilgung von kurz- und langfristigen Leasingschulden ¹⁾	23	-84.238	-10.342
Auszahlungen für Transaktionskosten		-1.557	-840
Änderung Anteile an Tochterunternehmen ohne Änderung der Beherrschung		0	-84
Veränderung der kurzfristigen Finanzkredite ¹⁾		120	1.868
Mittelab/-zufluss aus Finanzierungstätigkeit		-152.092	288.903
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		50.753	152.247
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands		1.265	-35
Finanzmittelbestand 1. März		316.268	164.056
Finanzmittelbestand am Bilanzstichtag		368.286	316.268

¹⁾ Vorjahreszahlen wurden angepasst, vgl. hierzu „Anpassung der Darstellung in der Bilanz und Kapitalflussrechnung“ in den Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses.

Der Finanzmittelbestand beinhaltet Geldbestände und Bankguthaben sowie andere kurzfristige Geldanlagen. Der Posten sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge enthält im Wesentlichen latente Steuern, die Fortschreibung der nach der Effektivzinsmethode abgegrenzten Finanzierungskosten, Aufwendungen aus Zinsabgrenzungen, Wertaufholungen auf nicht finanzielle langfristige Vermögenswerte, nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge aus Leasingsachverhalten sowie nicht realisierte Währungsdifferenzen.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde durch Ertragsteuerzahlungen um T€ 41.697 (Vj. T€ 40.234) und durch Zinszahlungen um T€ 48.498 (Vj. T€ 24.714) gemindert sowie durch erhaltene Zinsen um T€ 979 (Vj. T€ 876) erhöht. Auf die Zinszahlungen entfallen T€ 26.778 (Vj. T€ 7.304) auf gezahlte Zinsen aus Leasingverhältnissen.

ANHANG HORNBAACH HOLDING AG & CO. KGaA KONZERN

Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

Angaben zu dem Unternehmen

Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA mit Sitz in Neustadt an der Weinstraße, Le Quartier Hornbach 19 und ihre Tochtergesellschaften entwickeln und betreiben international großflächige Bau- und Gartenmärkte. Daneben sind die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften regional im professionellen Baustoff- und Baufachhandel tätig. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein im Handelsregister unter der Nummer HRB 64616 eingetragen. Die Aktien der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA werden im Prime Standard an den Börsenplätzen Xetra und Frankfurt am Main unter ISIN DE0006083405 gehandelt.

Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA ist mit ihren Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss der HORNBAACH Management AG einbezogen. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der HORNBAACH Management AG werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Grundlagen der Rechnungslegung

Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA stellt einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit § 315e Abs. 1 HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind. Neue IFRS werden erst nach deren Anerkennung durch die Europäische Union angewandt. Alle für das Geschäftsjahr 2019/20 verbindlichen IFRS und Verlautbarungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) wurden angewandt. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA und damit des Konzerns umfasst den Zeitraum vom 1. März eines jeden Jahres bis zum letzten Tag des Februars des Folgejahres.

Im Konzernabschluss werden die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Kapitalflussrechnung sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung gesondert ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz sind einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen. Nach IAS 1 „Presentation of Financial Statements“ wird beim Ausweis in der Bilanz zwischen lang- und kurzfristig unterschieden. Als kurzfristig werden Sachverhalte angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Dabei handelt es sich um die funktionale Währung der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA. Die Werte werden in Tausend bzw. Millionen Euro gerundet. Bei den verschiedenen Darstellungen können gegebenenfalls Rundungsdifferenzen auftreten.

Der Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA wurde am 19. Mai 2020 durch die persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin HORNBAACH Management AG aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben. Mit diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum.

Anpassung der Darstellung in der Bilanz und Kapitalflussrechnung

Aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 sowie zur Verbesserung der Transparenz werden innerhalb der Bilanz neue Bilanzposten eingeführt. Des Weiteren fand eine Umgliederung der zum 28. Februar 2019 bestehenden Salden aus IAS 17 Finance Leasing Verträgen statt. Für Details hierzu siehe Erläuterung in Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze durch IFRS 16 „Leasingverhältnisse“.

In der Kapitalflussrechnung werden die Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen sowie die Auszahlungen für die Tilgung von kurz- und langfristigen Leasingschulden fortan separat dargestellt. In diesem Zusammenhang wurden für das Geschäftsjahr 2018/19 T€ 12.521 aus den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in die Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, sowie T€ 10.342 aus den Veränderungen der kurzfristigen Finanzkredite in die Tilgung von kurz- und langfristigen Leasingschulden umgegliedert. Ferner wurden die Einzahlungen aus der Aufnahme eines als kurzfristig klassifizierten CHF-Darlehens i.H.v. 60 Mio. CHF (T€ 52.933) von den Veränderungen der kurzfristigen Finanzkredite in die Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten umgegliedert.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund neuer Rechnungslegungsvorschriften

Folgende Regelungen gelten ab dem Geschäftsjahr 2019/20 verbindlich:

- IFRS 16 „Leasingverhältnisse“
- IFRIC 23 „Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“
- Änderung des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“
- Änderung des IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“
- Änderung des IFRS 9 „Finanzinstrumente“
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2015-2017

Die Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 werden nachfolgend dargestellt. Aus den sonstigen erstmalig im Geschäftsjahr 2019/20 anzuwendenden Regelungen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze durch IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

Durch IFRS 16 sind mit wenigen Ausnahmen alle Leasingverhältnisse beim Leasingnehmer bilanzwirksam zu erfassen. Dies betrifft bei HORNBACH insbesondere die bisher als „operating lease“ klassifizierten Immobilien-Mietverträge. Infolge der bilanziellen Berücksichtigung erhöhen sich das Anlagevermögen sowie die Finanzschulden zum 1. März 2019 wesentlich. Darüber hinaus ergeben sich Veränderungen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung. Bisher waren die Mietzahlungen aus „operating lease“ Verträgen im Wesentlichen als Aufwand in den Filialkosten enthalten. Künftig werden Abschreibungen auf das Nutzungsrecht sowie Zinsaufwendungen für die Finanzschuld ausgewiesen. Abschreibungen auf das Nutzungsrecht werden weiterhin innerhalb der Funktionskosten (i.W. innerhalb der Filialkosten) ausgewiesen. Leasing korrespondierende Zinsaufwendungen werden hingegen innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen, was zu einem Anstieg des EBITs führt.

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsmittelabflüsse aus „Mietzahlungen“ nicht mehr im Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Vielmehr wird der Mittelabfluss in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt. Zinszahlungen werden innerhalb des Mittelabflusses aus laufender Geschäftstätigkeit und Tilgungszahlungen innerhalb des Mittelabflusses aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Infolgedessen steigt der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit. Ebenso steigt der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Der Konzern wendet IFRS 16 erstmalig zum 1. März 2019 gemäß der modifizierten retrospektiven Methode an. Vergleichsinformationen werden nicht angepasst. Beim Erstansatz werden die Nutzungsrechte in Höhe der ermittelten Leasingverbindlichkeiten aktiviert und um vorausgezahlte bzw. abgegrenzte Leasingzahlungen angepasst.

Im Rahmen der Erstanwendung des IFRS 16 wurden zur besseren Vergleichbarkeit sowie aufgrund der Wesentlichkeit der Darstellung von Leasingverhältnissen neue Bilanzposten ergänzt. Fortan werden Nutzungsrechte an Leasingobjekten separat innerhalb des langfristigen Vermögens ausgewiesen. Ebenso werden lang- und kurzfristige Leasingschulden getrennt von lang- und kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen. In der Kapitalflussrechnung werden fortan die Abschreibungen auf Nutzungsrechte sowie Tilgungszahlungen von Leasingverbindlichkeiten separat ausgewiesen. Der Vorjahresausweis betreffend IAS 17 Finanzierungsleasingverträgen wurde analog der oben beschriebenen Methodik angepasst.

Zum 1. März 2019 ergeben sich innerhalb der Bilanz folgende Umstellungseffekte:

Mio. €	Buchwerte nach IAS 17 28.2.2019	Umgliederung	Umstellungseffekt aus bisher nicht bilanzierungspflichtigen Leasingverhältnissen	Buchwerte nach IFRS 16 1.3.2019
Langfristiges Vermögen				
Sachanlagen	1.709,7	-149,0	0,0	1.560,7
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	0,0	149,0	667,5	816,5
Übrige langfristige Forderungen und Vermögenswerte	4,1		1,8	5,9
Kurzfristiges Vermögen				
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	71,1		0,1	71,2
Eigenkapital				
Gewinnrücklagen	1.077,3		0,7	1.078,0
Eigenkapital der Anteilseigner der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA	1.255,7		0,7	1.256,4
Langfristige Schulden				
Finanzschulden	596,9	-153,2	0,0	443,7
Langfristige Leasingschulden	0,0	153,2	620,4	773,6
Latente Steuerschulden	39,8		0,3	40,1
Sonstige langfristige Schulden	49,1		-16,6	32,5
Kurzfristige Schulden				
Finanzschulden	343,0	-10,8	0,0	332,2
Kurzfristige Leasingschulden	0,0	10,8	69,5	80,3
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	76,5		-0,6	75,9
Sonstige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	91,2		-4,5	86,7

Zum Umstellungszeitpunkt entfielen ca. 99 % der ansatzpflichtigen Nutzungsrechte auf Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten sowie Bauten auf fremden Grundstücken. Der verbleibende Teil entfällt auf Werbeflächen und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die im Rahmen der Erstanwendung bilanzierten Wertansätze berücksichtigen die Anwendung der Erleichterungsvorschrift bzgl. der Wertminderungsprüfung. Deshalb erfolgte zum 1. März 2019 eine Verrechnung der erfassten Rückstellung für belastende Mietverträge mit dem Buchwert des korrespondierenden Nutzungsrechts. Hierdurch reduzierten sich die Nutzungsrechte um 14,4 Mio. €. Des Weiteren wurden erhaltene Incentive-Zahlungen, welche bis zum 28. Februar 2019 passivisch abgegrenzt wurden, sowie Verpflichtungsabgrenzungen aus Staffelmietverträgen mit den dazugehörigen Nutzungsrechten verrechnet und reduzierten diese um 7,2 Mio. €. Die Nutzungsrechte sind ferner um 1,2 Mio. € durch die Reklassifizierung eines Untermietverhältnisses von Operating- in Finance-Lease gemindert. Anstelle eines Nutzungsrechtes wird fortan eine kurz- und langfristige Leasingforderung i.H.v. 2,2 Mio. € ausgewiesen. Die sich mit der Reklassifizierung ergebenden Umstellungseffekte wurden unter Berücksichtigung latenter Steuern innerhalb der Gewinnrücklagen erfasst.

Unter Berücksichtigung der Umstellungs- sowie laufenden Effekte (exkl. der Effekte aus bereits nach IAS 17 erfassten Finance-Lease-Verträgen sowie Wertberichtigungen auf Nutzungsrechte) ist für das Geschäftsjahr 2019/20 das EBIT um 13,5 Mio. € positiv sowie das Ergebnis je Aktie um 0,31 EUR negativ beeinflusst. Die Erstanwendung des neuen Standards führt zu einer Erhöhung des operativen Cashflows von 72,8 Mio. €.

Überleitung Leasingverbindlichkeiten (in Mio. €)	
Außerbilanzielle Leasing- und Mietverpflichtungen zum 28.2.2019	689,1
Noch nicht zur Nutzung bereitgestellte Objekte	-9,9
"low value" und "short term" Leasingverhältnisse	-0,4
Kaufoptionen von Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,2
Hinreichend sichere Verlängerungs- und Kündigungsoptionen (neu gewürdigt)	150,1
Leasingverpflichtungen zum 1.3.2019 (vor Abzinsung)	829,1
Diskontierung	-139,1
Leasingverbindlichkeiten durch die Erstanwendung von IFRS 16 zum 1.3.2019	690,0
Leasingverbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (IAS 17) zum 28.2.2019	164,0
Gesamte Leasingverbindlichkeiten zum 1.3.2019	854,0

Der gewichtete Durchschnittswert des Grenzfremdkapitalzinssatzes beträgt zum Erstanwendungszeitpunkt 3,0%.

Weitere Wahlrechte wurden wie folgt ausgeübt:

- Anwendung der „low value“ und „short term“ Ausnahme für alle Leasinggegenstände mit Ausnahme der Vermögenswertklasse „Werbeflächen“,
- keine Anwendung des Standards auf Leasingverhältnisse betreffend immaterieller Vermögenswerte,
- mit Ausnahme der Vermögenswertklasse „Werbeflächen“ erfolgt eine Trennung der Leasing- und Nicht-leasingkomponenten,
- Anwendung eines Portfolioansatzes für die Vermögenswertklasse „Werbeflächen“, da der Konzern keine wesentlichen Abweichungen gegenüber einer gegenstandsspezifischen Bilanzierung erwartet,
- keine Neu-Einschätzung - zum 1. März 2019 - hinsichtlich der Würdigung bestehender Leasingverträge,
- keine Berücksichtigung von direkt zurechenbaren Kosten zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung.

Nicht vorzeitig angewandte Standards und Interpretationen

Das IASB und das IFRS IC haben neue Standards sowie Änderungen zu bestehenden Standards und Interpretationen herausgegeben, die verpflichtend erst in späteren Geschäftsjahren anzuwenden sind und die vom HORNBACK Holding AG & Co. KGaA Konzern auch nicht vorzeitig angewandt wurden.

Folgende Regelungen gelten ab dem Geschäftsjahr 2020 verbindlich:

- Änderung des IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“
- Änderung des IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“
- Änderung des IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“
- Änderung des IFRS 3 „Definition eines Geschäftsbetriebs“
- Änderung des IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“
- Änderung des IFRS 9 „Finanzinstrumente“
- Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards

Wesentliche Auswirkungen aus diesen Regelungen auf den Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA werden nicht erwartet.

Folgende Regelungen wurden bis zum Bilanzstichtag vom International Accounting Standards Board veröffentlicht und noch nicht von der Europäischen Union anerkannt:

- IFRS 17 „Versicherungsverträge“
- Änderungen an IAS 1 „Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig“

Durch diese neuen Änderungen werden aus derzeitiger Sicht im Falle einer Anerkennung keine materiellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet.

Konsolidierungsgrundsätze

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Die Einzelabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Die Einbeziehung der Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss erfolgt in Übereinstimmung mit IFRS 10.

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Ein sich aus dem Erwerb ergebender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Dieser wird anlassbezogen, mindestens jedoch einmal jährlich, auf dessen Werthaltigkeit überprüft.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem vollkonsolidierten Unternehmen, welche keinen Statuswechsel zufolge hat, wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegenseitig eliminiert. Zwischenergebnisse wurden – soweit wesentlich – eliminiert. Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter an Tochterunternehmen werden innerhalb des Eigenkapitals getrennt vom Eigenkapital des Konzerns ausgewiesen.

Konsolidierungskreis

Zur Beurteilung, ob ein Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA voll einbezogen wird, werden die für die Beherrschung relevanten Faktoren beurteilt. Beherrschung über ein Tochterunternehmen liegt vor, wenn HORNBAACH direkt bzw. indirekt auf die maßgeblichen Tätigkeiten des Tochterunternehmens Einfluss nehmen kann und schwankenden Renditen ausgesetzt ist oder ein Anrecht auf diese hat. Durch die Verfügungsgewalt kann ferner die Höhe der Renditen beeinflusst werden. Dieses Recht erlangt HORNBAACH grundsätzlich, wenn es die Mehrheit der Stimmrechte hält. Liegt keine Mehrheit der Stimmrechte vor, können andere vertragliche Vereinbarungen dazu führen, dass Beherrschung erlangt wird. Die Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA erfolgt ab dem Tag, an dem

Beherrschung erlangt wird. Weisen Umstände und Tatsachen auf eine Änderung des Beherrschungsverhältnisses hin, erfolgt eine Neubeurteilung. Anteile an Unternehmen, die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen werden, werden gemäß IFRS 9 zu Anschaffungskosten bilanziert. Anteile an Gesellschaften, die at-Equity zu bilanzieren wären, liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

In den Konzernabschluss sind neben der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA 15 inländische und 45 ausländische Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen.

Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA ist Alleingesellschafterin der HORNBAACH Immobilien AG und der HORNBAACH Baustoff Union GmbH sowie Mehrheitsgesellschafterin der HORNBAACH Baumarkt AG mit 76,4 % (Vj. 76,4 %). Nähere Informationen zu den direkten und indirekten Stimmrechten sind in der Übersicht „Konsolidierte Beteiligungen“ dargestellt. Folgende Tochterunternehmen machten im Geschäftsjahr 2019/20 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB vollumfänglich Gebrauch:

- HORNBAACH Baustoff Union GmbH, Neustadt/Weinstraße
- Union Bauzentrum HORNBAACH GmbH, Neustadt/Weinstraße
- Ruhland-Kallenborn & Co. GmbH, Neustadt/Weinstraße
- Robert Röhlinger GmbH, Neustadt/Weinstraße

Die Tochtergesellschaft HORNBAACH Baumarkt AG erstellt mit ihren Beteiligungsgesellschaften einen eigenen Konzernabschluss. Die dort konsolidierten Unternehmen werden in den Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA einbezogen.

Änderungen des Konsolidierungskreises

Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG

Im Geschäftsjahr 2019/20 wurde die HORNBAACH Beteiligungen GmbH, Bornheim, erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen. Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2019/20 gegründet. Ferner wurden die HB Services GmbH, Bornheim in die BODENHAUS GmbH, Essingen, sowie die HORNBAACH Solar-, Licht- und Energiemanagement GmbH, Bornheim, in die HORNBAACH Forst GmbH, Bornheim, umfirmiert.

Der HORNBAACH Baumarkt AG Konzern hat am 31. Oktober 2019 100 % der Kapitalanteile an der HIAG Fastigheter i Trollhättan AB, Göteborg, Schweden, an Retail utveckling 1 Holding AB, Borås, Schweden, veräußert. Der entsprechende Abgang betrifft im Wesentlichen Sachanlagevermögen aus der noch nicht abgeschlossenen Projektentwicklung einer Standortimmobilie. Durch die Veräußerung wurde ein Verlust in Höhe von T€ 228 erzielt, der innerhalb der Voreröffnungskosten als nicht operativer Aufwand ausgewiesen wird. Der Kaufpreis in Höhe von T€ 187 floss in Form von flüssigen Mitteln zu.

Teilkonzern HORNBAACH Baustoff Union GmbH

Im Geschäftsjahr 2019/20 wurde die Ruhland-Kallenborn Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH; Neustadt/Weinstraße, auf die Ruhland-Kallenborn & Co. GmbH, Neustadt/Weinstraße, verschmolzen. Ferner wurden innerhalb des Teilkonzerns zur Erweiterung des Filialnetzes zum 1. April 2019 drei Standorte im Rahmen einer Business Combination übernommen. Es wurde keine rechtliche Einheit, sondern ausschließlich das Business inklusive der Vermögenswerte sowie einzelner Schulden übernommen. Ab diesem Zeitpunkt werden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden in den Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA einbezogen. Die einbezogenen Sachanlagen umfassen hauptsächlich die Standortimmobilien sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die übernommenen Schulden umfassen im Wesentlichen Leasingsschulden sowie Drohverlustrückstellungen. Für die Transaktion fielen keine wesentlichen Anschaffungsnebenkosten an. Der Kaufpreis wurde in bar beglichen. Der negative Unterschiedsbetrag ergibt sich im Wesentlichen aus der

Aufdeckung von stillen Reserven einer Immobilie im Rahmen der Kaufpreisallokation und wurde in den Filialkosten als nicht operativer Ertrag erfasst.

Durch den Erwerb wurden folgende Vermögenswerte und Schulden übernommen:

Beizulegende Zeitwerte (T€)	Zugänge 2019/20
Sachanlagen	4.181
Nutzungsrechte	1.950
Vorräte	2.000
Summe Vermögenswerte	8.131
Langfristige Schulden	2.082
Kurzfristige Schulden	389
Summe Schulden	2.471
Nettovermögen	5.660
Übertragene Gegenleistung	5.110
negativer Unterschiedsbetrag	550

Im Geschäftsjahr 2019/20 wurde die Hornbach Baustoff Union Grundstücksentwicklungsgesellschaft GmbH, Neustadt/Weinstraße, Deutschland in HIAG Grundstücksentwicklungsgesellschaft GmbH, Neustadt/Weinstraße, Deutschland umfirmiert.

Die Entwicklung des Konsolidierungskreises stellt sich wie folgt dar:

	2019/20	2018/19
1. März	62	62
Erstkonsolidierte Unternehmen	1	0
Veräußerte Unternehmen	1	0
Verschmolzene Unternehmen	1	0
28./29. Februar	61	62

Konsolidierte Beteiligungen

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital ¹⁾ in Tsd. Landeswahrung	Landeswahrung
Deutschland			
HORNBACH Baumarkt AG, Bornheim	76,4 ²⁾³⁾	606.315	EUR
HORNBACH Immobilien AG, Bornheim	100 ³⁾	138.661	EUR
HORNBACH International GmbH, Bornheim	76,4 ²⁾	106.019	EUR
HORNBACH Beteiligungen GmbH, Bornheim	76,4 ²⁾	7.809	EUR
AWV-Agentur fur Werbung und Verkaufsforderung GmbH, Bornheim	76,4 ²⁾	44	EUR
HORNBACH Baustoff Union GmbH, Neustadt/Weinstrae	100 ³⁾	69.537	EUR
Union Bauzentrum HORNBACH GmbH, Neustadt/Weinstrae	100	9.323	EUR
Ruhland-Kallenborn & Co. GmbH, Neustadt/Weinstrae	100	13.631	EUR
Robert Rohlinger GmbH, Neustadt/Weinstrae	100	3.141	EUR
HB Reisedienst GmbH, Bornheim	76,4 ²⁾	7.281	EUR
BODENHAUS GmbH, Essingen	76,4 ²⁾	-788	EUR
HORNBACH Versicherungs-Service GmbH, Bornheim	76,4 ²⁾	281	EUR
Hornbach Forst GmbH, Bornheim	76,4 ²⁾	-547	EUR
HIAG Immobilien Jota GmbH, Bornheim	100	98	EUR
HIAG Grundstucksentwicklungs GmbH, Neustadt/Weinstrae	100	1.289	EUR
Ausland			
HORNBACH Baumarkt GmbH, Wiener Neudorf, osterreich	76,4 ²⁾	57.705	EUR
HL Immobilien Lambda GmbH, Wiener Neudorf, osterreich	76,4 ²⁾	14.113	EUR
G.N.E. Global Grundstucksverwertung GmbH, Wiener Neudorf, osterreich	76,4 ²⁾	1.708	EUR
HO Immobilien Omega GmbH, Wiener Neudorf, osterreich	99,8	-364	EUR
HR Immobilien Rho GmbH, Wiener Neudorf, osterreich	99,8	-245	EUR
HC Immobilien Chi GmbH, Wiener Neudorf, osterreich	99,8	-122	EUR
HM Immobilien My GmbH, Wiener Neudorf, osterreich	100	-125	EUR
HB Immobilien Bad Fischau GmbH, Wiener Neudorf, osterreich	100 ⁴⁾	-229	EUR

¹⁾ Das Eigenkapital stellt das landesrechtliche Eigenkapital dar; bei der HORNBACH Centrala SRL und der HORNBACH Immobiliare SRL handelt es sich um das Eigenkapital nach IFRS.

²⁾ Davon 0,018 % im Umlaufvermogen

³⁾ Direkte Beteiligung

⁴⁾ Davon 1 % direkte Beteiligung

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital ¹⁾ in Tsd. Landeswährung	Landeswährung
HORNBAACH Baumarkt Luxemburg SARL, Bertrange, Luxemburg	76,4 ²⁾	10.837	EUR
HORNBAACH Holding B.V., Amsterdam, Niederlande	76,4 ²⁾	160.924	EUR
HORNBAACH Bouwmarkt (Nederland) B.V., Driebergen-Rijsenburg, Niederlande	76,4 ²⁾	27.912	EUR
HORNBAACH Real Estate Apeldoorn B.V., Apeldoorn, Niederlande	76,4 ²⁾	12	EUR
HORNBAACH Real Estate Enschede B.V., Enschede, Niederlande	76,4 ²⁾	15	EUR
HORNBAACH Real Estate Tilburg B.V., Tilburg, Niederlande	76,4 ²⁾	1.226	EUR
HORNBAACH Real Estate Groningen B.V., Groningen, Niederlande	76,4 ²⁾	1.179	EUR
HORNBAACH Real Estate Wateringen B.V., Wateringen, Niederlande	76,4 ²⁾	1.550	EUR
HORNBAACH Real Estate Alblasserdam B.V., Alblasserdam, Niederlande	76,4 ²⁾	555	EUR
HORNBAACH Real Estate Nieuwegein B.V., Nieuwegein, Niederlande	76,4 ²⁾	1.517	EUR
HORNBAACH Real Estate Nieuwerkerk B.V., Nieuwerkerk, Niederlande	76,4 ²⁾	1.349	EUR
HORNBAACH Real Estate Geleen B.V., Geleen, Niederlande	76,4 ²⁾	732	EUR
HORNBAACH Reclame Activiteiten B.V., Nieuwegein, Niederlande	76,4 ²⁾	-77	EUR
HORNBAACH Real Estate Breda B.V., Breda, Niederlande	76,4 ²⁾	1.615	EUR
HORNBAACH Real Estate Amsterdam-Sloterdijk B.V., Amsterdam, Niederlande	76,4 ²⁾	1.205	EUR
HORNBAACH Real Estate Nederland B.V., Amsterdam, Niederlande	100	97	EUR
HORNBAACH Real Estate Best B.V., Nieuwegein, Niederlande	76,4 ²⁾	1.436	EUR
HORNBAACH Real Estate Den Haag B.V., Den Haag, Niederlande	76,4 ²⁾	1.778	EUR
HORNBAACH Real Estate Zwolle B.V., Zwolle, Niederlande	76,4 ²⁾	1.093	EUR
HORNBAACH Real Estate Almelo B.V., Almelo, Niederlande	76,4 ²⁾	2	EUR
HORNBAACH Real Estate Duiven B.V., Duiven, Niederlande	76,4 ²⁾	-2.311	EUR
HORNBAACH Baumarkt CS spol s.r.o., Prag, Tschechien	76,4 ²⁾	3.728.748	CZK
HORNBAACH Immobilien H.K. s.r.o., Prag, Tschechien	97,6	664.901	CZK
HORNBAACH Baumarkt (Schweiz) AG, Oberkirch, Schweiz	76,4 ²⁾	145.613	CHF
HORNBAACH Byggmärnad AB, Göteborg, Schweden	76,4 ²⁾	27.524	SEK
HIAG Fastigheter i Göteborg AB, Göteborg, Schweden	100	69.086	SEK
HIAG Fastigheter i Helsingborg AB, Göteborg, Schweden	100	34.547	SEK
HIAG Fastigheter i Göteborg Syd AB, Göteborg, Schweden	100	631	SEK
HIAG Fastigheter i Stockholm AB, Göteborg, Schweden	100	171.675	SEK
HIAG Fastigheter i Botkyrka AB, Göteborg, Schweden	100	73.766	SEK
HORNBAACH Immobilien SK-BW s.r.o., Bratislava, Slowakei	100	16.053	EUR
HORNBAACH Baumarkt SK spol s.r.o., Bratislava, Slowakei	76,4 ²⁾	23.081	EUR
HORNBAACH Centrala SRL, Domnesti, Rumänien	76,4 ²⁾	153.787	RON
HORNBAACH Imobiliare SRL, Domnesti, Rumänien	100	231.699	RON
Etablissement Camille Holtz et Cie S.A., Phalsbourg, Frankreich	99,92	699	EUR
Saar-Lor Immobilière S.C.L., Phalsbourg, Frankreich	99,97	150	EUR
HORNBAACH Asia Ltd., Kowloon, Hong Kong	76,4 ²⁾	10.564	HKD

¹⁾ Das Eigenkapital stellt das landesrechtliche Eigenkapital dar; bei der HORNBAACH Centrala SRL und bei der HORNBAACH Asia Ltd. handelt es sich um das Eigenkapital nach IFRS.

²⁾ Davon 100 % direkte Beteiligung

³⁾ Davon 1,6854 % direkte Beteiligung

⁴⁾ Davon 0,0033 % direkte Beteiligung

Zwischen der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA und der HORNBAACH Immobilien AG und zwischen der HORNBAACH Baustoff Union GmbH und der Robert Röhlinger GmbH, der Union Bauzentrum HORNBAACH GmbH sowie der Ruhland-Kallenborn & Co. GmbH bestehen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge. Weiterhin besteht zwischen der HORNBAACH Baumarkt AG und der HORNBAACH International GmbH ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Währungsumrechnung

In den Einzelabschlüssen der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA und der einbezogenen Tochterunternehmen werden Transaktionen in einer Währung, die nicht die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaft darstellt, mit dem Transaktionskurs in die jeweilige funktionale Währung umgerechnet. Sämtliche Forderungen und Schulden in einer Währung, die nicht die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaft darstellt, werden – unabhängig von einer eventuellen Kurssicherung – mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Die sich hieraus ergebenden Kursgewinne und -verluste sind grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eingebettete Devisentermingeschäfte werden zu ihren jeweiligen beizulegenden Zeitwerten (Fair Value) angesetzt.

Die Jahresabschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften werden gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Das ist bei allen Gesellschaften die jeweilige Landeswährung, da die ausländischen Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben. Dementsprechend werden das Anlagevermögen, die übrigen Vermögenswerte sowie die Schulden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden zu Durchschnittskursen umgerechnet. Wechselkursdifferenzen aus der Umrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Tochterunternehmen werden erfolgsneutral behandelt und unter den Gewinnrücklagen gesondert ausgewiesen.

Die wichtigsten Devisenkurse, die angewandt werden, sind:

Land	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	29.2.2020	28.2.2019	2019/20	2018/19
RON Rumänien	4,8130	4,7434	4,75437	4,66621
SEK Schweden	10,6738	10,4844	10,61918	10,34089
CHF Schweiz	1,0614	1,1335	1,10221	1,14991
CZK Tschechien	25,3900	25,6010	25,57998	25,69596
USD USA	1,0977	1,1416	1,11325	1,16638
HKD Hongkong	8,5550	8,9613	8,70980	9,14648

Bilanzierung und Bewertung

Allgemeine Grundlagen

Die folgende Tabelle enthält die für den Konzern wichtigsten Bewertungsgrundsätze, die bei der Erstellung des Konzernabschlusses angewandt wurden.

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
Aktiva	
Geschäfts- oder Firmenwerte	Impairment-only-Approach
Immaterielle Vermögenswerte	
Mit unbestimmter Nutzungsdauer	Impairment-only-Approach
Mit bestimmter Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Finanzielle Vermögenswerte (kurz- /langfristig)	
Eigenkapitalinstrumente	Beizulegender Zeitwert
Fremdkapitalinstrumente	Fortgeführte Anschaffungskosten beziehungsweise beizulegender Zeitwert in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell
Vermögenswerte aus Derivaten	Beizulegender Zeitwert
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten beziehungsweise beizulegender Zeitwert in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell
Vertragsvermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	
Übrige Forderungen (Finanzinstrumente)	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vermögenswerte aus Derivaten	Beizulegender Zeitwert
Nicht finanzielle Posten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Flüssige Mittel	Fortgeführte Anschaffungskosten
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten
Passiva	
Finanzschulden (kurz- /langfristig)	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Derivaten	Beizulegender Zeitwert
Leasingschulden	Fortgeführte Anschaffungskosten
Rückstellungen	
Pensionsrückstellungen	Barwert der zukünftigen Verpflichtung ("Projected-Unit-Credit"-Methode)
Sonstige Rückstellungen	Erwarteter Erfüllungsbetrag
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vertragsverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige Schulden und übrige Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Rückerstattungsverbindlichkeiten	Erwarteter Rückzahlungsbetrag
Abgegrenzte Schulden	Fortgeführte Anschaffungskosten

Von der Möglichkeit der Neubewertung immaterieller Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzanlage gehaltener Immobilien (fremdvermieteter Immobilien) macht die Gesellschaft keinen Gebrauch. Erträge und Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich im Rahmen eines Wertminderungstests („Impairmenttest“) auf Wertminderungen überprüft. Falls Ereignisse oder veränderte Umstände Hinweise auf eine mögliche Wertminderung geben, wird die Werthaltigkeitsprüfung häufiger durchgeführt. Der Impairmenttest für Geschäfts- oder Firmenwerte wird auf Basis von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Unit“) durchgeführt, die die niedrigste Ebene innerhalb des Unternehmens, auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden, darstellen. Gemäß IAS 36 werden den Buchwerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, inklusive der auf sie entfallenden Geschäfts- oder Firmenwerte, der höhere Werte aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert (sogenannter erzielbarer Betrag) gegenübergestellt.

Liegt ein Abwertungsbedarf vor, wird der Wertminderungsaufwand für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit zuerst dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet. Ein verbleibender Wertminderungsaufwand wird im Anschluss buchwertproportional bei den übrigen Vermögenswerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erfasst. Abschreibungen werden jedoch maximal bis zum erzielbaren Betrag des einzeln identifizierbaren Vermögenswertes vorgenommen. Zuschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte (außer Geschäfts- oder Firmenwerte)

Immaterielle Vermögenswerte mit einer zeitlich bestimmten Nutzungsdauer werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Berücksichtigung nachfolgender wirtschaftlicher Nutzungsdauern ermittelt:

	Jahre
Software und Lizenzen	3 bis 8
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3 bis 20

Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen und der erzielbare Betrag („Recoverable Amount“) den Buchwert unterschreitet, wird eine Wertminderung vorgenommen. Sollten die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene Wertminderung entfallen, werden Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Weitere Details sind dem Abschnitt „Wertminderung langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte“ zu entnehmen.

Sachanlagen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke

Das Sachanlagevermögen sowie die fremdvermieteten Immobilien und Vorratsgrundstücke sind zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag („Recoverable Amount“) unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die Sachanlagen, die fremdvermieteten Immobilien oder die Vorratsgrundstücke wertgemindert. Sollten die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene Wertminderung entfallen, werden Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Weitere Details sind dem Abschnitt „Wertminderung langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte“ zu entnehmen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Gebäude und Außenanlagen (einschließlich fremdvermieteter Objekte)	15 bis 33
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15

Finanzierungskosten, die im Rahmen der Immobilienentwicklung aufgewendet werden („Bauzeitinsen“) und direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von Grundstücken und Gebäuden („qualifizierte Vermögenswerte“) zugeordnet werden können, werden gemäß IAS 23 „Borrowing Costs“ als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Leasingverträge

Leasingverhältnisse werden seit dem 1. März 2019 gemäß der Vorgabe des IFRS 16 bilanziert. Infolgedessen werden grundsätzlich beim Leasingnehmer alle Leasingverhältnisse, für die keine Erleichterungsvorschrift oder Ausnahmeregelung Anwendung findet, innerhalb der Bilanz mit einem Nutzungsrecht am Leasingobjekt sowie einer Leasingschuld für die eingegangene Zahlungsverpflichtung (diskontiert) angegeben. Die Vorjahreszahlen sind entsprechend der bisher angewandten Rechnungslegungsmethode gemäß IAS 17 bilanziert.

Durch die Anwendung von Erleichterungsvorschriften werden Aufwendungen für Leasingverhältnisse, die im Sinne des IFRS 16 als kurzfristig (short-term) identifiziert wurden bzw. Leasingverhältnisse von geringem Wert (low-value) unverändert periodengerecht in den Funktionskosten der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Hiervon ausgenommen ist die Vermögenswertklasse Werbeflächen, für welche die Erleichterungsvorschriften nicht angewandt wurden. Ferner wendet der Konzern den Standard nicht auf Leasingverhältnisse hinsichtlich immaterieller Vermögenswerte an. Bei Leasingverhältnissen, die Nicht-Leasingkomponenten enthalten, erfolgt mit Ausnahme der Vermögenswertklasse „Werbeflächen“ eine Trennung dieser von Leasingkomponenten.

Zur Bestimmung der Leasingschulden werden die folgenden Leasingzahlungen berücksichtigt, welche mit dem Leasingverhältnis implizit zugrundeliegenden Zinssatz diskontiert werden, sofern dieser bestimmbar ist:

- Feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistender Leasinganreize,
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde,
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit die Inanspruchnahme der Kündigungsoption berücksichtigt ist.

Ist der dem Leasingverhältnis implizit zugrundeliegende Zinssatz nicht bestimmbar findet der Grenzfremdkapitalzinssatz Anwendung.

Die Leasingschuld entwickelt sich annuitätisch entsprechend den vertraglichen fixierten Rahmenbedingungen. Der aus der Aufzinsung entstehende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst.

Die Höhe des Nutzungsrechts am Leasingobjekt bestimmt sich aus den folgenden Bestandteilen:

- Leasingschulden,
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- anfänglich direkte Kosten,
- Rückbauverpflichtungen, die nicht regulären Instandhaltungen betreffen.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung auf Nutzungsrechte wird linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses vorgenommen. Die Abschreibungen werden innerhalb der

Funktionsbereiche, auf die sich diese beziehen, erfasst. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungskosten, wird das Nutzungsrecht gemäß IAS 36 wertberichtigt.

Insbesondere Immobilienmietverhältnisse enthalten Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, welche Einfluss auf die Bestimmung der Vertragslaufzeit und somit auf die Höhe des Nutzungsrechts sowie der Leasing-schuld haben. Laufzeitänderungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen werden nur dann berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Eine Neubewertung der Einschätzung findet dann statt, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung der Umstände auftritt, welche innerhalb der Kontrolle des Konzerns liegt, oder eine Verlängerungs- oder Kündigungsoption tatsächlich ausgeübt oder nicht- ausgeübt wurden. Die Neubewertung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen findet im Einklang mit der strategischen Unternehmensplanung statt. Insofern beinhalten die aktuellen Wertansätze ebenso Laufzeiten, bei denen die Möglichkeit zur Verlängerung/Kündigung besteht, diese aber rechtlich noch nicht ausgeübt wurde. Somit ist es aus rechtlicher Sicht weiterhin möglich, sich der Verpflichtung zu entziehen. Deshalb weisen die Wertansätze Opportunität auf.

Für Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern als Leasinggeber auftritt, findet zunächst im Sinne des IFRS 16 eine Überprüfung statt, ob ein Operating-Lease oder ein Finance-Lease vorliegt. Wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chance übertragen werden, liegt ein Finance-Lease vor und der Konzern erfasst die Vermögenswerte aus diesem Leasingverhältnis in der Bilanz in Höhe des Nettoinvestitions-werts innerhalb der übrigen Vermögenswerte.

Vermögenswerte, betreffend Leasingverhältnissen, die als Operating-Lease klassifiziert werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten im Sachanlagevermögen ausgewiesen. Die Leasingraten werden perioden-gerecht innerhalb des entsprechenden Funktionsbereichs erfasst.

Konzerninterne Leasingverhältnisse zwischen den Teilkonzernen bzw. Segmenten werden als Nutzungsrechte innerhalb des jeweiligen Segmente dargestellt und in der Konsolidierung entsprechend eliminiert.

Wertminderung langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte

Die Höhe der Wertminderung bemisst sich aus der wertmäßigen Unterschreitung des erzielbaren Betrags („Recoverable Amount“) eines Vermögenswertes unter dessen fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert.

Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird dieser für die zahlungsmittelgenerierende Einheit bestimmt, welche den Vermögenswert beinhaltet. Als zahlungsmittelgene-rierende Einheit gilt die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die eigenständig Mittelzuflüsse erzeugt. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit innerhalb des Konzerns ist grundsätzlich ein einzelner Standort.

Der Nutzungswert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ergibt sich aus den diskontierten erwarteten zu-künftigen Cashflows einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Basis der detaillierten Finanzplanung im Rahmen der strategischen Fünfjahresplanung; für darüber hinausgehende Betrachtungszeiträume wird grund-sätzlich eine ewige Rente unter Berücksichtigung von Wachstumsfaktoren in Höhe von 1,0 bis 1,5% (Vj. 1,0 bis 1,5%) ermittelt, sofern keine begrenzte Nutzungsdauer vorliegt. Die strategische Fünfjahresplanung orientiert sich im Wesentlichen an den Konsumerwartungen, die aus Konjunkturgutachten von Wirtschaftsforschungs-instituten abgeleitet werden, sowie aus aktuellen und zukünftig erwarteten Einkaufskonditionen, die maßgeblich den erwarteten Rohertrag (Key Assumption) bestimmen.

Die Diskontierung erfolgt auf Basis eines Durchschnitts von Eigen- und Fremdkapitalkosten nach Steuern (WACC = Weighted Average Cost of Capital). Die Ermittlung der Eigenkapitalkosten basiert auf den Renditeerwartungen einer langfristigen risikolosen Bundesanleihe zuzüglich einer unternehmensspezifischen Risikoprämie. Die Fremdkapitalkosten werden aus dem vorgenannten Basiszinssatz unter Berücksichtigung eines Risikoaufschlags abgeleitet. Der Risikoaufschlag berücksichtigt eine der Vergleichsgruppe (Peer Group) adäquate Risikoprämie. Die angewandten Diskontierungssätze für die jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten berücksichtigen die Eigenkapitalstrukturen einer Vergleichsgruppe und das Länderrisiko. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze werden auf Basis von Marktdaten ermittelt. Diese liegen länder- und tätigkeitsabhängig zwischen 3,5 und 11,2 % nach Steuer (Vj. 4,5 bis 9,5 %) beziehungsweise 3,9 und 13,4 % vor Steuer (Vj. 5,7 bis 11,3 %). Wird die Wertminderung aus dem Nutzungswert abgeleitet, ist der sachverhaltsspezifische Zinssatz, der herangezogen wurde, dem jeweiligen Kapitel des Anhangs zu entnehmen.

Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Nettoveräußerungswert) eines einzelnen Vermögenswertes erfolgt anhand von externen Gutachten sowie Einschätzungen auf Basis historischer Erfahrungen.

Bei im Eigentum befindlichen Standortimmobilien sowie bei fremdvermieteten Immobilien und Vorratsgrundstücken wird der Nettoveräußerungswert durch externe, unabhängige Gutachter bestimmt. Diese ermitteln den beizulegenden Zeitwert (Nettoveräußerungswert) auf Basis von Stufe 3 Inputdaten durch anerkannte, internationale Wertermittlungsmethoden. Hierzu zählen das Vergleichs-, das Ertrags- und das Sachwertverfahren. Der Nettoveräußerungswert der Standortimmobilien und fremdvermieteten Immobilien wurde aus dem Ertragswertverfahren abgeleitet.

Ausgangspunkt des Ertragswertverfahrens ist jeweils die erzielbare Miete p.a., bereinigt um Kosten der Bewirtschaftung und sonstigen Positionen (Verwaltung und Mietausfallrisiko, Bodenwertverzinsung). Der hieraus resultierende Reinertrag wird mit dem anzusetzenden Vervielfältiger kapitalisiert. Das Ergebnis aus dem kapitalisierten Reinertrag und der Addition des Bodenwerts ergeben den Nettoveräußerungswert. Neben den bereits genannten Inputdaten werden von den Gutachtern zusätzliche Zu- bzw. Abschläge berücksichtigt, um den individuellen objektspezifischen Gegebenheiten (z.B. Größe, Lage, noch anfallende Umbau- oder Abrisskosten) Rechnung zu tragen.

Im Vergleichswertverfahren wird der Bodenwert, der durch Preisvergleiche geeigneter Vergleichsgrundstücke ermittelt oder durch Gutachterausschüsse anhand von entsprechenden Grundstücksverkäufen festgestellt wurde, ermittelt. Dieser so ermittelte Bodenwert wird ebenfalls bei dem zuvor beschriebenen Ertragswertverfahren berücksichtigt.

Die Bestimmung des Nettoveräußerungswertes anderer Vermögenswerte, die in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit enthalten sind, erfolgt ebenso auf Basis von Stufe 3 Inputdaten. Hierbei werden auf Basis von Erfahrungen der Vergangenheit sowie aufgrund der Einschätzung aktueller Marktgegebenheiten Cashflows bestimmt, welche aus der Veräußerung der aktuell in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit befindlichen Vermögenswerte erzielt werden können.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren Nettoveräußerungswert angesetzt. Als Nettoveräußerungswerte werden dabei die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Kosten angesetzt. Die Anschaffungskosten der Warenbestände werden aufgrund von gewogenen Durchschnittspreisen ermittelt. Lieferantenvergütungen, die als Anschaffungskostenminderung zu bewerten sind, werden innerhalb der Vorräte entsprechend erfasst.

Steuern

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden die von den jeweiligen Ländern auf das steuerpflichtige Einkommen erhobenen Steuern sowie die Veränderungen der latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der zum Bilanzstichtag nach dem jeweiligen Landesrecht gültigen bzw. in Kürze gültigen Steuersätzen.

Sonstige Steuern werden den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet und in den entsprechenden Funktionskosten ausgewiesen.

Die Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern folgt gemäß IAS 12 nach der bilanzorientierten Methode auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisation voraussichtlich gültigen Steuersatzes. Für die erwarteten steuerlichen Vorteile aus zukünftig realisierbaren Verlustvorträgen werden aktive latente Steuern angesetzt. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur in dem Maße angesetzt, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen ausreichend steuerpflichtiges Einkommen in der Zukunft erzielen wird. Die Einschätzung hierfür basiert auf der strategischen Fünfjahresplanung. Angesetzte und nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag dahingehend überprüft, ob eine Anpassung der aktuellen Wertansätze erforderlich ist.

In Bezug auf die bilanzierten Leasingverhältnisse wird das Steuerabzugspotential dem jeweiligen Nutzungsrecht an Vermögenswerten zugeordnet. Sofern in der Folgebewertung aus einer Nettobetrachtung von Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit temporäre Differenzen entstehen, werden latente Steuern gebildet, sofern die Vorgaben von IAS 12 erfüllt sind.

Latente Steueransprüche und –schulden, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Aktive und passive latente Steuern werden pro Gesellschaft bzw. pro Organschaft saldiert, sofern diese gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und ein einklagbarer Anspruch auf Aufrechnung besteht.

Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Grundstücke, Gebäude und andere langfristige Vermögenswerte sowie Veräußerungsgruppen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im nächsten Geschäftsjahr veräußert werden, sind zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, falls dieser niedriger ist als der Buchwert.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bei Konzerngesellschaften der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA bestehen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder sowie auf Basis von Einzelzusagen an Vorstandsmitglieder Verpflichtungen aus beitragsorientierten und leistungsorientierten Vorsorgeplänen.

Für leistungsorientierte Pläne werden Rückstellungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) in Übereinstimmung mit IAS 19 (revised 2011) „Employee Benefits“ ermittelt. Dieses Verfahren berücksichtigt bei der Ermittlung der Versorgungsverpflichtung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen neben den zum Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Ansprüchen auch zukünftige zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten. Das Planvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert von den Verpflichtungen abgesetzt. Führt dies im Saldo zu einem Vermögenswert, wird dieser angesetzt, soweit er den Barwert zukünftiger Beitragsreduzierungen oder Rückzahlungen und nachzuverrechnende Dienstzeitaufwendungen nicht übersteigt.

Der laufende Dienstzeitaufwand sowie ggf. nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen. Das Nettozinsergebnis wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste betreffend die Pensionsverpflichtung bzw. das Planvermögen werden unter Berücksichtigung von latenten Steuern ergebnisneutral im Eigenkapital im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Auswirkungen werden in der Gesamtergebnisrechnung gesondert dargestellt.

Für beitragsorientierte Leistungspläne werden die Beiträge bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst. Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber werden analog den beitragsorientierten Leistungsplänen bilanziert.

Rückstellungen und abgegrenzte Schulden

Rückstellungen werden für ungewisse Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, wenn diese Verpflichtungen aus vergangenen Ereignissen resultieren und wahrscheinlich zu einer zukünftigen Vermögensbelastung führen werden. Sie werden unter Berücksichtigung aller daraus erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Hierunter fallen auch Rückstellungen für Abfertigungsleistungen, für die versicherungsmathematische Gutachten eingeholt werden. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Effekt wesentlich ist, mit ihrem laufzeitadäquat abgezinsten Barwert angesetzt.

Rückstellungen für drohende Verluste und belastende Verträge werden berücksichtigt, wenn die vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen.

Sofern Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren vorliegen, werden diese bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß IAS 37 unter den Rückstellungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe bemisst sich auf Basis der Einschätzung der sachverhaltsrelevanten Umstände und stellt die wahrscheinliche Verpflichtung einschließlich der geschätzten Rechtskosten dar. Zur Bestimmung der Verpflichtung analysiert das Management regelmäßig aktuell vorliegende Informationen zu Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren. In die Beurteilung werden interne und externe Rechtsanwälte einbezogen. Bei der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt das Management die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen.

Rückstellungen für Instandhaltungsverpflichtungen an Dach und Fach werden dann erfasst, wenn das Unternehmen vertraglich hierzu verpflichtet wurde. Zur Bestimmung der Rückstellungshöhe wird auf historische Informationen von Vergleichsobjekten sowie auf die vorhandene Expertise von Immobilienspezialisten zurückgegriffen. Zuführungen zur Rückstellung erfolgen grundsätzlich linear über die Vertragslaufzeit, um somit dem Abnutzungsmuster des zugrundeliegenden Mietgegenstands Rechnung zu tragen.

Bei abgegrenzten Schulden sind der Zeitpunkt oder die Höhe der Verpflichtung nicht mehr ungewiss.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu finanziellen Vermögenswerten und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Hierzu gehören einerseits originäre Finanzinstrumente wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder auch Finanzforderungen und Finanzschulden. Andererseits gehören hierzu auch derivative Finanzinstrumente wie Optionen, Devisentermingeschäfte sowie Zins- und Währungsswaps. Derivative Finanzinstrumente werden zum Handelstag mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Originäre Finanzinstrumente werden grundsätzlich dann angesetzt, wenn das Unternehmen Vertragspartei wird. Diese werden beim erstmaligen Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser entspricht grundsätzlich dem Transaktionspreis. Liegen Hinweise vor, die darauf hindeuten, dass der beizulegende Zeitwert vom Transaktionspreis abweicht,

wird der beizulegende Zeitwert entsprechend der unter „Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts“ beschriebenen Logik ermittelt und für den erstmaligen Ansatz herangezogen.

Finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlung erloschen sind. Weiterhin werden finanzielle Vermögenswerte ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlung und damit einhergehend alle wesentlichen Chancen und Risiken oder die Verfügungsmacht über diese Vermögenswerte übertragen werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie getilgt sind, d.h. die Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Zu den **originären finanziellen Vermögenswerten** zählen Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente und Fremdkapitalinstrumente.

Klassifizierung

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten bestimmt sich gemäß IFRS 9 nach dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Charakteristika der Zahlungsströme des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts. HORNBACH klassifiziert finanzielle Vermögenswerte daher beim erstmaligen Ansatz entweder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ oder als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“.

Finanzielle Vermögenswerte werden zum Erfüllungstag bilanziert. Der Konzern klassifiziert Fremdkapitalinstrumente nur dann um, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung solcher Vermögenswerte ändert.

Bewertung

Bei der erstmaligen Erfassung bewertet HORNBACH einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der - im Falle eines in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerts – direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts entfallenden Transaktionskosten. Ausgenommen hiervon sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente beinhalten und die mit dem Transaktionspreis bewertet werden. Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten werden in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung unmittelbar als Aufwand erfasst.

Fremdkapitalinstrumente

Die Folgebewertung von Fremdkapitalinstrumenten stellt sich in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell und den Zahlungsstrommerkmalen des Vermögenswerts wie folgt dar:

Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erfolgsneutrale Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und zur Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte gehalten werden, und bei denen die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des Buchwerts werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen, mit Ausnahme der Wertminderungserträge oder -aufwendungen, Zinserträge und Fremdwährungsgewinne und -verluste, die im Gewinn oder Verlust erfasst werden. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird der zuvor im sonstigen Ergebnis angesetzte Gewinn oder Verlust aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und

Verlustrechnung umgliedert (Recycling). Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Diese Kategorie wird derzeit vom Konzern nicht angewendet.

Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert: Vermögenswerte, welche die Kriterien der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ nicht erfüllen, werden in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ eingestuft. Gewinne oder Verluste aus dieser Kategorie werden im Gewinn oder Verlust saldiert in der Periode ausgewiesen, in der sie entstehen.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte werden nach dem Modell der erwarteten Kreditausfälle (Expected-Credit-Loss-Model) bestimmt. Grundprinzip des Modells ist die Abbildung des Verlaufs einer Verschlechterung oder Verbesserung der Kreditqualität von Finanzinstrumenten, wobei bereits erwartete Verluste berücksichtigt werden. Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 findet außer für Fremdkapitalinstrumente mit erfolgswirksamer Folgebewertung für alle Fremdkapitalinstrumente Anwendung.

Der Ansatz des IFRS 9 nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen:

- Stufe 1: 12-Monats-Kreditverluste: anzuwenden auf alle Posten (seit dem erstmaligen Ansatz), sofern sich die Kreditqualität nicht signifikant verschlechtert hat. Der Anteil an den erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit des Instruments, welcher auf einen Ausfall innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückzuführen ist, wird erfasst.
- Stufe 2: Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit - keine beeinträchtigte Bonität: anzuwenden, wenn ein Finanzinstrument oder eine Gruppe von Finanzinstrumenten eine wesentliche Steigerung des Kreditrisikos erfahren hat, allerdings nicht in seiner Bonität beeinträchtigt ist. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments erfasst.
- Stufe 3: Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit – beeinträchtigte Bonität: bei Vorliegen objektiver Hinweise auf einen Wertminderungsbedarf (bei Einzelbetrachtung) von Vermögenswerten ist die Betrachtung der gesamten Laufzeit des Finanzinstruments erforderlich.

Bei Stufe 1 und Stufe 2 wird die Effektivverzinsung auf Basis des Bruttobuchwerts ermittelt, wohingegen bei Stufe 3 die Effektivverzinsung auf Basis des Nettobuchwerts, also abzüglich der Risikovorsorge, berechnet wird.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wird der vereinfachte Ansatz (Simplified Approach) angewendet. Demnach müssen Änderungen des Kreditrisikos nicht nachverfolgt werden. Stattdessen hat HORNBACH sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag eine Risikovorsorge in Höhe der Gesamtlaufzeit, den sogenannten erwarteten Verlust (expected credit loss) zu erfassen. Zur Bewertung des erwarteten Kreditrisikos werden die Vermögenswerte auf Basis der bestehenden Kreditrisikomerkmale und der jeweiligen Fälligkeitsstruktur gruppiert.

Finanzinstrumente, die im Zugangszeitpunkt nur ein geringes Ausfallrisiko aufweisen (investment grade), nimmt der Konzern von der Anwendung des dreistufigen Wertminderungsmodells aus. Stattdessen werden diese Vermögenswerte immer der Stufe 1 des Wertminderungsmodells zugerechnet, und eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste wird erfasst. Diesem Bereich werden insbesondere Bankguthaben zugeordnet, da diese Mittel ausschließlich kurzfristig bei Banken mit hoher Bonität gehalten werden, die einem Einlagensicherungssystem angehören.

Eigenkapitalinstrumente

Der Konzern bewertet alle gehaltenen Eigenkapitalinstrumente in der Folge zum beizulegenden Zeitwert.

Für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, hat HORNBAACH einheitlich das Wahlrecht ausgeübt, zukünftige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis in der Konzerngesamtergebnisrechnung zu erfassen. Bei Abgang dieser Eigenkapitalinstrumente werden die bis zu diesem Zeitpunkt unrealisierten Gewinne und Verluste aus diesen Instrumenten in die Gewinnrücklagen umgebucht und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt (kein Recycling). Dividenden aus solchen Instrumenten werden weiterhin im Gewinn oder Verlust unter den sonstigen Erträgen erfasst, wenn der Anspruch des Konzerns auf den Erhalt von Zahlungen begründet wird.

In wenigen Fällen können die Anschaffungskosten eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts sein. Beteiligungen und Anzahlungen auf Finanzanlagen (Eigenkapitalinstrumente) werden dann zu Anschaffungskosten bilanziert, wenn nicht genügend neuere Informationen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts vorliegen oder wenn es eine große Bandbreite von möglichen Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts gibt und die Anschaffungskosten der besten Schätzung des beizulegenden Zeitwerts innerhalb dieser Bandbreite entsprechen.

Ausbuchung

HORNBAACH bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn keine begründete Erwartung mehr besteht, dass die andere Vertragspartei ihrer vertraglichen Verpflichtung nachkommen wird. HORNBAACH trifft dabei einzel-fallbezogene Ermessensentscheidungen bei denen beurteilt wird, inwieweit eine Vertragserfüllung zu erwarten ist.

Originäre Finanzinstrumente

Von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ zu designieren, hat der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bislang keinen Gebrauch gemacht.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Vermögenswerte (ausgenommen Derivate) werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert oder – falls sie keine signifikante Finanzierungs-komponente enthalten – zum Transaktionspreis und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode abzüglich Wertberichtigungen angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wird durch Wertminderungen Rechnung getragen. Die Wertminderungen werden auf Basis wahrscheinlichkeitsgewichteter Schätzungen der Kreditverluste sowie individueller Risikoeinschätzungen ermittelt. Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der besten verfügbaren Informationen und des Zeitwerts des Geldes. Konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der Forderung. Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die vorgenommenen Wertminderungen entfallen sind.

Innerhalb der übrigen Vermögenswerte wurden Ansprüche aus Rückerlangung von Vermögenswerten ausgewiesen (Retouren). Die Höhe des Vermögenswerts entspricht den Anschaffungskosten der gelieferten Waren, für die eine Rücklieferung erwartet wird, unter Berücksichtigung der für die Retourenabwicklung anfallenden Kosten und der sich bei der Verwertung dieser Waren ergebenden Verluste.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die in den übrigen Vermögenswerten ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte werden Wertminderungskonten geführt. Beträge aus Wertminderungskonten werden gegen den Buchwert wertgeminderter Vermögenswerte ausgebucht, wenn z.B. das Insolvenzverfahren des Schuldners abgeschlossen ist oder die Forderung endgültig als verloren anzusehen ist.

Vertragsvermögenswerte ergeben sich aus noch nicht gegenüber den Kunden abgeschlossenen Handwerkerserviceaufträgen. Aufgrund der teilweise noch nicht erbrachten Leistung hat sich für HORNBACH noch kein unbedingter Anspruch ergeben. Die Vertragsvermögenswerte weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. Der Konzern hat daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Verlustraten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlustraten für Vertragsvermögenswerte darstellen.

Flüssige Mittel beinhalten Barmittel und kurzfristige Anlagen mit Fälligkeiten von weniger als drei Monaten. Diese werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten (Nennwert) bewertet.

Finanzschulden (ausgenommen Derivate) werden in Höhe des Darlehensbetrages abzüglich Transaktionskosten erfasst und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Differenz zum Rückzahlungsbetrag wird mittels der Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Anleihe bzw. der jeweiligen Finanzschuld als Aufwand erfasst. Alle anderen Schulden werden ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Diese entsprechen im Wesentlichen dem Rückzahlungsbetrag.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst. Innerhalb der übrigen Verbindlichkeiten werden Rückerstattungsverbindlichkeiten ausgewiesen, welche sich aus den erwarteten Retouren und nachträglichen Preisnachlässen ergeben können. Sie sind in Höhe der Gegenleistung bewertet, die dem Konzern voraussichtlich nicht zusteht und somit nicht im Transaktionspreis berücksichtigt wird. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind überwiegend als kurzfristig einzustufen. Gleiches gilt für die übrigen Verbindlichkeiten. Insofern entsprechen die Buchwerte grundsätzlich den beizulegenden Zeitwerten.

Vertragsverbindlichkeiten umfassen erhaltene Anzahlungen aus Kundenaufträgen sowie Verbindlichkeiten aus Kundengutscheinen und werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung der Kundengutscheine berücksichtigt ferner die in IFRS 15 enthaltenen Regelungen zu erwarteten Nichtinanspruchnahmen (Breakage).

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken werden derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte und Zinsswaps eingesetzt. Gemäß den Risikogrundsätzen des Konzerns werden keine derivativen Finanzinstrumente zu Spekulationszwecken gehalten. Derivative Finanzinstrumente werden in der Bilanz mit Zugang zu beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Soweit Transaktionskosten entstehen, werden diese unmittelbar aufwandswirksam erfasst.

Derivate, die nicht in eine effektive Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39 bzw. IFRS 9 eingebunden sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften (einschließlich der eingebetteten Devisentermingeschäfte) werden auf Basis der Marktbedingungen zum Bilanzstichtag ermittelt. Der beizulegende Zeitwert von Zins- und Zinswährungsswaps wird von den Finanzinstituten ermittelt, bei denen diese abgeschlossen sind. Die Finanzinstitute verwenden hierzu marktübliche Bewertungsmodelle (z.B. Discounted-Cash-Flow-Methode) unter Verwendung von am Markt verfügbaren Zins- und Währungsinformationen, die den Inputfaktoren der Stufe 2 der Fair Value Hierarchie entsprechen.

Im Rahmen der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 hat HORNBACH das Wahlrecht ausgeübt, weiterhin die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften des IAS 39 anstelle der Vorschriften des IFRS 9 anzuwenden.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Sicherungsgeschäftes klassifiziert der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bestimmte Derivate als Sicherung künftiger Cashflows bzw. einer geplanten Transaktion („Cash-flow Hedge“). Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Cashflow-Hedgegeschäften, die als effektiv anzusehen sind, werden bis zur Erfassung des Ergebnisses aus dem Grundgeschäft unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst; nicht effektive Wertänderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert stellt den Preis an einem Bewertungsstichtag dar, den ein Unternehmen für den Verkauf eines Vermögenswerts erhalten bzw. für die Übertragung einer Schuld zahlen würde (exit price). Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts richtet sich nach der Drei-Stufen-Bemessungshierarchie des IFRS 13. Entsprechend der Verfügbarkeit der Informationen wird der beizulegende Zeitwert gemäß der folgenden Hierarchie ermittelt.

Level 1 Informationen –	aktuelle Marktpreise in einem aktiven Markt für identische Finanzinstrumente
Level 2 Informationen –	aktuelle Marktpreise in einem aktiven Markt für vergleichbare Finanzinstrumente oder durch Bewertungsmodelle bestimmt, deren wesentliche Inputfaktoren auf beobachtbare Marktdaten zurückzuführen sind
Level 3 Informationen –	Inputfaktoren, die auf nicht beobachtbaren Marktpreisen basieren

Eine Erläuterung zum Level der verwendeten Informationen bzw. zu den angewandten Bewertungstechniken bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte und der Schulden wird im jeweiligen Kapitel des Anhangs vorgenommen.

Umsatzerlöse

Als Do-it-yourself (DIY) Einzelhandelsunternehmen realisiert der Konzern den weit überwiegenden Anteil der Umsatzerlöse durch einfach strukturierte Waren- und Dienstleistungsverträge im stationären und Onlinehandel. Diese Verträge weisen in der Regel keine langfristigen Erfüllungscharakteristika auf. Die Verfügungsmacht über die Waren und Dienstleistungen gehen grundsätzlich zeitpunktbezogen auf den Kunden über. Als Umsatzrealisierungszeitpunkt gilt regelmäßig die Übergabe bzw. Auslieferung der Ware an den Kunden oder die Erfüllung der Dienstleistung.

Der Umsatz wird netto, nach Abzug der Umsatzsteuer, auf Grundlage der im Vertrag festgelegten Gegenleistung unter Berücksichtigung erwarteter Retouren und variabler Gegenleistungen bestimmt. Hierzu zählen u.a. Skonti, mengenbezogene und wettbewerbsbedingte Preisnachlässe.

Im Konzern wird der weit überwiegende Anteil der Umsätze durch Cash und Carry oder ähnliche, zeitraumabhängige Zahlungsformen abgewickelt. Für Transaktionen, bei denen zwischen Übertragung der zugesagten Ware bzw. der Dienstleistung und der Zahlung durch den Kunden eine Zeitspanne besteht, beträgt diese zu Vertragsbeginn nicht mehr als 12 Monate. Insofern verzichtet der Konzern darauf, die zugesagte Gegenleistung, um den Zeitwert des Geldes anzupassen.

Neben dem Waren- und Dienstleistungsverkauf, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt werden, bietet der Konzern ebenso Dienstleistungen an, deren Erfüllung über einen bestimmten Zeitraum erfolgt. Bei diesen Dienstleistungen handelt es sich um Handwerkerdienstleistungen, die HORNBACH neben Waren ebenso zur Projektrealisierung an Endverbraucher veräußert. Die hierfür maßgeblichen Zeiträume, in der die Dienstleistung erfüllt wird, betragen in der Regel nur wenige Tage. Es erfolgt keine kontinuierliche Überprüfung des

Leistungsfortschritts. Bis zur Fertigstellung erfolgt eine Erlöserfassung in Höhe der entstandenen Aufwendungen ohne Berücksichtigung etwaiger Margen. Der Ausweis innerhalb der Bilanz erfolgt als Vertragsvermögenswert bzw. saldiert mit den Vertragsverbindlichkeiten, wenn eine Anzahlung geleistet wurde.

Noch zu erbringende Leistungsverpflichtungen beziehen sich im Wesentlichen auf zum Stichtag noch nicht abgeschlossene Kundenaufträge sowie offene Kundenguthaben in Form von Gutscheinen. Der Konzern erwartet die Erfüllung dieser Leistungsverpflichtungen grundsätzlich innerhalb der nächsten 12 Monate. Die Erfüllung der offenen Kundenguthaben liegt hingegen im Ermessen des Kunden und kann somit auch einen längeren Zeitraum umfassen.

Der Konzern verkauft seine Produkte mit einem **Rückgaberecht** von 30 Tagen für Endverbraucher bzw. 3 Monate für Inhaber der ProjektWelt-Karte. Es wird eine Rückerstattungsverbindlichkeit (übrige kurzfristige Verbindlichkeiten) und ein Recht auf Rückerlangung der Ware (übrige kurzfristige Vermögenswerte) für zu erwartende Rückgaben rohertragsmindernd erfasst. Die Schätzung möglicher Rückgaben erfolgt gemäß der Erwartungswertmethode landesspezifisch. Hierfür werden je Land Erfahrungswerte in ein Portfolio zusammengefasst und führen somit zu wahrscheinlichen Rückgabequoten. In die Bewertung werden Tagesumsätze einbezogen, für die eine Umkehr als hochwahrscheinlich gilt. Diese werden mit den wahrscheinlichen Rückgabequoten multipliziert, um die Umsatzminderung zu bestimmen. Gleichwohl findet die aktuelle landesspezifische Rohertragsmarge Anwendung, um die Reduzierung des Wareneinsatzes zu bestimmen. Die getroffenen Annahmen werden fortlaufend validiert und bei Bedarf für künftige Bewertungen angepasst.

Im Rahmen der **Dauertiefpreisgarantie** bietet HORNBACH seinen Kunden die Möglichkeit, bis 30 Tage nach Erwerb der Ware oder Dienstleistung an Preisnachlässen zu partizipieren. Für erwartete Inanspruchnahmen wird eine Rückerstattungsverbindlichkeit (übrige kurzfristige Verbindlichkeiten) umsatzmindernd erfasst. Die Quantifizierung erfolgt auf Portfolio-Ebene je Land gemäß dem Erwartungswert. Die Kostenquoten für die Dauertiefpreisgarantie basieren auf historischen Informationen und werden mit den Tagesumsätzen multipliziert, die in den oben genannten Zeitraum fallen. Die getroffenen Annahmen werden fortlaufend validiert und bei Bedarf für künftige Bewertungen angepasst.

Für **Kundenguthaben aus Gutscheinkarten** (Vertragsverbindlichkeit) wird der Anteil ergebniswirksam vereinbart, für den eine Nichtinanspruchnahme für möglich eingeschätzt wird. Die Vereinnahmung erfolgt innerhalb des Umsatzes entsprechend dem in Anspruch genommenen Anteil des Kundenguthabens. Die Quantifizierung erfolgt auf Portfolio-Ebene je Land gemäß dem Erwartungswert. Die Quoten betreffend der Nichtinanspruchnahme basieren auf historischen Informationen. Die getroffenen Annahmen werden in regelmäßigen Abständen validiert und bei Bedarf für künftige Bewertungen angepasst.

Sonstige Erträge

Die Erfassung von sonstigen Erträgen erfolgt, wenn die Verfügungsgewalt über einen zugesagten Vermögenswert oder eine zugesagte Dienstleistung auf einen Geschäftspartner übertragen wurde. Die Höhe bemisst sich nach dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung unter Berücksichtigung von variablen Gegenleistungen.

Mieterträge aus Operating-Leasingverträgen werden linear über die Mietdauer vereinnahmt und unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Aufwendungen

Die Kosten der umgesetzten Handelsware umfassen, neben direkten Anschaffungskosten für die Handelswaren, Anschaffungsnebenkosten wie Frachten, Zölle und sonstige bezogene Leistungen sowie Wertberichtigungen auf Warenbestände.

Ausgaben für Werbekampagnen und Maßnahmen für Verkaufsförderung werden zum Zeitpunkt der Erlangung der Verfügungsmacht bzw. des Erhalts der Dienstleistung als Aufwand erfasst.

Die Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden wird grundsätzlich aufwandsmindernd in den Funktionskosten erfasst, in denen der ursprüngliche Aufwand für die Bildung der entsprechenden Rückstellung bzw. der abgegrenzten Schuld gezeigt wurde.

Zinsaufwendungen und Zinserträge werden entsprechend dem Zeitablauf der Finanzschulden erfasst. Finanzierungskosten, die im Rahmen der Immobilienentwicklung aufgewendet werden („Bauzeitinsen“) und direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von Grundstücken und Gebäuden („qualifizierte Vermögenswerte“) zugeordnet werden können, werden gemäß IAS 23 „Borrowing Costs“ als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Der Steueraufwand beinhaltet laufende und latente Steuern, soweit diese nicht auf Sachverhalte entfallen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Ermessensentscheidungen

Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, welche einen wesentlichen Einfluss auf die im Konzernabschluss erfassten Beträge haben, beziehen sich hauptsächlich auf die Bestimmung der Laufzeit von Leasingverträgen und die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes. Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses werden alle Fakten und Umstände beurteilt und berücksichtigt, die für HORNBAACH einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung einer Verlängerungsoption bzw. zur Nicht-Ausübung einer Kündigungsoption darstellen. Bei der Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes sind sowohl die Ermittlung des risikolosen Zinssatzes als auch die Bestimmung des Risikozuschlags ermessensbehaftet. Weiterführende Informationen werden innerhalb der Anmerkungen (13) und (23) genannt.

Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen worden, die sich auf die Bilanzierung und/oder Bewertung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben. Annahmen und Schätzungen werden auf Basis der zum Stichtag verfügbaren Informationen getroffen. In der Zukunft realisierte Beträge können von den bilanziell berücksichtigten Beträgen abweichen, wenn sich die Rahmenbedingungen divergent zu den Annahmen und Schätzungen entwickeln.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern (Anmerkungen (10), (11) und (12)), die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen (Anmerkungen (24), (25) und (28)), die Ermittlung des erzielbaren Betrags zur Bestimmung der Höhe etwaiger Wertminderungen langfristiger nicht finanzieller Vermögenswerte (Anmerkungen (10), (11), (12) und (13)), die Bestimmung der Nettoveräußerungspreise des Vorratsvermögens (Anmerkung (17)) sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen (Anmerkungen (8), (16) und (27)). Weiterführende Informationen sind den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum jeweiligen Themenkomplex sowie den o.g. Anmerkungen zu entnehmen.

Die für die Erstellung des Konzernabschlusses relevanten Annahmen und Schätzungen werden fortlaufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden in der Periode der Änderung und in zukünftigen Perioden berücksichtigt, sofern die Änderung die Berichtsperiode als auch zukünftige Perioden betrifft.

Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den Bilanzansatz- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses (IFRS). Bei den Verkaufserlösen mit fremden Dritten handelt es sich um Nettoverkaufserlöse. Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten entsprechen denen unter fremden Dritten.

Segmentabgrenzung

Die Einteilung der Segmente entspricht dem innerbetrieblichen Berichtswesen, das vom Management des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns zur Steuerung des Unternehmens genutzt wird (Management Approach). Nach dem „Management Approach“ ergeben sich folgende Segmente: „Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG“, „Teilkonzern HORNBAACH Immobilien AG“ und „Teilkonzern HORNBAACH Baustoff Union GmbH“. Das Hauptstandbein des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns ist der Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG. Dieser betreibt großflächige Bau- und Gartenmärkte sowie Onlineshops in neun europäischen Ländern. Die Handelsaktivitäten des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns werden durch den Teilkonzern HORNBAACH Baustoff Union GmbH abgerundet. Dieser ist im Baustoff- und Baufachhandel mit überwiegend gewerblichen Kunden tätig. Der Teilkonzern HORNBAACH Immobilien AG entwickelt Einzelhandelsimmobilien und vermietet diese überwiegend an die operativen Gesellschaften des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns. Die nicht den beiden vorgenannten Segmenten zuordenbaren Posten der Verwaltungen sowie Konsolidierungspositionen werden weiter in die Posten „Zentralbereiche“ sowie „Konsolidierung“ aufgliedert.

Segmentergebnis

Segmentergebnis ist das adjusted EBIT als zentrale Ertragskennzahl des Konzerns.

Segmentvermögen und -schulden

Die Vermögens- und Schuldposten der Konzernbilanz – mit Ausnahme der Forderungen und Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie latenter Steuern – werden den einzelnen Segmenten, soweit möglich, direkt zugeordnet. Verbleibende Vermögens- und Schuldposten werden sachgerecht zugeordnet. Dabei werden in den Einzelsegmenten die Schulden der Konzernbilanz um die aufgenommenen Verbindlichkeiten gegenüber Konzernunternehmen erhöht und verursachungsgerecht auf die einzelnen Segmente verteilt. Die auf die zentrale Verwaltung entfallenden Posten werden in der Spalte „Zentralbereiche“ gezeigt. Die Eliminierung zwischen den Segmenten erfolgt in der Spalte „Konsolidierung“. Die Investitionen betreffen das dem Segment zugeordnete Anlagevermögen.

2019/20 in Mio. € 2018/19 in Mio. €	Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG	Teilkonzern HORNBAACH Baustoff Union GmbH	Teilkonzern HORNBAACH Immobilien AG	Zentralbereiche	Konsolidierung	HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern
Segmenterlöse	4.428,0	299,5	80,4	0,0	-78,7	4.729,2
	4.095,5	264,6	80,3	0,0	-78,0	4.362,4
Verkaufserlöse mit fremden Dritten	4.423,6	299,3	0,0	0,0	0,0	4.722,8
	4.092,1	264,3	0,0	0,0	0,0	4.356,4
Verkaufserlöse mit verbundenen Unternehmen	0,0	0,1	0,0	0,0	-0,1	0,0
	0,0	0,3	0,0	0,0	-0,3	0,0
Mieterlöse mit fremden Dritten	4,5	0,1	1,8	0,0	0,0	6,4
	3,4	0,0	2,6	0,0	0,0	6,0
Mieterlöse mit verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	78,6	0,0	-78,6	0,0
	0,0	0,0	77,7	0,0	-77,7	0,0
EBIT	163,9	3,9	56,5	-3,6	-7,0	213,8
	67,2	2,2	53,5	-2,9	0,7	120,6
darin enthaltene Abschreibungen/Zuschreibungen	249,9	8,1	17,9	0,0	-69,9	206,0
	92,0	8,4	13,6	0,0	0,1	114,1
Segmentergebnis (adjusted EBIT)	181,8	2,6	56,2	-3,6	-10,0	227,0
	81,9	3,6	53,3	-2,9	-1,0	134,9
Segmentvermögen	3.551,7	186,4	482,6	149,5	-631,9	3.738,4
	2.326,3	175,3	467,4	136,3	-116,8	2.988,5
darin enthaltene Guthaben bei Kreditinstituten	260,6	1,5	26,1	38,2	0,0	326,4
	219,0	1,6	46,4	25,5	0,0	292,5
Investitionen	173,8	15,4	22,1	0,0	-41,8	169,5
	183,5	8,7	3,7	0,0	0,0	195,9
Segmentschulden	2.401,9	112,9	216,4	2,0	-637,8	2.095,4
	1.242,8	103,8	211,2	1,7	-115,8	1.443,7
darin enthaltene Finanzschulden	1.875,5	6,5	181,2	0,0	-524,4	1.538,8
	762,1	5,7	172,1	0,0	0,0	939,9

Überleitungsrechnung des EBIT zum Adjusted EBIT in Mio. €	2019/20	2018/19
EBIT	213,8	120,6
Wertminderungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36	14,9	7,9
Wertaufholungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36	-0,6	-1,0
Zuführung zu Rückstellungen für belastende Verträgen	0,0	9,4
Ergebnis aus Immobilienverkäufen/-bewertung nicht betriebsnotwendiger Objekte	-0,8	-1,0
Sonstiges	-0,2	-1,0
Segmentergebnis (adjusted EBIT)	227,0	134,9

Überleitungsrechnung in Mio. €	2019/20	2018/19
Segmentergebnis (adjusted EBIT)	227,0	134,9
Nicht operative Effekte	-13,2	-14,3
Finanzergebnis	-47,6	-22,1
Konzernergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	166,2	98,5
Segmentvermögen	3.738,4	2.988,5
Latente Steueransprüche	13,1	12,5
Forderungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8,7	10,5
Gesamtbetrag der Vermögenswerte	3.760,2	3.011,5
Segmentsschulden	2.095,4	1.443,7
Latente Steuerschulden	34,1	39,8
Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	26,5	21,0
Gesamtbetrag der Schulden	2.156,0	1.504,4

Geografische Informationen

Die geografischen Pflichtangaben zu den Umsatzerlösen mit fremden Dritten und den langfristigen Vermögenswerten werden zum besseren Verständnis des Abschlusses freiwillig um weitere Informationen ergänzt.

Die geografischen Informationen sind nach den Regionen „Deutschland“ und „Übriges Europa“ unterteilt. Die Region „Übriges Europa“ umfasst die Länder Tschechien, Österreich, Niederlande, Luxemburg, Schweiz, Schweden, Slowakei und Rumänien sowie Frankreich (ausschließlich Baustoffhandel).

Die Umsätze werden der geografischen Region zugewiesen, in der die Umsätze realisiert werden. Die Vermögenswerte – mit Ausnahme der Forderungen und Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie latenter Steuern – werden der Region zugewiesen, in der sie gelegen sind. Investitionen betreffen das der Region zugeordnete Anlagevermögen. Bei der Überleitungsspalte handelt es sich um Konsolidierungspositionen.

2019/20 in Mio. € 2018/19 in Mio. €	Deutschland	Übriges Europa	Überleitung	HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern
Umsatzerlöse	2.860,1	2.192,7	-323,6	4.729,2
	2.679,3	1.986,4	-303,3	4.362,4
Verkaufserlöse mit fremden Dritten	2.534,9	2.188,0	0,0	4.722,8
	2.373,7	1.982,7	0,0	4.356,3
Mieterlöse mit fremden Dritten	1,9	4,4	0,0	6,4
	2,6	3,4	0,0	6,0
Verkaufserlöse mit verbundenen Unternehmen	323,2	0,3	-323,6	0,0
	303,1	0,3	-303,3	0,0
EBIT	60,2	154,0	-0,3	213,8
	11,2	109,5	-0,1	120,6
Abschreibungen/Zuschreibungen	118,7	87,2	0,0	206,0
	70,2	43,6	0,3	114,1
Segmentergebnis (adjusted EBIT)	64,6	162,7	-0,3	227,0
	19,5	115,4	0,0	134,9
EBITDA	178,9	241,2	-0,3	419,8
	81,4	153,1	0,3	234,7
Vermögenswerte	2.398,2	1.748,6	-408,4	3.738,4
	2.116,9	1.365,6	-494,1	2.988,5
davon langfristige Vermögenswerte ¹⁾	1.365,1	1.216,3	-198,2	2.383,3
	1.061,2	902,3	-203,3	1.760,1
Investitionen	78,4	91,1	0,0	169,5
	104,8	91,1	0,0	195,9

¹⁾ Dabei handelt es sich um Sachanlagevermögen, fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke, Nutzungsrechte, immaterielle Vermögenswerte sowie langfristige Rechnungsabgrenzungsposten.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus Verträgen mit Kunden der Segmente Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG und Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH. Weiterhin sind in den Umsatzerlösen Erträge aus der Vermietung von Immobilien in Höhe von T€ 6.370 (Vj. T€ 6.043) ausgewiesen.

In den Umsatzerlösen sind Erlöse in Höhe von T€ 26.403 (Vj. 22.542) enthalten, die zu Beginn der Periode als Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen wurden. Darüber hinaus sind hierin nachträgliche Umsätze aus in Vorperioden erfüllten Leistungsverpflichtungen im Sinne des IFRS 15 in Höhe von T€ 2.107 (Vj. 801) enthalten.

Die folgende Tabelle enthält die Aufgliederung der Umsätze nach Segmenten:

Außenumsätze GJ 19/20 in Mio €	Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH	Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG	HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern
davon Deutschland	2.244,7	290,2	1,6	2.536,5
davon übriges Europa	2.183,4	9,3	0,0	2.192,7
	4.428,0	299,5	1,6	4.729,2

Außenumsätze GJ 18/19 in Mio €	Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH	Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG	HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern
davon Deutschland	2.118,4	255,1	2,6	2.376,1
davon übriges Europa	1.977,1	9,2	0,0	1.986,3
	4.095,5	264,3	2,6	4.362,4

(2) Kosten der umgesetzten Handelsware

Die Kosten der umgesetzten Handelswaren stellen den zur Erzielung des Umsatzes erforderlichen Aufwand dar und setzen sich wie folgt zusammen:

	2019/20 T€	2018/19 T€
Aufwendungen für Hilfsstoffe und bezogene Waren	2.937.208	2.708.380
Aufwendungen für bezogene Leistungen	97.799	83.870
	3.035.007	2.792.250

(3) Filialkosten

Die Filialkosten beinhalten Kosten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Bau- und Gartenmärkte sowie der Baustoffzentren stehen. Sie enthalten im Wesentlichen Personal-, Raum- und Werbekosten sowie Abschreibungen. Weiterhin sind in diesem Posten allgemeine Betriebskosten wie Transportkosten, Verwaltungsaufwendungen, Wartung und Instandhaltung ausgewiesen.

(4) Voreröffnungskosten

Als Voreröffnungskosten werden Kosten, die im zeitlichen Zusammenhang mit der Errichtung und bis zur Eröffnung eines neuen Bau- und Gartenmarktes stehen, ausgewiesen. Die Voreröffnungskosten bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten, Raumkosten und Verwaltungsaufwand.

(5) Verwaltungskosten

In den Verwaltungskosten werden sämtliche Kosten der Verwaltung, die im Zusammenhang mit dem Betrieb oder der Einrichtung von Bau- und Gartenmärkten stehen und diesen nicht direkt zugeordnet werden können, ausgewiesen. Sie beinhalten im Wesentlichen Personalkosten, Rechts- und Beratungskosten, Abschreibungen, Raumkosten sowie IT-, Reise- und Kraftfahrzeugkosten.

(6) Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2019/20 T€	2018/19 T€
Sonstige betriebliche Erträge aus operativer Tätigkeit		
Erträge aus Schadensfällen	14.234	3.071
Erträge aus Werbekostenzuschüssen und sonstigen Lieferantengutschriften	1.674	1.967
Erträge aus Zahlungsdifferenzen	1.385	1.753
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.297	1.334
Übrige Erträge	18.934	15.793
	37.524	23.918
Sonstige betriebliche Erträge aus nicht operativer Tätigkeit		
Erträge aus der Veräußerung von Immobilien	942	1.024
Erträge aus der Zuschreibung von Sachanlagevermögen sowie fremdvermieteten Immobilien und Vorratsgrundstücken	328	390
	1.270	1.414
Sonstige Erträge	38.794	25.332

Die übrigen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Nebenerlösen der Bau- und Gartenmärkte, Erträge aus Entsorgung, Verbindlichkeitsausbuchungen, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Erträge aus Personalzuschüssen.

	2019/20 T€	2018/19 T€
Sonstiger betrieblicher Aufwand aus operativer Tätigkeit		
Verluste aus Schadensfällen	8.979	3.228
Wertberichtigungen und Forderungsausfälle	3.632	4.440
Verluste aus Abgängen des Anlagevermögens	1.009	1.876
Aufwand aus Zahlungsdifferenzen	146	81
Übrige Aufwendungen	3.348	3.301
Sonstiger Aufwand	17.114	12.926
Ertragssaldo aus sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen	21.681	12.406

(7) Finanzergebnis

	2019/20	2018/19
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinserträge aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	694	801
Sonstige	285	75
	979	876
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	20.455	14.329
Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	26.778	7.304
Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrument eingesetzt werden	382	470
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	230	240
Sonstige	1.392	1.082
	49.237	23.425
Zinsergebnis	-48.258	-22.548
Übriges Finanzergebnis		
Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten	1.726	-118
Währungsergebnis	-1.033	605
	693	487
Finanzergebnis	-47.565	-22.061

Die sonstigen Zinserträge beinhalten Zinserträge aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von T€ 285 (Vj. T€ 75).

Aufgrund von IFRS 16 „Leases“ wird der in den Leasingraten enthaltene Zinsanteil in Höhe von T€ 26.778 (Vj. T€ 7.304) unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen. Nicht im Zinsergebnis ausgewiesen sind Zinsen, die im Rahmen der Immobilienentwicklung zur Finanzierung der Bauphase aufgewendet werden. Sie beliefen sich im Geschäftsjahr auf T€ 2.409 (Vj. T€ 2.799) und sind als Bestandteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten der betreffenden Sachanlagen aktiviert. Bei der Bestimmung der aktivierbaren Fremdkapitalkosten wurde der durchschnittliche Finanzierungskostensatz von 2,3 % (Vj. 2,7 %) verwendet.

(Abgegrenzte) Zinszahlungen aus Zinsswaps, die als Sicherungsinstrument in einen Cashflow-Hedge eingebunden sind, werden pro Swapkontrakt saldiert und entsprechend dem Nettobetrag entweder als Zinsertrag oder -aufwand erfasst.

Das Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten beinhaltet Gewinne und Verluste aus derivativen Währungsinstrumenten in Höhe von T€ 1.726 (Vj. T€ -118).

Das Währungsergebnis des Geschäftsjahres 2019/20 resultiert im Wesentlichen aus der Fremdwährungsbeurteilung von Forderungen und Verbindlichkeiten. Hierbei handelt es sich um einen Aufwandssaldo in Höhe von T€ 393 (Vj. Ertragssaldo T€ 592). Weiterhin beinhaltet das Währungsergebnis realisierte Kursgewinne in Höhe von T€ 5.227 (Vj. T€ 7.400) und realisierte Kursverluste in Höhe von T€ 5.866 (Vj. T€ 7.387). Im Währungsergebnis wird ein Aufwand in Höhe von T€ 48 (Vj. Ertrag T€ 397) aus der Reklassifizierung von Währungseffekten eines in eine Sicherungsbeziehung (Cashflow-Hedge) eingebundenen Zins-Währungsswaps ausgewiesen. Diese Reklassifizierung kompensiert die Währungseffekte aus dem abgesicherten Darlehen.

(8) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Die deutschen Gesellschaften des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns unterliegen einer durchschnittlichen Gewerbeertragsteuer von ca. 13,6% (Vj. ca. 13,6%) des Gewerbeertrags. Der Körperschaftsteuersatz für Gewinne beträgt unverändert 15% zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag.

Alle inländischen latenten Steuerpositionen werden unverändert mit einem durchschnittlichen Steuersatz von 30% bewertet. Die Berechnung ausländischer Ertragsteuern basiert auf den in den einzelnen Ländern gültigen Gesetzen und Verordnungen. Die angewandten Ertragsteuersätze für ausländische Gesellschaften variieren von 8,5% bis 28% (Vj. 8,5% bis 28%).

Der tatsächliche Ertragsteueraufwand von T€ 42.897 (Vj. T€ 23.394) ist um T€ 6.974 geringer (Vj. T€ 6.167) als der erwartete Steueraufwand von T€ 49.871 (Vj. T€ 29.561), der sich bei Anwendung des durchschnittlichen Steuersatzes der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA in Höhe von 30% (Vj. 30%) auf das Vorsteuerergebnis des Konzerns in Höhe von T€ 166.238 (Vj. T€ 98.537) ergeben würde.

Auf Verlustvorträge in Höhe von T€ 18.971 (Vj. T€ 32.339) werden aktive latente Steuern angesetzt. Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA geht davon aus, dass die in einzelnen Ländern entstandenen steuerlichen Verlustvorträge vollständig durch zukünftige Gewinne genutzt werden können.

Auf Verlustvorträge in Höhe von T€ 51.566 (Vj. T€ 46.254) sind keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da von einer zukünftigen Realisierung nicht ausgegangen wird. Alle übrigen Verlustvorträge, für die keine latenten Steuern angesetzt werden, sind zeitlich unbegrenzt nutzbar. In Höhe von T€ 294 (Vj. T€ 8) werden Verlustvorträge genutzt, für die keine latente Steuer gebildet wurde.

Zukünftig anfallende Ertragsteuern für geplante Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen werden als passive latente Steuern erfasst. Hierbei wird ein Planungshorizont von einem Jahr unterstellt. Die Ausschüttungen, für die im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern passive latente Steuern erfasst werden, unterliegen mit 5% der deutschen Besteuerung. Für einbehaltene Gewinne von Tochterunternehmen in Höhe von T€ 1.205.268 (Vj. T€ 1.134.484) wurden keine passiven latenten Steuern erfasst, weil diese entweder keiner Besteuerung unterliegen oder aus heutiger Sicht auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden sollen.

Zusammensetzung des Steueraufwands:

	2019/20	2018/19
	T€	T€
Laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
Deutschland	13.876	12.320
Übrige Länder	34.578	24.009
	48.454	36.329
Latenter Steueraufwand/-ertrag		
aus der Veränderung temporärer Differenzen	-9.736	-5.973
aus der Veränderung von Steuersätzen	101	-551
aus Verlustvorträgen	4.078	-6.411
	-5.557	-12.935
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	42.897	23.394

Vom erwarteten zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand ist wie folgt überzuleiten:

	2019/20		2018/19	
	T€	%	T€	%
Erwarteter Ertragsteueraufwand	49.871	100,0	29.561	100,0
Differenz zwischen lokalem Steuersatz und Konzernsteuersatz	-13.405	-26,9	-9.546	-32,3
Steuerfreie Erträge	-871	-1,7	-1.290	-4,4
Steuerminderung/-erhöhung aufgrund von Steuersatzänderungen	101	0,2	-551	-1,8
Steuermehrungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	4.335	8,7	4.344	14,7
Steuereffekte auf Verlustvorträge	1.446	2,9	2.056	7,0
Periodenfremde laufende und latente Steuern	1.420	2,8	-1.180	-4,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	42.897	86,0	23.394	79,2
Effektiver Steuersatz in %	25,8		23,7	

Der periodenfremde laufende Steuerertrag in Höhe von T€ 334 (Vj. T€ 2.638 Steueraufwand) resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung von Rückstellungen für die geschlossene steuerliche Außenprüfung der Jahre 2012 bis 2016 (T€ 718).

Der periodenfremde latente Steueraufwand in Höhe von T€ 1.773 (Vj. T€ 3.818) resultiert im Wesentlichen aus der Ausbuchung von aktiven latenten Steuern, bei denen nicht mehr von einer zukünftigen Realisierung ausgegangen wird, sowie aus der Anpassung von Anlagevermögen aufgrund der steuerlichen Außenprüfung der Jahre 2012 bis 2016.

Die erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Steuern des Geschäftsjahres ergeben sich wie folgt:

	2019/20 T€	2018/19 T€
Versicherungsmathematische Veränderung aus Pensionszusagen		
Versicherungsmathematische Veränderung aus Pensionszusagen vor Steuern	-8.954	-3.397
Veränderung latente Steuern	1.421	328
	-7.533	-3.070
Bewertung derivativer Finanzinstrumente (Cashflow-Hedge)		
Wertänderungen derivativer Finanzinstrumente vor Steuern	247	333
Veränderung latente Steuern	-51	-67
	197	266
Erstmalige Anwendung von IFRS 16 (Vj. IFRS 9 & 15)		
Wertänderungen aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 (Vj. IFRS 9 & 15)	1.013	3.102
Veränderung latente Steuern	-304	-837
	709	2.265
Währungsanpassungen aus der Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen		
	9.432	-1.170
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, netto nach Steuern		
	2.805	-1.708
davon direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen vor Steuern	1.739	-1.132
davon Veränderung latente Steuern	1.066	-577

(9) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 (Earnings per Share) als Quotient aus dem den Aktionären der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA zustehenden Konzernjahresüberschuss und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien ermittelt. Verwässernde Effekte ergeben sich – wie im Vorjahr – nicht.

	2019/20	2018/19
Konzernjahresüberschuss in €, soweit den Anteilseignern der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA zurechenbar	104.955.885	65.324.504
Anzahl der ausgegebenen Stück Stammaktien	16.000.000	16.000.000
Ergebnis je Aktie in €	6,56	4,08

(10) Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nicht operative Effekte

Die folgende Übersicht erläutert die Zuordnung der Überleitungs-posten vom EBIT auf die zentrale Ertragskennzahl des Konzerns adjusted EBIT zu den einzelnen Funktionsbereichen:

Geschäftsjahr 2019/20 in T€	Wertminderungen aufgrund Werthaltigkeits- test nach IAS 36	Wertauf- holungen aufgrund Werthaltig- keitstest nach IAS 36	Ergebnis aus Immobilien- verkäufen/ bewertung nicht betriebs- notwendiger Objekte	Projektauf- gaben	Sonstiges	Gesamt
Filialkosten	-14.858	320	0	0	991	-13.547
Voreröffnungskosten	0	0	-132	-533	-228	-893
Sonstiges Ergebnis	0	328	942	0	0	1.270
	-14.858	648	810	-533	763	-13.170

Geschäftsjahr 2018/19 in T€	Wertminderungen aufgrund Werthaltigkeits- test nach IAS 36	Wertauf- holungen aufgrund Werthaltig- keitstest nach IAS 36	Zuführung zu Rückstel- lungen für belastende Verträge	Ergebnis aus Immobilien- verkäufen/ bewertung nicht betriebs- notwendiger Objekte	Sonstiges	Gesamt
Filialkosten	-7.911	605	-9.360	0	2.379	-14.287
Voreröffnungskosten	0	0	0	0	-1.391	-1.391
Sonstiges Ergebnis	0	390	0	1.024	0	1.414
	-7.911	995	-9.360	1.024	989	-14.263

Personalaufwand

In den einzelnen Funktionskosten sind folgende Personalaufwendungen enthalten:

	2019/20 T€	2018/19 T€
Löhne und Gehälter	696.944	633.762
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	153.236	137.310
	850.180	771.072

Abschreibungen

	2019/20 T€	2018/19 T€
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen, fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke sowie Nutzungsrechte	191.618	107.218
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen, fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke sowie Nutzungsrechte	14.989	7.911
	206.607	115.129

Die Wertminderungen des Geschäftsjahres 2019/20 entfallen auf immaterielle Vermögenswerte, Grundstücke, Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Nutzungsrechte an Leasingobjekten. Im Vorjahr entfielen die außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Zudem wird auf die Ausführungen zu den immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagevermögen sowie Nutzungsrechten in den Anmerkungen (11), (12) und (13) verwiesen.

Die Abschreibungen sind in folgenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

Geschäftsjahr 2019/20 in T€	Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlage- vermögen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Gesamt
Filialkosten	926	91.394	98.748	191.068
Voreröffnungskosten	0	289	0	289
Verwaltungskosten	5.073	8.311	1.867	15.251
	5.999	99.993	100.615	206.607

Geschäftsjahr 2018/19 in T€	Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlage- vermögen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Gesamt
Filialkosten	210	89.004	12.521	101.734
Voreröffnungskosten	0	135	0	135
Verwaltungskosten	5.086	8.175	0	13.261
	5.296	97.313	12.521	115.129

Aus dem Posten "Sachanlagevermögen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke" wurden im Vorjahr T€ 12.521 in "Nutzungsrechte an Leasingobjekten" umgliedert.

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

(11) Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich in den Geschäftsjahren 2018/19 und 2019/20 wie folgt:

in T€	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geschäfts- oder Firmenwerte	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand 1. März 2018	101.645	4.415	2.427	108.487
Zugänge	3.799	0	560	4.359
Abgänge	185	0	631	816
Umbuchungen	1.317	0	-1.315	2
Währungsumrechnung	-6	0	0	-6
Stand 28. Februar/1. März 2019	106.570	4.415	1.041	112.026
Zugänge	2.939	0	1.547	4.486
Abgänge	502	0	0	502
Umbuchungen	117	0	-104	13
Währungsumrechnung	5	0	0	5
Stand 29. Februar 2020	109.129	4.415	2.484	116.028
Abschreibungen				
Stand 1. März 2018	88.180	1.143	0	89.323
Zugänge	5.296	0	0	5.296
Abgänge	185	0	0	185
Währungsumrechnung	-2	0	0	-2
Stand 28. Februar/1. März 2019	93.289	1.143	0	94.432
Zugänge	5.999	0	0	5.999
Abgänge	504	0	0	504
Währungsumrechnung	7	0	0	7
Stand 29. Februar 2020	98.796	1.143	0	99.939
Buchwert 29. Februar 2020	10.333	3.272	2.484	16.089
Buchwert 28. Februar 2019	13.281	3.272	1.041	17.594

Die Zugänge bei den Konzessionen, gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten und den Anlagen im Bau betreffen überwiegend den Erwerb von Software-Lizenzen sowie die Aufwendungen, um die Software in den beabsichtigten nutzungsfähigen Zustand zu versetzen. Wesentliche Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen liegen – wie im Vorjahr – nicht vor.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betreffen zwei Gartenmärkte in den Niederlanden und sind zu jeweils ca. 50% diesen zuzuordnen. Die verpflichtende jährliche Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes führte im Geschäftsjahr 2019/20 – wie im Vorjahr – zu keinem Wertminderungsbedarf. Die erzielbaren Beträge beider zahlungsmittelgenerierender Einheiten basieren jeweils auf deren Nutzungswert..

Im Geschäftsjahr 2019/20 betragen die Diskontierungszinssätze 8,7 und 4,7% (Vj. 8,6 und 6,1%) vor Steuer. Für möglich gehaltene Änderungen wesentlicher Annahmen (Anstieg Diskontierungszinssatz bzw. Rückgang Röhertag) würden bei beiden Standorten – wie im Vorjahr – zu keinen Wertberichtigungen führen.

Im Geschäftsjahr 2019/20 wurde im Segment „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“ außerplanmäßiger Abwertungsbedarf bei immateriellen Vermögenswerten identifiziert. Es erfolgte eine Abschreibung auf den anteiligen Nettoveräußerungswert in Höhe von 766 T€ (Vj. T€ 105). Zudem wird auf die Ausführungen zum Sachanlagevermögen in Anmerkung (12) verwiesen.

(12) Sachanlagevermögen, Nutzungsrechte sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke

Die Sachanlagen haben sich in den Geschäftsjahren 2018/19 und 2019/20 wie folgt entwickelt:

in T€	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Nutzungsrechte	Fremdvermietete Immobilien und Vorrats- grundstücke gemäß IAS 40 „Investment Property“	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaftungs- bzw. Herstellungskosten						
Stand 1. März 2018	1.772.563	188.034	59.048	679.737	53.956	2.753.338
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	-3.141	0	-1.068	0	0	-4.209
Zugänge	120.196	0	1.109	54.217	15.989	191.511
Abgänge	4.371	0	0	28.274	106	32.751
Umbuchungen IAS 40	7.696	0	-7.696	0	0	0
Umbuchungen	31.297	0	0	4.873	-36.172	-2
Währungsumrechnung	-4.649	-263	-82	-835	549	-5.280
Stand 28. Februar/1. März 2019	1.919.591	187.771	51.311	709.718	34.216	2.902.607
Anpassungen aufgrund von IFRS 16	0	667.528	0	0	0	667.528
Stand 01.03.2019 angepasst	1.919.591	855.300	51.311	709.718	34.216	3.570.136
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	0	0	-8.293	0	0	-8.293
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	-380	-380
Zugänge	54.881	37.426	5.226	51.762	15.563	164.858
Abgänge	227	20.895	3.541	25.149	708	50.520
Umbuchungen IAS 40	166	0	-166	0	0	0
Umbuchungen	9.567	0	0	1.327	-10.907	-13
Währungsumrechnung	11.517	5.251	-43	2.448	845	20.018
Stand 29. Februar 2020	1.995.495	877.082	44.494	740.106	38.629	3.695.806
Abschreibungen						
Stand 1. März 2018	524.743	26.278	20.515	514.512	2	1.086.050
Zugänge	45.269	12.521	660	51.384	0	109.834
Zuschreibungen	-305	0	-390	-300	0	-995
Abgänge	3.465	0	0	25.978	3	29.446
Umbuchungen IAS 40	-1.341	0	1.341	0	0	0
Umbuchungen	-9	0	0	9	0	0
Währungsumrechnung	-1.067	-34	-24	-652	0	-1.777
Stand 28. Februar/1. März 2019	563.825	38.765	22.102	538.975	-1	1.163.666
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	0	0	-4.241	0	0	-4.241
Zugänge	43.739	100.615	3.405	52.850	0	200.609
Zuschreibungen	-648	0	0	0	0	-648
Abgänge	100	4.037	2.751	23.116	-4	30.000
Umbuchungen IAS 40	384	0	-384	0	0	0
Umbuchungen	103	0	0	-108	0	-5
Währungsumrechnung	1.141	438	-7	1.841	0	3.413
Stand 29. Februar 2020	608.444	135.781	18.124	570.442	3	1.332.794
Buchwert 29. Februar 2020	1.387.051	741.301	26.370	169.664	38.626	2.363.012
Buchwert 28. Februar 2019	1.355.766	149.006	29.209	170.743	34.217	1.738.941

Aus der Anlagenklasse "Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken" wurden im Vorjahr T€ 149.006 in "Nutzungsrechte" umgegliedert.

Weiterführende Informationen und Angaben zu den Nutzungsrechten sind der Anmerkung (13) zu entnehmen.

Die in den Abschreibungen enthaltenen Wertminderungen betreffen Vermögenswerte, deren Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Diese Abschreibungen werden den entsprechenden Funktionskosten zugeordnet (vgl. hierzu Anmerkung (10)).

Sofern der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit deren Nutzungswert übersteigt, wurde zusätzlich der Nettoveräußerungswert der der CGU zuzurechnenden Immobilien anhand von externen Immobiliengutachten bestimmt. Die Wertbestimmung erfolgte entsprechend dem Ertragswertverfahren gemäß ImmoWertV. Die Gutachter haben dabei die folgenden Parameter zu Grunde gelegt:

Bewertungsparameter	Min.	Max.
Rohertrag		
Innenfläche (EUR/qm)	5,25 €	5,75 €
Außenfläche (EUR/qm)	1,31 €	1,44 €
Verwaltungskosten (% von Jahresrohertrag)	1,00 %	1,00 %
Instandhaltungskosten (EUR/qm)	0,98 €	2,64 €
Liegenschaftszins	5,25 %	5,50 %

Aufgrund mangelnder Verwertungsmöglichkeiten durch Dritte wurde in Bezug auf die marktorientierte und verkaufsfördernde Betriebs- und Geschäftsausstattung ein Nettoveräußerungswert von null berücksichtigt. Die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung, die einbezogen wurde, weist aufgrund der gewählten Nutzungsdauern keinen Nettoveräußerungswert unterhalb ihres Buchwertes auf, so dass der Nettoveräußerungswert grundsätzlich dem aktuellen Buchwert entspricht.

Aufgrund Veränderungen in den Planungsszenarien auf Ebene einzelner Cash Generating Units wurden im Geschäftsjahr 2019/20 als Ergebnis des Werthaltigkeitstests im „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“ bei 15 Märkten, welche zugleich zahlungsmittelgenerierende Einheiten darstellen, außerplanmäßiger Abwertungsbedarf bei immateriellen Vermögenswerten, bei marktorientierter und verkaufsfördernder Betriebs- und Geschäftsausstattung, bei Immobilien sowie bei Nutzungsrechten an Leasingobjekten identifiziert. Im „Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH“ wurde außerplanmäßiger Abwertungsbedarf bei marktorientierter und verkaufsfördernder Betriebs- und Geschäftsausstattung identifiziert. Es erfolgten Abschreibungen in Höhe von T€ 14.989 auf den Nutzungs- bzw. Nettoveräußerungswert. Der erzielbare Betrag dieser Standorte beträgt T€ 204.802. Die zur Ermittlung des Nutzungswerts verwendeten jeweilige Diskontierungszinssätze liegen in einer Bandbreite von 4,7 % bis 11,9 % vor Steuer.

Im Vorjahr wurde im „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“ bei vier Märkten sowie im „Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH“ außerplanmäßiger Abwertungsbedarf bei immateriellen Vermögenswerten, bei marktorientierter und verkaufsfördernder Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie bei Immobilien identifiziert. Es erfolgten Abschreibungen in Höhe von T€ 7.911 auf den Nutzungs- bzw. Nettoveräußerungswert. Der erzielbare Betrag für die Standorte betrug T€ 187.948.

Im Geschäftsjahr 2019/20 wurden im Segment „Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH“ Zuschreibungen in Höhe von T€ 320 auf den Nettoveräußerungswert vorgenommen. Diese betrafen die Wertaufholung von in Vorjahren vorgenommenen Wertberichtigungen bei Gebäuden. Der erzielbare Betrag beträgt T€ 3.410. Der

Nettoveräußerungswert wurde auf Basis von externen Immobiliengutachten bestimmt. Die gutachterliche Wertbestimmung der betroffenen Immobilien erfolgte auf Grundlage von Ertragswerten gemäß ImmoWertV.

Im Vorjahr erfolgten im Segment „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“ Wertaufholungen in Höhe von T€ 995. Diese betrafen mit T€ 305 die Wertaufholung in Vorjahren vorgenommener Wertberichtigungen bei Gebäuden sowie mit T€ 300 bei marktorientierter und verkaufsfördernder Betriebs- und Geschäftsausstattung in zwei Märkten. Der erzielbare Betrag für diese Standorte betrug T€ 48.055. Weiterhin erfolgte eine Wertaufholung in Höhe von T€ 390 auf den Nettoveräußerungswert eines nicht betrieblich genutzten Grundstücks. Der Nettoveräußerungswert wurde auf Basis von vorliegenden Immobilienverkaufverträgen sowie anhand von externen Immobiliengutachten bestimmt. Die gutachterliche Wertbestimmung der betroffenen Immobilien erfolgte anhand von Bodenrichtwerten, die der Gutachter auf Basis geeigneter Vergleichsgrundstücke ermittelt hat, sowie auf Grundlage von Ertragswerten gemäß ImmoWertV.

Die Wertminderungen im Anlagevermögen sind in den entsprechenden Segmenten wie folgt erfasst:

T€	2019/20	2018/19
Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG		
Immaterielle Vermögenswerte	766	105
Grundstücke	756	2.993
Gebäude	3.427	2.329
Außenanlagen	0	211
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	8.189	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.424	855
	14.562	6.493
Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH		
Gebäude	0	482
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	427	936
	427	1.418
Gesamt	14.989	7.911

Bezüglich der aktivierten Finanzierungskosten wird auf Anmerkung (7) verwiesen.

Das Immobilienvermögen wird überwiegend von der HORNBACH Immobilien AG, der HORNBACH Baumarkt AG oder eigens dafür gegründeten Immobiliengesellschaften gehalten.

Die anderen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung sind für den inländischen Konzernteilbereich überwiegend bei der HORNBACH Baumarkt AG, der Union Bauzentrum HORNBACH GmbH, der Ruhland Kallenborn & Co. GmbH, der Robert Röhlinger GmbH und für den ausländischen Konzernteilbereich bei der HORNBACH Baumarkt GmbH, der HORNBACH Baumarkt Luxemburg SARL, der HORNBACH Baumarkt CS spol s.r.o., der HORNBACH Baumarkt SK spol s.r.o., der HORNBACH Bouwmarkt (Nederland) B.V., der HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG, der HORNBACH Byggmarknad AB, der HORNBACH Centrala SRL, der HORNBACH Asia Ltd. und der Etablissement Camille Holtz et Cie. S.A. bilanziert.

Die fremdvermieteten Immobilien und noch nicht für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Vorratsgrundstücke betreffen im Wesentlichen Einzelhandelsimmobilien an verschiedenen Standorten im In- und Ausland. Die Mietverträge haben eine Grundmietzeit von 1 bis 15 Jahren und beinhalten teilweise Verlängerungsoptionen für den Mieter. Die fremdvermieteten Immobilien sind zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Als Nutzungsdauer werden 33 Jahre zugrunde gelegt. Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) der fremdvermieteten Immobilien einschließlich der Vorratsgrundstücke beträgt rund 35,5 Mio. € (Vj. 38,4 Mio. €).

Die beizulegenden Zeitwerte werden von unabhängigen externen Gutachtern bestimmt. Hierzu wird in der Regel ein Ertragswert gemäß ImmoWertV ermittelt. Die Ermittlung berücksichtigt Inputdaten der Stufe 3. Als wesentliche Inputfaktoren gelten künftige Mieterträge, der Liegenschaftszins sowie die Bewirtschaftungskosten. Ungeachtet dessen kommt ebenso die Vergleichswertmethode zur Anwendung. Hierbei wird auf Basis von Transaktionen mit vergleichbaren Immobilien (Inputdaten der Stufe 2) der beizulegende Zeitwert ermittelt.

Aus fremdvermieteten Immobilien werden im Geschäftsjahr Mieterträge in Höhe von T€ 2.211 (Vj. T€ 2.207) erzielt. Für den Unterhalt der fremdvermieteten Objekte sind Aufwendungen in Höhe von T€ 1.279 (Vj. T€ 1.216) angefallen, für alle anderen als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücke und Gebäude wurden T€ 286 (Vj. T€ 249) aufgewendet. Die Immobilien dienen zur Besicherung von Bankdarlehen mit eingetragenen Grundpfandrechten in Höhe von 194,7 Mio. € (Vj. 265,3 Mio. €).

(13) Leasingverhältnisse

Die Leasingverhältnisse entwickelten sich im Geschäftsjahr 2019/20 wie folgt:

Geschäftsjahr 2019/20 in T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Buchwert 1. März 2018	161.756	0	161.756
Abschreibungen	12.521	0	12.521
Währungsumrechnung	-229	0	-229
Buchwert 28. Februar 2019	149.006	0	149.006
Buchwert 1. März 2019	149.006	0	149.006
Anpassungen aufgrund von IFRS 16	658.800	8.728	667.528
Buchwert 1. März 2019 (angepasst)	807.806	8.728	816.535
Zugänge	29.481	7.945	37.426
Abschreibungen	91.801	8.814	100.615
Abgänge	14.783	2.075	16.858
Währungsumrechnung	4.814	-1	4.813
Buchwert 29. Februar 2020	735.517	5.784	741.301

Der Konzern mietet im Bereich der Grundstücke und Bauten vor allem Einzelhandelsimmobilien inkl. Grundstücke und Stellplätze, Bürogebäude sowie Logistikzentren an. Im Bereich der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung mietet der Konzern hauptsächlich physische Werbeflächen, Fahrzeuge, sowie logistiknahe Betriebs- und Geschäftsausstattung an.

Die Verträge im Bereich der Grundstücke und Bauten enthalten i.d.R. Festlaufzeiten von bis zu 15 Jahren (ausgenommen Erbbaurechtsvereinbarungen) sowie Vereinbarungen zu Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Regelungen zu den Optionen und sonstigen Konditionen werden je Vertrag individuell verhandelt. Neben den laufzeitbeeinflussenden Konditionen enthalten die Verträge ebenso Mietpreisanpassungsklausel welche an die Entwicklung der Verbraucherpreisindizes gekoppelt sind. Diese erhöhen das Nutzungsrecht sowie die Leasingschuld sobald die im Vertrag vereinbarte Steigerungsrate des Verbraucherpreisindex erreicht wurde.

Zum 29. Februar 2020 umfasst der Vertragsbestand 143 Immobilien-Mietverhältnisse. Die gewichtete Restlaufzeit dieses Portfolios beträgt 10,4 Jahre. Die gewichtete Restlaufzeit von Leasingverträgen betreffend der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 2,0 Jahre.

Zum Stichtag ist der Konzern -als Leasingnehmer- mehrere Leasingverhältnisse eingegangen, bei denen die Vermögenswerte erst in der Zukunft zur Nutzung übergeben werden oder die Verträge noch aufschiebende Bedingungen enthalten. Die sich hieraus ergebenden Zahlungen für die unkündbare Grundmietzeit betragen undiskontiert T€ 138.549.

Im Geschäftsjahr 2019/20 wurden folgende Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Kapitalflussrechnung erfasst.

	2019/20 T€
Umsatzerlöse/Sonstige betriebliche Erträge	
Erträge aus Operating-Lease-Verhältnissen	8.014
Erträge aus Sublease-Verhältnissen	2.280
Andere Erträge aus Immobilien-Leasingverhältnissen (Nebenkosten)	1.724
Filialkosten/Voreröffnungskosten/Verwaltungskosten	
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	3.858
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	1.425
Andere Aufwendungen aus Immobilien-Leasingverhältnissen (Nebenkosten)	4.702
Abschreibungen	
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	92.426
Wertminderungen auf Nutzungsrechte	8.189
Finanzergebnis	
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	26.778
Finanzertrag auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis	39
Zahlungsmittelabflüsse	126.741

In dem Posten andere Aufwendungen aus Immobilien-Leasingverhältnissen (Nebenkosten) sind variable Leasingzahlungen und Nebenkosten enthalten.

Die Leasingschulden haben folgende Fälligkeiten:

T€	2019/20		2018/19	
	Nominalwert	Barwert	Nominalwert	Barwert
Fälligkeit bis 1 Jahr	107.490	82.401	17.592	10.796
Fälligkeit 2 bis 5 Jahre	399.494	325.655	70.369	48.142
Fälligkeit über 5 Jahre	448.215	387.265	121.316	105.079
	955.199	795.321	209.277	164.017

Die Ansprüche aus Operating-Leasingverhältnissen in Höhe von T€ 20.963 (Vj. T€ 19.208) resultieren im Wesentlichen aus fremd vermieteten Einzelhandelsimmobilien, Frei- und Büroflächen. Die Verträge weisen in der Regel Laufzeiten von bis zu 15 Jahren auf. Es bestehen keine Kaufoptionsrechte seitens der Mieter. In Einzelfällen enthalten die Verträge Regelungen zu Verlängerungsoptionen.

Die Ansprüche aus Operating-Leasingverhältnissen weisen die folgenden Fälligkeiten auf. Für Mietverträge mit unbestimmter Nutzungsdauer werden Mieterträge lediglich bis zu einem Jahr ausgewiesen.

Mieterlöse mit fremden Dritten in T€	Restlaufzeiten						Gesamt
	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	über 5 Jahre	
29. Februar 2020	6.298	3.340	2.785	2.088	1.167	5.285	20.963
28. Februar 2019	7.697	3.798	2.435	1.780	1.221	2.277	19.208

Die Ansprüche aus Finance-Leasingverhältnissen resultieren aus einem Untermietverhältnis für eine Einzelhandelsimmobilie, bei dem die Laufzeit der des Hauptmietverhältnisses entspricht.

	2019/20 T€
Fälligkeit bis 1 Jahr	480
Fälligkeit 1 bis 2 Jahre	480
Fälligkeit 2 bis 3 Jahre	480
Fälligkeit 3 bis 4 Jahre	400
Nominalbetrag der Leasingzahlungen	1.840
Bruttoinvestition	1.840
Finanzertrag noch nicht realisiert	67
Nettoinvestition	1.773

(14) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen entwickelten sich in den Geschäftsjahren 2018/19 und 2019/20 wie folgt:

in T€	Beteiligungen	Gesamt
Anschaffungskosten		
Stand 28. Februar/1. März 2019	22	22
Zugänge	90	90
Stand 29. Februar 2020	112	112
Buchwert 29. Februar 2020	112	112
Buchwert 28. Februar 2019	22	22

Im Geschäftsjahr 2019/20 ergaben sich keine wesentlichen Änderungen bei den Finanzanlagen. Im Geschäftsjahr 2019/20 wurden Dividenden in Höhe von T€ 4 (Vj. T€ 3) ausbezahlt.

Derzeit besteht keine Absicht zur Veräußerung der Finanzanlagen.

(15) Sonstige langfristige Forderungen und Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Forderungen und Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Rechnungsabgrenzungsposten und Swaps in Höhe von T€ 2.871 (Vj. T€ 3.609) mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr und langfristige Leasingforderungen in Höhe von T€ 1.324 (Vj. T€ 0).

(16) Latente Steuern

Die latenten Steuern ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

	29.2.2020		28.2.2019	
	aktivisch T€	passivisch T€	aktivisch T€	passivisch T€
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	7.379	49.491	8.081	53.647
Leasing	12.141	134	2.953	0
Vorräte	911	4.846	823	4.457
Übriges Vermögen und Schulden	903	3.556	4.369	2.037
Verbindlichkeiten	1.251	1.101	197	679
Sonstige Rückstellungen	13.057	518	11.198	591
Steuerfreie Rücklagen	0	0	0	532
Verlustvorträge	3.022	0	7.055	0
	38.664	59.646	34.676	61.943
Saldierung	-25.537	-25.537	-22.148	-22.148
Gesamt	13.127	34.109	12.528	39.795

(17) Vorräte

	29.2.2020 T€	28.2.2019 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.296	2.231
Fertige Erzeugnisse und Waren	871.491	808.766
Vorräte (brutto)	873.787	810.997
abzüglich Wertberichtigungen	12.534	12.125
Vorräte (netto)	861.253	798.872
Buchwert der Vorräte, die zum Nettoveräußerungswert bewertet sind	36.412	35.570

Im Geschäftsjahr 2019/20 wurden für Handelswaren sowie für Hilfs- und Betriebsstoffe Aufwendungen in Höhe von T€ 2.924.767 (Vj. T€ 2.694.539) als Wareneinsatz erfasst.

(18) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige kurzfristige Vermögenswerte

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	29.2.2020	28.2.2019
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.291	37.354
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8	8
Vertragsvermögenswerte	1.566	1.569
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	339	185
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	82.168	70.926
	123.372	110.042

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert oder – falls sie keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten – zum Transaktionspreis angesetzt. Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen und bewertet sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten, abzüglich Wertberichtigungen. Einzelheiten zu den Wertminderungsmethoden des Konzerns sind in den Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses und in der Anhangangabe (33) enthalten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen übertragene Forderungen in Höhe von T€ 1.765 (Vj. T€ 1.618), die nicht ausgebucht werden, da das Kreditrisiko vollständig im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern verbleibt. Es wurde eine korrespondierende Verbindlichkeit in gleicher Höhe erfasst. Für diese Forderungen besteht das Geschäftsmodell in der Veräußerung dieser Vermögenswerte; daher werden diese Forderungen zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Aufgrund der Kurzfristigkeit der betroffenen Forderungen und der korrespondierenden Verbindlichkeit entspricht der Fair Value grundsätzlich dem Buchwert.

Darüber hinaus verfügt der Konzern über Factoring-Vereinbarungen, die eine vollständige Ausbuchung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zur Folge haben, jedoch gemäß IFRS 9 ein anhaltendes Engagement beinhalten. Das anhaltende Engagement ergibt sich dadurch, dass mit Übertragung der Forderung neue Pflichten für HORNBAACH entstehen. Fallen übertragene Forderungen aus, haftet HORNBAACH für eine vertraglich definierte Quote. Den übertragenen und vollständig ausgebuchten Forderungen steht eine Rückstellung in Höhe von T€ 38 (Vj. T€ 30) gegenüber, welche das wahrscheinliche Haftungsrisiko darstellt. Die Abwicklung etwaiger Haftungssachverhalte findet in der Regel kurzfristig nach Übertragung der Forderung statt. Zum 29. Februar 2020 beträgt das maximale Verlustrisiko T€ 2.392 (Vj. T€ 1.949) und unterstellt den Totalausfall aller relevanten Forderungen. Es bemisst sich aus der Multiplikation der übertragenen Forderungssalden mit der jeweiligen Haftungsquote. Zum Zeitpunkt der Übertragung der Forderung entsteht der Gesellschaft kein Gewinn oder Verlust. Der im Geschäftsjahr 2019/20 erfasste Aufwand für Forderungen, die übertragen und vollständig ausgebucht wurden, jedoch ausgefallen sind, beträgt T€ 371 (Vj. T€ 308).

Die Vertragsvermögenswerte stellen bedingte Ansprüche aus noch nicht abgeschlossenen Handwerkeraufträgen gegenüber Kunden dar.

Die übrigen Forderungen und Vermögenswerte beinhalten überwiegend Forderungen aus Warengutschriften und Bonusvereinbarungen, Forderungen gegen Kreditkartengesellschaften, Forderungen aus Pfandgeldern sowie Rechnungsabgrenzungen. Hierin enthalten sind ebenso Rückerlangungsansprüche aus erwarteten Retouren in Höhe von T€ 4.270 (Vj. T€ 3.737). Weiterhin sind Steuererstattungen in Höhe von T€ 6.341 (Vj. T€ 12.391) enthalten. Diesbezüglich verweisen wir auf die Erläuterung in Anmerkung (27).

Für die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte bestehen – wie im Vorjahr – keine wesentlichen Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf die übrigen Forderungen und Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Übrige Forderungen und Vermögenswerte	
	2019/20	2018/19	2019/20	2018/19
Stand der Wertberichtigungen am 1. März	3.863	3.168	822	2.251
Verbrauch	633	701	124	1.730
Auflösung	1.202	748	267	48
Zuführung	2.549	2.141	153	347
Währungsumrechnung	4	3	5	2
Stand der Wertberichtigungen am 29./28. Februar	4.581	3.863	589	822

Innerhalb der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist die Risikovorsorge auf Basis des vereinfachten Wertminderungsmodells grundsätzlich wie folgt berücksichtigt: In Abhängigkeit von der Laufzeit erfasste Risikovorsorge in Höhe von T€ 2.950 in der Bandbreite in % 0,47-1,86 (Vj. T€ 2.824 in der Bandbreite in % 0,43-2,36) und bei Vorliegen von objektiven Hinweisen bzw. Zahlungsschwierigkeiten gebildete Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 1.631 (Vj. T€ 1.039).

Innerhalb der Wertberichtigungen auf die übrigen Forderungen und Vermögenswerte ist die Risikovorsorge auf Basis des allgemeinen Wertminderungsmodells grundsätzlich wie folgt berücksichtigt: Einzelwertberichtigungen aufgrund objektiver Hinweise in Höhe von T€ 391 (Vj. T€ 470) und weitere Einzelwertberichtigungen in Abhängigkeit von der Überfälligkeit der Forderungen in Höhe von T€ 91 (Vj. T€ 267). Die Risikovorsorge für die Vertragsvermögenswerte erfolgt auf Basis des vereinfachten Wertminderungsmodells und beläuft sich zum Geschäftsjahresende auf T€ 107 (Vj. T€ 85).

Aus der vollständigen Ausbuchung von Forderungen resultieren Aufwendungen in Höhe von T€ 867 (Vj. T€ 1.836). Aus dem Eingang bereits ausgebuchter Forderungen werden Erträge in Höhe von T€ 121 (Vj. T€ 114) realisiert.

Im Geschäftsjahr 2019/20 bestanden keine wesentlichen Salden von ausgebuchten Forderungen, die einer Vollstreckungstätigkeit unterliegen.

(19) Flüssige Mittel

	29.2.2020 T€	28.2.2019 T€
Guthaben bei Kreditinstituten	326.391	292.540
Schecks und Kassenbestand	41.895	23.728
	368.286	316.268

(20) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

In dem Posten werden Vermögenswerte ausgewiesen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im folgenden Geschäftsjahr veräußert werden.

Im Geschäftsjahr 2019/20 wurde eine Immobilien im Segment „Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH“ mit einem Buchwert in Höhe von T€ 2.549 aus dem Bilanzposten „fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke“ umgegliedert und veräußert. Hierbei wurde ein Gewinn in Höhe von T€ 226 realisiert. Eine weitere Immobilie aus dem Segment „Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG“ mit einem Buchwert in Höhe von T€ 1.502 wurde aus dem Bilanzposten „Sachanlagen“ umgegliedert. Ferner wurde im Segment „Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG“ das zu Beginn des Geschäftsjahres 2019/20 bereits enthaltene Grundstück veräußert. Hierbei wurde ein Gewinn von T€ 7 realisiert. Die erzielten Veräußerungsgewinne werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen aus nicht operativer Tätigkeit ausgewiesen.

Im Vorjahr wurde ein Grundstück mit einem Buchwert in Höhe von T€ 776 aus dem Bilanzposten „fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke“ umgegliedert und mit einem Gewinn in Höhe von T€ 824 veräußert. Ein weiteres Grundstück mit einem Buchwert in Höhe von T€ 600 wurde aus dem Bilanzposten „Sachanlagen“ umgegliedert und zum Buchwert veräußert. Beide Grundstücke waren dem Segment „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“ zugeordnet. In dem Segment „Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG“ wurde ein Grundstück mit einem Buchwert in Höhe von T€ 293 aus dem Bilanzposten „fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke“ umgegliedert und mit einem Gewinn in Höhe von T€ 142 veräußert. Ein weiteres Grundstück wurde mit einem Buchwert von T€ 2.541 aus dem Bilanzposten „Sachanlagen“ in den Bilanzposten umgegliedert.

Im Geschäftsjahr 2019/20 wurden wie im Vorjahr keine Wertminderungen und Wertaufholungen auf zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte erfasst.

(21) Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns ist für das Geschäftsjahr 2018/19 und das Geschäftsjahr 2019/20 in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA betrug zum Stichtag 29. Februar 2020 € 48.000.000,00 eingeteilt in 16.000.000 Stück Stammaktien mit einem jeweiligen rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 3,00 je Aktie.

Veröffentlichung von WpHG-Stimmrechtsmitteilungen

Gemäß § 33 Abs. 1 WpHG sind Aktionäre verpflichtet, bei Erreichen, Über- oder Unterschreiten bestimmter Meldeschwellen die Höhe ihrer Stimmrechtsanteile innerhalb von vier Handelstagen zu melden. Die Meldeschwellen liegen bei 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 %. Ähnliche Mitteilungspflichten gelten nach §§ 38, 39 WpHG für Inhaber von Finanzinstrumenten bei Erreichen, Über- oder Unterschreiten der genannten Meldeschwellen mit Ausnahme der Schwelle von 3 %.

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist gemäß § 40 WpHG verpflichtet, diese Mitteilungen unverzüglich, spätestens drei Handelstage nach Zugang der Mitteilung, zu veröffentlichen. Im Berichtszeitraum 1. März 2019 bis 29. Februar 2020 haben wir eine Reihe solcher Mitteilungen erhalten und veröffentlicht. Diese Meldungen sind auf der Unternehmenswebsite www.hornbach-gruppe.com in den „NEWS“ (filterbar nach dem Schlagwort „Stimmrechtsmitteilung“) hinterlegt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet die über den Nennbetrag der ausgegebenen Aktien erzielten Eigenkapitalbestandteile.

Gewinnrücklagen

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich um die „gesetzliche Rücklage“ und um „andere Gewinnrücklagen“ sowie kumulierte Gewinne und erfolgsneutrale Eigenkapitalbestandteile, die auf die Anteilseigner entfallen.

Anteile anderer Gesellschafter

Unter den Anteilen anderer Gesellschafter werden Anteile Dritter am Eigenkapital konsolidierter Tochterunternehmen ausgewiesen (nicht beherrschende Anteile).

Wesentliche nicht beherrschende Anteile sind im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern lediglich bei der HORNBACH Baumarkt AG vorhanden. Der Kapital- und der Stimmrechtsanteil der nicht beherrschenden Anteile an der HORNBACH Baumarkt AG beträgt 23,65 % (Vj. 23,65 %). Die HORNBACH Baumarkt AG mit Sitz in Bornheim (Deutschland) ist die Muttergesellschaft des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns. Dieser Teilkonzern stellt im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern ein eigenes Segment dar. Da sich die nicht beherrschenden Anteile an der HORNBACH Baumarkt AG auf die Einbeziehung des gesamten Teilkonzerns in den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA auswirken, werden in der folgenden Tabelle die Informationen aggregiert für den HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzern dargestellt. Hierbei handelt es sich um Angaben vor Eliminierung konzerninterner Geschäfte mit anderen in den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA einbezogenen Tochtergesellschaften.

T€	29. Februar 2020	28. Februar 2019
Umsatzerlöse	4.428.038	4.095.535
Konzernjahresüberschuss	78.685	40.930
davon den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	18.293	9.774
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	6.264	-1.263
Gesamtergebnis	84.949	39.667
davon den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	19.042	9.286
Vermögenswerte	3.564.257	2.337.931
Schulden	2.432.203	1.269.314
Nettovermögen	1.132.054	1.068.616
davon den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	264.537	251.193
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	327.475	3.695
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-94.853	-179.639
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-174.308	316.298
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	58.314	140.354
Dividendenzahlungen an Anteilseigner nicht beherrschender Anteile ¹⁾	5.118	5.118

¹⁾ Die Dividendenzahlungen sind im Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit enthalten.

Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA verfolgt das Ziel, langfristig eine angemessene Eigenkapitalausstattung aufrechtzuerhalten. Die Eigenkapitalquote wird als eine wichtige Kenngröße gegenüber den Investoren, Analysten, Banken und Ratingagenturen angesehen. Dabei sollen einerseits die gesetzten Wachstumsziele unter Wahrung gesunder Finanzierungsstrukturen und einer stabilen Dividendenpolitik erreicht werden, andererseits sollen langfristig die Ratingkennzahlen verbessert werden. Als Instrument des Kapitalmanagements wird unter anderem ein aktives Fremdkapitalmanagement betrieben.

Gegenüber einigen Fremdkapitalgebern bestehen Verpflichtungsvereinbarungen (Covenants), die unter anderem eine Eigenkapitalquote von mindestens 25 % fordern. Im Rahmen des internen Risikomanagements werden monatlich Eigenkapitalquote, Zinsdeckungsgrad, dynamischer Verschuldungsgrad sowie Unternehmensliquidität (flüssige Mittel plus freie bestätigte Kreditlinien) überwacht. Quartalsweise werden weitere Kennzahlen berechnet. Bei Unterschreitung bestimmter Sollgrößen werden frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen. Während des Geschäftsjahres 2019/20 wurden die Verpflichtungen stets eingehalten, zum 29. Februar 2020 beträgt die Eigenkapitalquote 42,7 % (Vj. 50,0 %).

Während des Geschäftsjahres ergaben sich keine Änderungen in der Vorgehensweise bezüglich des Kapitalmanagements.

(22) Ausschüttungsfähige Gewinne und Dividenden

Die ausschüttungsfähigen Beträge beziehen sich auf den Bilanzgewinn der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA, der gemäß deutschem Handelsrecht ermittelt wird.

Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA schließt das Geschäftsjahr 2019/20 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 39.788.398,44 ab. Nach Einstellung von € 15.788.398,44 in die anderen Gewinnrücklagen ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von € 24.000.000,00.

Der Vorstand der geschäftsführenden Gesellschaft HORNBAACH Management AG und der Aufsichtsrat der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	€
Dividende von € 1,50 für 16.000.000 Stammaktien	24.000.000,00
	24.000.000,00

Im Geschäftsjahr 2019/20 wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2019 eine Dividende in Höhe von € 1,50 beschlossen. Der ausgeschüttete Betrag beträgt somit insgesamt T€ 24.000 (Vj. T€ 24.000).

(23) Finanzschulden

Die Summe der kurz- und langfristigen Finanzschulden setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	Restlaufzeiten			Buchwert 29.2.2020 Gesamt
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	
Anleihen	0	0	246.646	246.646
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	67.546	304.015	124.983	496.544
Leasingschulden	82.401	325.655	387.265	795.321
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	325	0	0	325
Summe	150.272	629.670	758.894	1.538.836

in T€	Restlaufzeiten			Buchwert 28.2.2019 Gesamt
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	
Anleihen	249.459	0	0	249.459
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	82.248	306.278	137.418	525.944
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	10.796	48.142	105.078	164.017
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	523	0	0	523
Summe	343.027	354.420	242.497	939.944

Zum Bilanzstichtag 29. Februar 2020 bestehen im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern kurzfristige Finanzschulden in Höhe von 150,3 Mio. € (Vj. 343,0 Mio. €). Diese resultieren aus dem kurzfristig fälligen Anteil aus Darlehen und Anleihen in Höhe von 59,5 Mio. € (Vj. 325,9 Mio. €), Leasingschulden in Höhe von 82,4 Mio. € (Vj. 10,8 Mio. €), Kontokorrentverbindlichkeiten und kurzfristige Terminkredite in Höhe von 3,4 Mio. € (Vj. 3,5 Mio. €), Zinsabgrenzungen in Höhe von 4,6 Mio. € (Vj. 2,3 Mio. €) sowie aus der Bewertung derivativer Finanzinstrumente in Höhe von 0,3 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €). Die deutliche Reduzierung der kurzfristigen Finanzschulden resultiert im Wesentlichen aus der Refinanzierung der im Februar 2020 fälligen Anleihe der HORNBACH Baumarkt AG und des damit verbundenen Ausweises in den langfristigen Finanzschulden. Die deutliche Erhöhung der gesamten Finanzschulden ist im Wesentlichen auf die geänderte Bilanzierung der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 zurückzuführen. Wir verweisen dazu auf Anmerkung (13) „Leasingverhältnisse“.

Die seit dem letzten Zinszahlungszeitpunkt aufgelaufenen Zinsabgrenzungen der Anleihe in Höhe von T€ 2.842 (Vj. T€ 372) sind im Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte im HORNBACH Baumarkt AG Konzern die Platzierung einer neuen Unternehmensanleihe über 250 Mio. € zur Refinanzierung der im Februar 2020 fälligen Altanleihe. Einen Überblick bietet nachfolgende Tabelle.

Darlehensnehmer	Instrument	Betrag		Laufzeit- beginn	Fälligkeit	Verzinsung
HORNBACH Baumarkt AG	Unternehmensanleihe	250 Mio.	EUR	25.10.2019	26.10.2026	3,25% *

* bei einem Emissionskurs von 99,232% ergibt sich eine Effektivrendite i.H.v. 3,48%. Die Kosten i.H.v. 1.610 T€ sowie das Disagio i.H.v. 1.902 T€ werden nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt.

Daneben bestehen folgende weitere wesentliche Finanzierungen:

Darlehensnehmer	Instrument	Betrag		Laufzeit- beginn	Fälligkeit	Verzinsung
HORNBACH Immobilien AG	Schuldscheindarlehen	70 Mio.	EUR	30.6.2015	30.6.2021	fix*
HORNBACH Holding B.V.	Schuldscheindarlehen	52 Mio.	EUR	13.9.2018	13.9.2023	fix*
HORNBACH Holding B.V.	Schuldscheindarlehen	43 Mio.	EUR	13.9.2018	15.9.2025	fix*
HORNBACH Baumarkt AG	Schuldscheindarlehen	126 Mio.	EUR	22.2.2019	22.2.2024	fix*
HORNBACH Baumarkt AG	Schuldscheindarlehen	74 Mio.	EUR	22.2.2019	23.2.2026	fix*
HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG	bilaterales Darlehen	50 Mio.	CHF	22.11.2019 ***	18.11.2020	variabel **

* die mit der Begebung entstandenen Kosten werden über die Laufzeit verteilt

** 3 Monats CHF LIBOR + Marge

*** das bestehende Darlehen wurde am 22.11.2019 um 10 Mio. CHF reduziert und prolongiert

Neben den vorgenannten unbesicherten Finanzierungen bestehen weitere i.d.R. hypothekenbesicherte langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Insgesamt setzen sich die originär langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wie folgt zusammen:

Geschäftsjahr 2019/20	Währung	Zinsverein- barung in % (einschließlich Swap)	Laufzeitende	Valuta 29.2.2020 T€
Darlehen	EUR	1,13 bis 3,80	2021 bis 2026	364.289
Hypothekendarlehen	EUR	3,71 bis 4,97	2022 bis 2023	28.015
	CZK	2,19 bis 5,22	2020 bis 2026	29.991
	SEK	1,50 bis 4,97	2024 bis 2028	19.113
				441.408

Geschäftsjahr 2018/19	Währung	Zinsverein- barung in % (einschließlich Swap)	Laufzeitende	Valuta 28.2.2019 T€
Darlehen	EUR	1,13 bis 3,80	2021 bis 2026	364.141
Hypothekendarlehen	EUR	1,25 bis 5,54	2019 bis 2023	46.147
	CZK	2,19 bis 5,22	2020 bis 2026	34.719
	SEK	4,97 bis 5,89	2019 bis 2028	22.208
				467.215

Der überwiegende Teil der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist festverzinslich. Das zum Geschäftsjahresende bestehende, variabel verzinsten, langfristige Darlehen, ist mit einem kurzfristigen Euribor zuzüglich einer Bankmarge von 1,60 (Vj. 1,60) Prozentpunkten verzinst. Zur Absicherung des Zinsniveaus bei variabel verzinsten langfristigen Darlehen werden in der Regel Zinsswaps abgeschlossen. Damit werden Zinszahlungen von Krediten abgesichert, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Jahresergebnis des Konzerns haben könnten.

Im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bestehen zum 29. Februar 2020 insgesamt Kreditlinien in Höhe von 422,6 Mio. € (Vj. 437,4 Mio. €) zu marktüblichen Konditionen. Die ungenutzten Kreditlinien belaufen sich auf 412,6 Mio. € (Vj. 428,6 Mio. €). Des Weiteren steht der HORNBACH Baumarkt AG eine Kreditlinie für Importakkreditive zur Verfügung.

In den Kreditlinien des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns ist eine am 22. Dezember 2017 abgeschlossene syndizierte Kreditlinie der HORNBACH Baumarkt AG in Höhe von 350 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 22. Dezember 2024 enthalten. Die Kreditlinie kann in Höhe von bis zu 25 Mio. € auch in Fremdwährungen – insbesondere in CHF, SEK und CZK – in Anspruch genommen werden. Daneben können innerhalb des Kreditrahmens ergänzende bilaterale Darlehensverträge in Höhe von bis zu 70 Mio. € (auch in Fremdwährungen) abgeschlossen werden. Bei Inanspruchnahme der Kreditlinie erfolgt die Verzinsung auf Basis des 3- oder 6-Monats-Euribors bzw. des entsprechenden Ibors zuzüglich einer Zinsmarge. Die anzuwendende Zinsmarge wird in Abhängigkeit des von einer international anerkannten Rating Agentur an die HORNBACH Baumarkt AG vergebenen Unternehmensratings festgelegt. Bei Ausnutzungsquoten oberhalb definierter Schwellenwerte erfolgen Margenaufschläge. Für den ungenutzten Teil der Kreditlinie wird eine Bereitstellungsprovision in Abhängigkeit von der jeweiligen Zinsmarge berechnet.

Bei den Kreditlinien, den Schuldscheindarlehen sowie der Anleihe sind keine Sicherheiten in Form von Vermögenswerten eingebunden. Die Vertragsvereinbarungen erfordern aber die Einhaltung banküblicher Verpflichtungen (Covenants), deren Nichteinhaltung die Pflicht zur vorzeitigen Rückzahlung zur Folge haben kann. Diese betreffen regelmäßig „pari passu“- und „negative pledge“-Erklärungen sowie bei wesentlichen Finanzierungen auch „change of control“ sowie „cross default“ oder „cross acceleration“-Vereinbarungen. Bei der syndizierten Kreditlinie der HORNBACH Baumarkt AG müssen zusätzlich bestimmte Finanzrelationen eingehalten werden. Diese Finanzkennzahlen werden auf Basis des HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzerns ermittelt und betreffen den Zinsdeckungsgrad in Höhe von mindestens 2,25 und die Eigenkapitalquote in Höhe von mindestens 25 %. Außerdem wurden Höchstgrenzen grundbuchlich besicherter Finanzierungen sowie Finanzierungen durch Tochterunternehmen vereinbart. Vergleichbare Obergrenzen wurden auch bei den Schuldscheindarlehen im HORNBACH Baumarkt AG Konzern vereinbart. Bei der Anleihe der HORNBACH Baumarkt AG besteht ebenfalls eine vergleichbare Beschränkung bezüglich grundbuchlich besicherter Finanzierungen. Die Rahmenbedingungen des Schuldscheindarlehens der HORNBACH Immobilien AG regeln die Aufrechterhaltung eines bestimmten Niveaus unbelasteter Sachanlagen. Im Rahmen des internen Risikomanagements werden regelmäßig der Zinsdeckungsgrad, die Eigenkapitalquote, die vereinbarten Finanzierungshöchstgrenzen, die unbelasteten Sachanlagen sowie die Unternehmensliquidität (flüssige Mittel plus freie bestätigte Kreditlinien) überwacht. Bei Unterschreitung bestimmter Sollgrößen werden frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen. Sämtliche Vertragsverpflichtungen wurden im Berichtsjahr stets eingehalten.

Als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 194,7 Mio. € (Vj. 265,3 Mio. €) Grundpfandrechte bestellt worden.

Im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern liegt eine maßgebliche Beschränkung vor, die die Möglichkeit zur Nutzung von Vermögenswerten von Tochterunternehmen für die Begleichung von Verbindlichkeiten von Tochterunternehmen begrenzt. Es handelt sich hierbei um die flüssigen Mittel der HORNBACH Baumarkt AG sowie deren Tochtergesellschaften in Höhe von 302,2 Mio. € (Vj. 242,5 Mio. €). Diese Mittel müssen, bis auf einen Freibetrag in Höhe von 50 Mio. €, innerhalb des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG verbleiben und können nicht zum Begleichen von Verbindlichkeiten von Gesellschaften außerhalb des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns eingesetzt werden.

Die Überleitung der zukünftigen Leasingzahlungen aus Leasingverträgen ist der Anhangangabe (13) „Leasingverhältnisse“ zu entnehmen.

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt die Änderungen von Finanzverbindlichkeiten sowie derivativer Finanzinstrumente, welche die Finanzierungstätigkeit betreffen:

Überleitungsrechnung gemäß IAS 7 in T€	1.3.2019	Initialeffekt IFRS 16	Zahlungswirksame Veränderungen	davon im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erfasste Zinszahlungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen			29.2.2020
					Wechselkursänderungen	Änderungen der beizulegenden Zeitwerte	Sonstige Veränderungen	
Anleihen	249.459	0	-13.164	9.688	0	0	665	246.647
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	525.944	0	-44.744	9.296	3.487	0	2.560	495.544
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	164.017	689.916	-111.049	26.811	5.511	0	20.114	795.321
Finanz- und ähnliche Verbindlichkeiten	939.420	689.916	-168.956	45.795	8.998	0	23.339	1.538.512
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente aus Finanzierungstätigkeit	1.830	0	-382	382	-32	201	12	2.010
Derivative finanzielle Vermögenswerte	1.830		-382	382	-32	201	12	2.010

Überleitungsrechnung gemäß IAS 7 in T€	1.3.2018	Zahlungswirksame Veränderungen	davon im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erfasste Zinszahlungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen			28.2.2019
				Wechselkursänderungen	Änderungen der beizulegenden Zeitwerte	Sonstige Veränderungen	
Anleihen	248.844	-9.688	9.688	0	0	614	249.459
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	200.919	320.867	5.777	-2.298	0	679	525.944
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	174.115	-17.568	7.304	167	0	0	164.017
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente aus Finanzierungstätigkeit	36	-16	16	-1	-34	0	0
Finanz- und ähnliche Verbindlichkeiten	623.914	293.595	22.784	-2.132	-34	1.293	939.420
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente aus Finanzierungstätigkeit	1.172	-445	445	-44	1.147	0	1.830
Derivative finanzielle Vermögenswerte	1.172	-445	445	-44	1.147	0	1.830

(24) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bestehen aufgrund gesetzlicher Vorschriften einzelner Länder sowie einzelvertraglicher Zusagen an Organmitglieder Verpflichtungen aus leistungsorientierten und beitragsorientierten Pensionsplänen.

Beitragsorientierte Pläne

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen („Defined Contribution Plans“) bestehen über die Beiträge hinaus für den HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern keine weiteren Verpflichtungen. Die Summe aller beitragsorientierten Pensionsaufwendungen betrug im Geschäftsjahr 2019/20 T€ 63.634 (Vj. T€ 58.889). Davon wurden in Deutschland Arbeitgeberanteile in Höhe von T€ 35.182 (Vj. T€ 34.365) für die gesetzliche Rentenversicherung geleistet.

Gemeinschaftliche leistungsorientierte Pläne mehrerer Arbeitgeber

Gemeinschaftliche Pläne liegen für die in den Niederlanden angestellten Mitarbeiter vor. Da der Versorgungsträger für diese Pläne die benötigten Informationen nicht in der Form zur Verfügung stellt, die erforderlich wären, um diese als leistungsorientierten Plan zu erfassen, werden diese als beitragsorientierter Versorgungsplan abgebildet. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist aufgrund der Bestimmungen dieses Plans nicht dazu verpflichtet, für Beitragszahlungen anderer am Plan teilnehmenden Arbeitgeber zu haften. Es sind keine wahrscheinlichen wesentlichen Risiken aus dem gemeinschaftlichen leistungsorientierten Plan mehrerer Arbeitgeber bekannt. Für das Geschäftsjahr 2020/21 rechnet die Gesellschaft mit Beitragszahlungen in Höhe von T€ 4.939.

Leistungsorientierte Pläne

■ Schweiz

Im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern existiert ein fondsfinanzierter Versorgungsplan, der über einen externen Versorgungsträger finanziert ist. Dieser Versorgungsplan besteht aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Berufliches Vorsorgegesetz BVG) in der Schweiz und gewährt 881 Anspruchsberechtigten Alters-, Invaliditäts- sowie Todesfallleistungen.

Der Vorsorgeplan gewährt Leistungen, die die Mindestanforderungen nach BVG übersteigen. Der Arbeitnehmer übernimmt rund 35 % der für die Sparguthaben zu bezahlenden Prämien sowie weitere fest umschriebene Kosten. Die restlichen Kosten werden durch den Arbeitgeber getragen. Beiträge für die Altersleistung sind altersabhängig und steigen mit dem Alter. Die Risiko- und Kostenprämien werden von der Versicherung individuell berechnet und jährlich neu festgelegt. Das versicherungsmathematische Risiko wird von der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA getragen. Der Vorsorgeplan muss auf Basis einer statistischen Bewertung gemäß den Bestimmungen von BVG vollständig gedeckt sein. Im Fall der Unterdeckung muss die Vorsorgeeinrichtung Maßnahmen ergreifen, wie die Festlegung zusätzlicher Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge oder Leistungen anpassen.

Der Versorgungsträger stellt eine eigene juristische Person dar. Diese ist für die Verwaltung des Vorsorgeplans verantwortlich und hat hierfür ein Anlagereglement erlassen, welches die Anlagestrategie definiert. Als oberstes Organ des Versorgungsträgers gilt der Stiftungsrat. Dieser besteht aus einer gleichen Anzahl von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der am Plan angeschlossenen Unternehmen.

■ Deutschland

Die HORNBACH Baumarkt AG, die HORNBACH Immobilien AG und die HORNBACH Baustoff Union GmbH haben ihren Vorstandsmitgliedern bzw. der Geschäftsführung eine wertpapiergebundene Altersversorgung zugesagt. Dieses Modell bietet die Chance zur Steigerung der Versorgungsansprüche, wobei die Gesellschaften ihren Vorstandsmitgliedern gleichzeitig eine Mindestverzinsung in Höhe von 2 % p.a. garantieren. Das Versorgungsvermögen sowie die freiwillig eingebrachten Vermögensbestandteile der Vorstände bzw. Geschäftsführung werden treuhänderisch durch die Allianz Treuhand GmbH, Frankfurt am Main, in diversifizierte Fonds angelegt. Die Fondsanlage richtet sich nach einem zwischen den Gesellschaften und der Allianz Treuhand GmbH definierten Kapitalanlagekonzept. Sofern eine Änderung des Kapitalanlagekonzepts nicht

dem treuhänderischen Zweck widerspricht, können die Gesellschaften eine Änderung veranlassen. Das Risiko, dass das Treuhandvermögen keine Mindestverzinsung von 2% p.a. erzielt, tragen die Gesellschaften.

Als Verpflichtungsumfang gegenüber den Versorgungsberechtigten wird jeweils das Maximum aus Fondsvermögen bzw. Barwert der gezahlten Beiträge einschließlich der Garantieverzinsung angesetzt. Hierfür werden die vom Arbeitgeber und Vorstand geleisteten Beiträge mit dem zugehörigen Fondsvermögen verglichen.

Weiterhin haben die Mitarbeiter der Gesellschaft die Möglichkeit zur Teilnahme an einem "Zeitwertkontenmodell". Entsprechend den Vorgaben des Mitarbeiters können Gehaltsansprüche in sogenannte Wertguthaben umgewandelt werden. Unmittelbar vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus Altersgründen wird dieses Wertguthaben dazu eingesetzt, dem Mitarbeiter einen vorgezogenen Ruhestand zu ermöglichen. Die nicht ausgezahlten Gehaltsansprüche können je nach Risikopräferenz des Mitarbeiters in verschiedene Anlagefonds investiert werden. Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA garantiert den Werterhalt der in das Wertguthaben eingezahlten Beträge und übernimmt somit das Anlagerisiko. Die durch die Gesellschaft bzw. die Mitarbeiter eingebrachten Gehaltsbestandteile werden im Rahmen eines sogenannten doppelten Treuhandmodells durch die Allianz Treuhand GmbH, Frankfurt am Main, verwaltet. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Zeitwertkonten werden zum Bilanzstichtag mit dem entsprechenden Deckungsvermögen aus Fondsanteilen verrechnet. Aufgrund ihres pensionsähnlichen Charakters werden diese „other long term benefits“ unter den Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen ausgewiesen.

Die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	2019/20 T€	2018/19 T€
Barwert der Versorgungsverpflichtung	96.763	78.421
abzüglich Marktwert des Planvermögens	-71.897	-64.095
Bilanzausweis Pensionszusagen	24.867	14.326
davon Pensionsrückstellung	24.867	14.326

Das Planvermögen setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	29.2.2020 %	28.2.2019 %
Anleihen und sonstige Schuldtitel	77,5	77,1
Aktien	6,4	5,1
Immobilien	12,6	12,4
Andere	3,5	5,4
	100,0	100,0

Veränderung der Versorgungsverpflichtung

	2019/20	2018/19
	T€	T€
Barwert der Versorgungsverpflichtung am Anfang der Periode	78.421	66.934
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	4.961	4.183
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-402	-181
Arbeitnehmerbeiträge	3.884	2.977
Zinsaufwand	942	724
Ausbezahlte Leistungen	-3.322	382
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von:		
Änderungen demografischer Annahmen	-4.979	9
Änderungen finanzieller Annahmen	14.151	1.255
Erfahrungsbedingten Anpassungen	-153	2.569
Versicherungsprämien	-1.359	-1.344
Währungsumrechnung	4.354	912
Übertragungen	264	0
Barwert der Versorgungsverpflichtung am Ende der Periode	96.763	78.421

Veränderung des Planvermögens

	2019/20	2018/19
	T€	T€
Planvermögen am Anfang der Periode	64.095	56.073
Arbeitgeberbeiträge	4.029	3.981
Arbeitnehmerbeiträge	3.884	2.977
Ausbezahlte Leistungen	-3.312	382
Zinsertrag	821	627
Erträge aus dem Planvermögen (nach Abzug des im Nettozinsergebnis erfassten Ertrags)	435	701
Versicherungsprämien	-1.359	-1.344
Währungsumrechnung	3.303	697
Planvermögen am Ende der Periode	71.897	64.095

Die Verantwortung für die Anlagestrategie des Planvermögens für deutsche Pläne wurde der Allianz Treuhand GmbH bzw. für Schweizer Pläne dem obersten Führungsorgan (Stiftungsrat) der BVG-Sammelstiftung Swiss Life übertragen. Diese externen Vermögensverwalter führen entsprechend der konzeptionellen bzw. gesetzlichen Ausgestaltung der leistungsorientierten Pläne das Risikomanagement des Portfolios sowie die Synchronisierung der Entwicklung des Planvermögens und der Versorgungsverpflichtungen durch.

In regelmäßigen Abständen erfolgt durch die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA eine Analyse der Portfoliostruktur sowie eine Analyse der Performance des Portfolios, um einen etwaigen Handlungsbedarf abzuleiten.

Im Folgenden werden die Kosten für die leistungsorientierten Pläne aufgeführt. Diese beinhalten neben Aufwendungen und Erträgen, die in den Personalkosten und im Finanzergebnis ergebniswirksam erfasst wurden, ebenso planbezogene Beträge, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst wurden.

	2019/20 T€	2018/19 T€
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	4.961	4.183
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-402	-181
Zinsaufwand	942	724
Zinsertrag	-821	-627
Erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung	4.680	4.100
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von:		
Änderungen demografischer Annahmen	4.979	-9
Änderungen finanzieller Annahmen	-14.151	-1.255
Erfahrungsbedingten Anpassungen	153	-2.569
Erträge aus dem Planvermögen (nach Abzug des im Nettozinsergebnis erfassten Ertrags)	435	701
Erfasst im sonstigen Ergebnis	-8.584	-3.132
Kosten für leistungsorientierte Pläne	13.264	7.232

Die ergebniswirksam erfassten Beträge sind in den Personalkosten der folgenden Funktionsbereiche sowie im Finanzergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

	2019/20 T€	2018/19 T€
Filialkosten	3.191	2.672
Voreröffnungskosten	0	61
Verwaltungskosten	1.369	1.270
Finanzergebnis (Nettozinsergebnis)	120	97
	4.680	4.100

Versicherungsmathematische Annahmen

Der Berechnung liegen folgende versicherungsmathematische Annahmen zu Grunde. Diese variieren in Abhängigkeit des Landes, in dem der Plan besteht.

	29.2.2020		28.2.2019	
	Gewichteter Durchschnitt	Spanne	Gewichteter Durchschnitt	Spanne
Diskontierungszinssatz	0,0 %	-0,1 % bis 0,3 %	1,0 %	0,9 % bis 1,3 %
Zukünftige Gehaltserhöhungen	1,8 %	1,5 % bis 3,0 %	1,8 %	1,5 % bis 3,0 %
Zukünftige Rentenerhöhungen	0,4 %	0,0 % bis 2,0 %	0,4 %	0,0 % bis 2,0 %

Der verwendete Diskontierungszinssatz wurde auf der Grundlage der Rendite für erstrangige festverzinsliche Industrieanleihen ermittelt. Die Annahmen über die künftige Sterblichkeit beruhen auf veröffentlichten Statistiken und Sterbetafeln. Für Pläne in Deutschland werden die „Heubeck Richttafeln 2018 G“ herangezogen. Schweizer Pläne unterliegen der „BVG 2015 Generationentafel“.

Sensitivitätsanalyse

Der Einfluss der versicherungsmathematischen Annahmen, deren Änderungen sich wesentlich auf die Bewertung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung auswirken würden, sind der folgenden Sensitivitätsanalyse zu entnehmen. Diese gibt die Veränderung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung an, die sich ergeben würde, wenn am Stichtag abweichende Annahmen der versicherungsmathematischen Parameter zur Anwendung kommen würden. Andere wertbeeinflussende Parameter wurden konstant gehalten.

Veränderung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung

T€	29.2.2020		28.2.2019	
	Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang
Diskontierungszinssatz (0,25 %-Punkte Veränderung)	-3.488	3.776	-2.834	3.083
Zukünftige Rentenveränderung (0,10 %-Punkte Veränderung)	803	n/a	771	n/a
Lebenserwartung (+ 1 Jahr)	1.532	n/a	1.234	n/a

Künftige Zahlungsströme

Für das Geschäftsjahr 2020/21 werden Beitragszahlungen in Höhe von T€ 4.033 erwartet.

Erwartete Leistungszahlungen	29.2.2020 T€
2020/2021	1.200
2021/2022	7.241
2022/2023	4.461
2023/2024	931
2024/2025	1.075
2025 bis 2029	10.194

Erwartete Leistungszahlungen	28.2.2019 T€
2019/2020	872
2020/2021	495
2021/2022	6.671
2022/2023	4.038
2023/2024	839
2024 bis 2028	7.520

(25) Sonstige langfristige Schulden

Die sonstigen langfristigen Schulden betreffen hauptsächlich langfristige Rückstellungen in Höhe von T€ 38.638 (Vj. T€ 40.150). Diese beinhalten vertraglich übernommene Instandhaltungsverpflichtungen an Dach und Fach in Höhe von T€ 15.684 (Vj. T€ 15.068) sowie Personalrückstellungen in Höhe von T€ 20.629 (Vj. T€ 12.750). Die den Instandhaltungsverpflichtungen zugrunde liegenden Mietverträge haben eine Restlaufzeit zwischen 1 und 15 Jahren. Die Personalrückstellungen bestehen hauptsächlich für nach gesetzlichen Regelungen in Österreich zu bildende potenzielle Ansprüche von Mitarbeitern im Falle deren eventuellen Ausscheidens aus dem Unternehmen (Abfertigungsleistungen) sowie für Jubiläumsgeldansprüche und Altersteilzeitverpflichtungen. Ergänzende Angaben zur Verpflichtung aus Abfertigungsleistungen sind am Ende dieses Kapitels dargestellt. Die sonstigen langfristigen Schulden beinhalten zudem Rechnungsabgrenzungen in Höhe von T€ 265 (Vj. T€ 7.176).

Der Rückgang der sonstigen langfristigen Schulden resultiert im Wesentlichen aus der Erstanwendung von IFRS 16. Bis zum Vorjahresstichtag bilanzierte Drohverlustrückstellungen, erhaltene Anreizzahlungen, die im Zusammenhang mit Verlängerungen bzw. Anpassungen von Immobilienmietverträgen stehen (Incentive-Zahlungen) sowie Abgrenzungen aus Staffelmietvereinbarungen wurden zum 1. März 2019 mit dem sich aus dem Leasingvertrag ergebenden Nutzungsrecht verrechnet. Weitere Angaben sind dem Kapitel „Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund neuer Rechnungslegungsvorschriften“ zu entnehmen.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist in Anmerkung (28) dargestellt.

Abfertigungsleistungen

Die Mitarbeiter österreichischer Tochtergesellschaften haben mit Erreichen des Pensionsalters (bzw. wenn diesen gekündigt wird) einen Anspruch auf Abfertigungsleistung, sofern diese bis zum 31. Dezember 2002 in das Unternehmen eingetreten sind. Die Höhe des Abfertigungsanspruchs bemisst sich nach der Anzahl der Dienstjahre sowie der Höhe der letzten Bezüge des Arbeitsverhältnisses. Die Höhe der Verpflichtung wird jährlich anhand eines externen Gutachtens überprüft und entsprechend angepasst. Die versicherungsmathematischen Risiken dieses Plans trägt der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA - Konzern.

Die Abfertigungsleistungen stellen andere leistungsorientierte Verpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an Arbeitnehmer dar und werden insofern unter den sonstigen langfristigen Schulden ausgewiesen. Die Bewertung der Abfertigungsrückstellung erfolgt zum Barwert der Versorgungsverpflichtung.

Veränderung der Versorgungsverpflichtung und Kosten des Plans

	2019/20 T€	2018/19 T€
Barwert der Versorgungsverpflichtung am Anfang der Periode	6.534	6.137
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	328	328
Ausbezahlte Leistungen	-544	-296
Zinsaufwand	96	100
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von:		
Änderungen demografischer Annahmen	0	-15
Änderungen finanzieller Annahmen	740	305
Erfahrungsbedingten Anpassungen	-422	-25
Barwert der Versorgungsverpflichtung am Ende der Periode	6.733	6.534

	2019/20 T€	2018/19 T€
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	328	328
Zinsaufwand	96	100
Erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung	425	428
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von:		
Änderungen demografischer Annahmen	0	15
Änderungen finanzieller Annahmen	-740	-305
Erfahrungsbedingten Anpassungen	422	25
Erfasst im sonstigen Ergebnis	-318	-265
Gesamtkosten des Plans	742	693

Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtung beträgt 14,2 Jahre (Vj. 15,0 Jahre).

Versicherungsmathematische Annahmen und Sensitivitätsanalyse

	29.2.2020	28.2.2019
Diskontierungszinssatz	0,5 %	1,5 %
Zukünftige Gehaltserhöhungen	3,0 %	3,2 %

Der verwendete Diskontierungssatz wurde auf der Grundlage der Rendite für erstrangige festverzinsliche Industrieanleihen ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlage dient AVÖ 2018 P – Rechnungsgrundlage für die Pensionsversicherungen. Der Einfluss der versicherungsmathematischen Annahmen, deren Änderungen sich wesentlich auf die Bewertung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung auswirken würden, sind der folgenden Sensitivitätsanalyse zu entnehmen. Diese gibt die Veränderung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung an, die sich ergeben würde, wenn am Stichtag abweichende Annahmen der versicherungsmathematischen Parameter zur Anwendung kommen würden. Andere wertbeeinflussende Parameter wurden konstant gehalten.

Veränderung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung

T€	29.2.2020		28.2.2019	
	Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang
Diskontierungszinssatz (0,5 %-Punkte Veränderung)	-453	501	-427	470
Zukünftige Lohn- oder Gehaltssteigerungen (0,25 %-Punkte Veränderung)	236	-227	224	-215

(26) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

	29.2.2020 T€	28.2.2019 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	266.213	241.490
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	321	226
davon gegenüber Gesellschaftern	321	226
Vertragsverbindlichkeiten	34.419	30.904
Übrige Verbindlichkeiten	83.290	76.532
davon aus sonstigen Steuern	30.058	27.389
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	5.591	5.001
	384.244	349.152

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten sowie die übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im üblichen Umfang durch Eigentumsvorbehalt gesichert. Vertragsverbindlichkeiten umfassen erhaltene Anzahlungen aus Kundenaufträgen sowie Kundenguthaben auf Gutscheinkarten.

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern enthalten die Beträge, für die die Konzerngesellschaften Steuerschuldner sind. In den Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit sind insbesondere die noch abzuführenden Beiträge an Sozialversicherungsträger enthalten. Die übrigen Verbindlichkeiten umfassen neben den zuvor genannten Beträgen im Wesentlichen Kautionen und Pfandgelder sowie Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen. In den übrigen Verbindlichkeiten sind Rückerstattungsverbindlichkeiten, im Wesentlichen betreffend erwarteter Preisgarantien und Retouren, in Höhe von T€ 7.589 (Vj. T€ 6.594) enthalten.

(27) Forderungen und Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Forderungen und Schulden für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen laufende Steuerschulden/-forderungen sowie Steuern aus früheren Geschäftsjahren. Laufende Ertragsteuerrückstellungen werden – vorausgesetzt, sie bestehen in demselben Steuerhoheitsgebiet und sind hinsichtlich Art und Fristigkeit gleichartig – mit entsprechenden Steuererstattungsansprüchen saldiert. Die Steuerschulden für laufende Ertragsteuern betreffen im Wesentlichen Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) und Gewerbesteuer.

Die Steuerforderungen vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 8,7 Mio. € (Vj. 10,5 Mio. €) resultieren im Wesentlichen aus Abzügen für die Kapitalertragsteuern auf die Dividende der HORNBACH Baumarkt AG sowie aus Vorauszahlungen aus Gewerbesteuer.

Hinsichtlich der unter dem langfristigen Vermögen und den langfristigen Schulden ausgewiesenen aktiven und passiven latenten Steuern wird auf die Ausführungen zu latenten Steuern in Anmerkung (16) verwiesen.

(28) Sonstige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden

Die sonstigen Rückstellungen und abgegrenzten Schulden haben sich im Geschäftsjahr 2019/20 wie folgt entwickelt:

in T€	Anfangsbestand 1.3.2019	Verrechnung Drohverlust- rückstellung IFRS 16	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	Währungs- um- rechnung	Endbestand 29.2.2020	davon langfristig
Sonstige Rückstellungen									
Personal	12.748	0	2.666	0	10.545	0	3	20.629	20.629
Übrige	33.679	14.423	2.558	1.284	4.181	18	115	19.727	18.009
	46.426	14.423	5.224	1.284	14.725	18	119	40.356	38.638
Abgegrenzte Schulden									
Sonstige Steuern	1.216	0	497	80	725	0	-9	1.355	0
Personal	55.485	0	51.913	632	74.646	0	37	77.623	0
Übrige	28.177	0	23.323	3.218	22.666	0	98	24.400	0
	84.878	0	75.734	3.930	98.037	0	126	103.378	0
	131.304	14.423	80.958	5.214	112.763	18	244	143.733	38.638

Hinsichtlich der Details zu den langfristigen Rückstellungen wird auf die Ausführungen unter Anmerkung (26) verwiesen.

Die abgegrenzten Schulden für Personalverpflichtungen betreffen im Wesentlichen Resturlaubsansprüche, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie Mitarbeiterprämien. Die übrigen abgegrenzten Schulden betreffen insbesondere Versorgung (Gas, Wasser, Strom), Grundbesitzabgaben, Werbung sowie Jahresabschluss- und Rechtsberatungskosten.

Sonstige Erläuterungen

(29) Haftungsverhältnisse

Zum 29. Februar 2020 bestehen – wie im Vorjahr – keine Haftungsverhältnisse.

(30) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Mio. €	Restlaufzeiten			29.2.2020 Gesamt
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	
Bestellobligo für Investitionen	109,0	0,0	0,0	109,0
Softwaremiet- / Lizenzen	10,2	11,6	0,0	21,8
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	2,9	0,2	0,0	3,1
	122,1	11,8	0,0	133,9

in Mio. €	Restlaufzeiten			28.2.2019 Gesamt
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	
Bestellobligo für Investitionen	137,1	0,0	0,0	137,1
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht-, Erbbaurechts- und Leasingverträgen	93,8	290,4	304,9	689,1
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	5,9	0,5	0,0	6,4
	236,8	290,9	304,9	832,6

Ab dem 1. März 2019 erfolgt im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern die Erstanwendung des IFRS 16. Aufgründessen wird der wesentliche Teil der bisher als finanzielle Verpflichtung ausgewiesenen Miet-, Pacht-, Erbbaurechts- und Leasingverträgen bilanziell erfasst.

Im letzten Geschäftsjahr wurden Verpflichtungen aus Miet-, Pacht-, Erbbaurechts- und Leasingverträgen ausgewiesen, bei denen die Unternehmen des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns nach den IFRS-Vorschriften nicht die wirtschaftlichen Eigentümer der gemieteten Vermögenswerte sind (Operating Lease). Mietverträge bestanden im Wesentlichen für Baumärkte im In- und Ausland. Die Laufzeit der Mietverträge betrug bis zu 15 Jahre. Hinzu kamen Mietverlängerungs- und Kaufoptionen zu Marktwerten. Es bestanden Mietanpassungsklauseln.

(31) Rechtsstreitigkeiten

Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA geht nicht davon aus, dass sie oder eine ihrer Konzern-Gesellschaften an laufenden oder absehbaren Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt sind, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage haben könnten. Daneben sind für eventuelle finanzielle Belastungen aus anderen Gerichts- oder Schiedsverfahren bei der jeweiligen Konzern-Gesellschaft in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet worden. Derartige Belastungen werden daher voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Lage des Konzerns haben.

(32) Ergänzende Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Buchwerte und die Fair Values der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 29. Februar 2020 nach IFRS 9 dar:

in T€	Kategorie gemäß IFRS 9	Buchwert 29.2.2020	Marktwert 29.2.2020	Buchwert 28.2.2019	Marktwert 28.2.2019
Aktiva					
Finanzanlagen	FVtOCI	112	112	22	22
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	37.534	37.534	35.744	35.744
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen von Factoringvereinbarungen, die nicht ausgebucht wurden	FVtPL	1.765	1.765	1.618	1.618
Vertragsvermögenswerte	AC	1.566	1.566	1.569	1.569
Übrige kurz- und langfristige Vermögenswerte					
Derivate mit Hedge-Beziehung	n/a	2.010	2.010	1.831	1.831
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	339	339	185	185
Übrige Vermögenswerte	AC	63.899	63.899	47.546	47.546
Flüssige Mittel	AC	368.286	368.286	316.268	316.268
Passiva					
Finanzschulden					
Anleihen	AC	246.646	261.213	249.459	257.650
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	496.544	494.990	525.944	526.575
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	n/a	795.321	-	164.017	180.134
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	325	325	523	523
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	266.534	266.534	241.715	241.715
Vertragsverbindlichkeiten	AC	34.419	34.419	30.904	30.904
Übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	AC	15.850	15.850	187.459	187.459
Abgegrenzte Schulden	AC	24.400	24.400	28.175	28.175

Die seit dem letzten Zinszahlungszeitpunkt aufgelaufenen Zinsabgrenzungen der Anleihe in Höhe von T€ 2.842 (Vj. T€ 372) sind im Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 7 fallen übrige kurz- und langfristige Vermögenswerte in Höhe von T€ 20.985 (Vj. T€ 25.682), übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 101.549 (Vj. T€ 103.342) und abgegrenzte Schulden in Höhe von T€ 78.978 (Vj. T€ 56.702).

Aggregiert nach Bewertungskategorie gemäß IFRS 9 in T€	Buchwert 29.2.2020	Buchwert 28.2.2019
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC) finanzielle Vermögenswerte	471.285	401.127
FVtOCI	112	22
FVtPL	2.104	1.803
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC) finanzielle Verbindlichkeiten	1.084.393	1.263.657
FVtPL	325	523

Die flüssigen Mittel, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die übrigen Vermögenswerte, die abgegrenzten Schulden, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag grundsätzlich dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Die zur Veräußerung vorgesehenen finanziellen Vermögenswerte beinhalten Beteiligungen, die mangels eines verfügbaren beizulegenden Zeitwerts zu Anschaffungskosten bilanziert sind.

Bei den in der Bilanz innerhalb von Sicherungsbeziehungen angesetzten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich im Wesentlichen um Zinssicherungsgeschäfte (Zinsswaps). Derivative Finanzinstrumente außerhalb von Sicherungsbeziehungen beinhalten Fremdwährungseffekte aus offenen Bestellungen bzw. Bewertungseffekte aus offenen Devisentermingeschäften. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt anhand marktüblicher Bewertungsmodelle (z.B. Discounted-Cash-Flow-Methode) unter Verwendung von am Markt verfügbaren, laufzeitadäquaten Zinskurven sowie Devisenkursen, die den Inputfaktoren der Stufe 2 der Fair Value Hierarchie entsprechen. Analog bemessen sich der beizulegende Zeitwert der festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der beizulegende Zeitwert aus Leasingverträgen. Bei den zuvor genannten Finanzinstrumenten wird das Kreditrisiko anhand von am Markt verfügbaren Risikozuschlägen berücksichtigt. Der beizulegende Zeitwert der börsennotierten Anleihe entspricht dem Nominalwert multipliziert mit dem Kurswert zum Bilanzstichtag. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt somit anhand von Daten der Stufe 1 der Fair Value Hierarchie.

Die Beurteilung, ob es bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu einem Transfer zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie gekommen ist, erfolgt jeweils zum Ende der Berichtsperiode. In der abgelaufenen Berichtsperiode wurden keine Umgruppierungen vorgenommen.

In der Bilanz bzw. im Anhang werden folgende Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen, bei deren Bewertung Inputdaten der Fair Value Hierarchie zur Anwendung kommen:

in T€	Kategorie gemäß IFRS 9	29.2.2020	28.2.2019
Vermögenswerte			
Bewertung erfolgt anhand von Inputdaten der Stufe 2			
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	2.010	1.831
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	339	185
Schulden			
Bewertung erfolgt anhand von Inputdaten der Stufe 1			
Anleihen	AC	261.213	257.650
Bewertung erfolgt anhand von Inputdaten der Stufe 2			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	494.990	526.575
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	n/a	-	180.134
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	325	523

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien	2019/20 T€	2018/19 T€
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC) finanzielle Vermögenswerte	-1.522	-1.462
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC) finanzielle Verbindlichkeiten	468	975
FVtPL	1.726	-118

Das Nettoergebnis der Bewertungskategorie „FVtPL“ resultiert aus derivativen Finanzinstrumenten. Die Nettoergebnisse der Bewertungskategorien „Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)“ für finanzielle Vermögenswerte sowie finanzielle Verbindlichkeiten betreffen Währungsumrechnungseffekte, Abgangserfolge und Wertberichtigungen.

In der Bilanz werden keine Finanzinstrumente saldiert ausgewiesen. Ergänzende Vereinbarungen, die eine wirtschaftliche Aufrechnung von bilanzierten Finanzinstrumenten ermöglichen, bestehen im Bereich der abgeschlossenen SWAP Geschäfte sowie der Devisentermingeschäfte. Diese unterliegen dem deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Aktuell bestehen keine saldierungsfähigen Finanztermingeschäfte in Bezug auf Derivate mit Hedge-Beziehung (SWAP) und ohne Hedge-Beziehung (Devisentermingeschäfte). Im Vorjahr bestanden saldierungsfähige Devisentermingeschäfte in Höhe von T€ 3.

(33) Risikomanagement und Finanzderivate

Grundsätze des Risikomanagements

Der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern unterliegt hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Finanztransaktionen insbesondere Risiken aus der Veränderung von Wechselkursen und Zinssätzen.

Ziel des Risikomanagements ist es daher, diese Marktrisiken durch geeignete finanzmarktorientierte Absicherungsaktivitäten zu minimieren. Zum Erreichen dieses Ziels werden derivative Finanzinstrumente zur Begrenzung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken eingesetzt. Grundsätzlich werden allerdings nur Risiken abgesichert, die bedeutende Auswirkungen auf das Finanzergebnis haben.

Entscheidungen hierzu dürfen nur unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben des Finanzvorstands getroffen werden. Dabei steht die Absicherung der Zinsänderungs- und Währungsrisiken im Mittelpunkt. Finanzgeschäfte zu Spekulationszwecken werden gemäß diesen Vorgaben nicht vorgenommen. Bestimmte Transaktionen bedürfen darüber hinaus der vorherigen Genehmigung durch den Aufsichtsrat.

Eine regelmäßige Kontrolle und Überwachung der laufenden und zukünftigen Zinsbelastung und des benötigten Devisenbedarfs des Gesamtkonzerns wird durch die Abteilung Treasury durchgeführt. Der Vorstand wird regelmäßig darüber informiert.

Marktrisiken

Zur Darstellung der Marktrisiken verlangt IFRS 7.40 „Financial Instruments: Disclosures“, dass anhand von Sensitivitätsanalysen die hypothetischen Auswirkungen auf den Gewinn und Verlust sowie auf das Eigenkapital gezeigt werden, die sich ergeben hätten, wenn Änderungen der relevanten Risikovariablen (z. B. Marktzinssätze oder Wechselkurse) eingetreten wären, die zum Bilanzstichtag nach vernünftigem Ermessen möglich gewesen wären. Die Marktrisiken des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns bestehen aus Währungs- und Zinsänderungsrisiken. Andere Preisrisiken bestehen nicht.

Währungsrisiko

Währungsrisiken, d.h. potenzielle Wertminderungen eines Finanzinstruments oder künftiger Cashflows aufgrund von Änderungen des Wechselkurses, bestehen insbesondere dort, wo monetäre Finanzinstrumente, wie z. B. Forderungen oder Schulden, in einer anderen als der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen bzw. bei planmäßigem Geschäftsverlauf entstehen werden. Die Währungsrisiken des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns resultieren im Wesentlichen aus Finanzierungsmaßnahmen und der operativen Geschäftstätigkeit. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung (Translation) stellen kein Währungsrisiko im Sinne des IFRS 7 dar.

Die Konzerngesellschaften werden weitgehend durch externe Finanzierungsmaßnahmen in der funktionalen Währung der entsprechenden Konzerngesellschaft finanziert (Natural Hedging), sofern es sich um einen lang-

fristigen Finanzierungsbedarf handelt. Daneben bestehen konzerninterne Darlehen in EUR, welche bei Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung vom EUR abweicht, zu Fremdwährungsrisiken führen. Diese Risiken werden grundsätzlich nicht abgesichert.

Aus Fremdwährungsdarlehen, deren Fremdwährungsrisiko im Rahmen von Cashflow-Hedges abgesichert ist, resultiert kein Währungsrisiko. Daher bleiben diese bei der Sensitivitätsanalyse unberücksichtigt.

Im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bestehen in der operativen Geschäftstätigkeit Fremdwährungsrisiken im Wesentlichen im Zusammenhang mit Wareneinkäufen in Fernost in USD sowie aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen, die grundsätzlich in EUR abgewickelt werden. Das USD-Währungsrisiko wird durch USD-Festgelder sowie Devisentermingeschäfte abgesichert.

Unter Berücksichtigung von Sicherungsmaßnahmen bestehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen folgende offenen Fremdwährungspositionen:

in Tausend	29.2.2020	28.2.2019
EUR	-76.214	-87.511
USD	2.309	5.483
SEK	-67	44
CZK	-857	-325

Die oben aufgeführte EUR-Währungsposition ergibt sich aus den Währungspaaren SEK/EUR T€ -29.700 (Vj. T€ -36.417), RON/EUR T€ -27.702 (Vj. T€ -29.357), CHF/EUR T€ -16.985 (Vj. T€ -25.622) und CZK/EUR T€ -1.828 (Vj. T€ 3.885).

Die wichtigsten Umrechnungskurse werden im Abschnitt Währungsumrechnung dargestellt.

Für die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse der Währungsrisiken wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Wenn der Euro am Bilanzstichtag gegenüber den wesentlichen im Konzern vertretenen Währungen um **10% aufgewertet** gewesen wäre und gleichzeitig alle anderen Variablen unverändert geblieben wären, wäre das Konzernergebnis vor Steuern um T€ 7.735 (Vj. T€ 9.307) niedriger gewesen. Wäre umgekehrt der Euro am Bilanzstichtag gegenüber den wesentlichen im Konzern vertretenen Währungen um **10% abgewertet** gewesen und gleichzeitig alle anderen Variablen unverändert geblieben, wäre das Konzernergebnis vor Steuern um T€ 7.735 (Vj. T€ 9.307) höher gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung von T€ +7.735 (Vj. T€ +9.307) ergibt sich aus folgenden Sensitivitäten: EUR/SEK T€ 2.979 (Vj. T€ 3.696), EUR/RON T€ 2.804 (Vj. T€ 2.984), EUR/CHF T€ 1.635 (Vj. T€ 2.524), EUR/USD T€ 221 (Vj. T€ 522) und EUR/CZK T€ 96 (Vj. T€ 420).

Zinsänderungsrisiko

Zum Jahresende finanzierte sich der Konzern hauptsächlich durch eine EUR-Anleihe in Höhe von nominal T€ 250.000 (Vj. T€ 250.000), zwei Schuldscheindarlehen der HORNBACH Holding B.V in Höhe von T€ 95.000 (Vj. T€ 95.000) sowie zwei Schuldscheindarlehen der HORNBACH Baumarkt AG über T€ 200.000 (Vj. T€ 200.000). Des Weiteren hält der Konzern noch ein unbesichertes Schuldscheindarlehen in Höhe von T€ 70.000 (Vj. T€ 70.000). Weiterhin bestehen kurz- und langfristige EUR-Darlehen in Höhe von T€ 28.184 (Vj. T€ 29.398), langfristige CZK-Darlehen in Höhe von T€ 29.991 (Vj. T€ 34.719) sowie langfristige SEK-Darlehen in Höhe von T€ 19.338 (Vj. T€ 39.464) und ein kurzfristiges CHF-Darlehen in Höhe von T€ 47.108 (Vj. T€ 52.933). Die wesentlichen langfristigen variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten werden durch

den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in festverzinsliche Finanzschulden transformiert. Ferner bestehen zum Stichtag kurzfristige Bankverbindlichkeiten in Höhe von T€ 3.447 (Vj. T€ 3.515).

Der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse liegen folgende Annahmen zugrunde:

Bei festverzinslichen originären Finanzinstrumenten wirken sich Marktzinssatzänderungen nur dann auf die Gewinn- und Verlustrechnung oder das Eigenkapital aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Somit unterliegen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete originäre Finanzinstrumente keinem Zinsänderungsrisiko gemäß IFRS 7. Dazu zählen auch die ursprünglich variabel verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten, die im Rahmen eines Cashflow-Hedges in festverzinsliche Finanzschulden transformiert werden.

Marktzinssatzänderungen von Zinsderivaten, die im Rahmen eines Cashflow-Hedges zur Absicherung variabel verzinslicher originärer Finanzinstrumente designed werden, wirken sich auf die Hedging-Reserve im Eigenkapital aus und werden daher in der eigenkapitalbezogenen Sensitivitätsanalyse berücksichtigt.

Marktzinssatzänderungen von variabel verzinslichen originären Finanzinstrumenten wirken sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung aus und werden daher in der Sensitivitätsanalyse berücksichtigt.

Für die Sensitivitätsanalyse der Zinsänderungsrisiken wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist. Es wird von einer parallelen Verschiebung der Zinsstrukturkurve ausgegangen.

Wenn das Marktzinsniveau am Bilanzstichtag um **100 Basispunkte höher** gewesen wäre und alle anderen Variablen unverändert geblieben wären, wäre das Konzernergebnis vor Steuern um T€ 2.592 (Vj. T€ 2.350) und das Eigenkapital vor latenten Steuern um T€ 326 (Vj. T€ 372) höher gewesen. Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus führt eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte nach unten teilweise zu negativen Zinssätzen. Dies schränkt die Aussagekraft solch einer Simulation stark ein. Daher wird im laufenden Geschäftsjahr stattdessen der hypothetische Ergebniseffekt einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve um 10 Basispunkte nach unten simuliert. Wäre das Marktzinsniveau am Bilanzstichtag um **10 Basispunkte niedriger** gewesen und wären alle anderen Variablen unverändert geblieben, wäre das Konzernergebnis vor Steuern um T€ 259 (Vj. T€ 235) und das Eigenkapital vor latenten Steuern um T€ 33 (Vj. T€ 44) niedriger gewesen.

Kreditrisiko

Kreditrisiko bzw. Ausfallrisiko ist das Risiko, dass eine Vertragspartei ihre bei Abschluss eines Finanzinstruments vertraglich zugesagten Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht erfüllt. Das Kreditrisiko des Konzerns ist insofern eng begrenzt, als Finanzanlagen und derivative Finanzinstrumente möglichst nur mit Vertragspartnern guter Bonität getätigt werden. Weiterhin werden Geschäfte mit einzelnen Vertragspartnern jeweils auf ein Limit begrenzt. Das Risiko von Forderungsausfällen im operativen Bereich ist aufgrund des Handelsformats (cash & carry) bereits erheblich reduziert. Das maximale Kreditrisiko entspricht im Wesentlichen den Buchwerten der finanziellen Aktiva, die keine wesentlichen Risikokonzentrationen aufweisen.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern hat folgende Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem neuen Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte
- Sonstige finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wird unter Zugrundelegung einer Wertminderungsmatrix der vereinfachte Ansatz angewandt. Demnach wird sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag eine Risikovorsorge in Höhe der für die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst. Zur Bemessung des erwarteten Kreditrisikos wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis bestehender Kreditrisiko- und der jeweiligen Fälligkeitsstruktur gruppiert. Die Gruppierung erfolgte anhand geographischer Lage, da die Kundensegmente pro Land ähnliche Kreditrisikomerkmale aufweisen.

Die Herleitung der erwarteten Verlustquoten basiert auf einer durchschnittlichen Forderungsverteilung über eine Periode von 36 Monaten vor dem 28. Februar 2019 bzw. 1. März 2019 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Bruttoforderungen, die mehr als 360 Tage überfällig sind, gelten dabei als ausgefallen. Aktuelle makroökonomische Erwartungen werden durch das Einbeziehen von länderspezifischen Ratings berücksichtigt. Historische Ausfallraten stellen dabei grundsätzlich die beste Approximation für die zukünftig zu erwartenden Ausfälle dar, solange das Rating eines Landes unverändert bleibt. Sofern sich das Rating eines Landes ändert, werden die historischen Ausfallraten adjustiert.

Eine Entwicklung der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte ist der Anhangangabe (18) zu entnehmen.

Die Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Handwerkerleistungen und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf. Daher werden die erwarteten Verlustraten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der jeweiligen Länder als eine angemessene Annäherung an die Ausfallraten für die Vertragsvermögenswerte angesehen und für die Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes herangezogen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren, wonach nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, zählt insbesondere die Anmeldung bzw. Eröffnen eines Insolvenzverfahrens. Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden im Betriebsergebnis als Wertminderungsaufwendungen, netto, dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Für die Ermittlung der Risikovorsorge wird das allgemeine Wertminderungsmodell angewendet. Bei der Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeit wird auf interne und externe Bonitätseinstufungen, die sowohl qualitative als auch quantitative Informationen berücksichtigen, zurückgegriffen. Zu jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, ob das Kreditrisiko signifikant gestiegen ist. Falls sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis eines 12-Monats-Zeitraums ermittelt, andernfalls wird die gesamte Restlaufzeit herangezogen.

Um zu beurteilen, ob sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat, wird das Risiko eines Ausfalls des finanziellen Vermögenswerts zum Bilanzstichtag mit dem Ausfallrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung verglichen. Für die Beurteilung werden neben den länderspezifischen Gegebenheiten insbesondere folgende Indikatoren berücksichtigt:

- Bonitätsrating des Schuldners gemäß interner Einschätzung sowie ggf. externer Ratingagenturen
- Tatsächliche oder erwartete wesentliche nachteilige Veränderung der Geschäfts-, Finanz- oder Wirtschaftslage, die voraussichtlich zu einer wesentlichen Änderung der Fähigkeit des Schuldners zur Erfüllung seiner Verpflichtungen führen könnten.

Des Weiteren wird von einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos ausgegangen, wenn ein Schuldner bei einer vertraglichen Zahlung mehr als 30 Tage überfällig ist, sofern das nicht aufgrund anderer Erkenntnisse widerlegt ist.

Im Hinblick auf die Bestimmung eines Ausfallereignisses wird ein finanzieller Vermögenswert als kreditgefährdet eingestuft, wenn ein objektives Ereignis eingetreten ist, wie beispielsweise:

- Vertragliche Zahlung ist mehr als 90 Tage überfällig und es liegen keine Informationen vor, die ein alternatives Ausfallkriterium unterstützen
- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- Vertragsbruch
- Es wahrscheinlich ist, dass der Schuldner in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht.

Alle Fremdkapitalinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“, wenn ein „Investment Grade-Rating“ von mindestens einer der großen Rating Agenturen vorliegt. Solche Finanzinstrumente nimmt der Konzern von der Anwendung des dreistufigen Risikovorsorgemodells aus. Stattdessen werden diese Vermögenswerte immer der Stufe 1 des Risikovorsorgemodells zugerechnet, und eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste wird erfasst. Andere Instrumente, für die kein externes Rating vorliegt, gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“, wenn das Risiko der Nichterfüllung gering ist und der Emittent jederzeit in der Lage ist, seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen kurzfristig zu erfüllen.

Eine Entwicklung der Wertberichtigungen für sonstige finanzielle Vermögenswerte ist der Anhangangabe (18) zu entnehmen.

Liquiditätsrisiko

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Cash-Outflows der originären und derivativen finanziellen Verbindlichkeiten:

in T€	Buchwert 29.2.2020	Cash-Outflows		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Anleihen	246.646	8.125	32.500	266.250
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	496.544	71.713	326.870	128.211
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	795.321	107.490	399.494	448.215
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	266.534	266.534	0	0
Vertragsverbindlichkeiten	34.419	34.419	0	0
Übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	15.850	13.019	2.831	0
Abgegrenzte Schulden	24.400	24.400	0	0
	1.879.714	525.700	761.695	842.676
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	325	325	0	0
	325	325	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte				
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	339	29.005	0	0
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow-Hedges	2.010	7	0	0
	2.349	29.012	0	0
		555.038	761.695	842.676

in T€	Buchwert 28.2.2019	Cash-Outflows		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Anleihen	249.459	259.714	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	525.944	90.054	335.180	143.498
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	164.017	17.592	70.369	121.316
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	241.715	241.715	0	0
Vertragsverbindlichkeiten	30.904	30.904	0	0
Übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	187.459	185.699	1.760	0
Abgegrenzte Schulden	28.175	28.175	0	0
	1.427.674	853.853	407.309	264.814
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	523	2.805	0	0
	523	2.805	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte				
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	185	24.267	0	0
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow-Hedges	1.831	94	8	0
	2.015	24.362	8	0
		881.020	407.317	264.814

Einbezogen werden alle finanziellen Verbindlichkeiten, die am Bilanzstichtag im Bestand waren. Planzahlen für künftige neue Verbindlichkeiten werden nicht berücksichtigt. Ferner sind in der Darstellung finanzielle Vermögenswerte enthalten, die zu einem Cash-Outflow führen. Die variablen Zinszahlungen werden unter Zugrundelegung der am Bilanzstichtag geltenden Zinssätze ermittelt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

Die seit dem letzten Zinszahlungszeitpunkt aufgelaufenen Zinsabgrenzungen der Anleihe in Höhe von T€ 2.842 (Vj. T€ 372) sind im Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die korrespondierenden Cash-Outflows sind im Bereich der Anleihe enthalten.

Bezüglich der Steuerung des Liquiditätsrisikos verweisen wir auf die Ausführungen in Anmerkung (23) sowie auf die Angaben zur Finanzlage im Lagebericht.

Sicherungsmaßnahmen

Hedgeschäfte dienen der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken, die mit einem Grundgeschäft verbunden sind.

Cashflow-Hedge – Zinsänderungsrisiko

Für wesentliche variabel verzinsliche langfristige Finanzschulden werden zur Absicherung des Zinsniveaus Payer-Zinsswaps abgeschlossen, durch die variable Darlehenszinsen in feste Zinssätze transformiert werden. Sofern in Einzelfällen langfristige Darlehen in einer Währung abgeschlossen werden, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft entspricht, wird das Währungsrisiko durch Währungs- bzw. Zins-Währungsswaps abgesichert. Bonitätsrisiken werden nicht abgesichert.

Die Anforderung des IAS 39 an die Anwendung des Hedge Accountings erfüllt der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern, indem bereits zu Beginn einer Sicherungsmaßnahme die Beziehung zwischen dem als Sicherungsinstrument eingesetzten derivativen Finanzinstrument und dem Grundgeschäft sowie das Ziel und die Strategie der Absicherung dokumentiert werden. Dazu zählt auch die Einschätzung der Effektivität der eingesetzten Sicherungsinstrumente. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird prospektiv mit der Critical-Terms-Match-Methode durchgeführt. Die retrospektive Effektivität wird zu jedem Bilanzstichtag unter Anwendung der Dollar-Offset-Methode ermittelt. Als Grundgeschäft dient ein hypothetisches Derivat. Eine Sicherungsbeziehung wird dann als effektiv bezeichnet, wenn sich die Wertänderungen des Sicherungsinstruments und des hypothetischen Derivats zu 80-125 % kompensieren. Sobald eine Sicherungsbeziehung ineffektiv wird, wird diese umgehend aufgelöst.

Im Geschäftsjahr 2012/13 hat eine schwedische Tochtergesellschaft ein langfristiges EUR-Hypothekendarlehen aufgenommen. Das Darlehen in Höhe von 30 Mio. € hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2022. Die Verzinsung erfolgt auf Basis des 3-Monats-Euribors zuzüglich einer fixen Bankmarge. Zur Absicherung des Zinsniveaus und des Währungskurses wurde ein der Darlehensstruktur entsprechender Zins-Währungsswap abgeschlossen (Darlehenszinssatz inklusive EUR-SEK Zins-Währungsswap in Höhe von 4,42%). Durch diesen Swap werden die variabel verzinslichen EUR-Leistungsraten in festverzinsliche SEK-Leistungsraten getauscht.

Zum 29. Februar 2020 besteht ein Zins-Währungsswap mit einem Nominalwert in Höhe von T€ 15.000 (Vj. T€ 17.000), mit dem ein variabel verzinsliches EUR-Darlehen in ein festverzinsliches SEK-Darlehen transformiert wird. Zum Ende des Geschäftsjahres 2019/20 beträgt der Marktwert des Zins-Währungsswaps T€ 2.010 (Vj. T€ 1.831) und wird unter den übrigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Der Zins-Währungsswap erfüllt zum 29. Februar 2020 die Voraussetzungen zum Hedge Accounting. Für diese Sicherungsbeziehung wird ein Absicherungsverhältnis von 1:1 festgelegt, da die Merkmale des Sicherungsinstruments mit denen des gesicherten Grundgeschäfts übereinstimmen. Dennoch können bei der Berechnung der Wertveränderung des Sicherungsgeschäfts bzw. des Grundgeschäfts Ineffektivitäten auftreten, da die Currency-Basis bzw. Forward-Points bei der Designation des Sicherungsinstruments nicht ausgeschlossen werden.

HORNBACH geht prospektiv von einem wirtschaftlichen Zusammenhang zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument aus, da das Risiko des Sicherungsinstruments dem abgesicherten Risiko entspricht. Die Marktwertänderungen werden bis zur Erfassung des Ergebnisses aus dem gesicherten Grundgeschäft erfolgsneutral im Eigenkapital in der Hedging-Reserve erfasst.

Zum Bilanzstichtag rechnet der HORNBACH Konzern auf Basis historischer Erfahrungswerte mit dem Eintritt des derzeit als Cashflow-Hedge designierten Grundgeschäfts. Die nachfolgende Tabelle zeigt die vertraglichen Fälligkeiten der Zahlungen, d.h. den Zeitpunkt, wann das Grundgeschäft erfolgswirksam wird:

Beginn	Ende	Nominalwert zum 29.2.2020 in T€	Nominalwert zum 28.2.2019 in T€	Referenzzins
29.6.2012	30.6.2022	15.000	17.000	3-Monats Euribor

Die Sicherungsinstrumente, die der Konzern in eine Sicherungsbeziehung designiert hat, haben folgende Auswirkungen auf die Bilanz zum 29. Februar 2020:

in T€	29.2.2020	28.2.2019
	Derivate mit Hedge-Beziehung	Derivate mit Hedge-Beziehung
Bilanzposten		
Buchwert Aktiva	2.010	1.831
Buchwert Passiva	0	0
Wertänderung der zum Stichtag gehaltenen Sicherungsgeschäfte	180	658
Nominalvolumen	15.000	17.000

Die oben genannten Sicherungsbeziehungen haben folgende Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung oder das sonstige Ergebnis (OCI):

in T€	2019/20	2018/19
Wertänderung des Grundgeschäfts	-180	-658
Cashflow-Hedge-Rücklage aus bestehenden Hedges	180	658
Cashflow-Hedge-Rücklage aus nicht mehr bestehenden Hedges	0	0
Erfolgswirksam erfasste Ineffektivität	0	0
Aus dem OCI umgegliederte Betrag aufgrund Wegfall Grundgeschäft	0	0
Aus dem OCI umgegliederte Betrag aufgrund Fälligkeit Grundgeschäft	0	0

Sonstige Sicherungsmaßnahmen – Währungsrisiko

Der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern führt zudem auch Sicherungsmaßnahmen durch, die nicht die Anforderungen des IAS 39 zum Hedge Accounting erfüllen, jedoch nach den Grundsätzen des Risikomanagements effektiv zur Sicherung des finanziellen Risikos beitragen. Der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern sichert beispielsweise das Währungsrisiko ausgewählter (geplanter) Transaktionen einschließlich der gegebenenfalls aus solchen Transaktionen resultierenden eingebetteten Fremdwährungsderivate, wie z. B. aus dem

Kauf von Waren in Fernost in USD, durch Devisentermingeschäfte oder die Anlage von Fremdwährungs-Festgeldern in Form von Makro-Hedges ab.

Der Marktwert der Devisentermingeschäfte einschließlich der eingebetteten Devisentermingeschäfte beträgt T€ 14 (Vj. T€ -338) und ist mit T€ 339 (Vj. T€ 185) unter den sonstigen Vermögenswerten sowie mit T€ -325 (Vj. T€ -523) unter den Finanzschulden ausgewiesen.

Fair-Value-Hedges und Net-Investment-in-a-Foreign-Operation-Hedges werden bisher nicht vorgenommen.

Derivate

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zum Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente mit ihren Nominal- und Marktwerten. Dabei werden die Marktwerte gegenläufiger Transaktionen wie Devisenterminkäufe bzw. -verkäufe saldiert dargestellt. In der Zeile Nominalwerte werden Nominalwertsummen ohne Aufrechnung gegenläufiger Transaktionen ausgewiesen.

29.2.2020	Devisentermingeschäfte	Eingebettete Devisentermingeschäfte	Zinsswaps	Zins-Währungsswaps	Summe
Nominalwert in T€	26.000	37.211	0	15.000	78.211
Marktwert in T€ (vor latenten Steuern)	311	-297	0	2.010	2.024

28.2.2019	Devisentermingeschäfte	Eingebettete Devisentermingeschäfte	Zinsswaps	Zins-Währungsswaps	Summe
Nominalwert in T€	23.000	29.882	0	17.000	69.882
Marktwert in T€ (vor latenten Steuern)	182	-520	0	1.831	1.492

Da der Zinsswap in eine effektive Sicherungsbeziehung einbezogen ist, werden die Wertänderungen abzüglich latenter Steuern grundsätzlich erfolgsneutral in der Hedging-Reserve erfasst. Der ineffektive Teil wird erfolgswirksam im Finanzergebnis ausgewiesen.

(34) Sonstige Angaben**Mitarbeiter**

Der durchschnittliche Personalstand stellt sich wie folgt dar:

	2019/20	2018/19
Angestellte	19.453	19.466
Auszubildende	1.024	1.001
	20.477	20.467
davon Teilzeitmitarbeiter	6.112	5.817

Nach geografischen Gesichtspunkten gegliedert waren im Geschäftsjahr 2019/20 vom durchschnittlichen Personalstand im Inland 11.472 Mitarbeiter (Vj. 11.804) und im Ausland 9.005 Mitarbeiter (Vj. 8.663) beschäftigt.

Honorar für Dienstleistungen der Wirtschaftsprüfer

Die für das Geschäftsjahr berechneten Honorare des Abschlussprüfers des Jahres- und Konzernabschlusses der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, (im Vorjahr: KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main) setzen sich wie folgt zusammen:

	2019/20 T€	2018/19 T€
Abschlussprüfungsleistungen ¹⁾	807	1.071
Andere Bestätigungsleistungen ²⁾	54	17
Steuerberatungsleistungen ³⁾	0	45
	861	1.133

Die Honorare bestehen aus folgenden Inhalten:

¹⁾ Halbjahres-, Jahres- und Konzernabschluss, Abhängigkeitsbericht, Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen

²⁾ Comfort Letter, Umsatzbescheinigungen, Covenants, Schreiben besonderer Ausschuss

³⁾ Steuerberatung in diversen Angelegenheiten

Der Jahres- und der Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA werden beginnend mit dem Geschäftsjahr 2019/2020 von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Mannheim mit Herrn Patrick Wendlandt (Director) als verantwortlicher Wirtschaftsprüfer geprüft.

Der vorherige Jahres- und der Konzernabschluss wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Frankfurt am Main mit dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer Herr Lars Bertram (Partner) geprüft.

Informationen zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene jährliche Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist im Dezember 2019 vom Vorstand der HORNBAACH Management AG und dem Aufsichtsrat der HORNBAACH Holding & Co. KGaA abgegeben und den Aktionären auf der jeweiligen Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht worden.

(35) Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA unmittelbar oder mittelbar in Ausübung der normalen Geschäftstätigkeit mit verbundenen Unternehmen in Beziehung.

Verbundene Unternehmen sind:**HORNBAACH Familien-Treuhandgesellschaft mbH, Annweiler am Trifels (ultimate controlling party)**

Für die HORNBAACH Familien-Treuhandgesellschaft mbH wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr administrative Unterstützung erbracht. Die Wertermittlung der erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr 2019/20 erfolgte zu marktüblichen Preisen zu einem Wert von T€ 3 (Vj. T€ 3).

HORNBAACH Management AG, Annweiler am Trifels (Geschäftsführende Gesellschaft)

Gemäß Satzung der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA werden der HORNBAACH Management AG die für die Geschäftsführung direkt zurechenbaren Kosten erstattet. Außerdem erhält sie eine Verzinsung in Höhe von 5 % auf das Stammkapital (Komplementärvergütung).

Die Aufwendungen der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA für die geschäftsführenden Tätigkeiten der HORNBAACH Management AG betragen T€ 1.614.

Erträge	T€
Sonstige Dienstleistungen	
Sonstige Dienstleistungen an HORNBAACH Management AG	1
	1

Aufwendungen	T€
Komplementärvergütung an die HORNBAACH Management AG	13
Managementumlage für die Geschäftsführung an die HORNBAACH Management AG	1.601
	1.614

Verbindlichkeiten	T€
Verbindlichkeiten gegenüber HORNBAACH Management AG	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	321
	321

Einige in den Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA einbezogene Gesellschaften nutzen für Seminare und Tagungen die Kurhaus Trifels Seminarhotel GmbH, Annweiler am Trifels. Die Gesellschaft wird durch die Geschäftsführerin Frau Bettina Hornbach, Ehefrau von Herrn Albrecht Hornbach, vertreten. Im Geschäftsjahr 2019/20 wurden Leistungen durch das Seminarhotel in Höhe von T€ 12 (Vj. T€ 18) erbracht. Die Leistungen werden zu den üblichen Preisen abgerechnet. Zum Bilanzstichtag am 29. Februar 2020 sowie im Vorjahr waren keine Verbindlichkeiten offen.

Nahestehende Personen umfassen auch die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (Vorstand und Aufsichtsrat). Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Angaben zur Vergütung sind in der Anmerkung (37) angegeben.

(36) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag 29. Februar 2020 bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses sind Ereignisse eingetreten, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA sowie der HORNBACH-Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Welt im Corona-Schock

Im Dezember 2019 wurde in China (Stadt Wuhan, Provinz Hubei) erstmals das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) identifiziert. Das Virus verursacht die Lungenkrankheit mit der Bezeichnung COVID-19. Bis Februar 2020 schien die Epidemie hauptsächlich noch auf den ostasiatischen Raum mit Schwerpunkt China begrenzt zu sein. In diesem Kontext wurden die Auswirkungen von großflächigen Quarantänemaßnahmen und Produktionsausfällen in China auf die Lieferketten und Warenversorgung der Handelspartner in anderen Teilen der Welt als wesentliche Konjunktursorge diskutiert.

Die Ausbreitung des Coronavirus hat sich nach dem Bilanzstichtag im März 2020 weltweit dramatisch beschleunigt. Die Weltgesundheitsorganisation WHO stufte COVID-19 am 11. März 2020 als Pandemie ein. Die Zahl der Erkrankungen und Todesfälle nahm im Verlauf des März 2020 besonders in Europa – am schlimmsten betroffen waren zunächst Italien und Spanien – und später auch in den USA explosionsartig zu. Damit löste die Coronakrise einen globalen Schock für Gesundheitswesen, Gesellschaft und Wirtschaft aus.

Die meisten europäischen Regierungen beschlossen im März 2020 gravierende Maßnahmen zur Beschränkung von Sozialkontakten. Das erklärte Ziel war, die Infektionsprozesse zu verlangsamen und damit den staatlichen Gesundheitssystemen mehr Zeit zur Bewältigung der Coronakrise zu verschaffen. Das öffentliche Leben wurde, mit Ausnahme von Schweden, in allen Ländern, in denen HORNBACH aktiv ist, bis Mitte April 2020 weitestgehend heruntergefahren. Die Unsicherheiten bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des „Lockdown“ auf Unternehmen, Beschäftigte und Finanzmärkte sind sehr hoch. In der zweiten Aprilhälfte begannen immer mehr Länder innerhalb unseres Verbreitungsgebiets damit, die extremen Beschränkungen in Gesellschaft und Wirtschaft vorsichtig und schrittweise zu lockern.

Vorgänge von besonderer Bedeutung für den HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

In der Zeit zwischen dem Bilanzstichtag 29. Februar 2020 und der Aufstellung des Abschlusses gab es im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und behördlich verordneten Maßnahmen zur Eindämmung der Krise Vorgänge von besonderer Bedeutung für das Unternehmen.

Innerhalb der HORNBACH-Gruppe war nur der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG von den Maßnahmenpaketen betroffen. Die Baustoffhandelsstandorte des Teilkonzerns HORNBACH Baustoff Union GmbH in Deutschland und Frankreich, die hauptsächlich gewerbliche Kunden bedienen, blieben uneingeschränkt geöffnet. Auch gab es keine Auswirkungen auf den Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG, da es keine Veränderungen bei den konzernintern verrechneten Mieten gab.

Die Kundennachfrage war im März und April 2020 deutlich größer als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Wesentlicher Grund: Wegen der Kontaktbeschränkungen mussten die Verbraucher erheblich viel mehr Zeit zu Hause verbringen, die sie – auch mangels alternativer Freizeitgestaltungsmöglichkeiten – öfter als vor der Coronakrise für die Umsetzung von Heimwerker- und Renovierungsprojekten sowie Reparaturarbeiten nutzten. Die erhöhte Nachfrage stieß auf ein lokal und regional unterschiedlich stark eingeschränktes Angebot des Handels.

In mehreren Ländern und Regionen unseres Verbreitungsgebiets mussten HORNBACH Bau- und Gartenmärkte das stationäre Verkaufs- und Beratungsgeschäft innerhalb der Filiale unterbrechen oder nur für private Ver-

braucher schließen oder sie konnten unter Sicherheitsauflagen zum Infektionsschutz für Kunden und Beschäftigte den Betrieb fortführen, während jedoch Interconnected Retail wie beispielsweise das Abholen von online reservierter Ware an eigens dafür definierten Plätzen auf dem Baumarktgelände weiterhin möglich waren. Damit gab es an keinem Standort einen kompletten Shutdown.

In der zweiten Märzhälfte 2020 waren konzernweit rund 60 % bzw. 96 unserer 160 stationären DIY-Märkte für private Endkunden und rund 86 % bzw. 137 der Märkte für Profikunden (Handwerker und weitere gewerbliche Kunden) geöffnet. Im Verlauf des Aprils 2020 wurden in mehreren Schritten die Restriktionen für unser Filialnetz in einigen Regionen entschärft. Mitte April 2020 waren nach Wiederaufnahme des stationären Geschäfts in Tschechien und Österreich 81 % bzw. 129 Märkte für Endverbraucher und 94 % oder 151 Märkte für Profikunden in Vollbetrieb. Seit 27. April 2020 sind auch die sieben Märkte in der Schweiz wieder vollständig in Betrieb. Ab 6. Mai 2020 waren mit Neustart des stationären Betriebs in den vier slowakischen Märkten wieder alle der konzernweit 160 Filialen am Netz.

Die weiterhin geöffneten HORNBACH-Filialen und vor allem unsere Onlineshops (DIY) verzeichneten im März und April 2020 – ungeprüften Daten zufolge – deutliche Umsatzsteigerungen, mit denen die empfindlichen Umsatzrückgänge der vom Corona-Lockdown betroffenen stationären Märkte aufgefangen werden konnten. Im März 2020, der ab Mitte des Monats von der Schließungsproblematik betroffen war, lag der Konzernumsatz der HORNBACH-Gruppe leicht über dem hohen Vorjahresniveau. Flächen- und währungskursbereinigt gingen die Umsätze im DIY-Einzelhandel konzernweit leicht um 1,2 % zurück. Im April 2020 galten die Beschränkungen im stationären Betrieb im Wesentlichen bis zum 20. des Monats. Unbeschadet dessen stieg der Konzernumsatz im April 2020 um rund 17 %, flächen- und währungskursbereinigt (DIY) erreichten wir ein Plus in Höhe von mehr als 16 %. Kumuliert in den ersten beiden Monaten des Geschäftsjahres 2020/21 erhöhte sich der Umsatz konzernweit um rund 9 %, flächen- und währungskursbereinigt um gut 8 %.

Nachfolgend gehen wir auf die relevanten Ereignisse des HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzerns in der Region Deutschland und der Region übriges Europa ein:

Deutschland

In Deutschland wurden ab der zweiten Märzhälfte 2020 aufgrund behördlicher Anordnungen der Bundesländer Bayern, Niedersachsen und Sachsen 28 unserer insgesamt 96 inländischen HORNBACH Bau- und Gartenmärkte für den Publikumsverkehr geschlossen. Vielerorts waren Verkäufe an Privatkunden über „kontaktlose“ Kanäle wie etwa das Abholen oder Liefern von online reservierter Ware möglich. Der stationäre Verkauf an professionelle Kunden wie vor allem Handwerker war in den meisten Fällen weiter erlaubt, allerdings zu verkürzten Öffnungszeiten. Teilweise wurden die Kontaktbeschränkungen und Maßnahmen im Einzelhandel in den Bundesländern sehr unterschiedlich gehandhabt und kurzfristig verschärft oder wieder gelockert.

An den übrigen 68 (Ende März 2020) deutschen Standorten konnte der Geschäftsbetrieb dank Ausnahme genehmigungen für bestimmte Einzelhandelsbranchen, zu denen auch die Bau- und Gartenmärkte zählten, unter strengen Auflagen hinsichtlich Zutrittssteuerung, Hygienevorschriften und Abstandsregelungen fortgeführt werden. Im Bundesland Niedersachsen war der Verkauf an Privatpersonen ab dem 4. April 2020 generell wieder erlaubt. Nach der am 15. April 2020 bekanntgegebenen Einigung der Bundesländer über die vorsichtigen ersten Corona-Lockerungen dürfen seit 20. April auch in Bayern und Sachsen – und damit wieder in allen 96 deutschen HORNBACH-Standorten – private Endverbraucher stationär in unseren Baumärkten einkaufen. Durch die Sicherheitsbestimmungen ging die Kundenfrequenz bundesweit merklich zurück, gegenläufig erhöhte sich jedoch der Durchschnittsbö.

Deutlich höhere Auftragsvolumina als im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden über den Onlineshop geordert, der von den behördlichen Auflagen nicht betroffen und weiterhin aktiv war. Das Unternehmen beagnete

dem Orderanstieg mit Kapazitätserweiterungen im Bereich Versandzentren. Im Rahmen des Interconnected Retail wurden lokal und regional Lösungen gefunden, um privaten Kunden im Einzugsgebiet geschlossener Märkte den Einkauf über „Reservieren online & Abholen im Markt“ oder Lieferoptionen zu ermöglichen.

Dank der erfreulichen Performance in den geöffneten HORNBAACH-Filialen und im E-Commerce wurden die schließungsbedingten Umsatzeinbußen im Zweimonatszeitraum März bis April 2020 mehr als kompensiert. Kumuliert lagen die Umsätze in der Region Deutschland sowohl insgesamt als auch flächenbereinigt mehr als 18 % über dem Vorjahresniveau.

Übriges Europa

Außerhalb Deutschlands waren in der zweiten Märzhälfte unsere HORNBAACH Bau- und Gartenmärkte in Luxemburg (1 Markt), Österreich (14), der Schweiz (7), der Slowakei (4) und der Tschechischen Republik (10) von behördlich angeordneten Marktschließungen für private Kunden betroffen. Bis auf die Märkte in Österreich und der Slowakei war hier der stationäre Verkauf an gewerbliche Kunden aber weiter erlaubt. Ähnlich wie in Deutschland konnten dank der Onlineshops sowie der damit gekoppelten Nutzung alternativer Abhol- oder Lieferkonzepte schließungsbedingte Umsatzeinbußen zum Teil kompensiert werden.

In den Niederlanden (15 Märkte), in Rumänien (6) und Schweden (7) blieben unsere stationären Filialen für alle Kunden geöffnet. Das Kundenaufkommen wurde teilweise durch öffentliche Verordnungen begrenzt. Die täglichen Öffnungszeiten wurden in den Niederlanden verkürzt. In Rumänien verfügten die Behörden eine strenge Limitierung der Kundenzahlen im Markt. Am 9. April wurden die Marktschließungen in der Tschechischen Republik wieder aufgehoben. In Österreich nahmen die HORNBAACH-Märkte ab 14. April wieder den Betrieb auf. Unser Markt in Luxemburg folgte am 20. April. Zum Vollbetrieb zurückgekehrt sind die Filialen in der Schweiz am 27. April 2020. In den vier HORNBAACH-Märkten in der Slowakei wurden die stationären Beschränkungen im Verkauf an Endverbraucher zum 6. Mai 2020 wieder aufgehoben. Zum Abschluss dieses Berichts waren alle 64 internationalen Standorte aktiv.

Das dynamische Umsatzwachstum in den weiterhin geöffneten HORNBAACH-Filialen und in den Onlineshops half bei der Schadensbegrenzung. Die Umsätze in der Region übriges Europa lagen aufgrund der Corona-bedingten Verkaufseinschränkungen in den ersten beiden Monaten des Geschäftsjahres 2020/21 kumuliert um rund 1 % sowie flächen- und währungskursbereinigt knapp 3 % unter dem Vorjahresniveau.

Die Auswirkungen der Corona-Effekte auf den Geschäftsverlauf 2020/21 der HORNBAACH-Gruppe waren bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Abschlusses höchst unsicher. In der Gesamtschau sieht es der Vorstand als wahrscheinliches Szenario an, dass das bereinigte EBIT der HORNBAACH-Gruppe im Geschäftsjahr 2020/21 das Niveau des Geschäftsjahres 2019/20 leicht unterschreiten wird. Sollte es allerdings im Sommer 2020 oder der zweiten Geschäftsjahreshälfte 2020/21 zu einem schweren Corona-Rückschlag kommen, ist davon auszugehen, dass das bereinigte EBIT der HORNBAACH-Gruppe den Vorjahreswert deutlich unterschreiten wird.

Der Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2019/20 wurde am 19. Mai 2020 durch den Vorstand der geschäftsführenden Gesellschafterin HORNBAACH Management AG zur Veröffentlichung freigegeben.

(37) Aufsichtsrat und Vorstand

Die Geschäftsführung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin HORNBACH Management AG, vertreten durch den Vorstand Albrecht Hornbach und Roland Pelka. Die Bezüge der Organe werden von der HORNBACH Management AG getragen und sind in deren Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ersetzt gemäß § 8 Abs. 3 ihrer Satzung sämtliche Auslagen im Zusammenhang mit der Vergütung der Organmitglieder der persönlich haftenden Gesellschafterin. Mitglieder des Vorstands der HORNBACH Management AG waren im Zeitraum 1. März 2019 bis 29. Februar 2020:

Albrecht Hornbach

Bau- und Gartenmärkte (HORNBACH Baumarkt AG)
Baufachhandel (HORNBACH Baustoff Union GmbH)
Immobilien (HORNBACH Immobilien AG)

Vorsitzender

Erstbestellung: 9. Oktober 2015
Bestellt bis: 31. Oktober 2021

Roland Pelka

Finanzen, Rechnungswesen und Steuern,
Konzerncontrolling, Risikomanagement, Loss Prevention,
Group Communications

Erstbestellung: 9. Oktober 2015
Bestellt bis: 31. Oktober 2021

Für das Geschäftsjahr 2019/20 betragen die Gesamtbezüge des Vorstands der HORNBACH Management AG für die Wahrnehmung seiner Aufgaben für den Konzern T€ 1.963 (Vj. T€ 1.878). Kurzfristig fällige Leistungen entfallen in Höhe von T€ 966 (Vj. T€ 955) auf die feste Vergütung sowie in Höhe von T€ 997 (Vj. T€ 923) auf erfolgsbezogene Komponenten.

Für aktive Mitglieder des Vorstands sind im Geschäftsjahr 2019/20 Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses in Höhe von T€ 210 (Vj. T€ 210) angefallen. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anmerkung 24).

Die weiteren individualisierten Angaben und Erläuterungen befinden sich im Vergütungsbericht (siehe hierzu "Zusammengefasster Lagebericht").

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:**Dr. John Feldmann**

Vorsitzender des Aufsichtsrats der KION Group AG
(bis 9. Mai 2019)
Ehem. Mitglied des Vorstands BASF SE

Vorsitzender

Aufsichtsratsmitglied seit: 17. Januar 2014
Vorsitzender seit: 6. Juli 2018
Bestellt bis: Ende HV 2023

Martin Hornbach

Geschäftsführender Gesellschafter
Corivus Gruppe GmbH

Stellvertretender Vorsitzender

Aufsichtsratsmitglied seit: 10. Juli 2015
Stellv. Vorsitzender seit: 9. Oktober 2015
Bestellt bis: Ende HV 2023

Erich Harsch

Vorsitzender der Geschäftsführung dm-drogerie markt
GmbH & Co. KG (bis 31. Dezember 2019)
Vorsitzender des Vorstands der HORNBACK Baumarkt AG
(seit 1. Januar 2020)

bis 31. Dezember 2019

Simone Krah

Präsidentin (geschäftsführend) des MMM-Club e.V.

Aufsichtsratsmitglied seit: 6. Juli 2018
Bestellt bis: Ende HV 2023

Simona Scarpaleggia

Leiterin der globalen Initiative „Future of Work“
der Ingka Group (IKEA)

Aufsichtsratsmitglied seit: 24. März 2020
Bestellt bis: Ende HV 2020

Melanie Thomann-Bopp

Chief Financial Officer (CFO) Sonova Retail Deutschland GmbH

Aufsichtsratsmitglied seit: 6. Juli 2018
Bestellt bis: Ende HV 2023

Dr. Susanne Wulfsberg

Leiterin des Gestüts Floggensee, Tierärztin

Aufsichtsratsmitglied seit: 5. Juli 2013
Bestellt bis: Ende HV 2023

Die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019/20 beläuft sich auf insgesamt T€ 354 (Vj. T€ 357). Davon entfallen kurzfristige Leistungen in Höhe von T€ 220 (Vj. T€ 225) auf die Grundvergütung und T€ 134 (Vj. T€ 132) auf die Ausschussvergütung.

Die weiteren individualisierten Angaben und Erläuterungen befinden sich im Vergütungsbericht (siehe hierzu "Zusammengefasster Lagebericht").

Die gesamte Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats beträgt in Summe T€ 2.317 (Vj. T€ 2.235).

Mandate in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

(Angaben gemäß § 285 Nr. 10 HGB)

Mitglieder des Aufsichtsrats

- a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- b) Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

Dr. John Feldmann

- a) HORNBACH Baumarkt AG (Stellvertretender Vorsitzender)
HORNBACH Management AG (Stellvertretender Vorsitzender)
KION Group AG (Vorsitzender; bis Mai 2019)

Erich Harsch (bis 31. Dezember 2019)

- a) HORNBACH Baumarkt AG (bis 31. Dezember 2019)
HORNBACH Management AG (bis 31. Dezember 2019)
HORNBACH Immobilien AG (seit 1. März 2020)
- b) dm drogerie markt GmbH, Wals/Österreich (bis 13. September 2019)

Martin Hornbach

- a) Corivus AG (Vorsitzender)
HORNBACH Baumarkt AG
- b) Corivus Swiss AG (Vorsitzender des Verwaltungsrats)

Simona Scarpaleggia (seit 24. März 2020)

- a) IKEA Stiftung
EDGE Certified Foundation
HORNBACH Baumarkt AG (seit 1. Januar 2020)
- b) ZHdK – Zürcher Hochschule der Künste (Mitglied des Beirats)
Wirtschaftsfakultät der Universität Zürich (Mitglied des Beirats)
Fakultät für Internationales Management der Universität St. Gallen (Mitglied des Beirats)
Digital Switzerland (Mitglied des Beirats)

Melanie Thomann-Bopp

- a) HORNBACH Baumarkt AG

Dr. Susanne Wulfsberg

- a) HORNBACH Management AG

Mitglieder des Vorstands

- a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- b) Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

Albrecht Hornbach

- a) HORNBACH Baumarkt AG (Vorsitzender)
HORNBACH Immobilien AG (Vorsitzender)
- b) Deutsche Bundesbank in Rheinland-Pfalz und dem Saarland (Mitglied des Beirats bei der Hauptverwaltung)

Roland Pelka

- a) HORNBACH Immobilien AG (Stellvertretender Vorsitzender)
WASGAU Produktions & Handels AG
- b) Commerzbank AG (Mitglied des Regionalbeirats Mitte)

Neustadt an der Weinstraße, den 19. Mai 2020

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Vertreten durch die geschäftsführende Gesellschafterin HORNBACH Management AG,
vertreten durch den Vorstand

Albrecht Hornbach

Roland Pelka

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (BILANZEID)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Neustadt an der Weinstraße, den 19. Mai 2020

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA
vertreten durch die HORNBACH Management AG

Albrecht Hornbach

Roland Pelka

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt/Weinstraße

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 29. Februar 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. März 2019 bis zum 29. Februar 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Lagebericht der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße, für das Geschäftsjahr vom 1. März 2019 bis zum 29. Februar 2020 geprüft. Die mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB zusammengefasste Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB und den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach §§ 315b und 315c HGB, auf die jeweils im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir die Angaben in Abschnitt „2.3 Stille Reserven im Immobilienvermögen“ des zusammengefassten Lageberichts nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 29. Februar 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. März 2019 bis zum 29. Februar 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB zusammengefassten Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB und den oben genannten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß §§ 315b und 315c HGB sowie auf die Angaben in Abschnitt „2.3 Stille Reserven im Immobilienvermögen“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit

diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. März 2019 bis zum 29. Februar 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Standortimmobilien und der Nutzungsrechte für Standortimmobilien
2. Bewertung von Vorräten
3. Erstanwendung von IFRS 16

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Werthaltigkeit der Standortimmobilien und der Nutzungsrechte für Standortimmobilien

- a) Im Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA werden zum 29. Februar 2020 „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ (sog. „Standortimmobilien“) in Höhe von EUR 1.387,1 Mio. sowie Nutzungsrechte für „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ (sog. „Nutzungsrechte für Standortimmobilien“) in Höhe von EUR 735,5 Mio. ausgewiesen. Dies entspricht zusammen 56,4 % der Bilanzsumme. Zum 29. Februar 2020 wurden Wertminderungen auf diese Vermögenswerte in Höhe von insgesamt EUR 14,1 Mio. aufwandswirksam berücksichtigt.

Die Werthaltigkeit der Standortimmobilien und Nutzungsrechte für Standortimmobilien wird auf Ebene der einzelnen Baumärkte, welche jeweils eine zahlungsmittelgenerierende Einheit darstellen, beurteilt. Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung und einen sich daraus möglicherweise ergebenden außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf der Standortimmobilien bzw. der Nutzungsrechte an diesen ergeben, berechnet der Konzern im Rahmen eines Werthaltigkeitstests gemäß IAS 36 den Nutzungswert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Liegt der Nutzungswert unterhalb des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, wird für die dieser Einheit zuzurechnenden Immobilien der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Nettoveräußerungswert) bestimmt. Zur Ermittlung der Wertminderung wird der höhere der beiden Beiträge herangezogen.

Das Ergebnis der Bewertung hängt in hohem Maße von der ermessensbehafteten Einschätzung der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie von dem verwendeten Diskontierungssatz ab. Darüber hinaus hängt die Werthaltigkeit der Standortimmobilien und der Nutzungsrechte an Standortimmobilien von der jeweiligen Lage und den daraus resultierenden alternativen Verwertungsmöglichkeiten ab. Die Bewertungen sind daher mit hohen Unsicherheiten behaftet.

Zur Bestimmung der Nettoveräußerungswerte von Standortimmobilien hat der Konzern externe Sachverständige hinzugezogen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Standortimmobilien, Nutzungsrechten an Standortimmobilien sowie vorgenommenen Wertminderungen befinden sich in den Abschnitten „Bilanzierung und Bewertung“, „(10) Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung“, „(12) Sachanlagevermögen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke“ sowie „(13) Leasingverhältnisse“ des Konzernanhangs.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ein Verständnis über den Unternehmensplanungsprozess sowie den Prozess zur Erstellung der Werthaltigkeitstests gewonnen. Darüber hinaus haben wir insbesondere das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und gewürdigt. Zum Zwecke der Risikobeurteilung haben wir uns ein Bild von der Planungstreue in der Vergangenheit gemacht und dies bei unserer Beurteilung berücksichtigt.

Die in die Bewertung eingehenden erwarteten zukünftigen Zahlungsströme haben wir mit den entsprechenden Detailplanungen sowie mit der durch den Aufsichtsrat genehmigten Konzernplanung abgeglichen. Im Hinblick auf die Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen und Prämissen, Verfahren und Bewertungsmodelle haben wir interne Spezialisten aus unserem Bereich Valuation Services einbezogen, mit deren Unterstützung wir auch das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests und die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter einschließlich der durchschnittlichen Kapitalkosten und die Berechnungsschemata beurteilt haben. Bei unserer Einschätzung der Angemessenheit der Planungsrechnungen haben wir uns auf den Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfassende Erläuterungen des Managements zu den Werthaltigkeitstests gestützt. Da bereits geringfügige Änderungen des Diskontierungssatzes erhebliche Auswirkungen auf den Nutzungswert haben, haben wir die zugrundeliegenden Parameter anhand von Informationen des Managements und eigener Marktrecherchen plausibilisiert sowie die rechnerische Richtigkeit der Nutzungswertberechnung geprüft.

Zudem haben wir die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität der von dem Konzern beauftragten unabhängigen Sachverständigen zur Bestimmung der Nettoveräußerungswerte der Standortimmobilien beurteilt und deren Arbeitsergebnisse unter Einbeziehung unserer eigenen Bewertungsspezialisten für Immobilien gewürdigt.

2. Bewertung von Vorräten

- a) Im Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA werden zum 29. Februar 2020 Vorräte in Höhe von EUR 861,3 Mio. ausgewiesen. Dies entspricht 22,9 % der Bilanzsumme. Zum 29. Februar 2020 wurden Wertminderungen in Höhe von EUR 12,5 Mio. berücksichtigt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten sowie Anschaffungspreisminderungen oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert. Grundlage für von den Vorräten in Abzug gebrachte Wertminderungen bilden Annahmen der gesetzlichen Vertreter über die Verwertbarkeit der Bestände.

Die Ermittlung der notwendigen Wertminderungen erfolgt auf Basis einer Systematik, welche die verschiedenen Verwertungsrisiken berücksichtigt.

Da die Bewertung der Vorräte durch die festgelegte Systematik mit den ihr zugrunde liegenden Annahmen ermessensbehaftet ist sowie aufgrund der hohen Bedeutung der Vorräte für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns, haben wir die Bewertung der Vorräte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Vorräten befinden sich in dem Abschnitt „Bilanzierung und Bewertung“ sowie „(17) Vorräte“ des Konzernanhangs.

- b) Im Verlauf unserer Prüfung haben wir das interne Kontrollsystem zur Bewertung der Vorräte gewürdigt und die implementierten prüfungsrelevanten Kontrollen in Bezug auf die Zugangs- und Folgebewertung im Hinblick auf ihre Funktionsfähigkeit getestet.

In diesem Zusammenhang haben wir insbesondere die von dem Konzern angewandte Systematik zur Berechnung von Wertminderungen auf das Vorratsvermögen nachvollzogen und gewürdigt. Die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern auf Basis historischer Erfahrungswerte sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Veräußerungspreise getroffenen Annahmen in Bezug auf die Verwertbarkeit der Vorräte haben wir für eine Stichprobe verifiziert und anhand von Nachweisen geprüft. Dabei haben wir auch die rechnerische Richtigkeit der entsprechenden Berechnungen geprüft. Zudem haben wir uns von der korrekten Verbuchung der ermittelten Wertminderungen überzeugt.

3. Erstanwendung von IFRS 16

- a) In der Bilanz zum 29. Februar 2020 werden Nutzungsrechte an Leasingobjekten in Höhe von EUR 741,3 Mio. auf der Aktivseite der Konzernbilanz ausgewiesen. Dies entspricht 30,9 % der langfristigen Vermögenswerte beziehungsweise 19,7 % der Konzernbilanzsumme. Darüber hinaus werden Leasingschulden in Höhe von EUR 795,3 Mio. auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Erstanwendung hat zu einer Verringerung der Konzerneigenkapitalquote auf 42,7 % beigetragen.

Die Erstanwendung von IFRS 16 erfolgte nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz und die Vergleichszahlen für das Vorjahr wurden nicht angepasst.

Der Konzern hat im Rahmen der Erstanwendung des Standards das für die Berechnung der Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeiten bestehende ERP-System erweitert. Die in dem von dem Konzern eingesetzten Immobilienverwaltungssystem vorhandenen Daten wurden in das ERP-System übertragen und um die nach IFRS 16 relevanten Parameter ergänzt.

Der neue Rechnungslegungsstandard IFRS 16 erfordert Schätzungen und Ermessensentscheidungen durch die gesetzlichen Vertreter. Dies trifft insbesondere auf die Einschätzung zur Ausübung von vertraglichen Verlängerungsoptionen mit Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses, gegebenenfalls zur Höhe des Zinssatzes, zur Höhe der Leasingverbindlichkeit und die damit einhergehenden Auswirkungen auf Konzernbilanz, Konzerngesamtergebnisrechnung und Konzernkapitalflussrechnung zu. Aus diesen Gründen und aufgrund der Komplexität der neuen Anforderungen haben wir die Abbildung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 im Rahmen unserer Prüfung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen befinden sich in den Abschnitten „Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund neuer Rechnungslegungsvorschriften“, „Bilanzierung und Bewertung“ sowie „(13) Leasingverhältnisse“ des Konzernanhangs.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit und Implementierung der von dem Konzern eingerichteten Prozesse und prüfungsrelevanten Kontrollen zur vollständigen und richtigen Identifizierung und Erfassung von Leasingverhältnissen gewürdigt sowie auf ihre Funktionsfähigkeit geprüft.

Zunächst haben wir die vollständige Erfassung der relevanten Miet- und Leasingverträge auf Basis eines Abgleichs der von dem Konzern betriebenen, gemieteten Baumarkt-Standorte mit den als Nutzungsrechte erfassten Verträgen geprüft. Weiterhin haben wir die im System als Datensätze erfassten Miet-/Leasingzahlungen, vereinbarten Laufzeiten sowie die weiteren bewertungsrelevanten Parameter mit den zugrunde liegenden Verträgen stichprobenhaft abgestimmt. Die Berechnungslogik des IT-Systems haben wir unter Verwendung von IT-Prüfungstools in Stichproben nachvollzogen. In diesem Zusammenhang haben wir die Ergebnisse der Berechnung des ERP-Systems mit den Ergebnissen des Prüfungstools verglichen und Abweichungen analysiert. Dabei haben wir insbesondere die Angemessenheit der Einschätzungen zur Ausübung von vertraglichen Verlängerungsoptionen mit Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses, zur Höhe des Zinssatzes, zur Höhe der Leasingverbindlichkeit und die damit einhergehenden Auswirkungen auf Konzernbilanz, Konzerngesamtergebnisrechnung und Konzernkapitalflussrechnung durch Einsichtnahme in ausgewählte Verträge und sonstige geeignete Nachweise sowie durch Befragungen von Mitarbeitern des Konzerns beurteilt.

Zudem haben wir beurteilt, ob die systemseitig generierten Buchungssätze zutreffend im Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA berücksichtigt wurden und ob die Angaben vollständig und richtig erfolgt sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Unterlagen:

- die mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB zusammengefasste Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- die Angaben in Abschnitt „2.3 Stille Reserven im Immobilienvermögen“ des zusammengefassten Lageberichts,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB, und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Ferner umfassen die sonstigen Informationen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach §§ 315b und 315c HGB, der voraussichtlich nachträglich bis zum 30. Juni 2020 auf der Internetseite der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA veröffentlicht wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.
- Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juli 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Juli 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019/20 als Konzernabschlussprüfer der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Patrick Wendlandt.

Mannheim, den 19. Mai 2020

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Steffen Schmidt)	(Patrick Wendlandt)
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Herausgeber
HORNBACH Baumarkt AG
Hornbachstraße
76878 Bornheim bei Landau/Pfalz
Telefon +49 (0) 6348/60-00
Fax +49 (0) 6348/60-4000
info@hornbach.com
www.hornbach.com

Investor Relations
Telefon +49 (0) 6348/60-2444
invest@hornbach.com
www.hornbach-gruppe.com

Designkonzept und Fotografie
Schröder & Schröder GmbH & Co. KG
Böttcherstraße 27
49124 Georgsmarienhütte
mail@adrian-schroeder.de
www.adrian-schroeder.de

Produktion
Kunst- und Werbedruck, Bad Oeynhausen

